STUDIEN ZUR BERNISCHEN PRESSE

1830—1840

Inaugural-Dissertation

der hohen philosophischen Fakultät der

Universität Bern

zur Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt von

PAUL MÜNCH

von Guttannen

(1944)

STUDIEN ZUR BERNISCHEN PRESSE

1830—1840

Inaugural-Dissertation

der hohen philosophischen Fakultät der

Universität Bern

zur Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt von

PAUL MÜNCH

von Guttannen

1945 Buchdruckerei Stäfa AG. / Stäfa (Zch.)

Von der philosophischen Fakultät auf Antrag von Prof. Dr. R. Feller angenommen

Bern, den 29. April 1944

Der Dekan:
Prof. Dr. de Boor

Inhaltsverzeichnis

Seite

Einleitung 7

1. Kapitel: Die Entwicklung der bernischen Presse vom Beginn der Regenerationsbewegung bis zur Annahme der neuen Verfassung 11

2. Kapitel: Entstehung und Einführung des neuen Pressegesetzes und die Opposition der Allgemeinen Schweizer-Zeitung und der Berner-Zeitung 15

3. Kapitel: Das Eingehen der Berner-Zeitung. — Der Schweizerische Beobachter im Jahre 1833 22

4. Kapitel: Der erste politische Presseprozeß. — Eine abgewiesene Presseklage Hans Schnells. — Weitere Presseprozesse gegen die Allgemeine Schweizer-Zeitung. — Die Erlacherhofverschwörung und die Verhaftung Dr. Albrechts . . 31

5. Kapitel: Der Volksfreund als «Schnellenblatt». — Die einseitige Unterstützung der regierungsfreundlichen Presse. — Das Amtsblatt als offizielles Regierungsorgan. — Die Anklage der Allgemeinen Schweizer-Zeitung 38

6. Kapitel: Die bernische Presse als Stütze und Spiegel der freisinnigen Politik bis zur Spaltung der liberalen Partei. Der Volksfreund, das führende liberale Volksblatt. Die Helvétie, das Organ der jurassischen Liberalen und «Tribune Suisse». — Das Presseasyl des Journal de Neuchâtel (Patriote Suisse). — Der Proscrit. — Die unpolitische Presse 46

7. Kapitel: 1834 Der Umschwung der bernischen Politik. — Die Rolle der Presse bei der Spaltung der liberalen Partei: erste Anzeichen, Stellungnahme zum Savoyerzug und zum Steinhölzlihandel. — Der folgenschwere Helvetus-Artikel. — Der Schweizerische Beobachter als Sprachrohr der deutschen Flüchtlinge und der radikalen Minderheit . . . 60

Seite

8. Kapitel: Pressepolemik Zürich-Bern. — Die Auseinandersetzung
1835 der Presse mit der zweiten Motion Kasthofer und dem Wahlbestätigungsgesetz. — Der «stabile» Volksfreund und der «mobile» Beobachter. — Das Junge Europa und die Jeune Suisse. — Die Berner Zeitung. — «Die Schweiz» 76

9. Kapitel: Der Volksfreund als «vorörtliche Staatszeitung». — Die
1836 Stellungnahme der jurassischen und der übrigen Presse zu den Badener Artikeln. — Die Presse und die verschärfte Flüchtlingspolitik der Regierung. — Das Ende der Jeune Suisse. Die Verhaftung L. Snells. Der behördliche Druck auf die Hochschule. — Der Conseil-Handel . 95

10. Kapitel: Die Schweizer-Nationalzeitung, herausgegeben vom
1837 «Wächter an der Aare». — Die literarisch-publizistische Wirksamkeit Dr. Schneiders. — Das Aufkommen des Berner Verfassungsfreundes. — Die Zielsetzung des Schweizerischen Beobachters und der Allgemeinen Schweizer-Zeitung. — Die redaktionellen Verhältnisse am Volksfreund. — J. J. Reithard als Redaktor des Volksfreundes. — Der Vorstoß Karl Schnells gegen den Sicherheitsverein und der Widerhall in der Presse. — Der gescheiterte Versöhnungsversuch von Fraubrunnen . . . 117

11. Kapitel: Der Volksfreund «zwischen den Parteien»: seine Bekämp-
1838 fung der extremen wirtschaftlichen und politischen Forderungen der Radikalen und der sozialen Not. — Die Mitarbeit Gotthelfs. — Der Napoleonhandel und der Sturz der Schnell. — Zügellosigkeit der Presse. — Schwierige Stellung Reithards 131

12. Kapitel: Die bernische Presse unter dem Eindruck der politischen
1839 Wende. — Die Reaktion der Presse auf die Abberufung Stockmars. — Das Fiasko der Pressefreiheit. — Rücktritt Reithards. — Der Verfassungsfreund als Sprachrohr des Neuhausregimentes 144

13. Kapitel: Der Volksfreund unter der Redaktion Karl Schnells. —
1840 Die Frage der Amnestie der verurteilten Reaktionäre. — Abfall der Helvétie von Stockmar. Fortführung des separatistischen Kurses durch die Helvétie de 1840. — Ausblick auf die behördliche Pressepolitik bis 1845. . . . 156

14. Kapitel: Redaktoren und Mitarbeiter an den 5 wichtigsten bernischen Presseorganen 166

Seite

15. Kapitel: Die geistigen, technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen des bernischen Zeitungswesens in der Regeneration.

Das Übergewicht des geistigen Faktors. — Primitive technische Einrichtungen. — Die wirtschaftliche Unabhängigkeit vom Inseratenteil. — Drucktechnische Gestaltung, redaktionelle Bearbeitung. — Gliederung des Inhaltes: der Inlandteil, der Auslandteil, der lokale Teil, der Handelsteil. Das Feuilleton. — Redaktionelle Berufsarbeit. — Der Großratskonspizient. — Verhältnis Ereignis-Nachricht. — Nachrichtendienst. Korrespondenzdienst, Anfänge des Berufsjournalismus. — Originalartikel, Leitartikel, Theaterkritik. — Abonnements- und Insertionseinnahmen . . 194

Quellen und Literatur 205

Anmerkungen 208

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546502_0012

Einleitung

Ein deutscher Staatsrechtslehrer hat einmal in geschickter Abwandlung eines Ausspruches von Lessing den Satz geprägt: «Meine Herren, wenn Sie mir in der einen Hand die beste Verfassung von der Welt darbringen, und wenn sie von Engeln gemacht wäre, und in der andern Hand die P r e s s e f r e i h e i t, so würde ich sagen: ich will die Pressefreiheit, denn alles andere folgt dann von selbst nach». In der Pariser Julirevolution bestätigte sich die Richtigkeit dieser Annahme. Als die Charte constitutionnelle vom 14. August 1830 die Aufhebung der Zensur und das Recht der freien Meinungsäußerung feierlich verkündete, da gab dieses Ereignis nicht nur das Signal zur Pressefreiheit, sondern zu einer grundlegenden Wandlung des gesamten privaten und öffentlichen Lebens. Ein neues Zeitalter schien angebrochen zu sein. Die Aufhebung der Zensur und die Proklamation der Pressefreiheit eröffneten nicht nur ein neues Kapitel in der Pressegeschichte, sondern bewirkten allgemein eine geistige Umorientierung.

Für die Schweiz bedeutet dieser Wendepunkt auch die Scheidelinie zweier Zeitabschnitte, der Restauration und der Regeneration. Zwar hatte die Schweiz schon während der Helvetik die Pressefreiheit gekannt, als «eine natürliche Folge des Rechtes, das Jeder hat, Unterricht zu erhalten». Die Pressefreiheit der Helvetik beruhte aber nicht auf einer spontanen Willenskundgebung des Volkes wie in der Regeneration. Die Presse war nur insofern frei, als sie der Propagierung der revolutionären Ideen diente. In Wirklichkeit wurde die Pressefreiheit der Helvetik nie respektiert und endete schließlich, nach vergeblichen Versuchen zur Einführung eines Pressegesetzes, in der Militärzensur. Dennoch war diese Übergangserscheinung einer angeblich freien Presse nicht ohne Wirkung geblieben. Sie hatte die Gebildeten unseres Landes auf die Möglichkeit einer geistigen Auseinandersetzung in der Presse aufmerksam gemacht. Sie hatte auch untere Schichten an die Zeitungslektüre gewöhnt, soweit dies der Bildungsstand der Bevölkerung damals erlaubte. Das «Durchhalten politischer Presse-Ideale»[1] durch eine geistige Elite in der Restauration war nur die konsequente Befolgung eines durch die französische Revolution erreichten Zustandes. Die freie Presse konnte wohl wieder unterdrückt werden; aber sie war fortan aus der geschichtlichen Entwicklung nicht mehr wegzudenken.

Paul Usteri, Magistrat und Publizist in einer Person, darf als der Vater der schweizerischen Pressefreiheit angesehen werden[2]. Er kämpfte vor allem in der Augsburger Allgemeinen Zeitung unentwegt für die liberalen Ideen. Auch der st. gallische Staatsmann Müller von Friedberg

suchte in der Presse die öffentliche Meinung auf eine neue Zeit vorzubereiten, und Zschokkes Schweizer-Bote wirkte in der gleichen Richtung. Diese aktive journalistische Betätigung war den reaktionären Kantonsregierungen, welche die Presse argwöhnisch überwachten, höchst unerwünscht. Das Eingehen der von 1814—1821 bei Sauerländer erscheinenden Aarauer Zeitung[3], die die neuzeitlichen Ideen am kühnsten vertreten und auch Usteri zu ihren Hauptmitarbeitern gezählt hatte, zeugt für die Schwierigkeiten, mit denen die liberale Presse damals zu kämpfen hatte. Usteri setzte darauf seine aggressive Publizistik in der Neuen Zürcher Zeitung fort, die die liberale Tendenz der Aarauer Zeitung würdig aufnahm und zum wichtigsten Organ der Fortschrittsfreunde vor 1830 wurde. Dank der freisinnigen Einstellung des Landammanns Mathias Örtly von Appenzell-Außerrhoden kamen auch in der Appenzeller Zeitung[4] eine ganze Reihe geistiger Vorkämpfer der Regeneration zum Wort. Sie zählte neben dem Luzerner Dr. Kasimir Pfyffer, Paul Vital Troxler und Gallus Jakob Baumgartner auch den Wegbereiter der bernischen Regeneration, Dr. Karl Schnell von Burgdorf, zu ihren regelmäßigen Korrespondenten.

Der Name Karl Schnell führt bei unserem Überblick über das Wirken der politischen Presse vor 1830 erstmals nach Bern, das dem Eindringen der neuen Ideen durch die Presse entschiedeneren Widerstand entgegensetzte als seine eidgenössischen Mitstände. Schon während der Helvetik war Bern das antirevolutionäre Bollwerk gewesen. In der Mediation und dann vor allem in der Restauration war das Regiment der gnädigen Herren in seiner ganzen Würde zurückgekehrt. Als besorgte Hüter des geistigen und materiellen Wohles ihrer Landeskinder suchte es diese vor einer revolutionären Ansteckung zu bewahren. Mit der scharfen Knebelung der Presse durch Vorzensur und Patentpflicht ging Bern in der Bekämpfung der «freiheitsmörderischen» Blätter allen andern Kantonen voran. Strenge Verbote verhinderten das Einströmen unerwünschter Zeitungen auf bernisches Gebiet. So wurden die gefährliche Aarauer Zeitung, der «aufrührerische» Schweizer-Bote und die Appenzeller Zeitung von der Zensurkommission verboten. Ein einziges unpolitisches Nachrichtenblatt, der Schweizerfreund, im Volksmund wegen seines harmlosen und farblosen Charakters auch scherzweise «Kinderfreund» genannt, hielt sich getreu an die obrigkeitliche Vorschrift, «keine eigenen Raisonnements und Bemerkungen»[5] zu bringen. Für die Bekanntmachung der amtlichen Publikationen diente das Wochenblatt, gedruckt in der «Hochobrigkeitlichen Druckerey».

Auch die eidgenössischen Behörden überwachten ängstlich die Äußerungen der öffentlichen Blätter. Unter dem Druck des Auslandes wurde am 14. Juli 1823 das Presse- und Fremdenkonklusum abgeschlossen. Während aber die Tagsatzung angesichts des stärkeren Hervortretens der politischen Presse das Konklusum immer nachlässiger handhabte und 1829 sogar auf eine Erneuerung verzichtete, hielt das aristokratische Bern an seiner demonstrativen Abneigung gegen jeden Versuch einer freien Meinungsäußerung fest.

Andere kantonale Regierungen, die nicht der strengen Auffassung eines gottbegnadeten Obrigkeitsstaates huldigten, lockerten die Pressebestimmungen und gaben so dem wachsenden Selbstbewußtsein des politisch mündig werdenden Volkes nach. Glarus ging voran. Seine Landsgemeinde führte am 19. Mai 1829 die Pressefreiheit ein, Zürich folgte am 15. Juni. Luzern erließ am 29. Juni 1829 eine ähnliche Garantierung der Pressefreiheit, und der Kanton Aargau hob die nur widerwillig eingeführte Zensur am 7. Dezember auf. Das patrizische Bern gestattete sich weiterhin die Unterdrückung jeder demokratischen Opposition, die sich zögernd auch im Kanton Bern zu regen begann. Als Hans Schnell am 18. August 1830 in der Neuen Zürcher Zeitung den Geheimen Rat der «Mitwissenschaft von seditiosen Anschlagzedeln» verdächtigte[6], entschloß sich die Regierung kurzerhand zu einem Verbot dieser Zeitung, da sie es unter ihrer Würde hielt, wegen einer Presseangelegenheit vor ein fremdes Gericht zu treten. Zugleich erließ der Stand Bern als Vorort ein Kreisschreiben an seine Mitstände, worin er unter Berufung auf die durch den Bundesvertrag vorgeschriebene gegenseitige Gewährleistung der Verfassungen die Kantonsregierungen aufforderte, gegen das «heillose Geschäft» einer «ungewohnten feindseligen Presse» energisch einzuschreiten[7]. Das bernische Patriziat wehrte sich im Bewußtsein seiner geschichtlichen Vergangenheit und im Vertrauen auf die erzogene Anhänglichkeit des untergebenen Landes entschlossen gegen den neuen Zeitgeist, den es nicht verstand und nicht verstehen wollte. Aber die neuen Gedanken machten auch vor dem kritischen und nüchternen Sinn des Bernervolkes nicht halt und wurden für die widerstrebende Regierung eine ernste Gefahr. Damit stehen wir aber schon im Jahre 1830, das auch für die bernische Regeneration und die Pressegeschichte unseres Zeitabschnittes das Entscheidungsjahr wurde.

Es ist hier noch kurz auf die allgemeine Bedeutung der Pressegeschichte und die spezielle Aufgabe in der vorliegenden Arbeit hinzuweisen. Für den Wert eines kritischen Pressestudiums während einer bestimmten Epoche spricht etwa die Bemerkung von Gustav Tobler über die Gazette de Berne, die in ihren Jahrgängen der 90er Jahre den Beweis liefere, «wie die Sympathien mit den revolutionären Ideen in der Hochburg der schweizerischen Aristokratie langsam und sicher ihren Einzug hielten». Diese auf Grund einer kritischen Zeitungslektüre gewonnene geschichtliche Erkenntnis verleiht den Presseerzeugnissen den Wert historischen Quellenmaterials. Während die mir bekannten Arbeiten über bernische Pressegeschichte nur bis zum Jahr 1831 führen, scheint mir der historische Wert und der Reiz der Bearbeitung unseres Zeitabschnittes in der Tatsache zu liegen, daß sich hier erstmals ein politisch mündig gewordenes Volk in einer befreiten Presse zum Worte meldet. Im gleichen Moment, da lange vorbereitete Ideen gewaltsam zum Durchbruch kommen, nimmt sie die freie Presse auf und wird so zum erstenmal ein maßgebendes Mittel zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung. Die Zeitungen bemächtigen sich der in der Zeit liegen-

den politischen Strömungen und werden dadurch zu Wortführern der einzelnen Parteien, die ein politisches Mitspracherecht an der Staatsführung verlangen. Sie werden mehr und mehr zu einem geistigen Faktor, mit dem die staatliche Autorität mehr zu rechnen haben sollte, als sie bei der feierlichen Verkündigung der Pressefreiheit geahnt haben dürfte. Die hemmungslose, oft brutale und rohe Sprache dieser politischen Kampfblätter, die im Namen der Pressefreiheit auch vor persönlichsten und gemeinsten Verunglimpfungen nicht zurückschrecken, ist der lebendige Ausdruck einer Zeit, die die alten Gewalten entthronte und das Individuum in den Himmel erhob. Dennoch spürt man unter der polternden Oberfläche den Atem einer großen Zeit.

Die durch die Regeneration frei gewordene Presse ging in diesem Zeitabschnitt durch ihr Jugendstadium hindurch. Nur allmählich wich die stürmische und subjektiv gefärbte Journalistik der ersten 30er Jahre einer sachlichen und objektiven Kritik am Gang der öffentlichen Angelegenheiten. Erst nach einer notwendigen Erziehung wurde ihr die Achtung zuteil, die ihr als einem der einflußreichsten Bildner der öffentlichen Meinung gebührt.

1. Kapitel

Die Entwicklung der bernischen Presse vom Beginn der Regenerationsbewegung bis zur Annahme der neuen Verfassung

Die Rolle der bernischen Presse vom Ausbruch der Pariser Julirevolution im Jahre 1830 bis zur Annahme der bernischen Regenerationsverfassung vom 31. Juli 1831 ist bereits Gegenstand einer besonderen Untersuchung gewesen[1]. In der lebhaften Auseinandersetzung zwischen der liberalen und der aristokratischen Presse spiegeln sich die Hauptthemen jener Übergangszeit: die Eroberung der Pressefreiheit und der Kampf um die neue Verfassung. Die vorliegende Arbeit wird also im wesentlichen erst nach der Volksabstimmung vom 31. Juli 1831 einsetzen. Zum besseren Verständnis scheint mir aber eine Übersicht über die vorausgehende Rolle der bernischen Presse notwendig zu sein.

In Bern bestand zu Beginn der Regenerationsbewegung nur ein einziges politisches Nachrichtenblatt, die Neue Schweizer-Zeitung. Unter diesem Namen erschien seit dem 4. April 1829 der frühere Schweizerfreund. Trotz der sich ankündenden politischen Krise wich sie politischen Gegenständen sorgsam aus und beschränkte sich weiterhin auf eine objektive, aber nun vermehrte Nachrichtenvermittlung, ohne jedoch zu den politischen Ereignissen Stellung zu nehmen. Aber diese betonte Zurückhaltung geschah nicht ohne Absicht. Ihr unpolitischer Inhalt sollte dem Leser die Anzeichen einer nahenden Umwälzung vertuschen. Dennoch sah sich das Patriziat durch die Herausforderung außerkantonaler Blätter gezwungen, die fremde Presse durch die eigene Presse zu bekämpfen. Unter dem Druck der Zeitverhältnisse wurde die Neue Schweizer-Zeitung als Sprachrohr der Aristokratie mehr und mehr aus einem farblosen Nachrichtenblatt zu einem politischen Kampforgan gegen die demokratische Bewegung.

Das Konkurrenzorgan der liberalen Volkspartei ließ nicht auf sich warten. Schon lange hatten sich die drei Brüder und Führer der bernischen Regenerationsbewegung, Johann Ludwig Schnell, Stadtschreiber von Burgdorf, Dr. Karl Schnell und Professor Hans Schnell mit dem Plan eines antiaristokratischen Organs befaßt. In Ermangelung eines eigenen Blattes mußte das «Burgdorfer Blättchen», das die 592 «Wünsche» der Reformfreunde enthielt, als Flugblatt unter das Volk verbreitet werden. Karl Schnell kam wegen seiner journalistischen Erfahrung als Mitarbeiter an der liberalen Appenzeller-Zeitung am ehesten für die Redaktion eines solchen Organs in Betracht. Hans Schnell fragte ihn deshalb in einem Briefe vom 13. Januar 1831 an, ob er die Redaktion dieses «Volksfreundes» übernehmen wolle. Nach der Ablehnung Karls mußte sich Ludwig Schnell als Redaktor zur Verfügung stellen. Noch stellte

sich aber den Führern der Volksbewegung die Frage, wo dieses Blatt erscheinen sollte, ohne mit den bestehenden Zensurvorschriften in Konflikt zu geraten. Einerseits wollten sie nicht durch Umgehung der Zensur das neue Blatt mit einem Rechtsbruch belasten, anderseits versprachen sie sich von einer Herausgabe außerhalb des Kantons keine große Wirkung. Noch waltete damals die Zensurkommission mit aller Strenge ihres Amtes. Am 27. September 1830 hatte sie beispielsweise ein Gesuch des Herrn Johann Körber aus Frankfurt um Errichtung einer Buchhandlung in Bern mit der Begründung abgelehnt, daß besonders in den gegenwärtigen bewegten Zeitläuften die Buchdruckereien und Buchhandlungen gleichsam die Laboratorien seien, «worinn sowohl politische als religiöse Bewegungen oder Abirrungen verbreitet werden»[2].

Ein Antrag des spätern Schultheißen Tscharner auf gänzliche Aufhebung der Zensur wurde durch die Mehrheit der Regierung abgelehnt. Diese mißtrauische Wachsamkeit der Zensurbehörde bewog die Schnell zu einer Kompromißlösung. Das liberale Berner Blatt fand seinen Druckort in der Presse von L. Vogelsang in Solothurn, während die Redaktion in Burgdorf aufgeschlagen wurde. Nach Überwindung dieser Schwierigkeiten konnte am 24. Februar 1831 die erste Numme des Volksfreundes erscheinen. Vorerst trat er nur schüchtern und als «Fremdling» vor die bernische Öffentlichkeit. Aber bereits in den ersten Nummern bewies der Redaktor Ludwig Schnell mit einer Artikelreihe «Blicke in die Vergangenheit, die politischen Verhältnisse der Schweiz und insbesondere des Kantons Bern betreffend» der aristokratischen Regierung, daß ihr im Volksfreund ein ernstzunehmender Kritiker ihrer Autorität erwachsen sei.

Inzwischen hatte der an der Münsinger Versammlung spontan geforderte und von der erschrockenen Regierung bewilligte Verfassungsrat die Beratung eines neuen bernischen Grundgesetzes aufgenommen. Unter einer nur noch provisorisch im Amte verbleibenden Regierung lockerten sich auch sofort die Rücksichten auf die formell noch immer bestehende Zensur. Die «neue Laufbahn», die die Neue Schweizer-Zeitung am 1. April 1831 ihren Lesern ankündigte, war durch einen Namens-, Besitzer- und Redaktionswechsel bedingt. Die Leitung des nunmehr Allgemeine Schweizer-Zeitung genannten Blattes ging an eine aus Altgesinnten gebildete Aktiengesellschaft über. Als neuer Redaktor stellte sich der aus Aarau berufene Dr. med. Heinrich Albrecht vor, dem nun die Aufgabe zufiel, die ASZ zu einem extremen Parteiblatt der Altgesinnten auszubauen. Am 7. Mai 1831 wurde die ASZ als erste bernische Zeitung der Zensur enthoben. Das Patriziat führte den Abwehrkampf gegen die revolutionäre Volksbewegung nicht als geschlossene Partei. Es war selber in drei verschiedene Gesinnungsgruppen gespaltet. Die konsequenten Patrizier bildeten die Gruppe der Ultra. Diese «orthodoxen Aristokraten» waren für keine Konzession an die neue Ordnung zu bewegen. Sie zogen sich nach dem Sieg der Revolution grollend in die Passivität zurück. Das Sprachrohr der Ultra

war die ASZ. Eine Mittelpartei der «liberalen Aristokraten» versuchte Volksherrschaft und Aristokratie zu verbinden. Die beiden Schultheißen Wattenwyl und Fischer gehörten zu dieser Gruppe, die kein eigenes Presseorgan besaß. Die links stehenden Patrizier, «Demokraten» genannt, stellten sich dem neuen Volksstaat bedingungslos zur Verfügung. Die Ultra betrachteten die liberalen Patrizier als abtrünnige Verräter ihres Standes[3].

Der Volksfreund hatte aus der veränderten Lage Nutzen gezogen und erschien seit Anfang April ungehindert auf bernischem Gebiet. Unter der gelockerten Zensur einer provisorischen Regierung gestaltete sich nun die Auseinandersetzung zwischen den beiden extremen Parteiblättern zu einem immer leidenschaftlicheren Kampf für und gegen die Verfassung, der durch die Volksabstimmung vom 31. Juli zugunsten der Liberalen und ihres Organs entschieden wurde. Zwei Wochen vor der Volksabstimmung erschien ein drittes Organ, die Berner-Zeitung. Als verantwortliche Redaktoren zeichneten in der ersten Nummer vom 16. Juli 1831 sieben angesehene Bürger der Stadt: Prokurator Karl Bitzius, Dr. med. Eduard Fueter, Prokurator Julius Steck, Klaßhelfer Gottlieb Walthard, Prokurator Karl Gerwer, Lehen-Commissar Wyß und Albert Kurz[4]. Die BZ vertrat die vor allem aus gebildeten Stadtbürgern zusammengesetzte Mittelpartei, die sich weder ganz zur alten, noch ganz zur neuen Ordnung entschließen konnte. Auch die beiden von den Ultra abgespaltenen Gruppen des Patriziates, die Demokraten und die aristokratische Mittelpartei, kamen hier zum Wort. Die BZ war ein Sammelpunkt und Sprechsaal der verschiedenen Gesinnungsgruppen, die sich während der liberalen Revolution herausgebildet hatten.

Die Wahlen der neuen Behörden fanden Ende August statt. Von den Ratsherren stellten sich nur Tscharner und v. Lerber dem neuen Staat zur Verfügung, während das Patriziat in seiner Mehrheit die Wahlen ausschlug. Die bernische Aristokratie trat vor der Geschichte ab, weil ihr die neue Staatsordnung keine Führerrolle mehr gestattete. Aber erst am 20. Oktober 1832 hielt die abtretende Regierung ihre Schlußsitzung ab und erließ jene ergeifende Proklamation an eine veränderte Welt, mit der ihre Staatsauffassung keine Versöhnung zuließ. Wie die alten Behörden auch ihre Einstellung zur Presse nicht änderten, beweist einer der letzten Vorträge des «Justiz und Polizey-Raths» an «MeGdherren die Räte»[5]. Dieser Vortrag bezeugte die Existenz einer geheimen Druckerei und Propagandazentrale der Reformpartei in Burgdorf, wo die Beilagen des Volksfreundes zum Zwecke einer rascheren Bekanntmachung unter Umgehung der Zensurvorschriften gedruckt worden waren. Ein wegen Diebstahls in Burgdorf gefangen gehaltener Buchdrucker aus Posen sagte nämlich aus, daß er im Hause des Herrn Handelsmann Franz Jakob Schnell einige Zeit gearbeitet habe, «und daß in dieser Druckerey allerhand Schriften, unter anderem eine Reihe Beylagen zum Volksfreund, die Statuten des patriotischen Vereins, öffentliche Ankündigungen usw. gedruckt worden seyen». Da nun Herr

Schnell nie ein Patent gelöst und seinen Angestellten Schweigepflicht über das Vorhandensein dieser geheimen Druckerei auferlegt hatte, wurde er zu einer Buße, zur Konfiskation seines Verlages und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt. Ein Rekurs wurde abgewiesen. Noch am 14. Juli 1831, zwei Wochen vor der Volksabstimmung über die neue bernische Staatsverfassung, teilte der VF mit, daß er geglaubt habe, keine schwere Sünde zu begehen, wenn er die politische Beilage zum VF «ohne eine spezielle Bewilligung der Regierung in Burgdorf würde drucken lassen». In diesem Glauben, «die Verordnung über die Censur vom 6ten Juni 1810 werde fernerhin nicht mehr haarscharf exequirt», sei der VF durch seine Verurteilung zu einer Buße von 100 Fr. schwer getäuscht worden. So streng verfuhr die alte, bereits versinkende Regierung, kaum einen Monat vor ihrem endgültigen Rücktritt, gegen ein Organ, das zum maßgebenden Verkünder der neuen Ideen geworden war.

Die neue Regierung aber brach bald nach ihrem Amtsantritt mit der Zensur, dem Inbegriff einer überwundenen Epoche «obrigkeitlicher Gedankenschneiderey»[6]. Ihre erste Maßnahme für die Befreiung der Presse bestand in der Aufhebung der Zeitungsverbote, «in Betrachtung daß durch den Artikel 13 der Verfassung die Pressefreiheit gewährleistet ist und keine vorgreifende Maßnahme stattfinden darf»[7]. Am 24. November 1831 stellte hierauf der Regierungsrat offiziell fest, «daß bei der durch die Verfassung gewährleisteten Pressefreiheit die Fortdauer der Censurverordnung nicht mehr zulässig sei»[8]. In der Ablegung der Rechnung durch den Sekretär der Zensurkommission bestand die letzte Amtshandlung der HH. Zensoren der gnädigen Herren. Ihr gewichtiges «Imprimatur» sollte künftig die Presse nicht mehr belasten.

2. Kapitel

Entstehung und Einführung des neuen Pressegesetzes und die Opposition der Allgemeinen Schweizer-Zeitung und der Berner-Zeitung

Obschon die liberale Regierung überzeugt war, daß die Pressefreiheit den durch sie ermöglichten Mißbräuchen bei weitem vorzuziehen sei, so wollte sie doch nicht länger mit einer «Vorschrift gegen den Mißbrauch der gedachten Freyheit» zuwarten[1]. Denn der Grad unbeschränkter Pressefreiheit überschritt bereits das erträgliche Maß. In erster Linie aber verfolgte die liberale Regierung, die in beständiger Angst vor einem Umsturz lebte, mit der Festlegung der Pressevorschriften die Absicht, die unangenehme aristokratische Opposition zu unterdrücken. Das Justizdepartement und Professor Hans Schnell erhielten deshalb den Auftrag, mit möglichster Beförderung einen Entwurf zu einem neuen Pressegesetz auszuarbeiten[2]. Mit dem innerhalb sehr kurzer Zeit ausgearbeiteten Schnellschen Entwurf und dem mit mehreren Bemerkungen versehenen Vortrag des Justizdepartementes beschäftigte sich der Regierungsrat bereits in seiner Sitzung vom 23. Januar 1832. Den Beratungen wohnte auf besondere Einladung auch Professor Hans Schnell bei, der sich die beschlossenen Abänderungen sogleich notierte. Mit einer gewissen Nervosität drängte die Regierung auf baldige Fertigstellung des Pressegesetzes, so daß der Entwurf schon am 30. und 31. Januar vom Großen Rat artikelweise durchberaten werden konnte. Daß sich die Versammlung der Bedeutung des projektierten Gesetzes bewußt war, beweist der in der allgemeinen Umfrage gemachte Vorschlag, einen Gesetzesentwurf von solcher Wichtigkeit nach bisheriger Übung zuerst auf dem Lande zu verbreiten und allfällige Bemerkungen darüber einzuholen[3]. Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit wurde aber diesem Wunsche nicht entsprochen. Am 9. Februar 1832 trat es nach Vornahme der beschlossenen Veränderungen in Kraft.

Man kann Professor Schnell den Vorwurf nicht ersparen, seinen Entwurf allzu einseitig zum Vorteil der herrschenden Regierung und zum Nachteil einer allfälligen Opposition abgefaßt zu haben. Aber die Autorität seines Namens sicherte dem Gesetz eine rasche Durchberatung und Genehmigung und ließ eine nur zu berechtigte Opposition gar nicht aufkommen.

Angesichts der Wichtigkeit des neuen Pressegesetzes für die künftige Pressepolitik der Regierung muß auf den Inhalt der wichtigsten Paragraphen, sowie auf einige von den beratenden Körperschaften geäußerte Bedenken näher eingetreten werden.

Die endgültige Redaktion des Pressegesetzes vom 9. Februar 1832 umfaßt 28 Paragraphen[4]. Die ersten 7 Paragraphen behandeln die mit «Ehrverletzung» bezeichneten Pressevergehen. § 1 lautet: «Die Verletzung des Rechts eines Andern auf Ehre und guten Namen durch Worte oder durch bildliche Vorstellungen, welche durch die Druckerpresse, oder durch andere ähnliche Mittel vervielfältigt werden, ist eine ausgezeichnete Ehrverletzung». § 2 setzt die Strafe fest: für eine «grobe» Ehrverletzung (Scheltung) eine Geldbuße von Fr. 50.— bis 80.— und Gefangenschaft von 8 bis 30 Tagen; für eine «geringe» Ehrverletzung (Schimpf-, Stich- und Verachtungsreden) eine Geldbuße von Fr. 25.— bis 40.— und Gefangenschaft von 4 bis 15 Tagen. Interessant ist, daß sowohl im Großen Rat als in den Entwurfsbemerkungen des Justizdepartementes der Maßstab der Strafe als zu niedrig befunden wurde. Das Justizdepartement wollte die Gefangenschaftsstrafe für die groben Ehrverletzungen (Verleumdungen) auf 14 Tage bis 3 Monate, die Geldbuße auf Fr. 50.— bis 200.— festsetzen[5]. Der Schnellsche Entwurf hatte für eine grobe Ehrverletzung Gefangenschaft von 8 bis 14 Tagen vorgesehen. Die endgültige Redaktion stellt demnach einen Kompromiß zwischen dem Entwurf Schnell und den vorgeschlagenen Straferhöhungen aus der Mitte des Großen Rates und des Justizdepartementes dar. Dem einstimmigen Verlangen des Großen Rates nach erschwerter Strafe im Wiederholungsfalle wurde durch § 3 der endgültigen Fassung Rechnung getragen, der bis doppelte Verschärfung der Strafe für ein Pressevergehen vorsieht, das innerhalb Jahresfrist nach der Bestrafung wiederholt wird. Von einer besonderen Verfügung gegen Kantonsfremde, Entzug der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung, wurde abgesehen.

§ 4 der endgültigen Fassung bringt eine Einschränkung: eine grobe oder geringe Ehrverletzung liegt nicht vor, «wenn sie zum eigenen Rechtsbehelf oder zu einem erlaubten Endzweck und ohne ehrverletzende Ausdrücke geschehen ist».

Auch dieser Paragraph war gegenüber dem Entwurf Schnell stark modifiziert worden. Die ganze Problematik der zukünftigen Anwendung des Pressegesetzes ist hier angelegt. Alles kaum darauf an, welche Instanz darüber entschied, ob ein Ausdruck als ehrverletzend zu taxieren sei oder nicht.

§ 5 bestimmt, daß die Bestrafung wegen Ehrverletzung auch die Verurteilung zu einer angemessenen Genugthuung zur Folge hat, «die auf Verlangen des Klägers in ein öffentliches Blatt ... einzurücken ist».

Nach § 6 unterliegt die Ehrverletzung einer dreifachen ordentlichen Strafe, wenn sie gerichtet ist gegen: a) die oberste Bundesbehörde oder einen mit der Eidgenossenschaft befreundeten «Souverain»; b) eine obere Regierungs- oder Gerichtsbehörde des eigenen oder eines andern eidgenössischen Standes; c) gegen die Diplomatie, bei der Eidgenossenschaft akkreditierte Gesandte und diplomatische Agenten oder Abgeordnete eines andern eidgenössischen Standes; d) eine eidgenössische

Militärbehörde. Eine zweifache ordentliche Strafe stand nach § 7 auf Ehrverletzungen gegen geistliche oder weltliche Beamte des Kantons.

§ 8 regelt den Schutz vor Pressevergehen gegen die Sittlichkeit.

Nach § 9 verfallen die Aufforderungen zu einem Verbrechen durch das Mittel der Druckerpresse einer besonders schweren Gefangenschaftsstrafe bis zu 100 Tagen.

Nach § 11 muß jede Druckschrift oder bildliche Vorstellung die Firma des Verlegers, des Druckers oder des Herausgebers angeben, die Druckschriften überdies das Jahr der Herausgabe.

§ 12 ordnete die Verantwortlichkeit für ein Druckerzeugnis nach dem System der abgestuften Verantwortung. «Der Verfasser, der Verleger oder der Herausgeber und der Drucker haften solidarisch für die Buße, die Gefangenschafts- und die Prozeßkosten». Aus der Mitte des Großen Rates wurde noch vorgeschlagen, auch den Redaktor einer Zeitschrift als verantwortlich zu erklären. Darauf wurde aber verzichtet, wie auch auf den Antrag, daß jeder Herausgeber eines periodischen Blattes eine Bürgschaft zu leisten habe[6].

§ 14 setzt die zuständige Gerichtsbehörde fest: «Das kompetente Gericht für Pressevergehen ist, nach der Auswahl des Klägers, dasjenige, in dessen Bezirk die Schrift oder die bildliche Vorstellung herausgekommen ist, oder das, in dessen Bezirk der Beklagte seinen Wohnsitz hat».

Es werden drei Gruppen von Pressevergehen unterschieden. Je nach Art des Deliktes ändert der Modus procedendi.

Unter § 15 fallen die Pressevergehen, «die gegen eine von dem Staate gewährleistete Konfession, gegen die Sittlichkeit, gegen eine eidgenössische Militärbehörde oder gegen eine obere Regierungs- oder Gerichtsbehörde des Kantons verübt worden». Da derartige Presseverstöße die öffentliche Ordnung gefährden, für deren Aufrechterhaltung sich die Regierung verantwortlich fühlt, tritt ein amtliches Verfahren ein, indem der Regierungsrat die Pressevergehen des § 15 von Amtes wegen dem kompetenten Regierungsstatthalter zur Einleitung eines weiteren Verfahrens zuweist.

Ein amtliches Verfahren tritt auch bei den unter § 16 angeführten Presseklagen fremder Souveräne und eidgenössischer Behörden ein, die sich mit ihren Beschwerden an den Regierungsrit wenden können. (Das Wort «müssen» war auf Verlangen des Großen Rates durch das fakultative «können» ersetzt worden.) Der Regierungsrat behandelt aber eine solche Presseklage nur dann als Offizialdelikt, wenn ihm der Beschwerdeführer das Gegenrecht zusichert, und wenn er seine Klage nicht auf dem Zivilwege einleitet. Verhältnismäßig selten reichten fremde Gesandte oder außerkantonale Behörden unter Berufung auf § 16 des Pressegesetzes eine Beschwerde bei der bernischen Regierung ein, obschon die eidgenössischen Mitstände und die bei der Eidgenossenschaft akkreditierten Gesandten sofort über den Wortlaut der neuen Pressevorschriften orientiert wurden. Der königlich preußische Gesandte v. Olfers mußte sich einmal in einem konfidentiellen Schreiben beim

Schultheißen von Bern erkundigen, «ob Pressevergehen, welche gegen die Person Sr. Majestät, des Königs von Preußen, oder seine Regierung verübt werden, ex officio bestraft werden könnten, indem es unter der Würde der preußischen Regierung sei, wegen solchen Vergehen mit Zeitungsschreibern vor den Civilgerichten in die Schranken zu treten»[7], worauf ihn die bernische Regierung höflich darüber aufklärte, daß Presseklagen fremder Souveräne offiziell erledigt würden, sofern der preußische Gesandte der Regierung von Bern einen solchen Wunsch bekannt gebe. Dagegen verzichtete einmal die bernische Regierung, eine vom Regierungsstatthalter von Pruntrut gegen das Journal de France eingereichte Presseklage an die französische Gesandtschaft weiterzuleiten, «aus dem Grunde, weil die Gesandtschaft unzweifelhaft antworten würde, in Frankreich bestehe Pressefreiheit, habe man gegen einen Zeitungsartikel sich zu beschweren, so möge man den gerichtlichen Weg einschlagen, was im entgegengesetzten Fall auch das Verfahren Berns gegen Frankreich wäre[8]. Nach der Vorschrift des Pressegesetzes behandelte die bernische Regierung eine fremde Presseklage nie von sich aus und nur dann, wenn sie auf das Gegenrecht der klagenden Macht zählen konnte. Den Presseprozessen, die Bern gegen seine eidgenössischen Mitstände führte, war selten ein Erfolg beschieden[9].

Mit den unter § 17 angegebenen Presseklagen unterer Behörden oder der geistlichen und weltlichen Beamten befaßt sich der Regierungsrat im Gegensatz zu den Beschwerden des § 16 nur dann, wenn er die Klage für erheblich findet. Wenn eine Beschwerde von ihm abgewiesen wird, so bleibt dem Kläger die Möglichkeit, sie auf dem Zivilwege einzureichen.

Das genau gleiche Verfahren tritt bei der letzten Gruppe von Pressevergehen des § 18, den Beschwerden von Privatpersonen, ein, nur daß hier der kompetente Regierungsstatthalter anstelle des Regierungsrates über die Erheblichkeit einer Klage entscheidet.

Nach § 19 muß in der Beschwerdeschrift die beanstandete Druckstelle deutlich angegeben werden.

Die §§ 20 und 21 regeln die vom Gericht vorzunehmende Umfrage.

§ 23 bestimmt, daß ein vom Amtsgericht wegen eines Pressevergehens gefälltes Urteil, gegen das vom Beklagten nicht rekurriert worden ist, dem Obergericht zur Revision eingesandt werden muß.

Unklar blieb in der späteren Praxis des Pressegesetzes die Interpretation des § 24, der wörtlich lautet: «In den unter den §§ 15, 16 und 17 stehenden Fällen kann der Regierungsrath von sich aus, und in allen übrigen Fällen der Richter, auf Verlangen und Gefahr des Betheiligten, und allenfalls gegen Sicherheitsleistung von Seite desselben, den ganzen Verlag des Werkes so lange mit Sequester belegen, bis endlich beurtheilt ist, ob dasselbe vernichtet werden solle».

Obschon die in der Verfassung garantierte Pressefreiheit ausdrücklich jede präventive Maßnahme gegen die Presse ausschloß, schlich sich dennoch in dieser raffinierten juristischen Umschreibung das Recht der Regierung zu einer vorgreifenden Maßnahme in den

§ 24 ein, aus dem die Behörden die Kompetenz herleiteten, die Beschlagnahmung einer ganzen Ausgabe einer Zeitung anzuordnen, oder in schwerwiegenderen Fällen die Schließung der Druckerei vor dem gerichtlichen Entscheid über das Pressevergehen zu verfügen. Nur selten wandte die Regierung den § 24 an, weil sie sich des weitgehenden Eingriffes in die Pressefreiheit bewußt war. Wenn er aber einmal angewandt wurde, so stellte sich der verantwortliche Verfasser sofort den Behörden, da erst nach dieser Namensnennung eine Zeitung wieder ungehindert erscheinen durfte.

Nach § 25 ist der Herausgeber eines öffentlichen Blattes zur unentgeltlichen Aufnahme einer einfachen Berichtigung verpflichtet.

Schließlich erlöscht nach § 26 eine Presseklage nach 180 Tagen, und § 28 erklärt das Inkrafttreten des Gesetzes auf eine Probezeit von 2 Jahren.

*

So lautet in den wesentlichen Zügen das «Gesetz wider den Mißbrauch der Pressefreiheit». Seine pressepolitische und pressegerichtliche Anwendung soll in dieser Arbeit an einer Reihe von Beispielen aufgezeigt werden. Der «Dienstweg» für die Erledigung eines Pressevergehens von der Presseklage über die verschiedenen Instanzen bis zur gerichtlichen Aburteilung war recht kompliziert und fast von Fall zu Fall verschieden. Das diplomatische Departement und die am 20. Juni 1833 vom Justizdepartement abgetrennte Justizsektion übten die Aufsicht über die Presse aus und machten in ihren «Vorträgen» den Regierungsrat auf die unter die §§ 15 und 17 des Pressegesetzes fallenden Delikte aufmerksam. Ihre Beschwerden waren entweder das Resultat ihrer eigenen Pressekontrolle oder einer Mitteilung von Verwaltungs-, Gerichts- oder Militärorganen, wenn diese ihre Presseklagen nicht direkt dem Regierungsrat einreichten. Justizsektion und diplomatisches Departement besorgten demnach bei Pressevergehen den amtlichen Verkehr zwischen den öffentlichen Klägern und der Regierung. Der Regierungsrat wies die eingereichten Beschwerden entweder ab oder ermächtigte die Pressekontrollstellen zur Weiterleitung der Klage an den kompetenten Regierungsstatthalter, wenn diese Weiterleitung nicht durch den Regierungsrat direkt geschah. Der Regierungsstatthalter übergab dann die Klage dem Gerichtspräsidenten zur Untersuchung und gerichtlichen Aburteilung. Meistens wurde dem Angeklagten nicht einmal Gelegenheit zur mündlichen Verteidigung gewährt, da diese durch das Pressegesetz nicht ausdrücklich vorgeschrieben war. Der Verurteilte hatte lediglich die Wahl, sich dem im Presseprozeß gefällten Urteil zu fügen oder einen Rekurs an den Regierungsrat einzureichen, der aber meistens abgelehnt wurde. Oft trat der Regierungsrat bei den unter den §§ 15 und 17 angeführten Presseklagen von sich aus als Kläger auf, da solche Vergehen die Autorität der Behörden und damit die öffentliche Ordnung gefährdeten. Wenn aber der Regierungsrat auch eine dem Entscheid des Regierungsstatthalters

unterstellte Privatklage des § 18 als Offizialdelikt erklärte, weil durch die Beschimpfung einer Privatperson auch die staatliche Autorität angetastet worden sei, forderte dieses Vorgehen immer den Widerspruch des Großen Rates und der Presse heraus. Das ganze Pressegesetz war also auf eine raffinierte Weise so abgefaßt, daß der Regierungsrat zum obersten Richter über die Presse wurde.

Das Gesetz konnte daher leicht in Willkür ausarten, wenn es von einer Regierung ausgeübt wurde, die nicht über den Parteien stand, sondern selbst zur Partei wurde. Diese Gefahr war schon während der Beratung erkannt worden. Einzelne Mitglieder des Großen Rates hatten wiederholt den Antrag gestellt, «daß den wegen Pressevergehen Beklagten eine mündliche und öffentliche Verteidigung vor dem Gerichte gestattet werde». Den § 24 betrachtete man als in Widerspruch mit § 13 der Verfassung, welcher jede vorgreifende Maßnahme verbiete[10]. Gegen den in den §§ 15 bis 17 vorgeschriebenen «modus procedendi» wendete das Justizdepartement sogar ein, «daß durch das amtliche Einschreiten des Regierungsrathes und durch das hier angeordnete geheime inquisitorische Verfahren die Vortheile dieses Gesetzes für die bürgerliche Freyheit vernichtet und die Preßfreyheit geradezu illusorisch gemacht würde. Mündliche und öffentliche Vertheidigung des Bekagten seye, als Surrogat der Jury, die nothwendige Bedingung der Preßfreyheit»[11].

Die Regierung schreckte nicht davor zurück, das neue Pressegesetz einseitig gegen die Oppositionspresse anzuwenden. Die Allgemeine Schweizer-Zeitung, die früher die Pressefreiheit als eine besonders freche Erscheinung des revolutionären Zeitgeistes gegeißelt hatte, warf sich nun zur leidenschaftlichen Befürworterin der Pressefreiheit auf, sah sie doch darin die einzige Möglichkeit, ihre Opposition gegen die neue Staatsordnung wirksam fortzusetzen. Aufmerksam verfolgte sie deshalb die Beratungen des neuen Pressegesetzes, dem sie äußerst kritisch entgegensah.

> «Denn», so äußerte sie sich in Nr. 12 vom 27. Januar 1832, «es ließe sich leicht ein Pressegesetz denken, welches jede Lust zu schreiben und jede Lust drucken zu lassen, ohne vorgreifende Maßregeln unterdrücken würde. Zu solchen Mitteln werden die neuen Regierungen um so gewisser ihre Zuflucht nehmen müssen, als sie noch viel weniger als die alten einem systematischen Pressekriege widerstehen könnten... aber dann wäre das Wort Pressefreiheit eine sträfliche Hohnsprechung.»

Auch in den nächsten Nummern setzte Dr. Albrecht seinen Feldzug gegen das Pressegesetz, «diese kopf- und herzlose Mißgeburt moderner Gesetzgebung», gegen seine «freiheitsmörderische Tendenz und augenfälligste Verfassungswidrigkeit» fort. Im revidierten Entwurf erschienen ihm «die mörderischen Giftpfeile gegen die feierlich gewährleistete Pressefreiheit noch schärfer zugespitzt» als im ersten Entwurf «jenes bekannten Heerführers politischer Mode-Rabulisterei»[12]. «Durch dieses verfassungs- und rechtswidrige Ertödtungsmittel aller Wahrheit» werde die Pressefreiheit «zur Mumie, die Justiz selbst zum caput mortuum». Die

schonungslose Schärfe, mit welcher der kämpferische Redaktor der ASZ auf die wunden Stellen des Gesetzes hinwies, spricht für die Gefährlichkeit eines solchen Gegners. Er sprach hier nur offen aus, was liberale Stimmen im Großen Rat und im Justizdepartement erfolglos gegen das Pressegesetz eingewendet hatten. Dr. Albrecht stellte die berechtigte Frage, warum in diesem ganzen Gesetz nicht ein Wort zum Schutze des Beklagten zu finden sei und warum der Sequester des ganzen Werkes vor einem Urteil nicht als eine vorgreifende Maßregel angesehen werde. Der Volksfreund tadelte diese Kritik als bösartiges Machwerk eines falschen «Propheten». Dr. Albrecht erwies sich aber als ein wahrer Prophet, der das künftige Fiasko der regierungsrätlichen Pressepolitik richtig voraussah: «Wir stehen nicht an, zu erklären: viel besser Censur als ein solches Gesetz; aber eben deshalb ist unter den heutigen Verhältnissen dieses Gesetz entweder todtgeboren, oder es wird seine Stacheln gegen die kehren, die sie ihm gegeben . . .»[13].

Nur der VF trat später in Nr. 41 vom 20. Mai 1832 mit einer etwas problematischen Verteidigung des neuen Pressegesetzes hervor: «Übrigens begreift ja jeder, der etwas begreift, daß ein erstes Pressegesetz in einer Republik, wo vorher die Censur gespukt, auch mit derjenigen Prozeßform in Verbindung gebracht werden mußte». Mit dieser Ehrenrettung des neuen Pressegesetzes, das im Grunde auf eine verkappte Zensur hinauslief, stellte der VF der neuen Regierung, die sorgsam jede Anknüpfung an die Vergangenheit vermeiden wollte, kein günstiges Zeugnis eigener gesetzgeberischer Begabung aus.

Die Stellungnahme der gemäßigten Berner-Zeitung unterschied sich nicht wesentlich von der ASZ. In einem Aufsatz «Über Censur und Pressefreiheit» in Nr. 2 vom 7. Januar 1832 verlangte sie zwar eine selbständige Zensurbehörde, die alles zu Druckende zu zensurieren habe. Eine Ausnahme sollten wegen der bei einer Zensur zu befürchtenden Verzögerung der Herausgabe die politischen Zeitungen bilden. Für diese wird folgende strenge Maßnahme vorgeschlagen: «Von dem Tage an, wo eine im Kanton gedruckte politische Zeitung sich nach dem Urtheil des Pressegerichts zweimal gegen unser Pressegesetz verstößt, ist sie auf 1 Jahr verboten». Als aber das neue Pressgesetz die liberale Regierung zum obersten Richter über die Presse erhob, da wurde sich auch das Organ des «Juste milieu» der ihm drohenden Gefahr bewußt.

Die ASZ, das Organ der unversöhnlichen Aristokraten und die BZ, das Organ der vermittelnden und gebildeten Stadtbürgerschicht, trafen sich in ihrer gemeinsamen Abwehr gegen eine von der liberalen Regierung kontrollierte Presse, unter der sie beide gleich stark bedroht waren. Ihre Befürchtungen waren nicht unbegründet. Gegen diese beiden Zeitungsblätter richteten sich die ersten Maßnahmen auf Grund des neuen Pressegesetzes.

Das Eingehen der Berner-Zeitung. — Der Schweizerische Beobachter im Jahre 1833

Die zögernde Mittelstellung der **Berner-Zeitung** paßt nicht in eine Zeit, die auf Entscheidung drängte und deshalb einen bis zum Fanatismus gesteigerten Kampf unter den extremen Meinungen in der Presse heraufführte. Sie stand zwischen der ASZ und dem VF, zwischen denen keine Versöhnung mehr möglich war. Aus Mangel an einer eigenen festen Überzeugung brach sie vor den ersten drohenden Auswirkungen des neuen Pressegesetzes kleinlaut zusammen. Das kurze Dasein dieser Zeitung ist so charakteristisch für jene Übergangsperiode vom alten zum neuen Regiment, daß uns ihr Schicksal etwas eingehender beschäftigen soll.

In ihrem programmatischen Einführungsartikel zur ersten Nummer vom 16. Juli 1831 hatte sie einen Weg vorgezeichnet, der sich als ungangbar erwies: «Es ist nur ein Weg denkbar, auf welchem eine solche politische Crise ohne Unglück sich lösen läßt, nämlich die allmähliche Entkräftung beider einander gegenüberstehender Parteien durch schnelles Anwachsen der Gemäßigten . . .». Diese «Partei der Mitte» fühlte sich zur aktiven Mitarbeit am Staate berufen. Obgleich sie eine Rückkehr der alten Geschlechteraristokratie ablehnte, wollte sie sich doch der neuen Ordnung nicht bedingungslos verpflichten. Aus einer «Zuschrift eines Abonnenten an die Redaktion» in Nummer 6 vom 2. August 1832 wird diese verhängnisvolle Mittelstellung deutlich:

> «So sieht nun wohl jeder Freund seines Vaterlandes zwar nicht ohne Schmerz erfahrene, würdige und edelgesinnte Staatsmänner von den öffentlichen Geschäften abtreten; hätte aber keine Zuversicht, das Schicksal des Vaterlandes von neuem einem jüngern Geschlechte von gebornen Regenten anzuvertrauen, die er, mit wenigen Ausnahmen, eher auf jede andere Weise sich auf das Regieren vorbereiten sah, als durch ernste Studien, geistige Anstrengung und treue Benutzung der Zeit . . .»

Dennoch trat die BZ für das Patriziat ein, sobald in ihm «die Berner überhaupt» von der mehr auf das Land konzentrierten liberalen Partei angegriffen wurden. Eine weitere «Zuschrift eines Abonnenten» in der Beilage zu Nr. 7 vom 6. August 1832, womit die Redaktion ihre eigene Meinung etwas zu neutralisieren suchte, befaßte sich mit der Partei und ihrem Organ, dem VF:

> «Wir können uns auch nicht überzeugen, daß der Mißbrauch rednerischer Talente zu leeren und leidenschaftlichen Declamationen, daß Schmeicheleien gegen das mündig gepriesene Volk und Schmähungen gegen alle Andersdenkenden, oder daß ein blindes Mißtrauen nicht

allein gegen die Familien-Aristokratie selbst, sondern gegen die Berner überhaupt... Beweise von vorzüglicher Einsicht seyen; noch daß hämische Angriffe, persönliche Beleidigungen und geschmacklose Witzeleien, hohe Bildung und geistige Überlegenheit beurkunden...»

Die Sprache der BZ ist tatsächlich im Vergleich zu den Ausfällen des VF und der ASZ sehr korrekt, gemäß ihrem Bestreben «ächte Bildung und wahre Einsicht zu suchen». Sie will es nicht gelten lassen, daß die «Bitterkeit gegen das Neue» der alten Geschlechter auch dadurch bestimmt werde, daß ein ehrliebender Berner nicht mit Ehren einem Staate dienen könne, nachdem die Hauptstadt so sehr beleidigt worden sei. Die «Excesse der Preßlicenz» haben für sie nur den Charakter einer bedauerlichen Übergangserscheinung, nicht einer prinzipiellen Auseinandersetzung. «Übrigens», so stellt die BZ fest, «haben beide Parteien im Schimpfen die gleiche Höhe erreicht»[1]. Aufforderungen zur Mitarbeit am neuen Staat wechseln mit deutlichen Bedenken an der neuen Ordnung. Trotz der geäußerten «Zweifel an dem glücklichen Fortgang unserer Entwicklung» bittet aber der Verfasser dieser lavierenden Leitartikel mit dem Korrespondenzzeichen -m-, nicht mißverstanden zu werden[2].

Aus einem andern Artikel in Nr. 22 vom 27. September 1831 spricht die Angst vor der Möglichkeit eines künftigen Zugriffes der Fortschrittspartei auf das städtische Burgergut:

> «Wird man gewiß seyn, daß um einen Theil des Drucks, von welchem oft ärmere Landleute sprechen, zu erleichtern, nicht Gesetze gemacht werden dürften, welche in das Eigenthum von Corporationen und Privaten eingreifen?... Den Tapferkeit atmenden Reden mancher Liberalen trauen wir nur halb...»

Rudolf von Wattenwyl von Landshut, der Sohn des Schultheißen, rechtfertigte die Weigerung des Patriziates, sich dem neuen Staat zur Verfügung zu stellen:

> «Die Minderheit zwingen zu wollen, als gut zu betrachten, was nach ihrem Wissen und Gewissen schlecht ist, hieße eine Geistestyrannie ausüben, welcher sich wahrlich die Aristokratie nie schuldig gemacht hat»[3].

Immerhin hielt die BZ ihre einmal eingeschlagene Richtung konsequent bei. Sie blieb ihrem Grundsatz verpflichtet: «Langsam aber macht sich jeder Fortschritt zum Bessern, am langsamsten durch Übereilung»[4]. Trotz der höhnenden Ausfälle des VF gegen das Juste milieu glaubte sie unentwegt an die historische Notwendigkeit einer solchen «Partei der Mitte»: denn es komme nicht nur auf die Verfassung, sondern auch auf den Geist an, in dem sie angewandt werde. «Auch hier können beide Extreme und kann sich die wahre Mitte geltend machen, letztere im Sinn der Verbesserung, der Mäßigung, der Versöhnung. Und auch hier wird und muß die wahre Mitte siegen...[5]» Sie fuhr fort, ihre «nicht aristokratischen, auch nicht bloß eingebildeten, sondern sehr realen Bedenk-

lichkeiten» gegen die Nachteile der neuen Sitte, vor allem gegen den Mangel an Bildung der zur politischen Führung aufgestiegenen Landleute zu äußern[6]. Sie wagte es sogar in einem Kommentar zu den Statuten des neu gegründeten Schutzvereins, der Hauptstütze der Schnell-Partei, diese «Assekuranz-Gesellschaft neuer schweizerischer Freiheit» ironisch anzuprangern[7]. Sie klagte ferner über das «Eid-Unwesen» und die «bedenkliche Vermehrung der Wirtshäuser und Pinten», aber immer im Tone sachlicher Kritik, ohne es laut einer ausdrücklichen redaktionellen Erklärung vom 3. Januar 1832 der Mühe wert zu erachten, auf die «hämischen» und «ungerechten» Angriffe von beiden Extremen zu antworten. Sie zogen es vor, sie mit Stillschweigen zu übergehen.

Als aber der erste Presseprozeß unter der Ägide der Pressefreiheit Tatsache wurde und der verurteilte Artikelschreiber der ASZ, Bernhard v. Wattenwyl, nicht einmal Gelegenheit zu persönlicher Verteidigung bekam, die ja durch das Pressegesetz nicht ausdrücklich vorgeschrieben war, da war die gemäßigte BZ erschüttert von so viel liberaler Willkür. Die frühere Befürworterin einer strengen Zensur klagte nun das neue Machtmittel des Staates gegen die Presse heftig an:

> «Daß denn ein Presseprozeß ohne öffentliche Klage und Verteidigung im eigentlichen Sinne die Pressefreiheit aufhebe und serviler als die Censur sey, ist allgemein angenommen... Der Liberalismus unserer Tage würde durch einen solchen Presseprozeß sich in unvermeidliche Widersprüche verwickeln, und es würde heißen, was man 1830 verlangt, 1831 versprach, 1832 verweigert, geschieht Alles im Namen und zum Besten der Freiheit!!»[8].

Am 28. Juni 1832 gab die BZ ihren Lesern den Austritt der Herren Lehenskommissär Wyß und Helfer Walthard aus dem verantwortlichen Bedaktionskollegium bekannt. Dieser Rücktritt muß mit der kühner werdenden Sprache des «gemäßigten» Organs in Zusammenhang gebracht werden, wodurch ein gefährlicher Zusammenstoß mit der liberalen Regierung immer drohender wurde. Aus dem gleichen Grunde kündete die Redaktion in einer weiteren Erklärung vorsichtigerweise an, daß sie in Zukunft gewisse Einsendungen, deren Inhalt sie nicht geradezu vertreten zu können glaube, mit einem besonderen Korrespondenzzeichen versehen werde. Zum erstenmal findet sich dieses Zeichen vor einem Artikel «Rückblick und Aussicht, oder der erste politische Presseprozeß in der neuen Republik Bern»[9]. Zwar erklärte die BZ am 10. Juli 1832 in beinahe schüchternem Tone, am Recht der Opposition festzuhalten, weil sie die liberalen Grundsätze niemals gefährden könne. Ihre Berichterstattung über die aristokratische Erlacherhof-Verschwörung ist äußerst vorsichtig gehalten. Nur zuweilen tönt ein zaghafter Ton der Kritik durch. In Nr. 84 vom 13. September 1832 gesteht sie, «daß im Verlaufe der letzten Begebenheiten einiges geschehen ist, was wir bis jetzt verfassungsmäßig nicht zu rechtfertigen gewußt haben», betont dann aber sofort, in den scharfen und bittern Ton einiger Gegner nicht einstimmen zu wollen. Im übrigen aber schwieg sich die BZ zu dieser aktuellsten Frage des Jahres aus und entschuldigte ihr Schweigen am 6. November

damit, daß sie über den Verlauf der Angelegenheit nicht orientiert gewesen sei. Aber auch ihr ängstliches Bemühen, jeden Konflikt mit den Behörden sorgsam zu vermeiden, bewahrte sie nicht vor einem frühzeitigen Ende. In Nr. 120 vom 6. Dezember 1832 brachten die Redaktoren dem Publikum zur Kenntnis, daß sie infolge anderweitiger beruflicher Inanspruchnahme nicht mehr in der Lage seien, ihre Mitarbeit an der BZ fortzusetzen, die deshalb auf Neujahr ihr Erscheinen einstellen müsse. Die Hintergründe dieser überraschenden Wendung verrät der Artikel «Letzte Willensmeinung», in dem die BZ dem Publikum «Den Entschluß eines freiwilligen Todes» bekannt gab. Zwischen den Zeilen läßt sich ihr Unmut über das Regiment der Schnell herauslesen, das ihr die Verfechtung ihrer politischen Überzeugung unmöglich zu machen schien. Denn die BZ wollte nicht daran glauben, «daß ein freies Volk um der Interessen einiger Personen willen die gesammten Grundlagen seiner Staatsverfassung ändere», daß man vielmehr danach trachen müsse, das durchgeführte Prinzip der Volkssouveränität, welches der große und unaustilgbare Gewinn der jüngsten Staatsveränderungen sei, rein und unverfälscht zu erhalten. «Und so kommen wir hier zu einem Scheidewege ... jede Ausgleichung und Versöhnung widerspricht der Natur der Dinge, durch eine halbe Zwischenstellung können wir nur uns selbst ad absurdum führen ...»

*

Im Dezember 1832 ließ der Drucker und Verleger C. A. Jenni an der Brunngasse Nr. 1 einen Werbeprospekt des **Schweizerischen Beobachters** erscheinen. Darin wurde die Notwendigkeit des neuen Organs begründet:

> «Der Mangel eines öffentlichen Blattes im Kanton Bern, welches mit Umsicht und Gründlichkeit wie mit entschieden freisinnigem Geiste die großen politischen Fragen der gegenwärtigen Zeit behandelte, hat eine Gesellschaft vaterländisch gesinnter und gemeinnütziger Männer zu dem Versuche vereinigt, diesem Bedürfnisse abzuhelfen und zur Gründung eines in diesem Geiste geschriebenen Blattes Hand zu bieten»[10].

Wer war diese «Gesellschaft vaterländisch gesinnter Männer», die die Interessen des schweizerischen Gesamtvaterlandes «im Geiste eines zusammenhängenden und planmäßigen Fortschreitens» vertreten wollte? Die zeitliche Nähe zwischen dem Eingehen der BZ und der Entstehung des SB weist auf den inneren Zusammenhang dieser beiden Blätter hin. Die letzte Nummer der BZ erschien am 29. Dezember 1832, die erste Nummer des SB am 5. Januar 1833.

Die Persönlichkeit des neuen Redaktors Adolf Flegler, eines politischen Flüchtlings aus Darmstadt, gibt über die hinter dem neuen Zeitungsunternehmen stehenden Kreise keinen weiteren Aufschluß. Die BZ hatte das Redaktionskollegium, das aus lauter bekannten städtischen Bürgern bestand, bekanntgegeben. Der neue Redaktor Adolf Flegler beschränkte sich in Nr. 1 vom 5. Januar darauf, «die bereits öffentlich be-

kannt gemachte Ankündigung des schweizerischen Beobachters, welche über Geist, Tendenz und Umfang des neuen Blattes hinlänglichen Aufschluß giebt», nochmals in Erinnerung zu rufen. Er selbst stellte sich, «ein für alle Mal, als durchaus unabhängigen und allein verantwortlichen Redaktor» vor.

Dies war nur eine Tarnung. Wie hätte ein mit den bernischen Verhältnissen kaum vertrauter Fremder für die Tendenz des neuen Stadtbürgerorgans allein verantwortlich sein können? Flegler war nur der schreibgewandte Wortführer einer politischen Gruppe. In ihrem Sold führte er seine Feder. Er war nur die vorgeschobene Person, die bei allfälligen Presseprozessen die öffentliche Verantwortung zu tragen hatte. Die wichtigeren, maßgebenden Leiter des Unternehmens hielten sich im Hintergrund.

Die Zeitung wurde von einer Aktiengesellschaft finanziert, denn in Nr. 76 vom 25. Juni 1833 lud die Redaktion die Aktionäre des SB zu einer Versammlung in die Webernzunft ein. Die Namen dieser Aktionäre sind nicht bekannt. Der politische Standort des SB muß deshalb aus seiner Stellungnahme zur Politik und aus seiner Reaktion auf Vorwürfe und Kritik anderer Zeitungsorgane herausgelesen werden. Die ASZ begrüßte das neue Blatt als «eigentliche Nachfolgerin der Bernerzeitung» und forderte damit den SB zu einer Erklärung heraus. Flegler stellte in Nr. 3 vom 12. Januar fest, daß nur die zufällige zeitliche Nachfolge einen Zusammenhang zwischen den beiden Organen herstelle.

> «Indessen ist unser Blatt ein Beobachter, keine Beobachter i n , somit auch ein Nachfolger, keine Nachfolgerin. Wir wollen die zarte Weiblichkeit da lassen, wohin sie gehört; in dem öffentlichen Leben gilt nur das männliche Wort und die männliche Rede.»

Der SB wollte also männlich und hart sein. Er verwarf damit die vermittelnde Tendenz der BZ und bekannte sich zu einer aktiven politischen Haltung. Der SB verurteilte das schwankende, unentschlossene Juste milieu. Er wollte ein n e u e s J u s t e m i l i e u. Die ASZ machte noch eine weitere Anspielung, gegen die sich der Redaktor des SB sofort entschieden zur Wehr setzte. Das patrizische Organ verdächtigte nämlich das neue Blatt eines besonderen «hohen Schutzes», worauf der SB ausweichend feststellte, er erfreue sich lediglich des «Schutzes des Allmächtigen». Derartige Anspielungen auf konkurrierende Zeitungsorgane enthalten immer einen Kern Wahrheit. Die Richtigkeit der aufgestellten Behauptung ist meistens um so größer, je entrüsteter sie abgelehnt wird. Der erste Angriff auf den SB kam von aristokratischer Seite. Durch die Art seiner Antwort gab sich der SB als liberales Organ aus. Zwischen dem SB und dem VF schien vorerst kein Unterschied der politischen Ansichten zu bestehen. Die Redaktionen in Bern und Burgdorf hoben nicht das Trennende, sondern das Gemeinsame ihrer politischen Auffassung hervor.

Für das Jahr 1833 wurde Karl Anton v o n L e r b e r Schultheiß der regenerierten Republik Bern. Stand er in irgendeiner Verbindung mit

dem neuen Zeitungsunternehmen? Leihte er ihm den von der ASZ angedeuteten «hohen Schutz»? Karl Anton von Lerber war aus den Ultra hervorgegangen. Als Redaktor der ehemaligen Schweizer-Zeitung verfügte er über persönliche Erfahrungen im Zeitungsfach. Seine Sympathien für die liberalen Ideen hatte er nie verleugnet. Als im Herbst 1830 unter dem Druck der politischen Entwicklung die farblose Neue Schweizerzeitung in ein Kampfblatt der Altgesinnten umgewandelt werden sollte, fühlte Ratsherr von Lerber keine Berufung zu dieser Aufgabe. Er gab daher Ende Oktober 1830 in einer öffentlichen Erklärung seinen Rücktritt von der Redaktion bekannt. Er wurde dann durch den zum publizistischen Abwehrkampf gegen die revolutionäre Volksbewegung geeigneteren Offizier Viktor Emanuel Thellung von Courtelary ersetzt[11]. Als «einer der reichsten Berner seiner Zeit» dürfte von Lerber an der Finanzierung des neuen Zeitungsunternehmens maßgebend beteiligt gewesen sein. Mehr aus dem Drang, eine politische Rolle zu spielen, als aus persönlicher Überzeugung durchlief er unter den Patriziern des Juste milieu die bedeutendste Laufbahn. 1831 war er der erste Landammann der regenerierten Republik, 1833 trat er als Schultheiß an die Spitze der Regierung[12]. Der Verdacht, daß der ehrgeizige und finanzkräftige Schultheiß dem neugegründeten SB seinen besonderen Schutz angedeihen lasse, wollte deshalb nicht verstummen. In Nr. 59 vom 16. Mai wies die Redaktion «die abgedroschene und von der ASZ neuerdings ausgesprochene Behauptung von dem halboffiziellen Karakter unseres Blattes» erneut kategorisch zurück. Der Waldstätterbote drückte sich am deutlichsten aus. Er stellte den SB „unter das besondere Patronat des Herrn Schultheißen von Lerber».

Entscheidender als die kategorischen Dementierungen der Redaktion ist die Tatsache, daß der SB im Jahre 1833 tatsächlich das Sprachrohr der zur politischen Mitarbeit am Staate bereiten und entschlossenen Stadtbürger wurde. Zu diesem städtischen Juste milieu gehörten neben Karl Anton von Lerber auch folgende Patrizier und städtische Burger: der gewissenhafte Betreuer der von der liberalen Regierung geerbten Millionen des abgetretenen Patriziates, Finanzdirektor Ludwig von Jenner; die Regierungsräte Otth, Tscharner von Kehrsatz und von Ernst; unter den nicht patrizischen Stadtbürgern ragten Oberst Koch und Lehenskommissär Wyß hervor. Lehenskommissär Wyß war als einer der ersten aus dem Redaktionskollegium der BZ ausgetreten, wohl deshalb, weil er ihren gemäßigten Kurs nicht mehr billigte. Der bedeutendste Kopf und Sprecher dieser Richtung aber war Staatsschreiber May. Im Großen Rat trat er immer wieder als eifriger Verfechter der garantierten Pressefreiheit auf[13]. Vermutlich waren einige aus dieser Gruppe auch Aktionäre des SB.

Im SB besaß das städtische Juste milieu sein Organ. Die Wandlung der politischen Kampfmethode seiner Anhänger kommt im SB zum Ausdruck. Auffallend ist zunächst eine deutlichere Abgrenzung gegen das Patriziat. Die BZ hatte sich nur mühsam von den überlieferten Anschauungen und Institutionen gelöst. Der SB vollzog den B r u c h

mit dem alten System endgültig. Im Gegensatz zur BZ bemühte sich der SB nicht mehr um die Gewinnung der unversöhnlichen Aristokraten. So wird etwa die Nachricht vom Tode des Generals von Jenner in Nr. 10 vom 29. Januar mit den Worten eingeleitet: «Ein Blatt nach dem andern vom absterbenden Baume der Aristokratie verwelkt und geht zur Mutter Erde zurück» und schloß mit der Feststellung: «Wohl denen, die der Tod den Demüthigungen und Widerwärtigkeiten einer Zeit entzieht, die sie nicht mehr begreifen, in die sie sich mit dem besten Willen nicht mehr hineindenken konnten». Für den SB war mit der Annahme der neuen Verfassung die Diskussion über die Prinzipien der neuen Staatsordnung geschlossen. Um dennoch die Rechte der Hauptstadt zur Geltung bringen zu können, brauchte es aktive Mitarbeit am neuen Staat, sei es auch nur in einer tatkräftigen Opposition, aber nicht politische Resignation. An die Adresse der Ultra richtete sich in Nr. 29 vom 26. Oktober die strenge Verurteilung des bornierten Standpunktes, «aus kindischem Eigensinn, nach dem Grundsatz ‚aut Caesar aut nihil' systematisch an nichts theilzunehmen und sich schmollend zurückzuziehen». Aus dem gleichen Grunde befürwortete der SB in einer Reihe von Artikeln den Hochverratsprozeß, den die liberale Regierung gegen die Teilnehmer des Reaktionsversuches von 1832 einleitete. Als die ASZ diese Stellungnahme sehr übel aufnahm, erklärte die Redaktion in einer Fußnote in Nr. 16 vom 12. Februar:

> «Wir wissen wohl, es gilt hier für die Aristokratie eine Lebensfrage; aber auf der andern Seite gilt es auch die Ehre der Regierung, welche in Schutz genommen werden muß. Den Prinzipien huldigen, und dagegen Alles verdammen, was auf den Prinzipien beruht, das wäre Pharisäerthum... womit der Beobachter nichts gemein haben will».

Die antiaristokratische Einstellung des SB zeigte sich vor allem dann, wenn Gerüchte über eine geplante Reaktion die Öffentlichkeit beunruhigten. Dann ließ er alle Rücksichten fallen und fiel nach Art des VF über die gefährlichen aristokratischen Unruhestifter her. Während den Verfassungskämpfen in Schwyz und Basel stand der SB mit allen liberalen Blättern auf Seite des revolutionären Landvolkes und gegen die konservativen Regierungsgewalten. Er überschrieb in Nr. 96 vom 10. August einen Leitartikel mit der rhetorischen Frage: «Bis wie weit, o Schweizer-Volk, wird deine Langmuth währen?» Der SB zog aus den Ereignissen folgende Lehre:

> «Wir waren versöhnlich oder schwach genug, viele dieser Unversöhnlichen und Unfehlbaren wieder zu der Würde der Gesetzgeber, Richter und Administratoren zu erheben. Man hatte Nachsichten mit ihren Rückfällen in aristokratische Gewohnheiten und Vorurtheile... Was war der Erfolg?»

Das neue Hochverratsgesetz machte den Staatsbürgern die Anzeige über reaktionäre Umtriebe zur moralischen Pflicht. Diese Vorschrift

wandte vor allem die antiaristokratische Presse gewissenhaft an. Ihre Angaben beruhten meistens auf grundlosen Gerüchten, die aber durch die psychologische Einwirkung des gedruckten Wortes zu feststehenden Tatsachen erhoben wurden. In der Beilage zu Nr. 97 vom 13. August brachte der SB Einzelheiten über eine seltsame Reise des Altschultheißen Fischer:

> «Es darf dem über die jetzigen politischen Ereignisse in der Schweiz denkenden Publikum nicht ohne Interesse sein, zu wissen, daß der Altschultheiß Fischer, Mitglied des Reaktions-Siebner-Comite vom Jahr 1832 unter dem Namen eines Fischer von Mur... den 2. dies zu Ballstal zu Mittag spies und nach Basel verreiste. Dieser Herr besitzt zwar einen Paß nach den Bädern von Ems, es muß aber dennoch als eigenes Zusammentreffen angesehen werden, daß derselbe im Augenblick des Ausfalls der Stadt Basel gegen die Landschaft sich in der Nähe derselben befand, und der von der Regierung von Bern wegen Hochverrath ausgeschriebene Herr von Werdt von Toffen in der Stadt Basel selbst sich aufhielt! — Es denke und schließe, wer da will und kann. —»

Über die Teilnahme verbannter bernischer Patrizier am unglücklich verlaufenen Küßnachterzug enthielt der SB in Nr. 108 vom 7. September «einige nähere Notizen», als Antwort auf die Behauptung der ASZ, kein wegen Hochverrat angeklagter Patrizier von Bern habe an jener mißglückten Expedition teilgenommen. Der SB wußte «aus sehr zuverlässiger Quelle»:

> «Unter den Bernern, welche in Küßnacht einrückten, glänzt vor allem Herr Bernhard von Wattenwyl, der die Dienste eines Adjutanten von Abyberg versah. Man sah ihn auf dem wohlbekannten Schimmel vom Morgen des 31. Juli bis zum Abende des 3. August in und um Küßnacht... Er war es, der die Abybergschen Truppen organisierte...»

Unter den schwyzerischen Truppen in Küßnacht hätten sich neben den Herren Wagner, Bonstetten und Benoit auch Herr v. Ernst und Hauptmann Wyttenbach eingefunden.

Weniger angenehm war dem SB das Zusammentreffen des Schultheißen von Lerber mit Altschultheiß von Fischer auf dem Landgute des englischen Gesandten Morier. Er sah den ersten Magistraten des neuen Bern sehr ungern in Gesellschaft seines in den Reaktionsprozeß verwickelten Amtsvorgängers. Der SB konnte daher in Nr. 13 vom 13. Juni seinem Protektor den Tadel nicht ersparen, daß dieser Besuch «dem gesamten Publikum in höchstem Maße befremdlich sein mußte». In Burgdorf blieb dieser leichte Zusammenstoß zwischen dem Schultheißen und seinem Blatte nicht unbeachtet. Einige Bürger von Burgdorf publizierten in der Appenzeller Zeitung eine Zuschrift an den Regierungsrat, in der sie über diese «zuerst vom Gerüchte, später durch mehrere öffentliche Blätter, sogar durch den Schweizerischen Beobachter verbreitete Nachricht» ernste Bedenken äußerten. Das Wort «sogar» reizte die Redaktion des SB zu einem ersten zahmen Ausfall gegen die Schnellpartei. In einer redaktionellen Anmerkung gab sie «sogar»

ihrer Verwunderung Ausdruck, «daß man in Burgdorf, wo sich die freisinnige Druckerei des Herrn Langlois befindet, zu dem Manne von Trogen seine Zuflucht nehmen muß»[14]. In Nr. 111 vom 14. September zerstreute der SB die öffentliche Beunruhigung über den geheimdiplomatischen Spuk auf dem Landgute des englischen Gesandten durch Wiedergabe der regierungsrätlichen Erklärung vom 12. August, wonach jenem «Zusammentreffen in einer vertraulichen Abendgesellschaft, nicht bei einem diplomatischen Gastmahle, durchaus keine gehässige Absicht zu Grunde gelegen habe».

Das neue politische Programm der Partei des SB findet sich in einem mit den Initialen v. G. unterzeichneten Leitartikel in Nr. 33 vom 21. März 1833, betitelt «Über Liberalismus und Radikalismus». Ohne daß die Schnell genannt werden, enthält dieser Artikel doch eine unmißverständliche Warnung an die führenden Männer, nicht in radikale Regierungsmethoden zu verfallen. Vom «gemäßigten Liberalismus», der «die stufenweise Vervollkommnung aller gesellschaftlichen Institutionen zu seiner Hauptaufgabe macht», wird der Radikalismus unterschieden, der nichts anderes sei, «als das in einige volksthümliche Gemeinplätze eingekleidete Zerstörungsprinzip selbst». «Wahre Mäßigung», so wird im Unterschied zur BZ betont, «schließt zeitgemäße Energie keineswegs aus». Das neue echte Juste milieu, zu dem sich der Verfasser bekennt, wird dem gemäßigten Liberalismus geradezu gleichgesetzt. Er erklärt, daß unter einem so verstandenen Juste milieu nicht «ein karakterloses Hin- und Herschwanken oder wohl auch eine verhüllte Vorliebe zum Absolutismus, sondern ein geordnetes System von politischen Grundsätzen» zu verstehen sei. Diese «richtige Mitte» sei nichts anderes als der gemäßigte Liberalismus. Vorsichtigerweise wird der Leser davor gewarnt, den «Hyperliberalismus» Troxlers, Snells und anderer mit dem geschmähten Radikalismus zu verwechseln. Immerhin mußte der Leser den Hyperliberalismus als eine Vorstufe des Radikalismus auffassen. Wenn man nun bedenkt, daß Troxler einer der Hauptmitarbeiter für eidgenössische Fragen am VF war, ist es nicht zu verwundern, daß das Berner- und das Burgdorferblatt in der Beurteilung der eidgenössischen Politik nicht immer einig gingen. Der Aufsatz von v. G. scheint in der Öffentlichkeit viel Staub aufgewirbelt zu haben. Der Verfasser betonte daher in einer Erklärung in Nr. 37 vom 28. März gegenüber den «verschiedenartigen, zum Theil übelwollenden Auslegungen», daß er mit seinen Ausführungen nur beabsichtigt habe, «vor schädlicher Übertreibung zu warnen». Das Korrespondenzzeichen v. G. findet sich unter vielen Artikeln des ersten Halbjahrganges des SB von 1833. Wahrscheinlich war ihr Verfasser Großrat v. Goumoens, einer der führenden liberalen Patrizier. Der Meinungsgegensatz in Fragen der eidgenössischen Politik wirkte auf das Verhältnis zwischen den beiden Blättern zurück. Im nächsten Kapitel wird noch davon die Rede sein.

4. Kapitel

Der erste politische Presseprozeß. — Eine abgewiesene Presseklage Hans Schnells. — Weitere Presseprozesse gegen die Allgemeine Schweizer-Zeitung. Die Erlacherhof-Verschwörung und die Verhaftung Dr. Albrechts.

Die Berner-Zeitung hatte aus bloßer Angst vor kommenden Konflikten die Waffen gestreckt. Es ist keine einzige direkte Maßnahme gegen sie bekannt. Der Presseprozeß, der sie so erschreckte, galt nicht ihr, sondern der ASZ. Die «Albrechtzeitung» führte allerdings eine viel gewagtere Sprache. Sie tastete zunächst ab, wie weit man unter Berufung auf die gesetzlich garantierte Pressefreiheit den Kampf gegen die neue Ordnung führen könne, ohne mit dem verhaßten Pressegesetz in Konflikt zu geraten. Ihr Haß gegen das Regiment der Schnell und den Volksfreund wurde immer leidenschaftlicher und erbitterter, je mehr die Regierung das verhaßte Oppositionsorgan durch Androhung von Presseprozessen zu unterdrücken versuchte. «Oderint dum metuant» (Hasse man uns, wenn man uns nur fürchtet), dieses selbstbewußte Wort stand als Motto über einem Artikel in Nr. 84 vom 13. Juli 1832, in dem die ASZ «Die Freiheit in der Republik Bern im Jahr 1832, im ersten Jahr ihrer so geheißenen Mündigkeit» einer strengen Prüfung unterzog.

In der Beilage zu Nr. 21 vom 17. Februar 1832 erschien ein Artikel, betitelt «Rückblick und Aussicht» und unterzeichnet mit B. v. W., der der Regierung die willkommene Gelegenheit zum Einschreiten bot. Der Schluß dieses Artikels lautete:

> «Diesen Blättern ist die Bestimmung geworden, Schritt für Schritt der Regierung in ihrem Gange zu folgen, und es offen und frei zu rügen, wenn gegen die Gesetze, gegen die gegebenen Verheißungen, und gegen das Wohl des Vaterlandes gefehlt wird. Dies werden sie tun: — auf daß offenbar werde, was von Anbeginn verderblich und verflucht ist».

Diese kühne Herausforderung veranlaßte den Regierungsrat am 20. Februar, dem Justizdepartement die Frage zur Prüfung zu unterbreiten, ob auf Grund des neuen Pressegesetzes mit Erfolg gegen den Verfasser Bernhard von Wattenwyl vorgegangen werden könne[1]. Bernhard von Wattenwyl, der ehemalige Geheimratschreiber, führte in der konservativen Presse eine besonders erbitterte Fehde gegen das liberale Bern. Die Regierung entschloß sich, diesem staatsfeindlichen Hetzer ein für allemal das Handwerk zu legen. Das Justizdepartement schlug der Regierung vor, Strafantrag an den Gerichtspräsidenten von Bern zu stellen mit der Begründung, «diese Lösung liege nicht nur im Interesse

der hiesigen, sondern auch aller übrigen schweizerischen Regierungen, damit diese sich überzeugen, daß der Unfug zügelloser Presselizenz in dem hiesigen Cantone nunmehr gesetzliche Schranken erhalten habe»[2].

Die ASZ mußte deshalb in einer außerordentlichen Beilage zu Nr. 31 vom 12. März ihren Lesern eröffnen, daß der Verfasser des Aufsatzes «Rückblick und Aussicht» wegen eines Pressevergehens vor den Richter geladen worden sei. Der Leser aber wird zu einem Vergleich mit dem Volksfreund eingeladen, um daraus zu ersehen, was früher «gegen die abgetretene Regierung geschrieben und gepreßt worden ist». Eine weitere Bemerkung richtet sich an die Regierung:

> «Immerhin ist gewiß, daß wenn die Regierung diesen kleinen Handel vor Gericht gewinnen, sie in der öffentlichen Meinung einen großen Prozeß verlieren würde; für welchen vaterländischen Zweck denn auch ein Sümmchen Buße uns nicht viel kosten soll».

Nach seiner Verurteilung erweiterte Bernhard von Wattenwyl den gerügten Aufsatz zu einer Broschüre, die er unter dem Titel «Rückblick und Aussicht oder der erste politische Prozeß in der neuen Republik Bern», verbreiten ließ. Er beschwerte sich in dieser Schrift über die Verfolgungen durch eine Regierung, die die Pressefreiheit feierlich garantiert habe. Die Regierung habe zwar diesen kleinen Handel gewonnen, aber dafür in der Öffentlichkeit einen großen Prozeß verloren.

*

Eine andere Presseklage gegen die ASZ berührte die Regierung unmittelbar. Hier wollte es eine Laune des Schicksals, daß sich das Pressegesetz gegen seinen Urheber Professor Hans Schnell richtete. In Nr. 2 der ASZ vom 4. Januar 1832 stand ein Schmähgedicht «Hans Schnell im Kirchenrath». Gegen dieses Produkt reichten sowohl das Erziehungsdepartement als auch Hans Schnell persönlich, in seiner Eigenschaft als Mitglied des Erziehungsdepartementes, bei der Regierung Klage ein. In einer Instruktion an das Justizdepartement erklärte aber der Regierungsrat, er habe «nicht finden können, daß es Sache der Regierung sei, für irgendein Mitglied derselben klagend vor dem Richter aufzutreten, sondern daß dieses dem Betreffenden zu thun überlassen werden müsse». Die Regierung hütete sich also wohlweislich, sich einer mehr privaten Presseklage von Amtes wegen anzunehmen, in der richtigen Voraussicht, daß es nicht bei dieser einzigen bleiben würde. Konsequenterweise konnte sie auch gegenüber einem Hans Schnell nicht die erste Ausnahme machen. Trotz der Drohung von Professor Schnell, «als Beamter so lange keinen Theil mehr an den öffentlichen Geschäften nehmen zu wollen, als ihm der Regierungsrat den gebührenden Schutz werde angedeihen lassen», hielt die Regierung an ihrem Standpunkt fest und antwortete dem um Rücktrittsdrohungen nie verlegenen Hans Schnell in höflicher, aber bestimmter Weise, daß es nicht Sache der Regierung sei, «für irgend ein Mitglied oder einen Beamten derselben

in Fällen von Ehrverletzungen klagend vor dem Richter aufzutreten». Der Regierungsrat hoffe aber, daß er seine Rücktrittsabsichten nicht verwirklichen werde[3]. Hingegen wurde das Justizdepartement ermächtigt, gegen den verantwortlichen Redaktor der ASZ eine amtliche Untersuchung einzuleiten, wenn das Schmähgedicht auch gegen den Regierungsrat als solchen gerichtet sein sollte[4]. Da aber das Justizdepartement in jenem Schmähgedicht «keine bestimmt ausgesprochene direkte Scheltung gegen die Regierung finden konnte», riet auch es von einer Rechtsverfolgung im Namen der Regierung ab.

Damit hatte sich eine Persönlichkeit vom Einfluß eines Hans Schnell vergeblich um den Schutz der Regierung gegen Presseangriffe der ASZ gewandt. Die Regierung ließ sich damals in erster Linie durch die Rücksicht auf das noch nicht genehmigte Pressegesetz leiten, das sie nicht durch eine einseitige Auslegung gefährden wollte. Der ASZ mochte diese Schonung etwas verdächtig vorkommen. Sie erklärte weiterhin, die «verpöhnte Censur» den «im Gefolge legislativer Schnellschlüsse zu Gunsten der herrschenden Faktion etablirten Preß-Torturanstalten» vorzuziehen. Dabei war die geschickte Anspielung auf die Schnell im Ausdruck «Schnellschlüsse» eine jener raffinierten zweideutigen Bezeichnungen, die Dr. Albrecht meisterhaft in seine Artikel einstreute[5]. Das Vorgehen gegen B. v. Wattenwyl und eine Reihe weiterer Maßnahmen bewiesen, daß die Regierung nicht an Schonung des Reaktionsorgans dachte.

*

In den nächsten Monaten überwies der Regierungsrat eine ganze Anzahl von Presseklagen an den Regierungsstatthalter von Bern zur amtlichen Untersuchung. Die eingeholten Rapporte des diplomatischen Departements und des Justizdepartementes lauteten meistens zustimmend. Am 14. Juli 1832 erklärte das diplomatische Departement zwei ihm von der Regierung zur Begutachtung übersandte «aufrührerische» Artikel der ASZ für strafwürdig. In Nr. 69 erregten folgende Sätze unter der Rubrik «Zur neueren Geschichte des Staatshaushaltes der Stadt und Republik Bern» den Tadel des diplomatischen Departements:

> «Solchem Allem... setzt die vertriebene Regierung einfach diesen Bericht über ihre siebzehnjährige Verwaltung entgegen, und Europa, die Nachwelt, wird richten zwischen ihr und einer durch revolutionäre Doctrinen großgesäugten Faktion, welcher es freilich ein zurückgelassener Staatsschatz von elf Millionen Schweizerfranken, die Frucht kluger Sparsamkeit und hochgesinnter Uneigennützigkeit leicht machen wird auf den us...p..ten Regentenstühlen mit dem Nimbus der Volksgunst sich zu brüsten».

Dafür sei der abgetretenen Regierung «die Schmach einer Pöbelherrschaft, die traurige Erfahrung, daß der Aufruhr in Schutz genommen wird», erspart geblieben. Vorsichtigerweise hatte Dr. Albrecht das Wort «usurpiert» nicht ausgeschrieben, dessen richtige Deutung aber dem Leser nicht schwer fallen konnte. Die Ausdrücke «usurpiert», «Pöbel-

herrschaft» und «Faktion» enthielten den Vorwurf der Illegitimität und der Parteilichkeit und trafen deshalb die neue Regierung an ihrer empfindlichsten Stelle. Der andere «hochtrabende» Artikel stammte wieder von Bernhard von Wattenwyl, der in Nr. 83 der ASZ zum «unverzüglichen und gewaltthätigen Widerstände» gegen das neue Regiment aufgefordert hatte. «In gewissen Staaten würde man dergleichen Scribenten für einige Zeit ins Irrenhaus wandeln lassen», fügte das diplomatische Departement bei und bedauerte, daß dieses Mittel der Regierung nicht zu Gebote stehe. In beiden Fällen wurde eine amtliche Untersuchung angeordnet.

Der Volksfreund füllte alle Tage seine Spalten mit gehässigen Ausfällen gegen die Aristokraten und verwertete jedes noch so fragwürdige Gerücht und die schamlosesten Verdächtigungen, um das Volk in einen Zustand panischen Schreckens vor der reaktionären Gefahr zu versetzen. Ein Artikel in Nr. 16 vom 23. Februar 1832, «Patrizisches Hochgefühl», galt dem berüchtigten B. von Wattenwyl. Triumphierend lüftete der VF dessen Anonymität, indem er ihm die Frage vorlegte: «Wie steht's, mein lieber Hr. Geheimrathschreiber?» und eine redaktionelle Notiz bemerkte dazu: «Dieser freche Geselle wird auf höhern Beschluß vor Gericht gestellt». In Nr. 25 vom 25. März veröffentlichte der VF die neuesten »Aufruhrgetriebe»:

> «Daß in Bern am 17. d. unter der Verschleierung eines Balls in Anwesenheit von Aristokraten aus verschiedenen Kantonen gewisse Abreden getroffen... unterliegt keinem Zweifel mehr... Mit diesem Schlupfwinkelwesen halte man zusammen den Pfaffenspuk im Jura und die Aufhetzerei im freien Amte des Aargaus, das Reiten und Fahren und Geldvertheilen und Versprechen und Prophezeien im Oberland, Seeland und anderwärts. Aber nur ruhig, wachsam und fest, die gute Sache steht gut, es bedarf eines kleinen Winks des Regierungsraths, und 30 000 knochige Männer werden zeigen, wie viel es an der Uhr ist».

Überall witterte der VF verborgene Schlupfwinkel und geheime Aufruhrzentren der Aristokraten. Ob er selber daran glaubte oder diese Gerüchte nur absichtlich propagandistisch auswertete, ist schwer zu entscheiden. Auf alle Fälle erscheinen alle diese Berichte maßlos übertrieben und aufgebauscht. Immerhin muß der «Aristokratenschreck» damals die Gemüter stark belastet haben. Denn einmal beschwor der VF in einer «Mahnung wider die Lust» die Patrizier in fast ängstlichem Tone, doch ja nichts Dummes anzustellen:

> «Haltet einmal Wort; führet Euch auf wie die Abdankungsakte vom 13. Januar 32 vorschreibt. Fahret nicht in Kutschen im Land herum, um zu fischen und Bürgerkrieg zu organisiren; haltet nicht Conventikel auf Bällen und in Klöstern, um die Alleinherrschaft und die Vorrechte herzustellen; denn das ist all nichts»[6].

In Nr. 38 vom 10. Mai brachte der VF die Nachricht, daß sich an den Landsgemeinden der Urkantone auch «gepuderte und ungepuderte Reak-

tionsmänner» eingefunden hätten, die dann «als Schwarze aus dem Bernbiet» entlarvt worden seien. Die Behörden werden ersucht, solche höchstbedenklichen Auftritte zu verhindern.

*

Als deshalb am 31. August 1832 bei einer Durchsuchung des Erlacherhofes 22 000 in 44 Kistchen verpackte scharfe Patronen gefunden wurden, als nach der Verhaftung der sogenannten Spezial- oder Siebnerkommission des Stadtrates viele weitere Patrizier arretiert wurden, da war das Volk dank der vorausgegangenen intensiven Bearbeitung durch den VF genügend vorbereitet, um auch den letzten Zweifel am Vorhandensein einer weitverbreiteten aristokratischen Verschwörung zu verlieren[7]. Überdies sorgte der VF durch eine drastische Ausmalung des Zwischenfalles im Erlacherhof für die nötige Alarmierung auch im übrigen Schweizerlande. In Nr. 71 vom 2. September war in einem wohl von Karl Schnell erhobenen «Ruf aus einem Schweizergau an die Eidgenossen» zu lesen:

> «Wir ringen mit einer ruchlosen Bande von Volks- und Landesverrätern. Aus der offenen Stellung hat sich die Faktion in ein heimliches nur da und dort durchblickendes, durch eine schwarze Verschwörung über die ganze Schweiz verbreitetes Wirken zurückgezogen. Nachdem alle Reaktionsversuche durch die obern Gewalten gescheitert und vergeblich offene fremde Einmischung herbeigerufen worden, will die Faktion nur noch den Streich der Verzweiflung wagen. Dafür liegen die gewissensten Anzeichen vor».

Dann werden dem Leser die Umsturzpläne mit Hilfe fremder Intervention in den düstersten Farben ausgemalt. Den Eidgenossen aber ruft der VF zu, sich «zu einem Plane der Notwehr und des Schutzes von Recht und Freiheit» zu verständigen, «um jeden Aufruhr augenblicklich mit Macht erdrücken zu können». Die gleiche Nummer enthält aber neben einer Fülle von Nachrichten über die «inneren Feinde» auch die Meldung, «das ruchlose Werk der Vaterlandsverräther und Freiheitsmörder» sei dank der Wachsamkeit der Behörden und Beamten in der Republik Bern vorläufig vereitelt worden. Der mißglückte Plan habe darin bestanden, am ersten Herbstmonat in Bern die Schauplatzgasse anzuzünden, während die Garnison in der Kirche weile und deshalb die Soldaten unbewaffnet hätten zum Feuerlöschen eilen müssen . . .

Die entdeckte Verschwörung bot der Regierung auch den willkommenen Anlaß, den vernichtenden Schlag gegen den verhaßten Dr. Albrecht zu führen. Am 1. September 1832 eröffnete ihm ein amtlicher Befehl des Regierungsstatthalters Roschi, «unverzüglich, und zwar in der Zeit von 24 Stunden den hiesigen Kanton zu räumen» und zwar in Betracht, «notorisch im Solde einer der Regierung feindseligen Faktion» zu stehen[8]. Zugleich gab die Redaktion der ASZ bekannt, daß sie Befehl erhalten habe, das zu Nr. 105 erschienene Beiblatt wegen des Artikels «Denkwürdige Aktenstücke aus dem Fremden-Kabinet einer neu-

republikanischen Zentral-Polizeidirektion» bis auf weitere Verfügung der Regierung nicht zu versenden. Tatsächlich hatte sich der Regierungsstatthalter im Zusammenhang mit der entdeckten Verschwörung diese erste durch die Verfassung verbotene präventive Maßnahme gegen die Presse gestattet. Die patriotische Aufwallung des Volkes gegen die Aristokraten machte es der Regierung leicht, den eigenmächtigen Schritt des Regierungsstatthalters nachträglich zu billigen[9]. In Nr. 106 aber zeichnete D.S.F. Schärer, Notar, als «verantwortlicher Redakteur ad interim», worauf die ASZ wieder ungehindert erscheinen durfte. Der neue Redaktor kennzeichnet sich sofort durch eine blassere Verteidigung der Sache des Patriziates aus:

> «Was dann die Erbitterung anbetrifft, welche sich der Volksfreund allenthalben vom Landmann gegen die Patrizier einbildet, so können wir denselben versichern, daß selbst die, welche erbittert sind, mehr Mäßigung und Verstand besitzen, als der Redaktor der Zeitung, welche auch gar kein Mittel spart, den Haß und Neid aufs äußerste zu steigern, und immer in der Meinung, dem Vaterland zierliche Dienste zu leisten»[10].

Der VF stellte in Nr. 80 vom 4. Oktober in einem Schreiben an den verantwortlichen «Redakteur ad interim» befriedigt fest, daß das Blatt «nicht mehr bloß von Gift und Galle zusammengesetzt sei, und daß der Ton desselben mäßiger geworden». Da Schärer aber nach seiner eigenen Erklärung die Tendenz des Blattes nicht zu ändern gedenke, so werde er gleich seinem Vorgänger als «erkauftes Instrument» betrachtet und demnach gewürdigt.

Auffallend streng fielen die Urteile gegen die von aristokratischen Publizisten verübten Pressedelikte aus. So verurteilte das Obergericht am 1. November 1832 Franz v. Steiger, allié Marcuard, von Riggisberg, wegen Pressevergehen zu einer Buße von Fr. 15.—, zu 12 Wochen Verweisung aus dem Kanton Bern, zu einer angemessenen Genugtuung und zur Kostenvergütung[11]. Bernhard v. Wattenwyl war durch obrigkeitlichen Spruch vom 30. Juli 1832 zu einer Geldbuße von Fr. 60.— und zu zwanzigtägiger Gefangenschaft nebst Kosten verurteilt worden. Als er zu einer vom Regierungsstatthalter angeordneten Audienz vom 10. Oktober nicht erschien, verfügte der Regierungsstatthalter als neues Druckmittel die Betreibung. Der ehemalige Schreiber des Geheimen Rates entzog sich aber durch seine Flucht nach Schwyz weiteren gerichtlichen Nachstellungen. Im Exil führte er seine Pressekampagne weiter. Er wurde Redaktor des Waldstätterboten, des Hauptorgans der antirevolutionären Propaganda in der Innerschweiz, in dem nun gelegentlich «aus dem Kanton Bern eingesandte» Hetzartikel gegen die «Schändlichkeiten» und «Barbareien» der liberalen Berner Regierung erscheinen[12]. Man erkennt in diesen fingierten Einsendungen unschwer die spitze Feder Bernhard von Wattenwyls, des verbannten Verfassers der Schmähschrift «Rückblick und Aussicht». Der SB konnte in Nr. 134 vom 7. November 1833 dem Waldstätterboten, «so lange der Geheim-

rathschreiber Bernhard von Wattenwyl die Leidenschaft und Glut seiner Gedanken, Hoffnungen und Wünsche ihm mitteilte», eine gewisse Ritterlichkeit nicht absprechen: «Jeder Aufsatz kam wahrhaft gespiegelt und gespornt auf die Welt». Seitdem aber sein Schutzpatron «das Fersengeld über den Gotthard gegeben», sei auch dem Boten das mutige Herz gebrochen. Diese lobende Anerkennung des von der liberalen Regierung am meisten gehaßten aristokratischen Publizisten bestätigt nur die unabgeklärte Haltung des SB im Jahre 1833. Nach dem SB muß also Bernhard von Wattenwyl im Herbst 1833 die Redaktion des Waldstätterboten aufgegeben und sein Exil nach dem Tessin verlegt haben. Der VF war im Gegensatz zum SB über die Hiebe des «gottlosen Schandblattes» zu Schwyz sehr erzürnt.

Die ASZ hatte durch die Verbannung Dr. Albrechts einen schweren Schlag erlitten. Sie vermochte sich aber, offenbar dank der Unterstützung reaktionärer Kreise, zu behaupten und drückte in ihrem «Neujahrswunsch für 1833» die Absicht aus, «der mit zerstörender Wuth über allhin sich fortwälzenden Woge revolutionärer Freiheit» weiterhin einen heilsamen Damm entgegenzusetzen[13]. Die Presseklagen gegen das Aristokratenblatt ließen nicht nach und müssen der Pressekontrolle große Arbeit bereitet haben, so daß das Justizdepartement einmal dem Regierungsrat abriet, «diesem im Publikum längst vergessenen Zeitungsgewäsch weitere Folge zu geben», ... «um so mehr, als es unstreitig im Publikum einen bessern Eindruck machen muß, wenn die Regierung bloß eigentliche Injurien oder Verläumdungen vindicieren läßt, als wenn jede unbedeutsame Äußerung sofort zum Gegenstand einer amtlichen Untersuchung gemacht wird»[14]. Bereits begann die ständige Auseinandersetzung mit der Presse die Regierung selbst zu ermüden, so daß sie langsam zu einer gemäßigteren Pressepolitik überging.

5. Kapitel

Der Volksfreund als «Schnellenblatt». — Die einseitige Unterstützung der regierungsfreundlichen Presse. — Das Amtsblatt als offizielles Regierungsorgan. — Die Anklage der Allgemeinen Schweizer-Zeitung

Die in jeder Beziehung benachteiligte ASZ bezeichnete den offensichtlich bevorzugten VF mit Recht als «semioffiziellen Moniteur» oder «Regierungsfreund». Am deutlichsten aber wird die enge Bindung des VF an die herrschende Burgdorferpartei in dem allgemein gebräuchlichen Beinamen «Schnellenblatt». Tatsächlich behielten die Gebrüder Schnell mit gelegentlichen Einsendungen weiterhin die Kontrolle über das von ihnen gestiftete Volksblatt bei. Stadtschreiber Ludwig Schnell, der den VF während der Übergangszeit redigierte, scheint dieses Amt bald einmal aus politischen Meinungsverschiedenheiten mit dem eingeschlagenen Kurs aufgegeben zu haben. Rothen setzt den Rücktritt Ludwig Schnells schon auf den Sommer 1831 und motiviert ihn mit «politischer Verstimmung, Krankheitsrücksichten und Arbeitsüberhäufung»[1]. Aus den Jahren 1831—1835 sind über 250 Einsendungen Karl Schnells handschriftlich vorgefunden worden. Obschon Karl Schnell durch seine Mitwirkung in verschiedenen Behörden und Kommissionen im Jahre 1834 besonders stark in Anspruch genommen wurde, leistete er gerade in diesem Zeitraum die Hauptarbeit für den VF. Unter der Devise «Kampf den Vorrechtlern» setzte er sich unter der Rubrik «Flüchtige Gedanken beim Lesen der Allgemeinen» mit dem Oppositionsblatt auseinander[2]. Dem Umfange seiner Mitarbeit nach könnte also K. Schnell sogar als Redaktor des VF gelten. Auch Hans Schnell legte sich eine «Stoffsammlung zu Artikelchen» an[3]. Die aktive Mitarbeit Karl Schnells ist auch aus dem Briefwechsel mit dem Bürgermeister J. J. Heß von Zürich ersichtlich, der als vorörtlicher Korrespondent des VF zu gelten hat[4]. Am 19. November 1832 schrieb der zürcherische Magistrat seinem Freund nach Bern: «... so theile ich Ihnen solches mit, damit Sie, wenn Sie es gut finden, dem Volksfreund solches sagen können ...». Karl Schnell besorgte die Weiterleitung der empfangenen Nachrichten und antwortete am 21. Dezember 1832: «Wie sie gesehen haben werden, habe ich Ihre Mittheilungen weiter mitgetheilt ...» Ein Brief von Heß vom 24. Dezember 1832 enthält wieder die bezeichnende Stelle: «Hier etwas für den Volksfreund». Einen ebenso großen Anteil an der Redaktion des VF aber hatte in jenen Jahren ein Verwandter der Schnell, Ratsschreiber Gottlieb Friedrich Stähli. Stähli verdient die Bezeichnung eines Redaktors des Volksfreundes am ersten, obschon gerade er sich kategorisch gegen eine solche Bezeichnung verwahrte. Schon am

20. November 1831 richtete sich ein Schreiben an «Herrn Stähli, Redaktor des Berner Volksfreundes»[5]. Die enge Zusammenarbeit des «burgdorfischen Kleeblattes», die trotz der ängstlichen Wahrung der Anonymität der Öffentlichkeit nicht verborgen blieb, wurde später durch eine indiskrete Mitteilung des SB bestätigt. Auch der Verleger Langlois, der mit Unterstützung der Schnell in Burgdorf für den Volksfreund eine Druckerei errichtet hatte, nahm für sich das Recht der Kontrolle über die Tendenz des Blattes in Anspruch[6]. Streng hütete Langlois das Redaktionsgeheimnis des VF. Als nämlich die Regierung in einem Schreiben an den Regierungsstatthalter die Namen der verantwortlichen Redaktoren offiziell zu kennen wünschte[7], verweigerte er die Namensnennung, da nach der Meinung der Redaktion durch die Angabe der Firma des Verlegers und Druckers die Vorschrift des Pressegesetzes erfüllt werde[8]. Langlois entlastete später sogar Stähli, der durch seine öffentlichen Funktionen stark in Anspruch genommen wurde, und besorgte für ihn die Redaktion der ausländischen und zum Teil auch der inländischen Nachrichten. Als erfahrener Verlagsfachmann wird Langlois seinen Einfluß auch auf die technische Gestaltung des Burgdorferblattes ausgeübt haben[9].

Die ASZ war auf den «Anonymus, der sich hinter den Drucker und Verleger versteckt», nicht gut zu sprechen und spielte gelegentlich boshaft auf die bekannte Mitarbeit der Schnell hin: «Zudem gibt es bisweilen Redaktoren, welche, wenn sie schon nicht salariert, doch stark gratificirt sind und von der Partei, für die sie schreiben, einträgliche Stellen besitzen»[10].

*

Die herrschende Burgdorferpartei, die die Bedeutung der Presse in einem Volksstaat kannte, durfte also der Unterstützung durch den Volksfreund sicher sein. Aber sie ging in der einseitigen Bevorzugung der «servilen» Presse noch weiter und betrieb damit eine parteiische und deshalb gefährliche Pressepolitik. Schon am 25. Juli 1832 beschäftigte sich das diplomatische Departement mit der Doppelfrage, «wie dem Einflusse der das jetzige Regierungssystem anfeindenden, und in Menge gratis verbreiteten Allgemeinen Schweizerzeitung entgegengearbeitet und dagegen die liberalen Blätter des Cantons auf irgendeine Weise unterstützt und gehoben werden möchten». Eine einseitige Aufhebung der gewährten Stempelbefreiung für die ASZ hielt das diplomatische Departement für «nicht ratsam». Es entschloß sich aber, bis zum 1. Januar 1833 für 100 Exemplare «des, wenn auch nicht ganz im Sinne der Regierung, doch in volksthümlichem anti-oligarchischem Geiste geschriebenen Volksfreundes» zu abonnieren und sie ebenfalls gratis unter das Volk verbreiten zu lassen. Die Kosten sollten aus dem «Credite für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Sicherheit im Innern» bestritten werden[11]. Von einer Unterstützung der Berner-Zeitung, des Wahrheitsfreundes und der Helvétie wollte das diplomatische Departement ab-

sehen, «indem die einen dieser Blätter sich bereits eines blühenden Zustandes erfreuen, die anderen, ihrer Bestimmung nicht gewachsen, durch keine Hülfe zu einem dauerhaften Dasein gebracht werden können»[12]. Zu den «blühenden» Blättern gehörte das Pruntruterblatt Helvétie, während die Berner-Zeitung bekanntlich auf Ende 1832 ihr Erscheinen einstellen mußte. Vom Wahrheitsfreund, der vom 5. Mai bis zum 20. Juli 1832 erschien, ist nur noch eine einzige Beilage zu Nr. 7 vom 20. Juli 1832 vorhanden[13]. Ein darin enthaltener Artikel «Geschichtliche Erinnerungen», verrät die antiaristokratische Richtung dieser kurzlebigen Zeitung, über die sich in den Akten des diplomatischen Departementes eine aufschlußreiche Notiz vorfindet: «Aufgemuntert durch verschiedene Behörden und Glieder der Regierung unternahm im Laufe des verflossenen Sommers H. Schönsiegel sel. die Herausgabe einer freisinnigen Zeitung allhier, des Wahrheitsfreundes. Mangel an Abonnenten und andere Umstände nötigten ihn jedoch dieselbe nach kurzem Dasein wieder eingehen zu lassen». Mit Rücksicht darauf, daß Herr Schönsiegel, «Opfer seiner Ergebenheit an die dermalige Ordnung der Dinge», ein Anrecht auf Schadenvergütung gehabt hätte, schlug das diplomatische Departement vor, diese Entschädigung dem Buchdrucker Haller zukommen zu lassen[14]. Der Wahrheitsfreund vertrat keine bestimmte politische Interessengruppe oder Aktiengesellschaft und vermochte sich deshalb neben den andern Blättern, die über diesen Rückhalt verfügten, nicht zu behaupten. Die 217 Abonnenten waren nach einem erhaltenen Verzeichnis über den ganzen Kanton zerstreut. Sie gehörten hauptsächlich der kleinstädtischen, bürgerlichen Oberschicht an. Es waren Ärzte, Pfarrer, Geschäftsleute der Landstädte des Emmenthals, des Oberlandes und des Seelandes. Aber auch die Namen von Aristokraten, wie Tscharner-Dupaquier, Tscharner, Lieutenant im Sulgenbach, von Lerber, Hauptmann in Murten, und von bedeutenden Persönlichkeiten des neuen Regimes, so von Regierungsrat Neuhaus oder Oberst Hofmeyer von Délémont, stehen auf dieser Abonnentenliste. Es fehlte dem Wahrheitsfreund an der nötigen finanziellen und moralischen Unterstützung eines einheitlichen Leserkreises[15].

Allzu leicht bringen wir die Erklärung der Pressefreiheit mit einem gesteigerten Bedürfnis nach politischen Nachrichten in Verbindung. Zwar sprach die ASZ einmal vom Übel der krebsartig um sich greifenden «Preßkrankheit»[16]. Die äußerst geringen Abonnentenzahlen lassen aber nicht auf ein großes Nachrichtenbedürfnis schließen. In Wirklichkeit hatte eine neu gegründete Zeitung mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen und war schon deshalb auf eine behördliche Unterstützung angewiesen. Eine vom «Intelligenzblatt von und für die Stadt Bern» zur Feststellung der «bei einer Nation herrschenden Lesesucht» veröffentlichte «Statistik der Journale» berechnete das Verhältnis zwischen Zeitungs- und Einwohnerzahl im Kanton Bern auf 1 : 6000. Auf 90 Einwohner kam nur 1 Zeitungsabonnement. Diese Berechnung wird aber nur als richtig angenommen, wenn die Helvétie tatsächlich über 1200 Abonnenten verfüge, eine Zahl, die damals in der Schweiz von

wenigen andern Zeitungen erreicht wurde[17]. Für die recht spärliche Verbreitung der Presse zeugt auch eine Stelle aus einem Rapport des Regierungsstatthalters von Büren, wo unter den in diesem Amte gelesenen Presseerzeugnissen nur ein einziges Exemplar des VF erscheint[18]. Der einfache Mann auf dem Lande war auch in der politisch bewegten Regenerationszeit noch recht mangelhaft über die politischen Ereignisse orientiert. Zwar war das von Jeremias Gotthilf in seinem «Schulmeister» so anschaulich geschilderte nachrichtenlose Zeitalter mit der Regeneration endgültig versunken. «Glücklicherweise war es damals im Kanton Bern». so charakterisiert der Dichter jene verklungene Zeit, «als noch kein ‚Volksfreund' und keine ‚Allgemeine' alles ausplauderten, sehr kommod. Da wußte man 3 Stunden nichts, als höchstens dunkle Gerüchte, wie wenn sie aus dem Schlaraffenland kämen»[19].

Bei der vom Regierungsrat am 11. März auf den 1. April in Aussicht genommenen Aufhebung der Stempelbefreiung, die den politischen Blättern gewährt worden war, ließ sich die Regierung mehr von finanziellen als von pressepolitischen Erwägungen leiten[20]. Diese Verfügung hätte aber die «servilen» Blätter ebenso empfindlich getroffen wie die oppositionelle ASZ, so daß das diplomatische Departement um Vorschläge gebeten wurde, wie die «durch die (geplante) Aufhebung der Stempelfreiheit in ihrer Existenz bedrohte liberale Cantonsjournalistik entschädigt und unterstützt werden möge». Obschon das diplomatische Departement von sich aus den VF durch ein Massenabonnement unterstützt hatte, riet es nun in seiner Antwort von einer derartigen Hilfe enschieden ab, «weil ... die Regierung als Partei erscheinen würde». Der dem Fiskus aus der Aufhebung der Stempelfreiheit zufließende Staatsgewinn erschien dem Departement als «allzu unzweideutige Umgehung der Gesetze». Hingegen schlug es gewisse Portoerleichterungen vor und zwar für «diejenigen Cantonal-Zeitungen, welche sich's zur Aufgabe machen, für Freiheit und Recht zu streiten»[21]. Der Große Rat sprach sich auch gegen die Aufhebung der Stempelfreiheit aus, mit Rücksicht darauf, «daß durch die hohe Gebühr, welche die Stempelsteuer den politischen Blättern auflegt, die Verbreitung dieser letzteren wesentlich gehemmt und demnach auch die Zunahme der Aufklärung im Allgemeinen indirekt gehindert wird»[22]. Diese Entscheidung wurde wahrscheinlich auch durch den SB beeinflußt, der gegen die geplante Aufhebung der Stempelfreiheit protestierte. Er berief sich bei seinen Einwendungen in Nr. 77 vom 27. Juni 1833 auf Bernoullis Schweizerisches Archiv für Statistik und Nationalökonomie, nach dem ein mit der Stempelsteuer belastetes Zeitungsunternehmen bei 300 Abonnenten ein Defizit erleiden müsse. Als lehrreiches Beispiel gab der SB das Budget des Journal du Canton de Frybourg bekannt, das die Hälfte der Jahreseinnahmen für die staatliche Stempelsteuer verwenden müsse.

Mit der Verschiebung dieses Geschäftes auf unbestimmte Zeit wurde die junge politische Presse von einer ernsten Sorge befreit. Ihre freie Entfaltungsmöglichkeit wurde nun sogar durch eine

Reihe administrativer Maßnahmen erleichtert. So wurde das umständlich eingerichtete und im Berichthause untergebrachte Zeitungsbureau auf 1. April 1834 als eine Unterabteilung des Hauptexpeditionsbureaus der Postdirektion unterstellt, die auch die Abonnementsabrechnungen mit den Postämtern und den Zeitungsverlegern zu besorgen hatte. Für das Vertragen der Zeitungen in der Stadt sollten fünf Briefträger angestellt werden[23]. Eine weitere administrative Verfügung bestätigt den Wunsch der Regierung nach einer rascheren Zirkulation der Presse. Voraussetzung war die zweckmäßige Spedition der Zeitungen. Die Postkommission befahl daher am 10. Mai 1836 der Amtsblattdirektion und allen Zeitungsredaktionen, «von Stunde an die Blätter, welche bisher unter ihren Adressen einige Stunden vor Abgang der Posten an das Postbureau abgeliefert worden waren, anders nicht mehr zu übergeben als in Paketen, nach den betreffenden Postkreisen und Routen eingetheilt»[24]. Die Abonnementsbestellungen auf bernische Blätter mußten direkt den Verlegern eingereicht werden. Das Zeitungsbureau besorgte nur die Vermittlung der außerkantonalen und ausländischen Blätter und nahm für diese die Abonnementsbeträge und die für fremde Zeitungen obligatorischen Stempelgebühren entgegen[25].
Dem diplomatischen Departement wurde ein Kredit von Fr. 800.— auf Rechnung des Regierungsrates eröffnet, damit es daraus die nötigen Kosten für «genaue und zuverlässige Nachrichten von allem, was die öffentliche Sicherheit interessirt», bestreiten konnte[26]. Um die gegen Basel aufgebotenen bernischen Truppen über die Ereignisse im Vaterlande auf dem laufenden zu halten, ermächtigte die Regierung das diplomatische Departement, «jeder im Felde stehenden Compagnie ein Exemplar des Beobachters durch Vermittlung des Militärdepartementes auf Staatskosten zustellen zu lassen»[27]. Eigenartig mutet jedoch der dem Regierungsrate zugekommene Bericht an, «daß die den im Felde stehenden bernischen Truppen zugedachten Zeitungsblätter nicht vertheilt und von den betreffenden Offiziers wahrscheinlich zurückbehalten werden»[28]. Auch die Helvétie schickte den bernischen Truppen im Kanton Basel 15 Propagandanummern zu[29]. Wenig Erfolg hatte die Regierung mit der im Jahre 1834 errichteten «Kantonallesegesellschaft». Die Leselust des Publikums scheint nicht sehr rege gewesen zu sein, so daß diese Anstalt 3 Jahre später wieder geschlossen wurde[30]. Am 27. Juli 1836 konstituierte sich eine neue Lesegesellschaft. Unter der Leitung von Rektor Vogt bildete sich ein Komitee von 5 Mitgliedern, dem Rektor Vogt, Regierungsrat Fetscherin, Direktor Hopf und die Professoren Rettig und Herzog angehörten[31]. Die «literarisch-politische Leseanstalt» war das Leselokal der patrizischen Kreise, das Dr. Albrecht auf eigene Initiative in seinem Hause an der Junkerngasse 148 eingerichtet hatte. Sie enthielt »120 kritische, encyklopädische, pädagogische, technologische, militärische, belletristische etc. Zeitschrifen, 45 Zeitungsblätter und die neuesten schweizerischen Flugschriften aller Art»[32]. Dieses reichhaltige Quellenmaterial erleichterte Albrecht gleichzeitig die eigene Redaktionsarbeit und bot den aristokratischen Bibliotheksbesu-

chern anregenden Lesestoff. Schon diese Schöpfung beweist, daß Albrecht einen praktischen Geschäftssinn besaß und nicht nur ein »welt- und zeitfremder, in Theorien befangener, doktrinärer, nichts weniger als klarer Geist» war, als den ihn Rothen charakterisiert[33]. Albrecht war auch ein gewandter Publizist und schlagfertiger Gegner. Er scheiterte nicht an seiner persönlichen Unfähigkeit zur Führung eines harten politischen Kampfes, sondern an den Tücken seines bewegten journalistischen Schicksals, das im Kapitel 14 noch eingehend dargelegt werden wird. Mit Albrechts Verhaftung und Ausweisung verschwand dieser aristokratische Lesezirkel.

Die Regierung gestattete sich auch, bei der Zuteilung von staatlichen Druckaufträgen die politische Gesinnung des Druckers zu berücksichtigen. So verlor die Buchdruckerei C. Rätzer den Druckauftrag des offiziellen Amtsblattes wegen gleichzeitiger Herausgabe der ASZ, da das diplomatische Departement «eine so unnatürliche Verschwisterung« nicht zugeben wollte[34]. Infolge dieser Maßnahme mußte die ASZ den Abonnementsbetrag für 1833 um Fr. 1.— erhöhen[35]. Hans Schnell empfahl in der Großratssitzung vom 28. April 1832 in aller Offenheit der Regierung die Entziehung von Druckaufträgen als wirksames Mittel gegen regierungsfeindliche Blätter[36]. Diese Privilegierung der regierungsfreundlichen Druckereien unterschied sich kaum noch von der verpönten Institution einer «hochobrigkeitlichen Druckerey» des alten Regimes. Die Regierung veranlaßte auch den Druck gewisser Akten des nach der Erlacherhof-Verschwörung angehobenen Reaktionsprozesses, «überzeugt, daß es im Interesse des Staates liege, den erwähnten Prozeduren die möglichste Publizität zu geben»[37].

*

Die wichtigste pressepolitische Maßnahme der Regierung aber bestand in der Errichtung eines amtlichen Blattes. Schon seit dem 30. Januar 1832 waren die Verhandlungen des Großen Rates als «vorläufiger Anzeiger der Regierungs-Verhandlungen der Republik Bern» periodisch im Druck herausgekommen. Die Bekanntmachung der offiziellen Publikationen besorgte weiterhin das traditionelle Berner Wochenblatt, das von Herrn v. Erlach, dem Direktor des Berichthauses, redigiert und herausgegeben wurde. Seinem Gesuch um Stempelbefreiung «des durch das (geplante) Amtsblatt verdrängten Bernischen Wochenblattes» entsprach die Regierung nicht, weil sie jede Konkurrenzierung des vorgesehenen offiziellen Blattes verhindern wollte[38]. Obschon die Direktion des Wochenblattes eine mit bedeutenden Kosten verbundene Neuausstattung wagte und dadurch dem Publikum für eine weitere Unterstützung dieses bekannten Anzeigeblattes zu gewinnen hoffte, mußte das Wochenblatt «in Berücksichtigung der veränderten Zeitumstände» am 29. Dezember 1832 sein Erscheinen einstellen. Der Große Rat aber beschloß am 28. Mai 1832 die definitive Errichtung eines amt-

lichen Blattes für die Stadt Bern und kündete die erste Nummer des «deutschen Amtsblattes» auf den 5. Juli 1832 an. Es sollte zum Halbjahrespreis von Fr. 3.— portofrei jeden Donnerstag und während den Sitzungen des Großen Rates auch mehr als einmal wöchentlich erscheinen und folgende Hauptabteilungen aufweisen: 1. Summarische Angabe der Verhandlungen des Großen Rates. 2. Publikationen und Verordnungen vorübergehenden Charakters, wie Anzeigen von gefundenen Gegenständen und begangenen Diebstählen, gefällte Urteile, Vorladungen und andere Bekanntmachungen. 3. Verordnungen anderer Kantone. 4. Ausschreibung von Stellen, Beförderungen, Entlassungen, Todesfälle. 5. Steigerungen, Liquidationen, Geldstage, «die bisher im Bernischen Wochenblatt... erschienenen Bekanntmachungen», ferner Preis- und Postnachrichten. Das Amtsblatt war also ausschließlich für amtliche Gegenstände reserviert. Auf die Herausgabe eines halboffiziellen politischen Beiblattes als Zugabe zum offiziellen Amtblatt verzichtete der Große Rat wohlweislich, nachdem Hans Schnell in der Großratssitzung vom 28. April 1832 heftig gegen die Anstellung eines «bezahlten Lobredner-Panegyrikers» protestiert hatte[39]. Zum Direktor des Amtsblattes wurde Helfer Walthard mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 1000.— ernannt. Das diplomatische Departement versprach sich durch die Schaffung eines offiziellen Regierungsorgans einen vermehrten Kontakt zwischen Volk und Behörden, da «die ausgedehnteste Bekanntmachung der Regierungsverhandlungen das geeignete Mittel sei, das Zutrauen des Volkes in seine selbst gewählte Regierung zu gründen und zu vermehren»[40]. Am 5. Februar 1833 beschloß der Große Rat auch die Herausgabe eines französischen Amtsblattes für den Jura, des Feuille officielle du Jura. Während das Unternehmen des deutschen Amtsblattes finanziell erfreulich gedieh, konnte das französische Amtsblatt nur mit staatlicher Subvention herausgegeben werden. Direktor Walthard begründete seine Verlustrechnung für das Feuille officielle damit, «daß das Publikum des Jura so äußerst wenig Interesse an der Publizität nimmt[41].

Auf dem Wege der Gesetzgebung erließ die Regierung weitere Dekrete zum Schutz der neuen Ordnung, so das «Gesetz über Aufruhr und Hochverrath» vom 7. Juli 1832 und das «Gesetz über Vergehen gegen Behörden und Beamte» vom 21. Dezember 1832, die oft auch auf Pressedelikte angewandt wurden[42].

*

Durch diese einseitige Pressepolitik fühlte sich natürlich die Allgemeine Schweizer-Zeitung als einziges Oppositionsblatt in erster Linie bedroht. Schon Dr. Albrecht hatte über die nicht sehr beneidenswerte Aufgabe des Redaktors einer Oppositionszeitung geklagt: «Die Redaktion eines Oppositionsblattes ist unter gewissen Umständen eine Arbeit, welche in jedem Falle mit bedenklichen Folgen verknüpft ist...»[43]. Auch sein Nachfolger konnte sich gegenüber den

«zweideutigen schweren Preß-, Hochverrats-, Aufruhrs- und Achtungsschuldigkeitsgesetzen» «nur noch mit Nothsprüngen und unter steter Gefahr von Hals- oder Beinbruch bewegen». Die ASZ hielt mit ihrer Entrüstung über die Bevorzugung der regierungsfreundlichen Blätter nicht zurück, die sich ungestraft die größten Pöbeleien erlauben dürften, während dem Oppositionsblatt für jedes unbeliebige Wort sogleich ein Presseprozeß angehängt werde[44]. Die Polemik der ASZ richtete sich vor allem gegen den verhaßten Volksfreund, das «Organ der Schutzvereine», das «Sprachrohr der Schnellokraten», den «Buhler um Volksgunst». Immer eindringlicher erhob sie ihre Stimme zum Schutze der verratenen Pressefreiheit. «Die ersten Versuche entstehender Gewaltherrschaft sind immer auf Unterwerfung oder Zernichtung der freien Presse gerichtet», betonte sie in Nr. 148 vom 10. Dezember 1832, und in Nr. 59 vom 17. Mai 1833 berief sie sich wieder, im Blick auf den schleppenden Gang des Reaktionsprozesses, auf ihr letztes und heiliges Recht der richtenden Anklage durch die Presse. Denn die Pressefreiheit sei «der letzte Nothanker gegen Verläumdung, Bedrückung und Verfolgung». Sie bilde das einzige noch wirksame Gegengewicht gegen die Willkür der Regierung:

> «Wie das Chor in den Tragödien der Alten über die vorgehende Handlung, so spricht die Presse in tausend Stimmen das Urtheil des Volkes über seine Regierung aus».

Die bernische Presse als Stütze und Spiegel der freisinnigen Politik bis zur Spaltung der liberalen Partei. — Der Volksfreund, das führende liberale Volksblatt. Die Helvétie, das Organ der jurassischen Liberalen und «Tribune Suisse». — Das Presseasyl des Journal de Neuchâtel (Patriote Suisse). Der Proscrit. — Die unpolitische Presse.

Der **Volksfreund** nahm als «Schnellenblatt» unter der bernischen Presse der ersten dreißiger Jahre eine unbestrittene Führerstellung ein. In ihm finden die Bestrebungen und Erwartungen des liberalen Bern ihren unmittelbaren und echten Ausdruck. Die eidgenössischen Fragen überwogen vorerst die kantonalen Angelegenheiten. Denn nach der fortschrittlichen Umbildung der Kantonsverfassungen strebten die schweizerischen Reformfreunde auch nach einer «Regeneration» des schwerfälligen eidgenössischen Bundes und namentlich nach einer mit wirksamen Kompetenzen ausgestatteten Zentralbehörde. Der Anteil Berns an den mit viel Idealismus unternommenen und vorderhand gescheiterten Versuchen einer eidgenössischen Bundesreform spiegelt sich auch im VF, dem Sprachrohr der damals sehr radikal eingestellten Schnellparteil. So war es möglich, daß der feurige Publizist Dr. Vital Troxler[1], der spätere Gegner der Schnell, im VF zum temperamentvollen Befürworter einer «Radikalreform» des eidgenössischen Bundes wurde. Unter dem Pseudonym «Pertinax», «Severus Pertinax» oder «Novalis» trug Dr. Troxler hier seine radikalen Ideen vor. Seine Identität mit «Pertinax» geht aus einer «Inschutznahme von Pertinax» in Nr. 79 des VF gegenüber den Angriffen des «Eidgenossen» hervor, wo «Ein Freund von Dr. Troxler» gegenüber den Angriffen des «Eidgenossen» betont, daß es sich bei diesen Auseinandersetzungen um Grundsätze und Ideen und nicht um ein «hohles Gewäsche» handle. Der begeisterte Gedankenschwung dieser Artikel mag aber in der Tat dem durch die Schnell an einen volkstümlichen Ton gewöhnten Volksfreundleser etwas zu gelehrt vorgekommen sein. Auch bei den führenden Liberalen jener Zeit scheint Dr. Troxler im Ruf eines weltfernen Theoretikers gestanden zu haben, äußert sich doch einmal Bürgermeister J. J. Heß in einem Briefe an seinen Freund Karl Schnell vom 30. Juni 1834: «Wenn Troxler ein praktischer Mensch wäre, so könnte er gut wirken, allein er ist wie ein Sterndeuter, er kann in den Höhen leben und stolpert auf der Erde über jeden Strohhalm . . .»[2]. «Die Zeit und ihre Forderung», «Die höchste Lebensfrage der Eidgenossenschaft», «Noch ein Wort über den neuen Bund der Eidgenossen», solche Titel stehen in großen Lettern über den Leitartikeln des VF, in denen Troxler

in gewandtem Stil seine Ansichten über die politische und geistige Erneuerung der Schweiz zum Ausdruck bringt: seit Jahr und Tag stünden zwei Eidgenossenschaften, die «verdorbene» und die «wiedergeborene», einander gegenüber als «Tagsatzung» und als «Nation». Die Tagsatzung sei trotz aller Läuterung doch «nur das Stelldichein dieser Vaterländerfreunde auf Kosten des Vaterlandes» geblieben. Die Zukunft aber gehöre dem ganzen Vaterlande, der schweizerischen Nation. Die Tagsatzung lebe mit ihrem Sinnen und Streben in einer für die Schweiz vergangenen Zeit.

> Das Volk müsse diesen «volksfeindlichen Bundesvertrag» abschütteln, aber nicht durch die unfähige Tagsatzung. «Es bedarf das Gesamtvaterland einer Radikalreform, wie sie bereits in den Kantonen stattgefunden, und es muß diese Radikalreform auf dem einzig und allein gesetzlichen Wege eines durch Wahl der Nation aufzustellenden Verfassungsrathes geschehen[3].»

Die Forderung nach einem eidgenössischen Verfassungsrat, der auch vom Stand Bern an der Tagsatzung erhoben wurde, kehrt in den meisten Pertinax-Artikeln wieder. In Nr. 6 vom 19. Januar 1834 hebt er «die welthistorische, universelle Bedeutung» der nordamerikanischen Verfassung hervor. Diese Idee habe auch der alten und wahren Eidgenossenschaft zugrunde gelegen, die ihr aber durch das Stanserverkommnis und in neuester Zeit durch den «Waldshuterverrat» verloren gegangen sei.

> «Die Vorsehung scheint die schweizerische Eidgenossenschaft bestimmt zu haben, mitten in dem halb dem crassen Absolutismus, halb dem faulen Juste-Milieu verrathenen Europa die Prinzipien und Interessen der Menschheit zu erhalten, und bei der allgemeinen politischen Sündfluth in ihrer Bundesarche das verwirklichte Vorbild einer allgemeinen Föderativrepublik der Nationen für Europa zu bewahren[3].»

Der VF ist ferner ein entschiedener Verfechter des Siebnerkonkordates, des Bundes der 7 regenerierten Kantone zur gegenseitigen Garantierung ihrer Verfassungen. Heftig werden die Feinde des Schutzkonkordates angegriffen. Die antiklerikalen Ausfälle des VF bilden dabei nur die Begleitmusik zur entrüsteten Ablehnung des Sarnerbundes, in dem sich die katholischen Orte zur gemeinsamen Abwehr der zentralistischen Bestrebungen zusammengeschlossen hatten. So verband der VF in Nr. 38 vom 10. Mai 1832 seine Begeisterung für die Annahme der neuen Verfassung durch die äußeren Bezirke von Schwyz mit heftigen Seitenhieben gegen die Geistlichkeit: «Hilft alles nichts, ihr Schmeerbäuche: Euer Reich des Aberglaubens und der Bauchfröhnerei eilt mit schnellen Schritten seinem Zerfalle entgegen». Als Karl Schnell, der zweite bernische Gesandte, die Tagsatzung im Sommer 1833 wegen der Zulassung von Mitgliedern der Sarnerkonferenz demonstrativ verließ, bemerkte die Redaktion des VF zu Schnells Verhalten: «Ehre dem Mann. Der ist der erste Nationalrepräsentant. So werden die Grundsätze siegen»[4].

Seltsam nimmt sich die Stellungnahme des fortschrittsgläubigen VF zum Ausgang der «Schlacht zwischen Stadt und Landschaft Basel» aus[5]: Hier habe «das kompetenteste aller richterlichen Urtheile, das Gottesurtheil des Krieges, entschieden». Erst in zweiter Linie werden die operativen Fähigkeiten der Landschäftler gegenüber der militärischen Unwissenheit der Stadtbasler hervorgehoben. Ein «Augenzeugenbericht aus Pratteln» weist auch auf die «Fingerzeige Gottes» hin und beweist damit, daß der Zeitungsschreiber jener Tage nicht nur mit einem «aufgeklärten» Leser, sondern auch mit einem für alles Irrationale empfänglichen Gemüt zu rechnen hatte.

In seiner Stellungnahme zu Problemen der eidgenössischen Politik des Jahres 1833 wich der Schweizerische Beobachter, der damals noch das Sprachrohr der städtischen Juste-milieu-Opposition war, deutlich vom viel radikaler eingestellten VF ab. Beiderseits war man zwar bestrebt, diesen Unterschied nicht zu betonen. Nach außen wahrten beide Blätter den Eindruck, gemeinsam der Festigung der neuen Ordnung zu dienen. Aber in der Beurteilung der Mittel und Wege zur Verwirklichung der neuen Verfassung gingen ihre Ansichten manchmal deutlich auseinander. Persönliche Antipathien, der alte Gegensatz Stadt-Land, die Abneigung der Hauptstadt gegen die emporgestiegene Landstadt Burgdorf, das Zentrum der liberalen Volksbewegung, spielten mit. Besonders in der Frage des Tempos, in dem das kantonale und eidgenössische Gefüge umgestaltet werden sollte, stießen das liberale Stadtorgan und das radikale Burgdorferblatt aufeinander.

Dr. Troxler alias Novalis-Pertinax, der Hauptkorrespondent für eidgenössische Fragen des VF in den Jahren 1832 und 1833, ging dem SB des Jahres 1833 zu ungestüm, zu radikal vor. Ein Leitartikel in Nr. 42 des SB vom 6. April 1833 befaßte sich unter dem ironisch gefaßten Titel, «Eine Perle aus der Schatzkammer des Radikalismus», mit Novalis:

> «Diesem scheint das Tagewerk der schweizerischen Staatsverbesserungen nur halb gelungen, wenn nicht ein kräftiger Bundesstaat schnurstraks alle Cantone zusammenbindet, wenn nicht eine eidgenössische Nationalvertretung über den einzelnen Cantonen steht. Und weil diese seine Idee nicht schnell genug verwirklicht werden wollte, weil selbst freisinnige Männer nicht für gut hielten, so mit dem Sturmwinde zu fliegen, so hat er sich feierlichst losgesagt von den angeblichen Schwächen des Liberalismus, sprechend: ‚Ich wasche mich rein von diesem Blute' und den großen Bund des Radikalismus gestiftet...»

Als Dr. Schnell die Tagsatzung wegen der Zulassung der Abgeordneten des Sarnerbundes demonstrativ verließ, wollte der SB, frei von persönlicher Rücksichtnahme, Karl Schnells Benehmen «dem öffentlichen Urtheile» anheimstellen:

> «Man müßte die Wichtigkeit des Schrittes, man müßte die Stellung des Standes Bern verkennen, wenn man über das vorliegende Ereignis stillschweigend hinweggehen wollte. Wir sprechen daher unsere Über-

zeugung aus, ohne gehässige Nebenansicht, aber auch ohne Ansehen der Person.»

Der SB kritisierte Schnells Verhalten vor allem deshalb, weil der zweite bernische Gesandte eigenmächtig, ohne Rücksicht auf seine amtliche Stellung und sogar ohne Benachrichtigung des ersten Gesandten v. Tavel, gehandelt habe. Diese Kritik bedeutet ein erstes Anzeichen, wenn nicht von Auflehnung, so doch von deutlicher Reserve gegenüber einer persönlich bestimmten Politik der Schnell. Als der VF in Nr. 76 vom 22. September erneut den Austritt Karl Schnells lobte und ihn als «den Schritt eines Mannes, der, des Volkes Vertrauen gewiß, sich nicht scheut, im entscheidenden Augenblick eine Verantwortlichkeit zu übernehmen», darstellte, erklärte der SB in Nr. 116 vom 26. September, daß er an seiner Ansicht festhalte, «daß er namentlich noch immer nicht begreift, wie individuelle Gründe eine amtliche Stellung überwiegen dürfen». Doch der SB wollte den Zorn der Schnell nicht unnötigerweise herausfordern und fügte daher hinzu: «Doch kein Wort mehr hierüber! und auch das Wenige sei nur gesagt, um zu zeigen, daß wir unsere Überzeugung nicht ängstlich und scheu zurückzuhalten gesinnet sind». Mit diesem Bekenntnis zu einer freien und unabhängigen Kritik schloß der SB vorderhand die Diskussion. Sie lebte wieder auf, als die bernische Gesandtschaft sich weiterhin weigerte, mit den Sarnern am gleichen Tische Platz zu nehmen. In der Beilage zu Nr. 119 vom 3. Oktober verwahrt sich ein Einsender mit einer deutlichen Spitze gegen die Schnell dagegen, daß «die großen Söhnchen» immer ihren Willen durchsetzen könnten. Strikte lehnt der SB jeden Versuch von Despotismus als «erbärmliche Arroganz» und «aristokratischen Radikalismus» ab. Um durch diesen Streit der ASZ nicht Gelegenheit zu glossierenden Bemerkungen zu geben, schlug der VF in Nr. 81 vom 10. Oktober vor, «die Vergleichung und Beurtheilung des Volksfreundes wie des Beobachters Andern zu überlassen». Auf diesen Vorschlag ging der SB in Nr. 124 vom 15. Oktober «mit Vergnügen ein». Der Ausbruch der Rivalität zwischen den beiden Blättern war damit vorderhand hinausgeschoben, aber nicht aufgehoben.

Innenpolitisch wird der Volksfreund zum Richter über die Behörden vor dem Volke, dem sie verantwortlich sind. Auf eine Anfrage aus dem Amtsbezirk Signau «an den lieben Volksfreund» in Nr. 40 vom 17. Mai 1832, der erklären solle, warum die Sitzungen des Großen Rates so unfleißig besucht würden, kündigt der VF die Namensnennung der Säumigen an. Auf eine genaue Namensliste der fehlenden Großräte mußte er aber wohl aus Raumgründen verzichten. Denn in Nr. 33 vom 25. April 1834 teilt der VF mit, die gewöhnliche Zahl der Anwesenden in den letzten Sitzungen des Großen Rates habe nur $^1/_3$—$^1/_2$ des Plenums betragen. Dieser Bekanntmachung folgte die unmißverständliche Drohung, daß der Fleiß der Großräte bei den Neuwahlen ins Gewicht fallen werde. Das Wahlgeschäft ist überhaupt ein Lieblingsthema des VF, das er mit der unentbehrlichen schlagwortartigen Polemik mit seinen Gegnern austrägt. So wendet er

sich im Blick auf die bevorstehenden Urversammlungen zur Ergänzungswahl des Großen Rates in Nr. 76 vom 22. September 1832 in seiner typisch volksdemagogischen Art an «die Vertheidiger der volksthümlichen Verfassung der Republik Bern»:

> «Die Wölfe im Schafpelz (Juste-Milieu) fangen jetzt schon an vorzuarbeiten, um wo möglich die freisinnigen austretenden Großrathsmitglieder durch Berner-Patrizier, Berner-Juste-Milieu-Spießbürger und Provinzial-Aristokratenknechte zu ersetzen und so auf eine hinterlistige Art und Weise im Großen Rath und folglich dann auch im Regierungsrathe, die Mehrheit, somit den Ruin der Volksfreiheit herbeizuführen».

Als Muster abgeschmacktester Wahlpropaganda zeichnet sich das «Stoßgebet eines Radikalen» aus:

> «Möge die Vorsehung den Großen Rath leiten, daß er bei den Ergänzungswahlen entschieden freisinnig und nicht spießbürgerlich wähle... Die Vorsehung bewahre uns vor zunehmender Kraft des Juste-Milieu...»[6].

Aus vielen Artikeln spricht das Ressentiment des lange unterdrückten und ungebildeten Landmannes gegenüber der Hauptstadt. So fühlt sich der VF trotz seiner mehrmals bewiesenen Entrüstung über die überhandnehmende Unsitte des Branntweintrinkens[7] dennoch berufen, die Landleute gegen die ASZ in Schutz zu nehmen, falls die Aristokraten in dieser Erscheinung ein «Zeichen der neuen Zeit» erkennen wollten:

> «Wir bitten die gute Alt-Junker-Zeitung ihren unauslöschlichen Haß gegen die Bewohner des Landes und namentlich derjenigen des Emmenthals bald ein wenig zu überwinden...» Denn man wisse hier zu Lande wohl, «wie mancher Junker-Wüstling den Schweiß des Landes mit Spielen, Saufen, Huren und Prassen verzehrt hat»[8].

Die von der ASZ kritisierte Errichtung einer Kantonallesegesellschaft, der bekanntlich kein großer Erfolg beschieden war, ist dem VF erneut ein Beweis der bösartigen Absicht der Altgesinnten, das gemeine Landvolk in einem Zustand primitiver Stupidität zu erhalten:

> «Denke man sich, die Regierung will auch die Bauern berücksichtigen! Ist das nicht unerhört! Die Bauern, die, nach der Rangordnung des Berner Spießbürgertums, nur eine Stufe ob dem lieben Vieh stehen».

Die Zeit sei aber vorbei, da man geglaubt habe, die Burger der Hauptstadt seien als «der Urquell aller Intelligenz, als Born aller Weisheit zu betrachten»[9].

Trotz der großen Verdienste der Regeneration um die Hebung der Volksbildung vermag unsere Gegenwart, die das Fiasko des Intellektualismus erlebt, die Skepis der ASZ gegenüber dem liberalen Fortschrittsglauben gerechter zu würdigen. Die damalige Zeit lebte in dem Glauben, daß Bildung und Aufklärung den Menschen auch mora-

lisch besser machen würden. Die ASZ aber wagte in Nr. 71 vom 14. Juni 1834 die Notwendigkeit des obligatorischen Schulbesuches zu bezweifeln:

> «Wir halten denselben für einen Eingriff in die älterliche Gewalt, für eine der schwersten Verletzungen der individuellen Freiheit und für einen schreienden Widerspruch mit einer ächt freisinnigen Verfassung. Es herrscht der Glauben, gelehrte Menschen seyen moralisch besser als ungelehrte... Die größten Verbrecher waren gebildete Menschen. Einem Nero, Cäsar Borgia... einem Marat oder Robespierre und überhaupt allen berühmt gewordenen menschlichen Ungeheuern fehlte es wahrlich nicht an Bildung.»

Zur Bekräftigung ihrer Zweifel beruft sich die ASZ auf den Patriarchen des Radikalismus», Cobbet, der vor einer Kommission zur Beförderung der Volksbildung im englischen Parlament den Ausspruch getan haben soll: «Von der Beförderung allgemeiner Volksbildung erwarte ich keine wohltätigen Folgen». Sie hätte sich auch auf Rousseau beziehen können, von dem die nachdenklich stimmenden Worte stammen: «Unterrichtet die Völker, ihr werdet sie nicht besser und glücklicher machen».

Auch die lebhafte Unterstützung der politischen Schutzvereine und die bewundernde Anteilnahme am Schicksal der polnischen Flüchtlinge, den «Märtyrern der Freiheit», entsprechen durchaus der damaligen radikalen Gesinnung der Schnellpartei. Auch der SB wollte in Nr. 49 vom 23. April mit den Polen, die sich den Schweizern vertrauensvoll in die Arme geworfen, «den letzten Bissen Brod theilen». Denn hier handle es sich um «eine Sache des Prinzipes und der Karakterfestigkeit». Aber schon in Nr. 57 vom 11. Mai betonte er die Verpflichtung, «über dem Enthusiasmus nicht den Boden der Wirklichkeit zu verlieren». Weniger extrem zeigte sich aber schon damals der VF in der Behandlung der wirtschaftlichen Fragen. Einen Artikel über die Aufhebung der Ehehaften in Nr. 35 vom 2. Mai 1833 setzte die Redaktion die vorsichtige Bemerkung hinzu, sie sei nicht der Meinung, die nötigen Verbesserungen könnten mit einem Schlage vorgenommen werden. «Allmäliger Fortschritt scheint uns das einzige Mögliche und Wünschenswerthe zu sein.»

*

In der **Helvétie** hatte sich der neue Kantonsteil ein Organ geschaffen, dessen Bedeutung von Anfang an weit über den begrenzten jurassischen Raum hinausging. In der Restauration hatte die junge jurassische Generation das patrizische Berner Regime als eine drückende Last empfunden. Stockmar war der Führer der Unzufriedenen gewesen. Er und seine Gesinnungsgenossen bereiteten den Jura im verborgenen auf den Umschwung vor, ohne ihre Unzufriedenheit in einem eigenen Presseorgan ausdrücken zu können. Es gab nur «un seul journal rédigé par l'Administration, qui donnait des nouvelles de la santé de tous les souverains de l'Europe, mais aucun renseignement sur la politique intérieure»[10].

Die H. galt allgemein als das Organ Stockmars, des Regierungsstatthalters von Pruntrut, der im Großen Rat und später als Regierungsrat die Interessen der leberbergischen Bezirke verfocht. Ein Brief des diplomatischen Departements vom 6. Juni 1833 richtete sich sogar an «Monsieur Stockmar, Rédacteur de l'Helvétie à Porrentruy»[11]. Am Schluß des redaktionellen Teiles zeichnete aber als «Le Rédacteur en chef» H. E. Gaullieur[12].

Die erste Nummer vom 3. Juli 1832 zeichnete sich durch ein für jene Zeit sehr großes Format aus. Sie trug den Untertitel «Journal politique, industriel et littéraire» und kündete schon in der ganzen äußeren Aufmachung eine imponierende Vielseitigkeit und Großzügigkeit an. Sie verfügte über Privatkorrespondenten aus fast allen Schweizerkantonen; auch H. Zschokke erscheint einmal als Mitarbeiter mit einem Aufsatz, der sich gegen den kleinlichen Hader der schweizerischen Zeitungen richtet[13]. Chefredaktor Gaullieur wies gleich in der ersten Nummer der Presse eine hohe Bestimmung zu:

> «Malgré l'abus qu'on peut en faire, il faut le reconnaître, la presse est aujourd'hui un des leviers les plus puissants de notre civilisation: c'est elle qui gouverne le monde, et elle est appelée à le gouverner de plus en plus...»

Die erste Nummer hat auch sonst programmatischen Charakter: die Notwendigkeit eines französisch geschriebenen Organs ergebe sich aus der Tatsache, daß keines der im Kanton erscheinenden Blätter französisch redigiert werde, obschon ein Fünftel seiner Bevölkerung welscher Zunge sei. Dazu sei die Bevölkerung des Jura «loin d'être restée étrangère au mouvement et aux réformes qui se sont opérées dans le sein de la République, et elle peut à juste titre réclamer un organe de ses principes et de ses vœux». Ferner wird dem Publikum mitgeteilt, daß sich das Journal du Jura (Leberbergisches Wochenblatt) mit dem Unternehmen der Helvétie vereinigt habe, die ihm nun die offiziellen behördlichen, richterlichen und privaten Publikationen zur Kenntnis bringen werde. Außer diesem lokal bestimmten Zwecke sei aber ein «journal aux allures franchement libérales et républicaines» auch dazu berufen, «à exercer une heureuse influence sur les destinées futures de la Suisse régénérée». Aus allen Gegenden der Schweiz seien Mitarbeiter und Korrespondenten gewonnen worden, denn die Helvétie stelle eine «Tribune Suisse» dar, «pour faciliter la régénération politique des Républiques helvétiques et pour obtenir ... toutes les conséquences de notre révolution...»

Aus dem Wunsche, das politische Leben des neuen Kantonsteils zu fördern, nahm sich die Regierung des Pruntruterblattes an, das im freisinnigen Geiste nicht nur den Interessen des Jura, sondern der Festigung der lieberalen Errungenschaften in der ganzen regenerierten Schweiz dienen wollte. Deshalb plante die Regierung ursprünglich, die Herausgabe des französischen Amtsblattes der Helvétie zu übertragen[14]. Die gewährten Portoerleichterungen verfolgten den gleichen Zweck. In-

dessen scheint auch die «servile» Helvétie in Bern nicht immer befriedigt zu haben. Der erste Presseprozeß gegen die H. vom Sommer 1832 zeugt von einer auffallenden Strenge der Behörden. In ihren Nummern vom 13. und 16. August 1832 hatte sie sich zu den städtischen Wahlen in Delsberg geäußert, wo die Liberalen einen Mißerfolg erlitten hatten. In diesem Wahlkommentar beanstandete das diplomatische Departement u. a. folgende Stelle: »Ce non-succès des libéraux doit être attribué au privilège qu'en dépit de la constitution et de nombreuses réclamations, le gouvernement a laissé subsister dans le réglement de cette ville et en outre à l'influence active du clergé». Diese Äußerungen hielt das diplomatische Departement für «sehr beleidigend», da die Regierung dadurch geradezu «der Nicht-Beobachtung der Verfassung» beschuldigt werde[15]. Der Regierungsrat wies das Rekursgesuch von H. E. Gaullieur gegen das vom Amtsgericht Pruntrut gefällte Urteil ab. Die Redaktion der Helvétique wurde laut Mitteilung des SB in Nr. 136 vom 12. November 1833 zu einer Buße von 150 Pfund und zu einer Gefangenschaftsstrafe von 24 Tagen verurteilt. Diese Strafe hat vermutlich Gaullieur als verantwortlicher Redaktor der H. abgebüßt. Diese strenge Maßregelung der H. erklärt sich auch dadurch, daß das Pruntruterblatt sich jeweils kategorisch gegen den «imperativen Ton» aus Bern verwahrte und jede Sonderbehandlung des Jura empfindlich ablehnte. So rügte die H. in Nr. 44 vom 31. Mai 1833 ein Schreiben des diplomatischen Departementes an die jurassischen Großräte[16], in dem diese zur Berichterstattung über angeblich separatistische Umtriebe im Jura nach Bern geladen wurden. Obschon jenes Schreiben durchaus korrekt abgefaßt war und den Abgeordneten des Jura sogar die Vergütung ihrer Reisespesen zusagte, war die H. über dieses «circulaire etrange» («pour ne pas dire plus») sehr aufgebracht:

> «Le ton impératif et les injonctions qu'elle renferme leur ont causé une surprise difficile à décrire; on les invite, entr'autres, à se rendre à Berne pour faire des communications verbales au département diplomatique... nous supposons que tous les membres du grand-conseil comprendront leur dignité et qu'ils s'abstiendront de répondre...»[17].

Unter dem Eindruck der liberalen Neuordnung schienen die nationalen, sprachlichen und konfessionellen Gegensätze zwischen den beiden Kantonsteilen in Vergessenheit geraten zu sein. Sie wirkten aber weiter und hielten im Jura eine latente separatistische Strömung wach. Obschon die H. als Organ der gesamten liberalen Westschweiz auftrat, blieb sie doch daneben das Sprachrohr der mannigfaltigen jurassischen Sonderinteressen, unter denen die Forderung nach einer eigenen französischen Gesetzgebung von Anfang an das Hauptanliegen der jurassischen Bevölkerung bildete. Der Berner Jura war in sich selber auch zerrissen. Der katholische Jura war im Regierungsrat durch Vautrey vertreten, den Autor der «Dialogues révolutionnaires», die 1830 im Jura eifrig gelesen wurden. Stockmar reser-

vierte sich die Präfektur von Pruntrut. Nach seiner Wahl in den Regierungsrat wurde ein Gesinnungsgenosse J. Choffat sein Nachfolger. Als Regierungsstatthalter von Pruntrut konnte Stockmar die politische Bewegung im Jura am besten überblicken und beeinflussen. Zwischen Stockmar und Vautrey, den Repräsentanten der zwei wichtigsten Strömungen, kam es wegen den Badener Artikeln zum offenen Bruch. In den ersten Jahren nach der Einführung der neuen Verfassung nahm die H. mit welschem Takt die Interessen des Jura wahr und mied den gehässigen, oft obszönen Ton, in dem sich die deuschsprachigen Blätter gefielen. Aber nach und nach wurde die separatistische Tendenz stärker als die Verpflichtung der beiden Kantonsteile auf die gemeinsame liberale Bindung. Langsam wurde aus der Tribune Suisse ein eifriges Parteiorgan jurassischer Sonderinteressen. Die Kursänderung vollzog sich gleichzeitig mit Stockmars eigener Wandlung. In seinem Rapport an den Regierungsrat vom 31. Mai 1833 hält Stockmar selbst die Stufen dieser Entwicklung fest: «Relativement à la séparation, je dois vous déclarer sans détour: Que ma première pensée après la révolution de 1830, fut de donner l'indépendance au Jura, et d'arracher mon pays au joug des patriciens que je confondais avec le peuple bernois... Qu'en 1831 je travaillai de bonne foi a une constitution commune aux deux peuples... et cette espérance, quoique déjà affaiblie, ne me quittera pas encore en 1833.»

Aber schon am 31. Mai 1833 ist er überzeugt vom Vorhandensein einer «tendance manifestée par tous les grands corps de l'Etat d'imposer au Jura un nouveau joug, celui d'une majorité constitutionnelle, sans égard pour sa législation, ses mœurs et ses besoins». Bereits war also sein Vertrauen in den guten Willen der bernischen Regierung, dem neuen Kantonsteil Verständnis entgegenzubringen, ernsthaft erschüttert. Noch glaubte er nicht an die Notwendigkeit einer vollständigen Trennung, aber doch der Schaffung eines jurassischen Halbkantons: «Le bonheur de l'intérêt de l'ancien canton et du Jura réclament sinon une séparation complète, au moins une division analogue à celle qui existe dans plusieurs autres cantons».

Am selben 31. Mai 1833 schickte der offenbar regierungsfreundliche Statthalter von Moutier ebenfalls einen Rapport nach Bern, in dem er die Regierung auf die Tätigkeit der Anhänger der «extreme-gauche du Jura» aufmerksam machte: die H. versuche die Bevölkerung davon zu überzeugen, «qu'il n'y avait pas de bonheur possible pour lui aussi longtemps qu'il serait régi par les lois de Berne, et qu'elle cherche à affaiblir toute considération, toute confiance pour le gouvernement et les lois existantes...»[18]. Stockmar und sein Organ sorgten also dafür, daß der Wunsch nach einer Reform des bestehenden Verhältnisses zwischen den beiden Kantonsteilen im Bewußtsein der jurassischen Bevölkerung wach gehalten wurde.

Trotz der verschärften separatistischen Tendenz blieb aber der Ton der H. auffallend korrekt. Mit Recht durfte sie in einer Antwort auf Vorwürfe der schweizerischen und bernischen Presse betonen:

«Sans la moindre dose d'amour propre, nous avons quelque lieu de nous croire au-dessus des lourdes attaques du ‚Patriote Suisse' et des plaisanteries si spirituelles de ‚l'observateur de Bern'...»[19].

In ihrer Stellungnahme zu aktuellen politischen Fragen beweist die H. eine entschieden liberale Gesinnung. So warnt sie vor der «tactique des Sarniens» und setzt sich für eine wirksame Bundesreform ein. In der Polenfrage hofft sie auf die Dankbarkeit der Schweiz, denn «Ce furent des Polonais et les Polonaises qui accueillirent les débris de nos quatre régimens, après le désastre de la Bérézina...»[20].

*

Zu den im Kanton Bern erscheinenden liberalen Blättern muß auch das Journal de Neuchâtel gerechnet werden. Da der Redaktor Gonzalve Petitpierre wegen der Herausgabe dieser Zeitung mit der aristokratischen Neuenburger Regierung in Konflikt geraten war, gewährten ihm die bernischen Behörden ein Presseasyl. Die Nummer 68 vom 25. September 1832 trug erstmals den Untertitel «Publié à Berne». «Aus Rücksicht gegen einen eidgenössischen Mitstand» erschien aber der bernischen Regierung dieser Untertitel auf einem neuenburgischen Flüchtlingsorgan zu gefährlich. Das diplomatische Departement befahl daher dem Redaktor unter Androhung des Entzuges der Stempelbefreiung, diese Aufschrift wegzulassen. Nur widerwillig unterzog er sich dieser Verfügung. Als aber die neuenburgische Regierung, erbittert über die Angriffe der Redaktoren Petitpierre und Gaullieur, die Ausweisung Petitpierres verlangte, trat Bern schützend vor das gewährte Presseasyl, mit der Begründung, daß Pressevergehen nach bernischem Gesetze niemals zu einer Extradition berechtigten[21]. Als später Petitpierre sich dazu bewegen ließ, dem Journal de Neuchâtel den neutraleren Namen Patriote Suisse beizulegen[22], verdiente er sich dadurch sogar die Unterstützung der Regierung, die das diplomatische Departement zu gelegentlichem Ankauf einer bestimmten Auflagezahl ermächtigte[23]. Den Vorwurf der «Servilität» wollte aber der Patriote Suisse nicht auf sich beruhen lassen und erklärte in Nr. 52 vom 28. Juni 1833: «Nous déclarons, quant à nous que notre plume n'est vendue à personne».

Später hatte sich die bernische Regierung noch einmal mit einem neuenburgischen Flüchtlingsorgan, dem Proscrit, zu befassen. Die verbannten Redaktoren Dumont und Granier hatten sich in Renan, nahe der neuenburgischen Grenze, eingerichtet, aus der der Proscrit auf rosafarbigem Papier in den nahen Kanton Neuenburg hinübergeschmuggelt wurde[24]. Als der Regierungsstatthalter von Courtelary wegen dieser neuenburgischen Flüchtlingspropaganda Verhaltungsmaßnahmen verlangte, sah sich die Regierung «nicht im Falle, dem Erscheinen des Proscrit irgend ein Hindernis in den Weg zu legen»[25]. Auf Antrag des Justiz- und Polizeidepartements wurde zwar am 10. März 1835 Dumont und Garnier die Aufenthaltsbewilligung «wegen ihres unruhigen Trei-

bens» entzogen. Dumont konnte sich aber als Bürger der Gemeinde Renan ausweisen, so daß der Regierungsrat den Wegweisungsbeschluß wieder aufhob[26].

*

Die Politik bildete aber auch damals nicht den letzten Lebensinhalt der Menschen. Ihr Alltag war von den Sorgen und Hoffnungen erfüllt, wie sie jede Zeit kennt, mag sie noch so sehr durch die Politik bestimmt werden. Wenn wir diesen seelischen Schwingungen in Schriften und Traktaten ein wenig nachspüren, so stoßen wir auf einen völlig unpolitischen Menschen, dessen Sinnen und Trachten sich in ganz anderen Bahnen bewegte. Die Monatsschrift Beleuchtungen des Zeit-Geistes, deren erster Jahrgang 1833 bei Friedrich Gaudard in Bern herauskam, weist ins Gebiet der religiösen Presse. In der Einleitung nimmt diese Zeitschrift folgende Bestimmung für sich in Anspruch: «Der Zweck dieser Blätter soll seyn, die Theorie des Staates und den Lauf der Welt aus der heiligen Schrift zu entwickeln, um aus dem darin geoffenbarten Plan Gottes zu einer gewissen Einsicht in den Gang der Welt überhaupt, und in das, was von unsern Tagen an vor sich geht, insbesondere zu führen». Die «Beleuchtungen» wandten sich somit an diejenigen, die aus der Unsicherheit der Gegenwart ihre Blicke auf Gott richteten und von dort her allein die Lösung der Probleme erwarteten, die eine Zeit des Umschwungs ihren Menschen stellte. Die oft fade Erbaulichkeit dieser Blätter erschöpfte sich in einer kraftlosen Prophezeiung künftigen Unheils und war deshalb wenig dazu geeignet, sich einen begeisterten Lesekreis zu schaffen. Nachdem sie in einer Fülle kirchlich-religiöser Betrachtungen ihre Ansichten über die «Religion der Neuerer, d. h. Verderber» und über den unabwendbaren Untergang dieser sündigen Welt entwickelt und auch «über die ungeheure Lehre des langen Geschwätzes» der Tageszeitungen ein vernichtendes Urteil gefällt hatte, begründete der Redaktor im November 1836 das Eingehen der Zeitschrift mit der resignierten Feststellung:

> «Ich glaube, der Welt die Verkehrtheit der allgemeinen neuen politischen und religiösen Richtung lange mit Worten zu bezeugen und zu beweisen, würde gar wenig helfen... Die Tatsachen müssen weiter zeugen.»

Ein weiteres Zeugnis der in politischen Wendezeiten wachsenden Empfänglichkeit des Menschen für alles Irrationale bildet die Verbreitung der Schrift «Höchst wichtige Weissagungen über die großen Begebenheiten auf der Erde, welche sich in den Jahren 1832/36 ereignen werden, und vom tausendjährigen Reiche». Wenn auch diese harmlosen und naiven Prophezeiungen sich nicht gegen das Pressegesetz vergehen konnten, erteilt die fortschrittlich eingestellte Regierung auf Ansuchen des Justizdepartementes doch in einem Kreisschreiben den Regierungsstatthaltern mit, sie möchten bei den Buchhändlern ihres Amtsbezirkes dieses Büchlein beschlagnahmen und zwar «des höchst

nachtheiligen Einflusses wegen, den das gedachte Büchlein durch Beförderung des Aberglaubens und Leichtsinnes haben könnte»[27].

Obschon sich diese Arbeit vorwiegend mit der politischen Presse zu beschäftigen hat, ist doch ein flüchtiger Blick in die weit harmloseren und alltäglicheren Gegenständen gewidmete Lokalpresse reizvoll. Wir verlassen damit für einen Moment die oft gehässige politische Auseinandersetzung, die nicht den letzten Ausdruck jener Zeit darstellt und treten in eine friedliche und beschauliche Atmosphäre ein. Auch der durchschnittliche Zeitungsleser von heute begnügt sich oft mit den großen Schlagzeilen über den Zeitungsartikeln und wendet um so eifriger sein Interesse einer sensationellen Meldung aus der weiten Welt oder aus seinem lokalen Lebenskreis zu. Der einfache Mann der Regenerationszeit mag die kleinen «Anekdoten», «Historien» und «Miszellen» mit größerer Neugier erwartet haben, als die letzten Berichte aus dem Großen Rat oder von der Tagsatzung. Wenn auch die zahlreichen politischen Zeitungen die Entfernungen von Raum und Zeit etwas zu verwischen begannen, so ist doch der geistige Horizont jener Menschen nicht im entferntesten mit demjenigen der Menschen von heute zu vergleichen, denen Radio und Presse den unmittelbaren Kontakt mit der ganzen Welt vermitteln.

Auch Pfarrer R. Howald hält in seinen «Erinnerungen» den wie ein Idyll anmutenden presselosen Zustand vor 1830 fest:

> «Bis 1830 erschien jeden Samstag das Wochenblatt, welches noch feucht in die Häuser der Abonnenten getragen wurde. Zwei Schläge mit dem Klopfer oder zwei Züge an der Hausglocke waren das Signal der Ankunft des Blattes, das mit dem Standeswappen geschmückt war. Das Publikum befriedigte meist am Sonntag seine Neugierde mit Lesen der Todesfälle, Geldstagsangelegenheiten u.s.w....»[28].

In den Redaktionsstuben der damaligen Blätter ist es weit ruhiger und gemächlicher zugegangen, als im nervösen und hastigen Zeitungsbetrieb der Gegenwart.

Neben den offiziellen und privaten «Intelligenznachrichten», wie Steigerungspublikationen, Annoncen über Kauf und Verkauf, verlorene Gegenstände, Geldstage, Preise usw. standen in den Intelligenz- und Avisblättern auch die begehrten «vermischten Nachrichten», die aber das Bernische Intelligenzblatt, die Beigabe zum offiziellen Amtsblatt, nur in bescheidenem Rahmen brachte. In diese Lücke sprang nun das «Intelligenzblatt von und für die Stadt Bern», das Rudolf vor Erlach, der ehemalige Direktor des Berichthauses und Herausgeber des Wochenblattes, gemeinsam mit Buchdrucker Haller, als Nachfolger des eingegangenen Wochenblattes, auf den 10. September 1834 ankündigten. v. Erlach scheint dann an dem neuen Unternehmen doch nicht beteiligt gewesen zu sein. Die Redaktion des Intelligenzblattes teilte nämlich in Nr. 4 vom 13. Januar 1836 mit, daß Oberst v. Erlach «an diesem Blatt weder direkten noch indirekten Antheil hat, noch je gehabt hat». Dr. Bernhard Friedrich Haller wurde 1804 geboren. Er war zuerst Arzt in Bern und Direktor des botanischen Gartens. 1834

gab er seine ärztliche Praxis auf und übernahm die väterliche Druckerei. Er begann eine fruchtbare literarische und gemeinnützige Tätigkeit. Außer dem Intelligenzblatt gründete er 1852 den Bernboten, 1871 die Alpenrosen. Seit 1852 druckte er das Berner Taschenbuch[29].

Außer einer Fülle von «Intelligenznachrichten», wie «Anzeige von Abgang von Fuhrwerken und Rencontres», «wöchentliche Übersicht der hier angekommenen Reisenden, wie z. B. Personen hohen Ranges, Gelehrte und Künstler», Ehevereinkündigungen, Predigtübersicht und Todesfälle wies das Hallersche Intelligenzblatt sogar einen kleinen Nachrichtenteil, die «besonders wichtigen politischen Neuigkeiten» auf. Dank der Rubriken «Pro Memoria» (Tages- und Wochenchronik), «Buntes Allerlei» und «Moden in Paris» hatte es vor dem trockenen Inhalt des amtlichen Intelligenzblattes große Vorzüge und konnte der Teilnahme des Publikums sicher sein, das die Auferstehung des beliebten traditionellen Wochenblattes sehnsüchtig erwartete. In Nr. 12 vom 26. November 1834 durfte der zeichnende Redaktor Dr. Haller seiner Freude über «die unerwartete Theilnahme im Publikum» Ausdruck geben. Die Abonnentenzahl stieg beständig; Ende 1835 waren es 500, Ende 1836 schon 600, eine für damalige Verhältnisse recht hohe Zahl. Vom 1. Juli 1835 an erschien es wöchentlich zweimal zu einem Abonnementspreis von Fr. 4.—. Die Rubrik «Fromme Wünsche» gestaltete sich zu einem eifrig benützten Sprechsaal des Publikums. In Nr. 1 vom 2. Januar 1836 klagte die Redaktion ihren Lesern über die Schwierigkeit, «es immer allen recht zu machen, besonders bei der stets wachsenden Abonnentenzahl». Ein «Labyrinth von Wünschen» sei vorhanden. Die politischen Zeitungen hatten meistens Mühe, die nötigen Einsendungen aus dem Volke zu erhalten. Dr. Haller aber konnte sich kaum der zugeschickten «Eingesandt» erwehren, so daß er ironisch bemerkte, das Intelligenzblatt sei «ein Caféblättli und für die Frauen bestimmt, die Männer können sich an den Zeitungen ersättigen». Die Diskussion dehnt sich trotz der politisch aufgeregten Zeit um recht alltägliche Dinge. So nehmen Mode- und Bildungsfragen oder die Frage des Scheintodes und seiner Verhütung einen großen Raum ein. Da klagt ein Leser über das schnelle Fahren der Fuhrwerke, ein anderer setzt sich mit der Frage auseinander, ob in einer Zeit allgemeiner Reformen auch das Tor am Abend geschlossen werden solle oder nicht. In Bern muß damals ein bewegter Fremdenverkehr geherrscht haben. Denn schon in Nr. 1 vom 10. September 1834 bemerkt die Redaktion: «Die ungeheure Zahl von durchreisenden Fremden erlaubt es uns nicht, sie alle anzuführen, was übrigens im Fremdenrapport täglich geschieht». Eine Beschränkung «auf die Anzeigen der berühmtesten Reisenden» habe sich deshalb als notwendig erwiesen. Tatsächlich weist die Fremdenliste vom 10. September 1834, also während der Hochsaison, eine Reihe erlauchter Namen auf und schließt mit der aufschlußreichen Angabe: «Es hielten sich im Ganzen vom 2. bis 9. September 1112 Fremde in den Gasthäusern auf». Aus diesen Blättern ist jeder politische Meinungskampf völlig gebannt. Der Intelligenz-Redaktor Dr. Haller ging hier bewußt eigene Wege und

wollte seine Leser mit der schmutzigen Tagespolitik verschonen. Seiner Meinung nach war das Volk noch gar nicht reif für die Pressefreiheit, gegen die er in einem Artikel in Nr. 37 vom 8. August 1835, betitelt «Über Sprache und Geist öffentlicher Blätter» zu Felde zieht:

> «Welch ein Strom von Immoralität, aus dem die Bevölkerung in gierigen Zügen trinkt! Wir glauben unmaßgeblich, bei einer solchen Handhabung der Preßfreiheit sei der Schaden größer, als der Nutzen, der einem Volke aus diesem Institute zufließt. Oder, um uns besser auszudrücken: es will uns scheinen, als sei ein Volk, das die Presse auf obige Weise mißbraucht, noch nicht reif und nicht werth, frei darüber zu schalten.» Dem Zeitungsschreiber fehle es an der nötigen «sittlichen Würde». Denn wer «Wahrheit für Lüge ausgiebt, über das Unglück seiner Gegner hohnlacht und lieblos, unedel ihre Schwächen ans Licht zieht und vergrößert... derselbe Mensch verdient nicht nur einen Censor, sondern — die Peitsche... Amen».

7. Kapitel

1834

Der Umschwung der bernischen Politik. — Die Rolle der Presse bei der Spaltung der liberalen Partei: erste Anzeichen, Stellungnahme zum Savoyerzug und zum Steinhölzlihandel. — Der folgenschwere Helvetus-Artikel. — Der Schweizerische Beobachter als Sprachrohr der deutschen Flüchtlinge und der radikalen Minderheit

Im Jahre 1834 bereitete sich in der bernischen Politik ein Umschwung vor. Außenpolitische Belastungen stellten die liberale Regierung vor schwierige Aufgaben, denen sie nicht ganz gewachsen war. Rückschläge in der Außenpolitik lösten Spannungen in der Innenpolitik aus. Die unmittelbare Folge war die Spaltung der liberalen Partei. Meinungsverschiedenheiten zeigten sich besonders in der Frage der Behandlung der fremden Flüchtlinge. Das schweizerische Asylrecht war eine geheiligte eidgenössische Tradition. Seit der europäischen Neuordnung von 1815 bildete es aber eine ständige schwere Belastung der schweizerischen Außenpolitik. Es forderte den gemeinsamen Widerspruch der Mächte des Wiener Kongresses aus, da die durch Metternich verkörperten Prinzipien von Autorität und Legitimität dadurch gefährdet schienen. Im erstrebten und vorerst bewahrten Gleichgewicht der europäischen Mächte bildete die Schweiz als Zufluchtsort politisch Verfolgter ein gefährlicher Unruheherd. Trotz der ausdrücklichen Anerkennung der schweizerischen Neutralität durch die Neutralitätsakte vom 20. November 1815 suchten die Mächte die Schweiz auf den gemeinsamen europäischen Kampf gegen die Revolution zu verpflichten. Der Kongreß von Verona von 1822 erwartete von der Schweiz möglichste Vorsicht in bezug auf Presse und Fremdenpolizei. Im Presse- und Fremdenkonklusum von 1823 gab die Schweiz dem vereinten Druck der restaurierten Mächte nach. Man verlangte von ihr die Ausweisung aller Flüchtlinge, die sich in andern Ländern gegen die legitimen Regierungen aufgelehnt hatten[1]. Fremde Kundschafter überwachten die politischen Flüchtlinge in der Schweiz und sandten über deren Tätigkeit genaue Rapporte an ihre Regierungen. Auf Grund dieser Berichte vermuteten die fremden Kabinette in der Schweiz das Zentrum einer gefährlichen internationalen Verschwörerorganisation.

Die meisten schweizerischen Zeitungen standen vor 1830 unter einer strengen Zensur. Sie waren daher nicht in der Lage, das schweizerische Asylrecht gegenüber den Zumutungen des Auslandes in Schutz zu neh-

men. Die öffentliche Kritik an den ausländischen und inländischen Regierungen wurde gewaltsam unterdrückt. Die Restauration stellte den Grundsatz der unantastbaren Autorität der Obrigkeit wieder her. Wenn sich in liberal regierten Kantonen die Zensur lockerte, durfte die Presse mit offenem Widerspruch hervortreten. In Bern war Schultheiß von Wattenwyl über die Kritik der schweizerischen Presse wenig erbaut. Seiner Ansicht nach schlugen gewisse schweizerische Zeitungen manchmal einen Ton an, den sich wohl englische und französische Zeitschriften, nicht aber die öffentlichen Blätter der kleinen, friedlichen und neutralen Schweiz erlauben dürften. Eine besondere Tagsatzungskommismission kam zum Schluß, daß die Klagen des Auslandes über den Mißbrauch des Asylrechtes und der Presse in der Schweiz trotz starker Übertreibungen berechtigt waren. Auf Grund dieser Erkenntnis wurde das Presse- und Fremdenkonklusum am 14. Juli 1823 einstimmig angenommen. Seine Durchführung und Interpretation blieb aber den Ständen überlassen. Eine der Hauptstellen des Konklusums lautete: «Es sollen alle Stände auf das nachdrücklichste eingeladen werden, die erforderlichen ernsten und genügenden Maßregeln auf geeignetem Wege zu ergreifen, daß in Beziehung auf den Mißbrauch der Presse bei Berührung auswärtiger Angelegenheiten alles ausgewichen werde, was die schuldige Achtung gegen befreundete Mächte verletzen oder denselben Veranlassung zu begründeten Beschwerden geben könnte und dabei vornehmlich auf Verhütung hingezielt werde». Die Durchführung dieses Beschlusses war durch die in allen Kantonen mehr oder weniger streng gehandhabte Zensur der Presse garantiert.

Der außenpolitische Druck auf die Schweiz verringerte sich in dem Maße, als die gemeinsame Front der europäischen Mächte zerbrach. Allmählich wandelte sich die relative Einheit des Metternichschen Europa in eine Zweiheit, in einen Ostblock der konservativen Ostmächte Rußland, Österreich, Preußen und in einen liberalen Westblock Frankreich-England. Im Gleichgewicht der Mächte atmete die Schweiz wieder freier als unter dem Übergewicht einer Gruppe. Die europäische Machtverschiebung wirkte sich automatisch auf das Presse- und Fremdenkonklusum aus, das immer lockerer gehandhabt und 1829 schließlich gar nicht mehr erneuert wurde. Mit der Pariser Julirevolution von 1830 war Frankreich selber revolutionär geworden. Der revolutionäre Funke sprang von Frankreich auf ganz Europa über. Es gärte in den deutschen Einzelstaaten, in dem unter österreichischer Herrschaft stehenden Italien. Im Frankfurter Putsch und im Hambacherfest von 1832 stellten die deutschen Radikalen die Herrschaft ihrer Fürsten erstmals in Frage. Die autoritären Regierungen setzten sich durch. In der Machtprobe bewährte und festigte sich ihre Gewalt. In Deutschland begannen die Demagogenverfolgungen. Deutsche Flüchtlinge strömten in unser Land. Italienische Patrioten hielten im Exil die Idee eines geeinten, nationalen Italien wach. Im polnischen Aufstand versuchten die polnischen Patrioten die verhaßte russische Herrschaft abzuschütteln. Auch hier setzte sich das Zarentum durch. Aber viele polnische

Freiheitskämpfer durchzogen Europa und warben für ihr unglückliches Land.

In der Schweiz hatte die allgemeine revolutionäre Gärung die Regenerationsbewegung ausgelöst. Die konservativen Gewalten traten ab. Junge liberale Regierungen entstanden. Die Umwandlung geschah weniger revolutioär als vielmehr evolutionär, in organischer Anknüpfung an die demokratisch-genossenschaftliche Tradition. Durch die neuen kantonalen Verfassungen wurde wenigstens indirekt das ganze Volk an der Regierung beteiligt. Auch die Reform des ganzen Bundes wurde erstrebt, aber noch nicht erreicht.

Die Eidgenossenschaft stand fortan als Vorbild vor den Augen der europäischen Freiheitskämpfer. Mitten im geknechteten Europa erschien sie als Hort der Freiheit und der Toleranz für die Unterdrückten. Hier herrschte Pressefreiheit und dadurch eine öffentliche Meinung. Der Druck der selber in revolutionäre Spannung versetzten Mächte auf die Schweiz ließ nach. «An die Stelle der bisher geübten Nachgiebigkeit und wenigstens formellen Unterwerfung unter die Forderung der Mächte tritt nun der Kampf über all diese Fragen, besonders in den Flüchtlingsangelegenheiten»[2].

Die radikale bernische Regierung der ersten dreißiger Jahre stand unter dem Eindruck der siegreichen Volksbewegung. Ihre tolerante Flüchtlingspolitik war populär. Sie wurde von Presse und öffentlicher Meinung lebhaft unterstützt. Aber die liberalen Regenten begingen gerade hier ihre ersten Fehler und Ungeschicklichkeiten. Dies zeigte sich bei ihrem Vorgehen gegen eine Schar verfolgter Polen, die am 9. April 1833 bernisches Gebiet betreten hatten[3]. Bern schob die Verantwortung für die Aufnahme der Polen auf den Bund, ohne indessen die Weisungen des Vorortes zu befolgen. Durch weitere Grenzübertritte steigerte sich die Zahl der Polen auf etwa 400, die alle der finanziellen Unterstützung von Behörden und Privaten zur Last fielen. Bern verweigerte jede Zwangsanwendung gegen die Fremden. Nicht alle Polen nahmen das freiwillige Anerbieten Frankreichs zur freien Durchreise und Verschickung nach Algier und Ägypten an. Bern erkannte zu spät, daß die zurückgebliebenen Polen, die ihre Dienste zum Kampf für die Freiheit und Unabhängigkeit der Völker anboten, die Schweiz in gefährliche Verwicklungen mit dem Ausland bringen konnten.

Die bitteren Folgen dieser Nachsicht zeigten sich im Savoyerzug. Neben Mazzini stifteten auch deutsche Flüchtlinge in der Schweiz, die von hier aus ihre Umwälzungspläne zu verwirklichen hofften, zu dem tollkühnen Zuge an. Wenn die bernische Regierung den Überfall auch nicht gerade begünstigte, so versäumte sie doch zum mindesten die rechtzeitige Benachrichtigung der Nachbarkantone. Als dann die gescheiterten Freiheitskämpfer wieder zurückströmten, verweigerte ihnen Bern zuerst die Wiederaufnahme, drohte ihnen aber bei schlechtem Verhalten den zwangsmäßigen Rücktransport über die französische Grenze. Die tolerante Flüchtlingspolitik fand durch den Großratsbeschluß vom 6. Mai 1834 vorläufig ein Ende. Bern verpflichtete sich dadurch zur

Ausweisung aller politischen Flüchtlinge, die am Savoyerzuge aktiv teilgenommen hatten.

Die bernische Regierung lernte aus ihren unglücklichen Erfahrungen mit den fremden Flüchtlingen. Zur vermehrten Vorsicht zwang auch der wachsende Druck der auswärtigen Mächte, die nach der Niederschlagung der revolutionären Gefahr erneut ihr Interesse dem umstrittenen schweizerischen Asylrecht zuwandten. Gemeinsam reichten die ausländischen Höfe ihre Klagen beim eidgenössischen Vorort ein. Die Streitpunkte betrafen wieder den Mißbrauch der schweizerischen Presse und des Asylrechtes durch die politischen Flüchtlinge. Im Savoyerzug erblickte man das Vorspiel zu weiteren Umsturzversuchen. Deutlich spricht diese Sorge aus einer Note Württembergs vom 1. Juni 1834: «Es ist notorisch und kann auch den eidgenössischen Regierungen unmöglich unbekannt seyn, daß viele der Flüchtlinge, denen sie ein Asyl bewilligten, dieses vor wie nach dem Einfalle in Savoyen dazu mißbrauchen, um die strafbaren Unternehmungen, deren verdienter Rüge sie sich durch die Flucht entzogen, von der Schweiz aus fortsetzen, wozu sie keine Mittel unversucht lassen und namentlich auch theils durch die Presse, theils durch weit verbreitete Verbindungen auf Störung der öffentlichen Ruhe in den angränzenden Staaten hinzuwirken suchen»[4]. Wenn aber die ausländischen Noten auch darauf hinweisen, daß die Flüchtlinge ihre Umsturzpläne in den öffentlichen Blättern ankündigten, so trifft dieser Tadel für die bernische Presse nicht zu. So beklagte sich Sardinien am 27. Februtr 1834 über die «longue tolérance accordée à des hommes qui conspiraient ouvertement contre Sa Majesté, et annonçaient dans les feuilles publiques leurs projets et leurs expérances» und fügte sogar hinzu, daß die «réfugiés politiques annonçent hautement dans les manifestes signés par eux et publiés dans les journaux suisses des complots plus dangereux et plus vastes encore»[5]. Eine derartige öffentliche Aufforderung zur gewaltsamen Verletzung eines Nachbarstaates findet sich in keinem bernischen Presseorgan. Die Tatsache aber steht fest, daß vom Jahre 1834 an das Ausland der Schweiz jene Auffassung wieder deutlicher zu verstehen gab, die Metternich am 8. Februar 1834 in einer Depesche an den österreichischen Gesandten in der Schweiz, Graf v. Bombelles, dahin formulierte, daß «le premier des devoirs d'un Etat envers ses voisins est de ne pas devenir pour eux un objet d'inquiétude«[6]. Wieder vermutete man in der Schweiz das Zentrum einer weitverbreiteten Verschwörung. Der deutsche Bundestag gab in einem Schreiben vom 6. März 1834 dem Vorort den unhaltbaren Zustand zu bedenken, «daß Flüchtlinge und Verschwörer aus allen Ländern sich die Schweiz zu ihrem Sammelplatze ausersehen konnten, und daß von dort aus, durch offenes und geheimes Wirken einer alle Länder umfangenden revolutionären Propaganda, die vielfachen Anregungen und Aufforderungen zum Fürstenmord und Völkeraufstand ausgehen konnten»[7]. Die Angst des autoritär regierten Auslandes vor der Revolution nahm zu, und damit stiegen auch die Bedenken gegen das schweizerische Asylrecht, das nach der Meinung Metternichs nicht

gefährlichen Verschwörern, sondern nur den «réfugiés malheureux, mais paisibles» zukam[8].

Bern gab diesem Druck nach. Am 18. Juli 1834 beschlagnahmte die bernische Polizei zwei Proklamationen, die von Dr. Barth, den Brüdern Breidenstein und anderen bekannten deutschen Revolutionären unterzeichnet waren. Ein «Aufruf an die deutschen Soldaten» enthüllte neue, von der Schweiz aus vorbereitete Umsturzpläne: «Die Stunde der Errettung ist nahe», so endete die Proklamation, «seid wach. Seid treu! und gelobt mit uns durch heiligen Eid zu siegen oder zu sterben! und wenn unsere Fahnen am Rheine flattern, wenn unsere Berge von Flammenzeichen rauchen, wenn unser Volk im Grimm aufrauscht gegen seine Mörder, dann sinket in unsern Arm und ziehet mit uns dem Morgenrote der Freiheit entgegen». Durch die Ausweisung der Unterzeichner wurde dieser Plan eines Einfalles nach Süddeutschland vereitelt[9]. Das war unverhüllte Aufforderung zum Fürstenmord. Die Propaganda wirkte weiter, besonders in den harmlos scheinenden «Lesekränzchen» der deutschen Handwerkervereine. In diesen Klubs zirkulierten revolutionäre Gedichte und Flugschriften. Lammenais' Buch «Worte eines Gläubigen» war dort eine begehrte Lektüre. «Der Geächtete», das Organ des gleichnamigen Pariser Geheimbundes, lag in den Klublokalen auf. Die später in Zürich herausgegebene Handwerkerzeitung «Das Nordlicht» war ein Schwesterorgan jener illegalen Zeitungen[10]. Nach dem Bericht Roschis trafen sich in Bern die Lesekränzchen abwechselnd in Bier- oder Wirtshäusern, wo sie auch die von deutschen Flüchtlingen oder Verbündeten redigierten Zeitungen vorfanden[11]. Bern war gewarnt. Die Regierung leitete ihre Abwehrmaßnahmen gegen die Flüchtlingsgefahr nur zögernd ein. Schon im April 1834 zeigte der russische Geschäftsträger Séverine dem Bürgermeister Hirzel von Zürich die Existenz eines organisierten Fremdenkomitees in Bern, sowie eines «Comité armé et militaire étrange» in Biel an. Die zweite verhängnisvolle Folge der milden und unkonsequenten Flüchtlingspolitik Berns zeigte sich im Steinhölzlihandel. Aber der Umschwung in der bernischen Politik war eingeleitet.

Bis dahin gab es in Bern mit Ausnahme der oppositionellen ASZ nur eine regierungsfreundliche Presse. Die Aufgabe dieser «servilen» Blätter bestand in der Verteidigung der liberalen Errungenschaften gegen die latente Gefahr einer Reaktion. In den ersten Jahren nach dem Sieg der neuen Staatsverfassung war die Stellung der durch die Schnell und Schultheiß Tscharner repräsentierten liberalen Partei nur von den Konservativen angefochten. Die liberalen Blätter machten daher gemeinsam Front gegen das einzige Oppositionsblatt, die Allgemeine Schweizer-Zeitung, den alleinigen Ruhestörer des allgemeinen Pressefriedens.

*

Die außenpolitischen Schwierigkeiten der bernischen Regierung im Jahre 1834 bewirkten aber allmählich eine Kluft innerhalb der liberalen

den fremden Einschüchterungsversuchen»[13] loszog, verlangte in Nr. 12 des VF vom 9. Februar eine erste mahnende Stimme, man solle Elementen das Asylrecht nicht mehr gestatten, die es dazu mißbrauchten, fremde Nachbarstaaten zu überfallen. Diese Stimme blieb aber im VF vereinzelt und verhallte in der übermütigen, selbstbewußten Tonart der übrigen Blätter, in die auch der VF sofort zurückfiel. Als sich die bernische Regierung heftig gegen die vom Vorort Zürich befürwortete Ausweisung der Teilnehmer am Savoyerzug wehrte, wurde der VF wieder zum lauten Verteidiger des Asylrechtes und zum Beschützer der beteiligten Polen. Er sprach in Nr. 22 vom 16. März die bernischen Behörden von jeder Mitschuld an dem mißglückten Unternehmen frei und wies die Zumutung Zürichs zurück, «die unglücklichen, von sogenannt christlichen Regierungen wie wilde Tiere gehetzten Polen an Frankreich abzuliefern». Nur die ASZ bezweifelte die Entschlossenheit der radikalen Redner, die Neutralität nötigenfalls mit Waffengewalt zu behaupten, und fand es sinnlos, «den gerechten Forderungen des Auslandes nicht entsprechen zu wollen»[14]. In Nr. 41 vom 22. Mai 1834 gab der VF die Spalten dem Luzerner Dr. Kasimir Pfyffer frei, der sich streng gegen eine Verletzung der schweizerischen Nationalehre verwahrte und die Eidgenossen zum äußersten Widerstande aufforderte:

> «Die Schweiz lasse es darauf ankommen. Ihre Zertrümmerung oder Unterjochung wäre ein Ereignis, welches mit den gleichen unauslöschlichen Flammenzügen der Schande in die Bücher der Geschichte eingezeichnet werden würde, wie die Unterdrückung der Polen. Um diesen Preis, o Eidgenossen! laßt ihnen den Triumph, wenn ihnen darnach gelüstet...»

Der VF aber beging den Fehler, seine entrüstete Ablehnung des ausländischen «Notenkrieges» mit einer verhängnisvollen Polemik gegen die maßvollere und auch diplomatischere Haltung des Vorortes Zürich zu verbinden. Er brüskierte damit nicht nur das Ehrgefühl der liberalen Zürcher Regierung, sondern gefährdete auch das bisher herzliche Einvernehmen zwischen Bern und Zürich und, was noch gefährlicher war, die Einheit der liberalen Partei. Der VF, der später weit kläglichere Demütigungen der vorörtlichen Berner Regierung rechtfertigte, kommentierte im Artikel «Eidgenössische Complimente» in Nr. 48 vom 15. Juni 1834 mit höhnendem Spott die Gesandtschaft des Vorortes zu Karl Albrecht von Sardinien:

> «Sie werden lachen, unsere Feinde, und das Ärgste ist, sie werden mit Recht lachen. Wo Thatsachen sprechen, da hilft keine Beschönigung durch Worte; wo unser Benehmen uns kleinlich darstellt, da machen pomphafte Tiraden uns nur noch kleiner und lächerlicher. Hier ist es viel mehr heiligste Pflicht des Publizisten, mit allen Waffen der Wahrheit in die Schranken zu treten».

Ein Artikel, «Sollten wir das Beispiel von Zürich nachahmen?», in Nr. 54 vom 6. Juli zeugte wieder von anmaßender und falscher Über-

Partei und auch ihrer Presse, die ja immer der Kampfplatz politischer Auseinandersetzungen ist. Die Presse war an der Spaltung der bernischen Liberalen sogar maßgebend beteiligt; denn an einem leichtfertigen Zeitungsartikel schieden sich schliesslich die Geister, vollzog sich der endgültige Bruch, weil die durch jenen Zeitungsartikel ausgelöste Diskussion derart giftig geführt wurde, daß zuletzt keine Versöhnung mehr möglich war.

Die ersten Anzeichen beginnender Zwietracht machten sich in der Presse schon früh bemerkbar. Die Ereignisse des Jahres 1834 brachten nur eine seit langem vorbereitete Spannung zur Auslösung. Schon eine der letzten Nummern der Berner-Zeitung hatte in einem Leitartikel, «Der bevorstehende Kampf des Liberalismus mit dem Radikalismus», die kommende Trennung angedeutet. Dem im Dezember 1832 von einer «Gesellschaft vaterländisch gesinnter Männer» ins Leben gerufenen Beobachter kam die Aufgabe zu, dem «Mangel eines öffentlichen Blattes im Kanton Bern, welches mit Umsicht und Gründlichkeit wie mit entschieden freisinnigem Geiste die großen politischen Fragen der gegenwärtigen Zeit behandelte», abzuhelfen. Diese Zweckbestimmung war nun gegen den mit der Schnellschen Politik verketteten Volksfreund zu erreichen. Früher oder später war deshalb ein Konflikt unvermeidlich. Vorerst aber hielt sich der Beobachter beobachtend im Hintergrund. Am 1. Februar 1834 trat Flegler als verantwortlicher Redaktor zurück. Ihn ersetzte Einiger, Doktor der Medizin[12]. Gemeinsam mit dem VF polemisierte der SB gegen die aristokratische Partei. Obschon er in Nr. 22 vom 20. Februar 1834 seinen Unwillen über die Anstellung von Fremden im bernischen Staatsdienst bekundete, wurden dem SB schon damals Sympathien zu den politischen Flüchtlingen nachgesagt, so daß die Redaktion in Nr. 37 vom 27. März ihre Dementierung jeder fremden Unterstützung mit der Erklärung verband, daß sie «frei von jedem Einflusse und unabhängig den Weg ihrer eigenen Überzeugung für Wahrheit und Recht» zu gehen gedenke.

In einer Auseinandersetzung mit der «semioffiziellen» bernischen Presse wies die Helvétie schon in ihrer Nummer 47 vom 11. Juni 1833 auf die Möglichkeit einer Spaltung im liberalen Lager hin. Für sich selbst wollte sie den Vorwurf der Gesinnungsänderung nicht gelten lassen, forderte aber mit einer deutlichen Spitze gegen die Schnell ihre Leser zu einer ernsthaften Prüfung auf, «si ce sont nos principes, ou si ce sont les hommes et les choses qui ont changé». Denn das «élément libéral» werde auf ärgerliche Weise durch den «parti stationnaire» neutralisiert und modifiziert.

In seiner Beurteilung des unter den Augen der bernischen Regierung von Mazzini inszenierten Einfalles nach Savoyen wich der VF erstmals leicht von den andern liberalen Blättern ab. Während nämlich die H. in Nr. 10 vom 4. Februar 1834 diese «entreprise digne d'une meilleure issue» als einen Kreuzzug für Unabhängigkeit und Freiheit feierte und der SB während des mit ausländischen Drohnoten begleiteten diplomatischen Nachspiels spottend «gegen die Angst vor

heblichkeit, da sich die diplomatische Kunst Zürichs ruhig mit derjenigen des «moralischen Vorortes» vergleichen durfte.

Vergeblich warnte Bürgermeister Heß seinen Freund Regierungsrat K. Schnell vor den persönlichen Angriffen des VF: «Ich bedaure auch, daß man nicht mehr so einig und vertraut ist wie zur Concordatszeit, die Noth wird uns alle aber bald wieder enge verbinden. Die persönlichen Angriffe auf einzelne ... entfremden allzu sehr, man muß sich als Freunde schonen und milde Fehler beurtheilen ...»[15]. Obschon Schnell am 7. Mai 1834 an Heß die Zusicherung gab: «Dem Volksfreund werde ich ein paar Worte sagen und ihn ersuchen die Liberalen zu schonen», stellte der VF seine Hetze nicht ein. Seine Kampfweise deckte sich übrigens mit Karl Schnells Neigung zu einer dynamischen Politik, zu der er sich in einem Brief an Heß vom 24. Mai 1834 bekannte: «Einzig in der Bewegung finden wir Leben und Existenz. Durch den Stillstand werden wir Stuhl Herren und das Volk, das uns in seinem Interesse erhoben hat, läßt uns fallen ...» Der VF verbat sich auch jeden Druck des Auslandes auf die Äußerungen der schweizerischen Presse:

> «Die Großmächte beurtheilen uns, richten uns. Das steht ihnen frei. Wir aber sollten nicht befugt seyn, sie zu beurtheilen, unsere Meinungen über ihre Thaten öffentlich auszusprechen... Nein, ehe wir dieses Recht aufgeben, mögen unsere Gebirge in den Abgrund versinken ...»[16].

Als am 27. Juli 1834 einige deutsche Handwerksburschen bei einer Zusammenkunft im Steinhölzli die einzelnen deutschen Landesfähnchen zu Boden warfen und dafür die Fahne des geeinten deutschen Vaterlandes entfalteten, löste diese demonstrative und übermütige Tat, die sicher die Existenz der deutschen Fürsten nicht in Frage stellen konnte, einen neuen Notenkrieg aus. Der VF lehnte in Nr. 78 vom 28. September das Begehren des Wiener Hofes nach Ausweisung der österreichischen Handwerksburschen kurzerhand als «entwürdigendes, zugleich tolles Ansinnen» ab. Diese stolze Sprache mag dem VF selber etwas unheimlich vorgekommen sein. Gerne hätte er auf die exponierte Rolle des lautesten Verteidigers des bernischen Standpunktes verzichtet, um bei dem zu erwartenden Umschwung der regierungsrätlichen Politik nicht allzu brüsk seine selbstbewußte Tonart dämpfen zu müssen. In Nr. 51 vom 26. Juni hatte der VF geklagt:

> «Es ist ja wahrhaftig nicht zum Aushalten, dieses ewige diplomatische Gewäsch, man schämt sich ja, wenn man nur ein Zeitungsschreiber ist, vor seinem Publikum ...»

Der Volksfreund verwahre sich gegen diese unwürdige Komödie. Metternich, der auf die liberale «Bauernregierung» in Bern nicht gut zu sprechen war, forderte die Auslieferung der österreichischen Handwerksburschen und brach später sogar den diplomatischen Verkehr mit dem künftigen Vorort ab.Dem Schnellorgan kam die undankbare Aufgabe zu, den ruhmlosen Rückzug der Regierung zu decken. Vielleicht

hat auch der kluge Heß die Tonhöhe des VF beeinflußt, der am 28. September 1834 an Karl Schnell schrieb: «Lassen Sie doch ein bißchen im Volksfreund durch Scherz und Ernst den unglücklichen Bernermutz trösten, daß er sich trennen soll von seinen deutschen Handwerksburschen . . .»

Zürich aber benutzte die diplomatische Verlegenheit Berns, um diesem die von der bernischen Presse erteilten Lehren vollwertig heimzuzahlen. Der SB veröffentlichte in Nr. 127 vom 23. Oktober 1834 einen Artikel des zürcherischen Republikaners, der Berns Einlenken tadelte, wohl in der Absicht, damit seinen Unwillen über die von der Regierung befolgte Politik zu dokumentieren. Damit wurde die Einheitsfront der liberalen Berner Blätter zum erstenmal empfindlich gestört. In jenem vom SB abgedruckten Artikel kritisierte nämlich der Republikaner mit aller Deutlichkeit die Haltung Berns im Steinhölzlihandel:

> «Wir gestehen es offen, wir sind über das Benehmen Berns in diesem Falle entrüstet und verzeihen viel eher der Schwäche und Erbärmlichkeit, die sich von vorne herein als solche gibt, wie dem kecken, zuverlässigen Tone, der sich, wenn es zum Handeln kommt, als leere Renommisterei erweist. Wenn Bern so fortfährt, wird es mit dem Beginne des neuen Jahres ziemlich allein stehen, und Niemand von seinem Directorium etwas wissen wollen . . .»

Die Wirkung dieses Artikels, der am Schlusse die eingetretene Spaltung der liberalen Partei zwar bedauert, aber zugibt, wurde auch dadurch nicht abgeschwächt, daß der SB die Ausführungen des Zürcherblattes als «sonderbaren Correspondenzartikel» bezeichnete. Der Republikaner schloß wörtlich:

> «Wir schreiben diese Worte mit eben so tiefem Schmerz wie Unwillen . . . Wir sind ferner der Ansicht, daß man kleine Schwächen und Blößen, die sich in einer Partei zeigen, wenn man zu dieser Partei gehört, beschönigen oder verdecken sollte; wir halten es aber für einen Verderben bringenden Grundsatz, alles, was von einzelnen Gliedern einer Partei ausgeht, eben deßhalb entschuldigen oder billigen zu wollen . . .»

*

Kein geringerer als Hans Schnell erteilte unter dem Pseudonym **Helvetus** dem Verfasser jenes «sonderbaren Correspondenzartikels», hinter dem er den am 14. August 1834 nach Bern berufenen deutschen Staatsrechtslehrer Ludwig Snell vermutete, in Nr. 87 des VF vom 30. Oktober 1834 eine geharnischte Antwort, welche die seit langem unter den Liberalen herrschenden Gegensätze schlagartig aufdeckte. Da diesem Artikel für unsere Untersuchung über den Anteil der Presse an der Spaltung der liberalen Partei eine entscheidende Bedeutung zukommt, sei er hier vollständig wiedergegeben:

«Daß Deutsche unserer Jugend die Deklination und das Einmaleins einbläuen, Deutsche unser Papier klopfen, auch unser Holz und Eisen verarbeiten helfen, während unser Volk lieber seinen Weiden nachzieht und seine Äcker bestellt — das mag alles wohl sein! Daß aber diese Deutschen sich unterfangen, ein freies Volk und dessen Regierung über Politik und Diplomatie schulmeistern zu wollen — das geht zu weit; das würden wir kaum von den feinen und gewandten, freiheitsliebenden Franzosen, geschweige denn von den ungeschlachten, zu Hause unterwürfigen, bei uns anmaßenden Deutschen annehmen. Wenn es sich der Vorort Zürich gefallen ließ, derlei Weisungen von seinen angestellten Freiheitsaposteln einzustecken, so lassen sich diese Pedanten verdeuten, daß hingegen der Vorort Bern solcher Lehrer nicht bedarf, um seinen festen Gang zur Erlangung wirklicher Freiheit fortzuwandeln, und daß, wenn er je Räthe nötig hätte, er sie gewiß eher aus Frankreich, als aus Deutschland holen würde. Stecken doch diese gelehrten Herren ihre langen Nasen in die Geschichte und Bücher und überzeugen sie sich, daß solange ein Deutschland existiert, da kein Schwertstreich für die Freiheit gefallen ist, sondern jedesmal, wenn durch die Schweizer oder Franzosen die Sklavenketten in Europa gesprengt wurden, es deutsche Schmiedeknechte brauchte, um dieselben wieder zueinanderzuschweißen. Es steht zu hoffen, die Deutschen werden bald eine Gelegenheit finden, das wieder gut zu machen, was sie gegen die Freiheit gesündigt haben, und auf diesem Stande werden wir sie erwarten; hingegen sollte uns bedünken, wenn man einmal so zum Narren gehalten worden ist, wie Deutschland im heiligen Krieg, so sollte man die Lust verlieren, andern Völkern vorzuhalten, wie sie ihre Ehre bewahren sollen...
Was man in Beziehung auf uns der französischen Politik vielleicht vorwerfen könnte, ist ihr leises Auftreten gegen Deutschland; aber hierauf erwidert man uns: Was wollt ihr mit den Querköpfen von Deutschen, die, sobald sie nur von Freiheit reden hören, von ihren Fürsten an der Nase geführt, wie tolle Hunde über einen herfallen und in einem Tage mehr verderben, als wir in 10 Jahren wieder gut zu machen vermögen?»

Die Redaktion ließ diese von grimmigem Haß gegen die Deutschen erfüllte Rede des Helvetus in Kleindruck setzen und veröffentlichte sie an einer möglichst unauffälligen Stelle ihres Blattes, das bisher nicht im Rufe der Deutschfeindlichkeit gestanden war. Sie ahnte wohl den Sturm der Entrüstung, den dieser Artikel in der bernischen Öffentlichkeit und vor allem unter den deutschen Professoren auslösen werde. Es fragt sich nur, ob Hans Schnell mit dieser Antwort auf den Schmähartikel des Republikaners als offizieller Sprecher der beleidigten bernischen Regierung auftrat, die damals immer mehr ins Schlepptau der französischen Diplomatie geriet, obschon gerade Karl Schnell in die Zuverlässigkeit Frankreichs berechtigte Zweifel hegte[17].

Unter dem Druck der ausländischen Drohnoten hatte sich die frühere radikale Begeisterung der Schnell für die Flüchtlinge merklich abgekühlt. Die Grundsatzlosigkeit dieser Realpolitik, mit der man sich aus der verworrenen Situation herauswinden wollte, blieb aber dem Volke nicht verborgen. Der Schmähartikel des Republikaners bot daher den willkommenen Anlaß, um den neuen Kurs der bernischen Politik vor dem Volke zu rechtfertigen. Da der Gesinnungswechsel der Schnell auch ihr Verhältnis zu den in Bern nicht nur geduldeten, sondern im

Staatsdienst und an der Universität wirkenden deutschen Flüchtlingen ungünstig beeinflußte, lag für Hans Schnell die Vermutung nahe, den herausfordernden «Correspondenzartikel» Ludwig Snell zuzuschreiben, der bis zu seinem Wegzug von Zürich den Republikaner redigiert hatte. Die Schnell, welche die neugegründete Hochschule nur als Instrument ihrer Politik betrachteten, sahen die politische Betätigung und Einmischung der angestellten Dozenten sehr ungern, so daß das frühere herzliche Einvernehmen zwischen den Snell und den Schnell eine ernste Trübung erfuhr. L. Snell beklagte sich einmal bitter, daß ihm in Bern nur ein «Schwamm, mit Essig getränkt», angeboten worden sei[18]. Persönliche, gefühlsbetonte Abneigung und Unzufriedenheit über die politische Entwicklung wirkten also zusammen, daß H. Schnell den folgenschweren Helvetus-Artikel aus dem Affekt heraus schrieb und deshalb sein Produkt von seinen Gegnern als eine Verirrung seines Geistes betrachtet wurde. Hans Schnell verrät uns selber seine gereizte Stimmung vor der Abfassung der Antwort in einem Briefe an seinen Bruder Karl: «Der gegen Bern gerichtete erbärmliche Artikel im Republikaner, der nichts ist als eine gallsüchtige Schulmeister-Radamontade irgend eines cathedralischen deutschen Michels (vielleicht selbst des Louis Snell) verdiente eine tüchtige Widerlegung, über die wir morgen reden wollen»[19].

Das Echo auf den Helvetus-Artikel tönte im bernischen Blätterwald vernehmlicher zurück, als es den Schnell lieb sein mochte. Ludwig Snell bestritt in einem persönlichen Schreiben vom 7. November 1834 an Regierungsrat K. Schnell seine Autorschaft an dem gerügten Artikel: «Als Mann von Ehre versichere ich Sie, daß weder ich noch mein Bruder Verfasser jenes Artikels im Repblkr. sind». Er will überhaupt «seit Monaten nicht eine Silbe» in den Republikaner oder andere Blätter geschrieben haben. Dieser ihrer Freundschaft unwürdige Verdacht bedeute für ihn die bitterste Kränkung, die er je in seinem Leben erfahren habe[20]. Dieser Ton gerechter Entrüstung stand L. Snell nicht gut an, da er oft und gern anonyme Zeitungsartikel in die radikalen Blätter schrieb.

*

Die in ihrer Nationalehre beleidigten Deutschen meldeten sich zuerst. Der **Schweizerische Beobachter,** der nur auf diese Gelegenheit gewartet hatte, öffnete ihnen willig seine Spalten. Die geschichtliche Verfälschung des deutschen Freiheitswillens und die plumpe Herausstreichung der schweizerischen Freiheitstaten durch Helvetus gab ihnen reichlich Stoff zu ihrer Verteidigung. «Eile mit Weile» überschrieb sich eine erste Antwort im SB in Nr. 132 vom 4. November 1834:

> «Ein sich Helvetus nennender Eisenfresser hat in der Nummer 87 des Berner-Volksfreundes die gesammte deutsche Nation von vorn herein knechtisch und der Freiheit feindselig in den Bann gethan. Was die Geschichte betrifft, auf welche sich der grimme Herr beruft, so wollen wir dafür die Vergangenheit selbst sprechen lassen, aber hinsichtlich der Gegenwart nur auf zwei Punkte hinweisen: 1. Warum beruft die

hohe Regierung des Cantons Bern so viele Deutsche, um ihr höheres Schulwesen zu bestellen?»

Der zweite Punkt berührt die zweideutige Haltung der französischen Diplomatie und ihres Vertreters Rumigny, wodurch genügend bewiesen werde, wes Geistes Kind Helvetus sei. Eine weitere Erklärung zur Ehrenrettung der Deutschen unterzeichnete der im bernischen Staatsdienst wirkende deutsche Flüchtling Dr. Gaerth. Seine Antwort stellt die unberechtigten Angriffe auf die Deutschen als Produkt eines übereiligen Eiferers dar. Der Artikel in Nr. 84 des Repubilkaners sei allerdings vorlaut, drücke aber, wenn er wirklich von einem Deutschen herrühren sollte, nur die Äußerung eines Einzelnen aus. Gottlob sei die Geschichtsauffassung des ungebildeten Helvetus nicht identisch mit derjenigen des schweizerischen Volkes, weshalb er sich in dieser Beziehung beruhigt fühle. «Ja es ist sogar zu glauben», so fährt Gaerth fort, «daß der Verfasser selbst, als er seinen Artikel schrieb, nicht wußte, was er that und seine Unbesonnenheit bereits bereut». Zum Schluß fordert Dr. Gaerth den Helvetus zur Nennung seines Namens auf. Eine weitere Berichtigung der «gemeinen Invektiven gegen die deutsche Nation» stammt von Dr. Perty, Professor an der Hochschule.

Helvetus aber ließ sich durch die Gefühlsaufwallungen der Deutschen nicht beeindrucken und erklärte in Nr. 89 des VF vom 6. November 1834 lakonisch, er wolle mit seiner Namensnennung so lange zuwarten, bis alle durch seinen Artikel betroffenen Deutschen «werden laut gegeben haben», damit er «dieselben kennen lerne und sie miteinander abfertigen könne». Zugleich warnt er den Republikaner vor weiteren «Aufhetzungen» und erteilt abschliessend den Rat:

> «Wer in unserem Vaterlande der Freiheit dienen will, der muß seine Schule weder auf der Frankfurter Konstablerwache[21], noch im Savoyerzuge genossen haben, da solche Burschenstreiche höchstens dazu dienen, die Freiheit und ihre Freunde vor aller Welt bloß zu stellen...»

Erschrocken über die unerwartet heftige Diskussion, die der Helvetus-Artikel heraufbeschworen hatte und über die verhängnisvollen Folgen, die daraus für den VF entstehen konnten, ließ die Redaktion in Nr. 89 vom 6. November eine kritische Stimme gegen Helvetus zum Wort kommen, hinter der sich wohl auch ihre eigene Meinung verbarg: «Wir wollen das im Volksfreund ausgesprochene Urtheil keineswegs rechtfertigen, besonders in seiner Allgemeinheit nicht». Eine redaktionelle Anmerkung deutete ebenfalls eine gewisse Distanzierung der Redaktion von der ihr unangenehm werdenden Pressefehde an:

> «Eine andere Einsendung gegen den besprochenen Artikel im Volksfreund muß ihrer Länge wegen auf die nächste Nummer verschoben werden. Von da an aber mag jede Partei den Federkrieg auf eigene Kosten führen».

Sehr umfangreich fällt eine andere Antwort in Nr. 89 des VF vom 6. November 1834 an den «ehrenwerten» Helvetus aus, die der von

H. Schnell vertretenen Ansicht vollständig widerspricht. Hier werden nämlich nun die Geschichtskenntnisse des Helvetus berichtigt und die Taten der Deutschen für das Ideal der Freiheit hervorgehoben. Man traut seinen Augen nicht, wenn «Helvetus alias H. Schnell» im VF als verkappter Aristokrat und Franzosenfreund hingestellt wird. Im übrigen will der Einsender nicht Gleiches mit Gleichem vergelten, indem man das Schweizervolk von dem sehr ehrenwerten Helvetus wohl zu unterscheiden wisse. Man muß sich deshalb fragen, ob auch der Redaktion der richtige Name des Helvetus nicht bekannt gewesen war, was allerdings kaum anzunehmen ist, da sie ja den Verfasser aus der Handschrift des Manuskriptes sofort erkennen mußte. Es wäre aber auch möglich, daß die Redaktion des VF den ersten Helvetus-Artikel nur widerwillig, vielleicht sogar gezwungen veröffentlichte. Für diese Annahme spricht die unscheinbare titellose Aufziehung des Artikels. Die Veröffentlichung der kritischen Stimmen hätte in diesem Falle den Zweck, die Redaktion von der Verantwortung für den unvorsichtigen Angriff auf die deutsche Nationalehre zu entlasten.

In Nr. 34 des SB vom 8. November nimmt Dr. Gaerth in einem «letzten Wort» zu den Repliken des VF in Nr. 89 Stellung und hält mit Recht fest, daß der VF selber das von Helvetus ausgesprochene Urteil mißbillige, womit man auf eine weitere Auseinandersetzung verzichten könne. Hingegen verwundert sich Dr. Gaerth, daß Helvetus sich immer noch nicht zur Nennung seines Namens habe entschließen können. Der SB, der das Ende dieses leidenschaftlichen Pressekrieges nicht absah, wollte sich einen schadlosen Rückzug noch offen halten. So zitierte er zwar fleißig die polemischen Artikel des Republikaners über die «Schande der Niederlage Berns», korrigierte aber zwischenhinein ein allzu krasses Urteil dahin, daß es «noch zu voreilig ausgesprochen sei» und der Republikaner «sich wohl vielleicht in seinem patriotischen Eifer übereilt haben dürfte».

Der Volksfreund verwahrt sich in Nr. 91 vom 13. November weiterhin sowohl gegen «Anmaßungen fremder Botschafter» als auch gegen die «Anmaßungen tolerierter Flüchtlinge», indem die Regierung von Bern wohl Fremden Freiheit, «aber nicht zügellose Frechheit» gewähren wolle. Zugleich bedauert er die zwischen dem Republikaner und dem VF ausgebrochene Fehde und versucht offensichtlich, sein wegen des Helvetus-Artikels gesunkenes Ansehen wieder zu heben. Aus Angst vor der drohenden Spaltung der liberalen Partei, aus der der VF nur verlieren, der konkurrierende SB aber nur gewinnen konnte, entschied sich der VF vorerst gegen die Schnell, indem er nun den Helvetus-Artikel durch eine Ehrenrettung der beleidigten Deutschen in aller Form desavouierte:

> «Helvetus aber hat in seiner Entrüstung mit Keulenschlägen zu weit ausgeholt und im Kreise ringsherum Unschuldige getroffen und schwer verletzt. Zu dieser Stunde weiß er ohne Zweifel besser als zur Zeit seines Angriffes auf den Republikaner, ob dieser schlecht oder recht unterrichtet war... Auf jeden Fall hat er den in Bern angestellten

Deutschen in seiner übrigens so leicht zu erklärenden Aufregung Unrecht gethan. Denn keiner von ihnen hat an den unbesonnenen Unternehmungen in Frankfurt und Savoyen Theil genommen, keiner ist, der nicht schon wirklich für die Freiheit Opfer gebracht und gelitten hat, keiner, der nicht durch Tüchtigkeit und große Kenntnisse der Schweiz und Bern die Gastfreundschaft reichlich vergelten könnte ...»

Der Schluß des Artikels warnt vor der Zersplitterung der Liberalen und klingt in eine Aufforderung zur gemeinsamen Abwehr des gemeinsamen Feindes aus:

«Wer die Feinde der Freiheit und Unabhängigkeit des Schweizervolkes sind, und wo wir sie bekämpfen sollen, das wissen wir alle; und auch daß wir ihnen den Sieg erleichtern, wenn wir die Waffen gegeneinander wenden».

Die Allgemeine Schweizer-Zeitung war in diesem Federkrieg der lachende Dritte. Schadenfroh erinnerte sie die liberalen Regenten an die diplomatischen Erfolge der aristokratischen Regierung. Der VF empfahl in Nr. 89 vom 6. November den «lieben Landleuten» das sonderbare Rezept, die ASZ auf Grund des § 25 des Pressegesetzes durch fortwährende, höflich abgefaßte Berichtigungen zu zermürben, bis daß die Herren Aktionäre die Bezahlung der dadurch verursachten Mehrausgaben verweigern würden. Das Rezept schien zu wirken. Denn in Nr. 132 vom 4. November beklagte sich die ASZ, daß selbst der Schöpfer des Pressegesetzes (H. Schnell) ihr fortwährend «beleidigende» Berichtigungen aufzwinge, obschon das Pressegesetz nur die Aufnahme von «einfachen» Berichtigungen vorschreibe. Trotz dieser vom Volksfreund ausgeklügelten Schwierigkeiten setzte die Opposition der ASZ nicht einen einzigen Tag aus. In ironisch-belehrendem Ton wandte sie sich in Nr. 139 vom 20. November an die unter dem Notenkrieg schmachtenden bernischen Behörden: «Jedes Gewerbe erfordert seine Lehrzeit, auch dasjenige des Regierens». Der zu einer gewöhnlichen Lehrzeit bestimmte Termin sei aber vorüber. Nun erwarte man Meisterstücke. Die frühere patrizische Regierung habe sich mit den auswärtigen Mächten glücklicher geschlagen. «Unter ihr würde der Stand Bern nie solche Schwächen gezeigt haben, die ihn beinahe der Lächerlichkeit preisgeben.» In Nr. 143 vom 29. November machte sie auf die möglichen Folgen aufmerksam, die aus dem feindseligen Benehmen der schweizerischen Radikalen gegen die Nachbarstaaten entstehen könnten:

«Wie, wenn nun die auswärtigen Mächte, des Federkrieges und der diplomatischen Katzbalgereien müde, den Schweizer-Radikalen bei der ersten Gelegenheit Feindschaft für Feindschaft zurückgeben und mit der Schweiz dasjenige ausführen würden, was die Radikalen gegen sie auszuführen den Willen, aber nicht die Macht besitzen!» ... «Wenn ... die Fürsten die Schweiz entweder wie Polen geradezu unter sich zertheilten, oder derselben einen Alleinherrscher aufdrängen!! Auf jeden Fall wäre dies nur feindlichen Willen mit feindlicher That vergolten».

Helvetus lüftete in Nr. 92 des VF vom 16. November endlich das Geheimnis seiner Anonymität:

> «Ich, Dr. Johannes Schnell, derzeit freier Bürgersmann von Burgdorf in der Schweiz, erscheine, geladen von Hr. Dr. Gärth, vor den Schranken eines hohen Deutschthums, mich zu verantworten wegen ausgestoßenen Schmähungen gegen deutsche Ehre, und bitte zum voraus ein hohes Deutschthum, Professoren, Doktoren, Kandidaten, Studiosen und Handwerksburschen, um ein gnädiges Urtheil! Ich muß zwar bekennen, daß ich in einem freien (nicht zensurirten) schweizerischen (nicht deutschen) Volksblatte, genannt Berner Volksfreund, unter dem angenommenen Namen Helvetus, hier in der Schweiz (nicht in Deutschland) es gewagt habe, mein persönliches Urtheil, über Deutschland und die Deutschen, wie sie uns Schweizern in dem gegenwärtig obwaltenden europäischen Prinzipien-Kampf notwendig erscheinen müssen, zu fällen, und ich muß auch zugeben, daß dieses Urtheil für ein hohes Deutschthum nicht ganz günstig ausgefallen ist...» Er habe es aber nur auf diejenigen Deutschen abgesehen, «welche, nachdem wir Schweizer lange genug geduldig die Folgen ihrer Unbesonnenheit getragen, uns noch anweisen möchten, wie wir es anzustellen hätten, um ferner, mit Hintansetzung unserer eigenen Angelegenheiten, ihre Händel mit ihren Fürsten und deren Trabanten auszufechten; — kurz also gegen diejenigen Deutschen, welche durch ihre Hambachiaden[22] und Donquichotiaden die heilige Sache der Freiheit auf unserem geweihten Schweizerboden jeden Augenblick aufs neue kompromittieren und uns Schweizer dadurch in einen end- und thatenlosen, aber eben darum ermüdenden Kampf mit ihren Landsleuten... verwickeln».

Peinlich berührt wieder die Lobpreisung der selbständig erkämpften schweizerischen Freiheit, von der die Deutschen noch weit entfernt seien:

> «Deutsche... Macht Euch zuerst frei und dann redet uns von Eurer Ehre; so lange Ihr aber als vertriebene Flüchtlinge vor Euern eigenen Landsleuten bei uns Schutz suchen müßt, sollt Ihr zufrieden seyn mit unserer Freiheit, und wenn Ihr Eure deutsche Ehre höher schätzet als diese, so ziehet Ihr lieber nach Hause und sonnet Euch dort im Glanze deutscher Ehre!...»

Einseitig motivierte Hans Schnell weiterhin den Umschwung der bernischen Politik mit den «Unbesonnenheiten» der deutschen Flüchtlinge. Er vergaß dabei, daß er selber lange ihre Einmischung geduldet hatte.

Der VF trieb wieder ganz im Fahrwasser der Schnell. So öffnete er Hans Schnell seine Spalten, um den außenpolitischen Kurs der «Burgdorfer Partei» gegenüber dem Republikaner und den «Hirngespinsten eines deutschen Biermichelthums» zu rechtfertigen. In Nr. 103 vom 25. Dezember 1834 warnt Helvetus:

> «Die Umtriebe einiger Freibeuter und und wahnsinniger Ruhestörer, welche den Schweizerischen Republikaner zu ihrem Organ gewählt haben, hören nicht auf; Helvetus hat vergeblich gewarnt; die Verlästerungen gegen Bern, die Untergrabung alles Zutrauens der Eidgenossen zu ihrem künftigen Vorort, die Verläumdung seiner Magistrate, als wären sie unter französischem Einfluß, machen fort-

während die, wahrlich eines schweizerischen Republikaners unwürdige Aufgabe jenes Blattes aus. Helvetus ruft nun am Schlusse des Jahres seinen lieben Mitbürgern eine freundliche Warnung zu...»

Hans Schnell erließ diese Warnung «an seine lieben Mitbürger» im Namen der Schnellpartei, die den künftigen Vorort Bern durch eine maßvollere und entgegenkommendere Haltung vor neuen diplomatischen Niederlagen zu bewahren hoffte. Deutlich sprach sich der neue Kurs der bernischen Politik in dem Memorandum von Anfang Dezember aus, wo Bern den Wünschen des Wiener Hofes weit entgegenkam. Eine kleine Gruppe radikaler Politiker war jedoch nicht gewillt, diese Schwenkung der Burgdorfer Partei mitzumachen. Regierungsrat Forstmeister Kasthofer faßte die Aufgabe des neuen Vorortes ganz anders auf. Er verlangte mit einem Anzug im Großen Rat die Entfernung anmaßender diplomatischer Vertreter, kategorische Abweisung aller fremden Antastungen der Pressefreiheit, der Volksvereine und der Lehrfreiheit, sowie eine kräftige Wahrung des Asylrechtes. Als sein Antrag am 17. Dezember unterlag, zog Kasthofer sich grollend aus dem neugebildeten vorörtlichen Staatsrat zurück. Die Gebrüder Snell, Dr. Troxler, Fürsprech Jaggi und andere bernische Politiker bildeten fortan eine zum herrschenden Regime in Opposition stehende radikale Minderheit. Der Schweizerische Beobachter wurde das willige Sprachrohr dieser neuen Richtung, die nicht in den gemäßigten Liberalismus der Schnell einlenken wollte. Als der VF «einen geheimen Einfluß Gewisser» hinter dem Kasthoferschen Antrag vermutete, machte sich der SB sogleich zum Verteidiger der radikalen Gruppe und bezeichnete die Anspielung des VF als ein neues «Pröbchen seines ekelhaften Verdächtigungssystems»[23]. Karl Schnell war mit Recht besorgt über die «hyperradikale Junta, die Snell, Niederer, Troxler et comp.», die Kasthofer und Fürsprech Jaggi in ihr Interesse zu ziehen versuchten. «Man legt es künstlich darauf an, Parteien zu bilden und dadurch den radikalen Kern, der bisher immer zusammen gespielt hat, zu trennen...»

8. Kapitel

1835

Pressepolemik Zürich-Bern. — Die Auseinandersetzung der Presse mit der zweiten Motion Kasthofer und dem Wahlbestätigungsgesetz. — Der «stabile» Volksfreund und der «mobile» Beobachter. — Das Junge Europa und die Jeune Suisse. — Die Berner Zeitung. — «Die Schweiz»

So standen sich vom Jahre 1835 an in Bern zwei liberale Blätter als Rivalen gegenüber, die die zwei aus der Spaltung der liberalen Partei hervorgegangenen Richtungen repräsentierten: Der Volksfreund vertrat die von den Schnell und Schultheiß Tscharner angeführte Regierungsmehrheit, der Schweizerische Beobachter wurde zum Sprachrohr der in Opposition zum herrschenden Kurs geratenen radikalen Minderheit. Mit der Vorzugsstellung des VF war es vorbei. Im SB war ihm ein ernsthafter Konkurrent erwachsen. Der VF fühlte selbst, daß der Boden, auf dem er bisher so sicher zu stehen glaubte, unter ihm zu wanken begann. Seine Neujahrsbetrachtung in Nr. 1 vom 1. Januar 1835 stand mit ihrer Gefühlsseligkeit, die den Leser mit einigen blumigen Phrasen über die eigene Verlegenheit und Unsicherheit hinwegzutäuschen suchte, auf einem bedenklichen journalistischen Niveau. Der VF fragte nämlich, wie lange es wohl gehen werde,

> «bis alle Bürger Eines Staates den gemeinschaftlichen Zweck des allgemeinen Wohls verfolgen, ohne sich gegenseitig Eintrag zu thun, nur nützlich und unschuldig, wie die vielerlei Bäume eine Waldes, oder die unzähligen Blumen des Feldes? Und doch ist das die Aufgabe, die Gott den Menschen auf Erden vorgelegt, die er ihnen in der Natur, in der Weltordnung wie in der heiligen Schrift so deutlich zu erkennen giebt, die er uns in jedem Bienenschwarm wie in jedem Wort des Evangeliums geoffenabrt hat».

Diese plötzliche Einkehr beim Evangelium war in den Spalten des VF zum mindesten etwas Neues. Zugleich werden im Sinne des gemäßigten Liberalismus die sozialen Erwartungen des Volkes gedämpft:

> «Ein Volk aber, das glauben würde, alle seine Wünsche können erfüllt und in kurzer Zeit, in 10, in 20 Jahren befriedigt werden, ... wäre ein thörichtes Volk!»

In Nr. 2 vom 4. Januar fordert der VF den SB rücksichtsvoll zur Umkehr auf und mahnt zur Einigkeit unter den Liberalen. Der Gruß des VF an die am 10. Januar in Münsingen «versammelten Freunde der Freiheit und der bestehenden Ordnung», die an der Geburtsstätte der bernischen

Regeneration der hier vor 4 Jahren abgehaltenen Volksversammlung gedenken wollten, tönt nicht sehr verheißungsvoll. Denn infolge des Verlustes «von rüstigsten Liberalen, die sich zu Sklaven der Freiheit (!)» gemacht hätten, befürchtete der VF einen nicht sehr harmonischen Verlauf der Tagung. In Nr. 5 vom 15. Januar berichtet dann «ein Ohren- und Augenzeuge» über den Tag von Münsingen, dessen würdige Stimmung «einzig durch das etwas lärmende, mit der ersten Münsinger Versammlung contrastierende, Betragen einer ziemlich zahlreichen Universitätsjugend getrübt wurde». Nach seiner Schilderung strömten an diesem Tage die Sympathien der Studenten mehr den Snell als den Schnell zu. In Nr. 7 vom 22. Januar bedauert der VF nochmals den peinlichen Eindruck, den «bernische Musensöhne» auf die ehrwürdige Münsinger Versammlung machten und verbittet sich mit einem deutlichen Seitenhieb auf die fremden Erzieher die Einführung deutscher Burschenschaftsallüren an der bernischen Universität:

> «Bei der Gründung von Berns Hochschule wollte man keinen Comment und keine burschikosen Lizenzen einführen, abgeschnittene Haare, große dicke Pfeiffenköpfe in den Mäulern und Prügel in den Fäusten bezeichnen wohl den Renomministen, aber gewiß nicht den brauchbaren Staatsbürger, und um Renomministen zu bilden, will die Republik Bern ihr Geld nicht hergeben! Jugend, Jugend, betrüge uns nicht um unsere Hoffnungen».

Das demonstrative Mißtrauen der Mächte gegenüber dem neuen Vorort war auch nicht dazu geeignet, die Spannung im liberalen Lager zu beschwichtigen. Für eine fortwährende Erhitzung der Gemüter war in erster Linie der zürcherische Republikaner besorgt. In Nr. 4 vom 13. Januar 1835 rief er dem neuen Vorort zu:

> «Das sind die Früchte des Memorandums. Wir wollen indessen dieses Memorandum gern vergessen, wenn der neue Vorort jetzt mit männlicher Entschlossenheit die gefährdeten Heiligthümer der Nazion zu verfechten weiß».

Den VF warnte er vor seinen ewigen «Miseralitäten», die ihn bei den Liberalen völlig in Mißkredit brächten. In Nr. 9 vom 30. Januar begann der Republikaner eine Artikelserie «Die Parteien in Bern», welche die Atmosphäre noch mehr vergiftete. Mit diesen neuen Nadelstichen gegen Bern wollte der Republikaner wohl in erster Linie seine Solidarität mit dem SB bekunden, der das Opfer einer unglücklichen Pressemaßnahme der bernischen Regierung geworden war. In Nr. 5 hatte der SB ohne Einwilligung des vorörtlichen Staatsrates eine vertrauliche Mitteilung über den Inhalt der letzten österreichischen Note der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Nur die Nervosität der bernischen Behörden, die aus verständlichen Gründen bei der Übernahme der vorörtlichen Geschäfte empfindlich waren und aus Prestigerücksichten die voreilige Publizierung dieser Note vermeiden wollten, vermag die sofort angeordnete Verhaftung von Dr. Einiger, des Redaktors des SB, zu erklären. Die Regierung benahm sich gegen den SB zum mindesten inkonsequent,

da der VF sich oft solche Indiskretionen erlauben durfte, ohne daß deshalb der Redaktor des «Schnellenblattes» ins Gefängnis geschickt worden wäre. Nun hatte die ASZ einen Leidensgenossen. Mehr aus Selbstschutz als aus Sympathie zum SB griff sie in Nr. 15 vom 3. Februar den Fall auf: die ganze Schweiz sei sich in der Beurteilung des Verfahrens gegen die Redaktion des SB einig. Eine solche Justiz komme «höchstens bei den Negerstämmen vor». Der VF müsse schon «das servilste Organ der Machthaber auf 100 Meilen in der Runde» sein, um diesen krassen Rechtsbruch entschuldigen zu können.

Unter Umgehung des Pressegesetzes, das die Anonymität eines Verfassers garantierte, so lange nicht ein Pressevergehen festgestellt war, wurde Dr. Einiger amtlich «als Zeuge und bei seiner Bürgerpflicht» zur Namensnennung des Übermittlers jenes Aktenstückes aufgefordert[1]. Bei einer Weigerung, den Staatsbehörden bei der Aufdeckung eines Verbrechens behilflich zu sein, konnte er nach § 248 des Zivilprozesses als «widerspenstiger Zeuge» bevogtet werden. Diese harte Strafe blieb aber Einiger erspart, da sich ein Beamter der eidgenössischen Kanzlei namens Gimpert als Vermittler des Aktenstückes den Behörden stellte.

Bürgermeister Heß, der die bernischen Angelegenheiten immer gerecht beurteilte, gab in einem Schreiben vom 13. Januar 1835 Karl Schnell zu verstehen, das der Presse auferlegte Stillschweigen über unangenehme diplomatische Geschäfte nütze «nicht den Pfifferling». Er beschwor seinen Freund, der Farblosigkeit in eidgenössischen Dingen zu entsagen und sich der nationalen Partei zu nähern: «Also weg mit dem Argwohn und Mißtrauen! ... Aber die freie Presse lassen Sie in Bern unangefochten! ! ... Die Noten von Österreich etc. waren in Zürich schon lange kein Geheimniß, als sie noch eines für den Beobachter waren. Unangenehm ist die Sache gewesen, aber die Folgen eines Angriffes auf die Presse sind tausendmal verderblicher. Wir vernichten unsere beste Waffe! ...» K. Schnell aber blieb in seiner Antwort vom 29. Januar von der Richtigkeit der Maßnahme gegen den SB überzeugt: «Der Volksfreund wird ferner unsere Absichten zu Markt bringen; dem Republikaner überlassen wir, auf dem von ihm eingeschlagenen Weg Glück und Segen über unser Vaterland zu bringen ... Der Vorwurf, daß die Regierung durch das Verfahren gegen Einiger der Pressefreiheit zu Leib gegangen sei, kann nur aus Irrthum gemacht werden ...[2]» Die Studenten beehrten den im Käfigturm eingeschlossenen Dr. Einiger mit einem Sympathieständchen. Regierungsstatthalter Roschi wäre beinahe das Opfer des akademischen Zornes geworden. In seinem Bericht an den Regierungsrat vom 20. Januar 1835 kommt er auf jene Demonstration der Studenten vor dem Käfigturm zu sprechen, die sich nach einem genauen Plan abgewickelt haben muß:

> «Schon am Freitag Abends zeigten sich einige Bursche vor dem Amtshause, und am Samstag gegen 9 Uhr Abends erschien ein zahlreicherer Trupp junger Männer, worunter einige mit Pistolen bewaffnet seyn sollten, vor der Gefangenschaft, begnügten sich jedoch mit Absingung eines Liedes und mehrfacher Rufe: Es lebe die

> Preßfreiheit und der Redaktor des Beobachters. Gegen elf Uhr Nachts wurde das Lebehoch wiederholt und der Gefangene heraus verlangt und am Sonntag hätte der Auftritt, wie man mir hinterbrachte, auf eine nachdrückliche Weise bei mir selbst wiederholt werden sollen, wenn nicht besonnene Männer davor abgemahnt hätten»[3].

Nach der Selbstdenunziation Gimperts wurde Dr. Einiger aus seiner dreitägigen Haft erlöst.

Der Republikaner bekundete in Nr. 7 vom 23. Januar 1835 seine Entrüstung über diesen «macchiavellistischen Staatsstreich» des «im Regierungsrath personifizierten Juste-milieu» gegen den SB. Am 30. Januar begann er nun nach einem neuen Ausfall auf die «Heuchlerrolle» des VF und auf die «terroristische Taktik des Volksfreundes und der Polizei» seine schon erwähnte Artikelreihe «Die Parteien in Bern», um der «zu politischer Ohnmacht verurtheilten radikalen Minderheit» in Bern den Weg zu ebnen. Zu diesem Zwecke schreckte er auch vor offensichtlich bösartigen Verleumdungen der bernischen Machthaber nicht zurück. Er überschritt das Maß erlaubter und beweisbarer Kritik, wenn er keck behauptete, der Text des berüchtigten Memorandums sei der bernischen Regierung, natürlich mit Ausnahme Kasthofers, Jaggis und der übrigen Radikalen, vom französischen Ministerium diktiert worden. Die Nummer 10 vom 3. Februar brachte die Fortsetzung. Hier wurde «dem neuen Berner Juste-milieu» die Absicht unterschoben, vermittelst der französischen Protektion eine Hegemonie über die übrige Schweiz anzustreben. Dieses neue System setze die aristokratischen Methoden des gestürzten Regimentes fort. Der SB brachte diese polemischen Artikel in Nr. 16 vom 15. Februar seinen Lesern sogleich zur Kenntnis, da er sie «in vielen Beziehungen zu wichtig und interessant» einschätze, um sie ihnen vorzuenthalten. In Nr. 11 des VF vom 5. Februar wies ein gewisser «Eleutherostomus», hinter dem der Republikaner wohl mit Recht Hans Schnell vermutete, diese neuen «Züri-Jfer»-Ausfälle, deren «ingeniose Perfidie und raffinierte Kalumnie» nicht einmal der unversöhnliche Haß der Aristokraten zu ersinnen imstande wäre, zurück. Auch der SB ahme «seit einiger Zeit» die beleidigende Sprache des Republikaners nach, «doch weniger unverschämt».

Die Allgemeine Schweizer-Zeitung, der plötzlich eine Art Richterrolle im liberalen Meinungsstreit zufiel, mag an diesem Vergleich Hans Schnells ihre stille Freude gehabt haben. Da sie sowohl von der Regierung als auch von den beiden rivalisierenden liberalen Organen auffallend geschont wurde, schlug sie sofort eine aggressivere Tonart an und wußte sich dabei in guter Gesellschaft mit der übrigen Schweizer Presse. In Nr. 17 vom 7. Februar 1835 frohlockte sie

> «über das plötzliche Herausspringen der Schnellischen Partei, Kopf, Bauch und Schwanz, aus den vordersten Reihen der eidgenössischen Stürmer und Centralitäts-Hengste ins juste milieu eines besorglichen Vororts».

In Nr. 20 vom 14. Februar 1835 zog sie, noch ganz in ihrem Standesressentiment befangen, die Bilanz dieses Regimes von

> «neuen Schreibern, Rechtsagenten, hergelaufenen Fremdlingen und naturalisirten Schweizern, denen die Häuser nicht verbrennen können, aus dem ganz einfachen Grunde, weil sie keine besitzen».

Das Jahr 1835 schien der ASZ überhaupt «von der Vorsehung zum Wendepunkt der Geschichte der europäischen Völkerschaften, vielleicht des ganzen Menschengeschlechtes bestimmt zu sein». Deshalb sei nun der Zeitpunkt gekommen, ruhig um sich zu schauen, das Unmögliche vom Möglichen zu unterscheiden und sich deutlich bewußt zu werden, «was die Pflicht gegen das Vaterland gebiete». Die Frage der Mitarbeit der Altgesinnten am Staate schien erneut spruchreif geworden zu sein. Die Ausführungen der ASZ vom 14. Februar 1835 sind daher für die Einstellung des Patriziates zur liberalen Ordnung im 4. Jahre nach seiner Machtniederlegung von Bedeutung: eine Rückkehr zu einer geschlossenen Geschlechteraristokratie, die über den Kanton als Eigentum verfüge, sei unmöglich.

> «Aber eine Herrschaft der Stadt Bern über das Land wird und muß zurückkehren, aber die Herrschaft der höhern Bildung, die Herrschaft des Geistes über die rohe Gewalt; und in der Stadt werden und müssen Einige höherstehen als die Andern, aber nicht des bloßen Namens wegen, sondern wegen ihren persönlichen Verdiensten, die denn allerdings desto schöner glänzen, wenn zugleich die Erinnerung an die Verdienste ihrer Väter sich damit verbinden».

Nach der ASZ sollte die Herrschaft des Blutes durch eine Herrschaft der Bildung ersetzt werden, zu der nach ihrer heiligen Überzeugung nur Bürger der Hauptstadt und nicht die ungebildeten Landmagnaten berufen waren. Die Ideallösung aber sah sie in einer Verbindung der städtischen Bildung mit der bewährten aristokratischen Tradition. Dieses politische Reaktivierungsprogramm setzte allerdings den Willen der Aristokraten zur staatlichen Mitarbeit voraus:

> «Daß 1831 die Wahlen ausgeschlagen wurden, kann, so wie die Ereignisse sich seither entwickelten, bedauert, aber nie mit Recht getadelt werden; die nämliche Weigerung im Jahr 1835 würde mit größerem Rechte getadelt, und vielleicht weniger bedauert werden».

In Nr. 40 vom 1. April konnte die ASZ nach dieser Festlegung ihres Standpunktes ein demokratisches Bekenntnis der Altgesinnten vorbringen, die nichts anderes verlangten, «als Volk zu seyn, zum Volk zu gehören, und alle der Verfassung zustehenden Rechte mit zu genießen». Die ASZ wurde um jene Zeit das Sprachrohr derjenigen Patrizier, die zu einer aktiven politischen Opposition übergingen und sogar ein Zusammengehen mit dem Juste milieu befürworteten.

*

Ein neuer Anzug Kasthofers, der von der Regierung einen Rechenschaftsbericht über die Lage des Vaterlandes verlangte, wurde von den streitenden Parteien in enger Verbindung mit der Presse sogleich zu einer neuen Machtprobe aufgezogen. Dem SB fiel die Aufgabe einer ausgiebigen Propagierung und Popularisierung der Motion Kasthofer zu, um ihr im Großen Rat die Annahme und damit den Radikalen einen Erfolg gegen die Schnellpartei zu sichern. Der VF hatte Mühe, diese intensive Propaganda für den Kasthoferschen Anzug, «das eigentliche Schooskind der Nationalen», abzuwehren. Zu einer wirksamen Gegenpropaganda half dem VF wieder sein «Verdächtigungssystem». So bezeichnete er unrichtigerweise L. Snell als den Urheber der Motion Kasthofer[4]. Karl Schnell aber bereitete am 28. Februar 1835 von seinem «lieben heimeligen Sommerhaus» aus seinen Freund Heß in einem Briefe darauf vor, daß am 2. März die Saat zur Ernte reif sein werde, die der Republikaner mit seinen Artikeln, «Die Parteien in Bern», ausgesät habe[5]. Die durch die Presse und leichtfertige Gerüchtemacher künstlich gesteigerte Aufregung bewirkte, daß sich am 2. März eine nervöse Spannung über den Ratsaal legte. Schultheiß v. Tavel warnte zu Beginn der Sitzung die Räte vor der unsinnigen Gerüchtemacherei im Lande. Noch gestern habe man in einer Kantonsgegend absichtlich das Gerücht verbreitet, die Regierung habe der Bevölkerung den Einmarsch der deutschen Armeen in schweizerisches Gebiet verheimlicht.

Die Schuld der Zeitungen an der absichtlichen Aufreizung der Gemüter führte im Verlaufe der Aussprache über den Antrag Kasthofer zu einer regelrechten Pressedebatte. Schon der Wortlaut der Motion hatte an einer Stelle mit einer unmißverständlichen Anspielung auf den VF auf die «Offenbarung öffentlicher Blätter, die als Organe fremder Minister angesehen werden müssen», hingewiesen. In seinem Votum zur Begründung des Antrages protestierte Kasthofer gegen den VF, der den Anzug als Produkte eines deutschen Professors hinstelle, der ihm jeweils als «Soufleur und Geburtshelfer» behilflich sei. Obschon Hans Schnell erst am 9. Januar 1835 vor der gleichen Versammlung die Meinung vertreten hatte, er benütze die Zeitungen lediglich «als Barometer», und je mehr ihr Gelärm und Schimpfen steige, desto größeres Vertrauen habe er in den eingeschlagenen Weg, verurteilte er nun nach den schlimmen Erfahrungen mit dem Republikaner und dem SB das Gebaren der radikalen Presse. Gründlich rechnete er in seiner Rede vom 2. März mit dem Komplatt der radikalen Schweizer Presse gegen die bernische Regierung ab: die Aufhetzungen «durch untergeschobene Zeitungsartikel» seien an der unerfreulichen Entwicklung der letzten Jahre mitschuldig. «Seit der letzten Tagsatzung mehr, als mir lieb ist, mit den Zeitungen beschäftigt», habe er erkannt, daß gewisse Redaktoren, deren Namen er lieber verschweigen möchte, seit Jahr und Tag darauf hinarbeiteten, das Schweizervolk in einen Zustand beständiger Aufregung zu versetzen. Das Vorgehen der öffentlichen Blätter sei skrupellos.

«Hat eines geredet, so redeten alle andern auch; hat eines geschwiegen, dann schwiegen auch die andern. Dieses Spiel war leicht zu beobachten». Diese Blätter beschränkten sich aber nicht etwa nur auf Andeutungen und Vermutungen, «sondern sie sprechen: wichtige Ereignisse sind vor der Tür; zur Stunde vielleicht sind wir verraten und verkauft... Alles dieses ist in den Zeitungen gewesen und zwar nicht in den aristokratischen, nein, im Republikaner, im Thurgauer Wächter[6], im hiesigen Beobachter usw. Jetzt frage ich, ich darf es fragen, was sind das für Schurkenstreiche?»... Aus diesen Zeitungen ist das Mißtrauen gegen die Regierung hervorgegangen, aus diesen Zeitungen ist der vorliegende Anzug hervorgegangen, aus nichts anderem. Ich weiß auch, woher der Kommentar dazu im letzten Beobachter herrührt, ich habe das Manuskript und die Namensunterschrift gesehen. Im Republikaner war derselbe von Jahr und Tag her präpariert»[7].

Diese schwerwiegenden Angriffe auf die radikale Presse verfehlten ihre Wirkung nicht. Mit großer Mehrheit stellte sich der Große Rat hinter die Schnell und bereitete dem Antrag mit 153 gegen 36 Stimmen eine deutliche Niederlage. Kasthofer und Jaggi hielten sich durch die in der Rede Hans Schnells gegen die Radikalen gefallenen Anklagen persönlich getroffen und traten daher aus dem Großen Rat aus. Auch die fortwährenden Verdächtigungen des VF nannten sie in ihrem Demissionsschreiben als einen der Gründe ihres demonstrativen Austrittes[8]. In der radikalen Presse aber wurden die von Hans Schnell angegriffenen radikalen Großräte Kasthofer und Jaggi zu Märtyrern der von den «Stabilen» verratenen liberalen Grundsätze erhoben. Der VF konstatierte in Nr. 19 vom 5. März befriedigt das Scheitern der radikalen Motion, «ungeachtet keine jener Mittel ungebraucht gelassen wurden, von denen sich der Beobachter große Wirkung versprach, wie die Einladung künstlich aufgeregter Menschen auf die Gallerie des Rathsaals». Der VF konnte es also nicht unterlassen, seine Freude über die gegnerische Niederlage mit einer neuen Verdächtigung zu verbinden. So tückisch wurde damals und wird auch heute der Parteienkampf in der Presse ausgefochten.

Die Rede vom 2. März schuf den Schnell mehr neue Feinde, als daß sie «Abtrünnige» zurückgewann. So nahm nun unter dem Eindruck dieser Rede auch die Helvétie Stellung gegen die Schnell. «Trotz ihrer Achtung für einen der hauptsächlichsten Gründer der bernischen Freiheit» mußte sie in Nr. 19 vom 16. März feststellen, Hans Schnell habe sich am 2. März von «Ressentiments personnels» hinreißen lassen und habe damit die wahren Interessen der Befriedigung eines persönlichen «besoin de vengeance» geopfert. Sie riet ihm, seine Antipathien gegen die deutschen Professoren in Zukunft mit der Feder und nicht als Mitglied des Großen Rates auszulassen. Hans Schnells Schuld am Vaterlande habe die Spaltung der liberalen Partei zur Tatsache werden lassen und rufe deshalb nach Sühne:

«qu'il réparera le mal qu'il a fait... et qu'il fera cesser une division qui serait funeste à la patrie... l'opposition radicale a maintenant une existence propre et a pris une attitude nettement dessinée».

Nach Sühne verlange auch das verantwortungslose Treiben der liberalen Presse, denn auch sie sei mitschuldig an der Trennung der Geister:

> «Que la presse libérale se place sur un autre terrain; qu'elle quitte cette petite guerre des personnes, qui irrite et n'éclaire pas...»

Doch schon holte die Schnellsche Regierungsmehrheit zu einem neuen Schlag gegen die Radikalen aus. Immer noch waren die politisierenden fremden Hochschulprofessoren den Schnell ein Stein des Anstoßes. Ein neues Wahlbestätigungsgesetz sollte die Dozenten der Universität wie die Inhaber bürgerlicher Stellen einer periodischen Wiederwahl unterwerfen. Die Berufung auf die Verfassung diente dabei nur als Vorwand, um sich der unerwünschten Professoren zu entledigen. In diesem Sinne gab einer der Schnell in Nr. 21 des VF vom 12. März 1835 dem Beobachter und dem Republikaner — «seit einiger Zeit einer das Echo des andern» — zu verstehen, sie möchten dann eine allfällige Abberufung eines Angestellten der Regierung (L. Snell) nicht übel aufnehmen. Baldamus erwähnt in seinem satirischen Buch, «Bern wie es ist», jenen «Warnungspfeil» des VF und schreibt «den famösen Artikel» Hans oder Samuel Schnell zu. Das Schnellsche Familienangesicht bleibe jedenfalls unverkennbar. Wäre er Redaktor der ASZ, so würde er durch eine lectio perpetua zu jenem Artikel die neue Berner Regierung aus dem Felde schlagen[9]. Geschickt wertete der SB in Nr. 32 vom 14. März die anmaßende Drohung des VF aus, indem er der Regierung vorwarf, sie habe sich ohne Kenntnis des Großen Rates «ein offizielles Organ ihres Willens geschaffen», dem es erlaubt sei, durch eine «Usurpation der Functionen öffentlicher Behörden» staatlich angestellten Beamten die Absetzung anzudrohen. Damit werde der VF zu einem «Staat im Staate». In Nr. 53 vom 2. Mai 1835 trat der SB für die in ihrer Lehrfreiheit bedrohten fremden Professoren ein. Er betonte, die Annahme des Wahlbestätigungsgesetzes würde den «frühzeitigen Tod» der nur noch zu einem «Schattendasein» verurteilten Universität bedeuten. Der Pressefeldzug des SB trug seine Früchte. Der Antrag Schnell wurde in der Abstimmung vom 8. Mai 1835 mit 85 gegen 43 Stimmen verworfen. Dieses Abstimmungsergebnis bedeutete für die Schnell die erste empfindliche Niederlage.

Ein Ausspruch des unter dem Einfluß von Ausländern stehenden Republikaners in Nr. 38 vom 12. Mai 1835: «Dem Götzen von Burgdorf ist seine eiserne Hand am 8. Mai von der Mehrheit des Großen Rathes abgeschlagen worden», bewies einmal mehr die Arroganz der zürcherischen Presse gegenüber Bern und ihre Verkennung der wahren politischen Absichten der Schnell. Für den zürcherischen Republikaner war nach dem radikalen Erfolg die Ehre des bernischen Großen Rates wieder hergestellt, «denn Niemand würde den Gedanken haben erdrücken können, daß der Große Rath die bloße Maschine einiger Magnaten sei». Der triumphierende Artikel vom 12. Mai klang in dem Wunsche aus, «gewisse Männer» möchten endlich aus diesen großen Tagen die Lehre ziehen,

«daß Wechsel in der Freundschaft nur Verderben bringen kann. Kehren sie zurück zu ihrer frühern Liberalität, und sie werden mit offenem Auge und treuem Handschlag von den alten Freunden empfangen werden».

Auch für die H. bedeutete der 8. Mai das Erwachen des Großen Rates aus einer Lethargie:

«Il a su résister à des voix qu'il a écouté long-temps comme des oracles».

Sie drückt ebenfalls den Wunsch aus, daß aus diesen heilsamen Lehren eine Wiedervereinigung der Liberalen hervorgehen werde[10].

*

Trotz dieses Prestigeverlustes durfte der Volksfreund weiterhin auf treue Gefolgschaft eines großen Teils des Bernervolkes zählen, der den Führern der bernischen Regeneration schon aus Dankbarkeit verpflichtet war und das radikale Treiben verurteilte. Aber auch das Schnellenblatt zog aus dem Vorfall eine Lehre. Seine Sprache wurde vorsichtiger und gemäßigter. Der VF war nicht mehr der feurige Wegbereiter der liberalen Ideen, wie in den ersten dreißiger Jahren. Andere Blätter bekannten sich nun deutlicher und konsequenter zu einem weiteren Ausbau der liberalen Revolution, die für den VF abgeschlossen, ja bereits zu weit gegangen war. Der «stabile» Volksfreund hielt mit den «mobilen» Blättern nicht mehr Schritt. Auch die Streitlust der Schnell hatte sich nach den schlimmen Erfahrungen mit der radikalen Presse merklich abgekühlt. Sie betonten zwar, weder die Helvétie, noch den Republikaner, noch irgendein Zeitungsblatt als Richter über ihre politischen Grundsätze anzuerkennen. In Nr. 46 des VF vom 7. Juni 1835 deuteten die Schnell die Möglichkeit ihres politischen Rückzuges an.

«Leider ist seit Anno 1830 gar zu viel von den Schnellen und über die Schnellen geschrieben und gesprochen worden; von Anno 1836 an wird man wahrscheinlich wenig mehr von ihnen hören...»

Wenn der «Popanz einer Burgdorferpartei» einmal beseitigt sei, so würden auch die Helvétie und der Republikaner Ruhe bekommen und die Freiheit nicht mehr gefährdet sehen.

Der Schweizerische Beobachter suchte aus der Propagierung der radikalen und nationalen Bestrebungen Gewinn zu schlagen. Das von Ausländern redigierte Bernerblatt erlaubte sich, die Begriffe «radikal» und «national» zur Abgrenzung gegen den gemäßigten Liberalismus der Schnell zu verwenden. Forstmeister Kasthofer hatte in seinem Antrag vom 2. März folgende Definition des Begriffes «radikal» gegeben:

«In unseren kleinen Republiken nennen wir den für radikal, der unbeugsam die vaterländische Unabhängigkeit gegen fremde feindliche Mächte will und jede Vermittlung verwirft».

Der SB zog in Nr. 49 vom 23. April 1835 die Parteibezeichnung «Nationale» der andern üblichen Benennung «Radikale» vor: denn im «Geist und in der Wahrheit» habe sich bei den echten Schweizern und Eidgenossen der Radikalismus zum Nationalismus gesteigert. Die einer solchen «fortschreitenden Entwicklung und Bildung unfähigen Radikalen» seien «stehend» geworden und hätten aus ihrer «Stabilität» «ein Widerstandssystem gegen die Volksfortschritte zu einer Nation gezimmert». In der Folge sprach nun der SB von der «herrschenden Stabilitätspartei» und rechnete in Nr. 60 vom 19. Mai deutlich mit diesem «Terrorismus der Mittelmäßigkeit» ab. Die radikalen Gegner der Schnell betrachteten sich mit Neubürgern und Ausländern zusammen allein als echte Patrioten. Sie lehnten die Schnell nicht nur als Abtrünnige der liberalen Revolution, sondern auch als Verräter am Vaterlande ab. Mit Recht konnten sie den Schnell und ihrem Anhang eine allzu brüske Wendung von einer weltbürgerlich-radikalen Einstellung zu einer gemässigten und vorsichtigen Realpolitik vorwerfen. Sie übersahen dabei, dass dieser Umschwung nicht auf Wankelmut beruhte, sondern daß die Schnell in Erkenntnis der dem Vaterland drohenden Gefahren diese Schwenkung vollzogen. Die Fremdlinge, die mit der radikalen Minderheit Steine gegen die Schnell warfen, vergaßen, daß das Asylrecht kein allgemeines Menschenrecht, sondern ein durch das eigene Sicherheitsinteresse der Schweiz begrenztes Recht war. Der Savoyerzug, die Umtriebe der deutschen und italienischen Handwerker in ihren Geheimklubs und der Steinhölzlihandel hatten den Schnell die Augen geöffnet. Der Beweis war erbracht, daß das aus Gunst gewährte Asylrecht mißbraucht werden konnte. Nur so ist ihre Skepsis gegenüber den fremden Umtrieben zu erklären. Wenn die Schnell auch schroff ihre Ansichten änderten, so darf doch an der Ehrlichkeit ihrer Überzeugung nicht gezweifelt werden.

*

Eine ständige Gefahr für die Schweiz bildete die unterirdische Propaganda der fremden Flüchtlinge. Am 15. April 1834 hatten die Delegierten des Jungen Italien, des Jungen Deutschland und des jungen Polen den Geheimbund **Junges Europa** gegründet. Sein Stifter, der feurige italienische Patriot Mazzini, ein Hauptinitiant des mißglückten Savoyerzuges, gab damit den zahlreichen Verschwörerklubs eine feste Organisation. Der Schweiz war in dieser internationalen Bewegung zur Befreiung des geknechteten Europa eine besondere Rolle zugedacht. Mazzini war überzeugt: «Ohne Junge Schweiz ist ein Junges Europa unmöglich»[11]. 4 Tage nach der Gründung des Jungen Europa erließ Mazzini an die Schweizer Patrioten einen Aufruf zum Beitritt: «Fügt euren Stein zu dem künftigen Gebäude, gründet mit uns den Kern des jungen Europa, einer freien und fortschreitenden Verbindung der

Republik aller Völker». Mazzini rief den Schweizern das Schöpferwort zu: «Eine Junge Schweiz entstehe!» Der Aufruf fand aber bei den nüchternen Schweizern keinen großen Anklang. Sie nahmen die weitgespannten Ideen Mazzinis mit Zurückhaltung auf. Am 26. Juli 1835 fand in Villeneuve eine konstituierende Versammlung der Jungen Schweiz statt. Nur 26 Deputierte, meistens Westschweizer, nahmen daran teil. Der waadtländische Staatsrat Druey spielte die Hauptrolle. Ohne Erfolg schlug er darauf an einer Versammlung des Nationalvereins zu Schinznach die Statuten der Jungen Schweiz als Programm des Nationalvereins vor. Die Schinznacher Nationalen distanzierten sich in ihrer Mehrheit mißtrauisch von der Jungen Schweiz, die auch etwa Nationalverein von Villeneuve genannt wurde.

Gefährlicher als die Bewegung der Jungen Schweiz war die Vereinigung Junges Deutschland. Dieser Bund der Jungdeutschen in der Schweiz rekrutierte sich hauptsächlich aus den Teilnehmern an den Lesekränzchen der deutschen Handwerkervereine. Die Zürcher Regierung wies Dr. Fein, den Führer der Jungdeutschen in der Schweiz, aus ihrem Hoheitsgebiet aus. Sein Nachfolger wurde der deutsche Flüchtling Ernst Schüler, der in Biel als Gymnasiallehrer wirkte. Zur ungehemmteren Entfaltung seiner Propaganda ließ er sich ins Bürgerrecht von Biel aufnehmen. Im März 1836 trat er dem Schinznacher Nationalverein bei. Seine Mitgliedschaft zur Jungen Schweiz hat er bestritten[12]. Mit der Wahl Schülers verlegte sich das Zentrum der jungdeutschen Bewegung nach Biel, «dem geistigen Mittelpunkt aller Verschwörungsclubs, welche in den dreißiger Jahren gegründet wurden»[13]. Von hier aus konnte die Verbindung mit den Italienern, die sich meistens in der Westschweiz aufhielten, besser aufgenommen werden. Mazzini, das Haupt des Gesamtbundes, verbarg sich im nahen Grenchen. Damit war das Zentrum der Bewegung in bedrohliche Nähe Berns gerückt.

Biel wurde neben Genf, wo das Flüchtlingsorgan Europe Centrale erschien, die zweite große Presse- und Propagandazentrale des Jungen Europa. Die Stadt wurde der Sitz der «Druckerei der Jungen Schweiz» und damit Mittelpunkt «des einzigen größeren Verlagsunternehmens der Emigranten und Flüchtlinge zu propagandistischen Zwecken der dreißiger Jahre in der Schweiz»[14]. Als erste Druckschrift gaben die deutschen Flüchtlinge in Biel die Statuten des Jungen Deutschland heraus. Zentralpolizeidirektor Blumenstein wurde zur Begutachtung dieses Presseerzeugnisses nach Biel geschickt. Der Regierungsrat gab aber seinem Rapport «keine weitere Folge»[15]. Nach einem Verzeichnis der bei politischen Flüchtlingen aufgefundenen Druckschriften erschienen diese fast alle in der Druckerei der Jungen Schweiz[16].

Am 31. Mai 1835 trafen sich die Delegierten des Jungen Europa in Grenchen, dem Aufenthaltsort seines Stifters Mazzini. Es wurde die Gründung einer Propagandazeitschrift beschlossen, die den Titel **Jeune Suisse — Junge Schweiz** führen sollte. Der Plan wurde

vorerst noch geheim gehalten[17]. Warum gab nun die zahlenmäßig schwache Landsmannschaft der Jungen Schweiz der Druckerei und dem Organ der ganzen Bewegung den Namen? Die Titelwahl hebt die besondere Bedeutung hervor, die die fremden Revolutionäre ihrem Gastlande als dem Ausgangspunkt ihrer völkerbefreienden Pläne beimaßen[18]. Die Sektion Junge Schweiz verschaffte sich damit den Ruf, von freiem Boden aus den geknechteten Völkern die Freiheitsbotschaft des Jungen Europa zu verkünden. Gleichzeitig wurden durch diese Lösung die Divergenzen zwischen den einzelnen Nationen, die sich um die gleiche Ehre stritten, am glücklichsten behoben. Durch die Namenswahl wurde aber auch bewußt eine Tarnung der wahren Ziele des Jungen Europa erstrebt. Diese Absicht wurde von den Jungschweizern zu wenig durchschaut. Paul Schweizer hebt in seinem Werke über die Geschichte der schweizerischen Neutralität hervor, daß damit das Blatt den Anschein erwecken sollte, als ob die Schweizer selber internationale Propaganda betrieben[19]. Die später bei der Verhaftung Schülers in Biel aufgefundene Korrespondenz beweist, daß Mazzini der geistige Urheber des Unternehmens war.

Finanzielle Erwägungen scheinen bei der Wahl der schweizerischen Mitglieder in den leitenden Ausschuß der JS eine wichtige Rolle gespielt zu haben. In einem unadressierten Briefe äußert sich ein gewisser Hering — die Mitglieder des Geheimbundes legten sich Decknamen bei —, es sei immer noch besser, ein Schweizer stehe an der Spitze, «als ein dütscher Kaib, der keine 5 Btz. hat»[20]. Das Aktienkapital wurde hauptsächlich aus Beiträgen von Mitgliedern der Jungen Schweiz aufgebracht. Einen schönen Vorschuß von 5000 Fr. zur Erwerbung der Druckerei leistete Dr. Schneider, Fürsprech und Großrat, dessen Tatkraft der Kanton Bern die Entsumpfung des Seelandes verdanken sollte[21]. Die Finanzierung der reichen Ausstattung der Zeitung bildete von Anfang an der kritischste Punkt des Unternehmens. Die JS erschien wie die viel finanzkräftigere Helvétie in Großfolioformat. Sie wurde als einziges schweizerisches Organ zweisprachig gedruckt. Unmittelbar neben dem französischen Text stand die deutsche Übersetzung, da Mazzini seine Propaganda möglichst weit in den europäischen Raum vortragen wollte. Zwei ständige Übersetzer und ein großer Redaktions- und Mitarbeiterstab waren zu besolden. Ein Verzeichnis der in der Druckerei der Jungen Schweiz angestellten Personen weist 17 Namen auf[22]. Bald entstand aus diesem kostspieligen Betrieb ein Defizit, so daß Verhandlungen über eine Abtretung des Blattes an den später als Spion entlarvten Baron von Eib eingeleitet wurden[23]. Dr. Schneider leistete oft Zuschüsse aus seiner privaten Kasse. Mit allen Mitteln suchte man die Finanzierung sicherzustellen. Den einzelnen Klubs wurde die Abonnierung der Zeitung zur moralischen Pflicht gemacht. Die Mitglieder der Bewegung mieden alle Wirtshäuser, in denen die JS nicht auflag[24]. Durch ein großzügiges Auftreten suchte man die mißliche finanzielle Lage zu verdecken. In Nr. 46 vom 5. Dezember 1835 verdankte die Redaktion die Unterstützung des Organs durch die Patrioten:

die Zahl der Abonnenten reiche nun zur Kostendeckung aus. Neuen Abonnenten wurde die Gratiszustellung der Zeitung bis Anfang Januar zugesagt, ein Propagandamittel, das erstmals die JS anwandte. Zu Beginn des Jahres 1836 vergrößerte die JS Format und Spaltenzahl. Zwei Spalten waren für den französischen Text, zwei für die deutsche Übersetzung reserviert. Beide Zeitungshälften stimmten überein, indem sie Originaltexte und Übersetzungen brachten.

Nach außen betonte das neue Blatt oft und deutlich seinen schweizerischen Charakter. In Nr. 7 vom 22. Juli 1835 unterstrich die Redaktion in einer offiziellen Erklärung ihr Schweizertum in Leitung und Zielsetzung:

> «Die Junge Schweiz ist ein nationales Blatt. Der Name unter ihren Spalten ist ein Schweizername. Ihre Gründer sind Schweizer. Die Kommission, welche sie leitet, besteht einzig aus Schweizern. Das Ziel, welches sie sich vorsteckt, ist im höchsten Grade patriotisch, in höchstem Grade national, in höchstem Grade schweizerisch».

Als verantwortliche Redaktionskommission stellten sich lauter Mitglieder der Jungen Schweiz vor: Großrat Grosjean, Lehrer Weingart, Kaufmann Rossel-Gatschet, Kaufmann J. J. Lehmann, Dr. Schneider, Advokat Hubler.

Wie stand es in Wirklichkeit mit dem aufdringlich betonten Schweizertum der verantwortlichen Leiter und Redaktoren?

Als verantwortlicher Redaktor zeichnete Dumont. Unter diesem Namen trat Granier, der ehemalige Redaktor des Proscrit, auf[25]. Er stammte aus Lyon. Die bernischen Behörden hatten sich früher mit den Redaktoren Granier und Dumont vom Proscrit zu befassen gehabt[26]. Granier wurde ausgewiesen, während sich Dumont als Bürger von Renan erklären konnte. Bei seiner Rückkehr auf bernisches Gebiet wählte nun Granier vorsichtigerweise den Namen seines offenbar seither verschwundenen Kollegen Dumont. Diese Täuschung schien in Bern nicht bemerkt worden zu sein. Graniers Nachfolger wurde dann Francisque Adolphe Dumoulin aus Grenoble[27].

Neben dem Hauptredaktor wirkten zahlreiche Nebenredaktoren und Mitarbeiter. Redaktion, Druckerei und Expedition waren in einem einzigen, engen Raum untergebracht. Dem großzügig aufgezogenen journalistischen Unternehmen fehlte die solide und reale Grundlage: «Es war ein kleines Geschäft ohne genügende Mittel, ohne Lettern, Maschinenraum, Setzer»[28]. Ein sonderbares Vorspiel leitete die Herausgabe der ersten Nummer der JS ein. Karl Mathy, der an der JS angestellte deutsche Übersetzer, fuhr kurz vorher mit einem der Schweizer Unternehmer auf einem von einem lahmen Pferde gezogenen Wägelchen nach Solothurn. Vergeblich suchte er dort das für den Druck benötigte Papier aufzutreiben[29].

Das Bureau der JS war ein Treffpunkt von Flüchtlingen aus aller Welt. Hier stießen die verschiedenen nationalen Temperamente aufeinander. Zwischen den kühlen Schweizern und den feurigen Italienern und

draufgängerischen Deutschen spielten sich oft eigenartige Szenen ab. Eine kleine Episode, die zwischen dem Schweizer Weingart und dem französischen Redaktor Granier vorfiel, zeigt aber, daß in der Wahl der Ausdrücke die Auffassungen nicht sehr auseinandergingen. Als Granier in einem Artikel einen großen Monarchen des Nordens »assassin couronné» nannte, wandte Weingart ein: «Das ist beleidigend, wenn Sie z. B. gesagt hätten: nie hat die Hölle einen schwärzeren Abschaum ausgespien, so würde dieser Ausdruck bezeichnend, aber keineswegs beleidigend gewesen sein»[30].

Die erste Nummer der JS verließ die Druckerei der Jungen Schweiz in Biel am 1. Juli 1835. Für jede Nummer war «eine vollständige Übersicht der inländischen und ausländischen Nachrichten» und in einem theoretischen Teil «die Entwicklung der Grundsätze» vorgesehen. Der politische Nachrichtenteil fiel neben den umfangreichen theoretischen Leitartikeln nur kurz aus. Mazzini sorgte dafür, daß die publizistischen Wünsche des internationalen Mitarbeiterstabes gleichmäßig berücksichtigt wurden. Die Schweizer setzten durch, daß auch den bernischen und schweizerischen Angelegenheiten ein großer Raum reserviert wurde. Die Nummer 2 vom 3. Juli 1834 enthielt das Aktionsprogramm: die JS werde sich mit den erklärten Feinden jedes Fortschrittes auseinandersetzen. Diese zu beseelen durch den Glauben, die Begeisterung und die Hingebung sei der Zweck des Blattes. Mit den Männern der Jungen Schweiz beginne eine neue Zeit, in der die diplomatischen Revolutionäre, die Judasse des Volkes und die Quäker des Fortschrittes nichts mehr zu suchen hätten.

Der bedeutendste, wenn auch nicht der häufigste Mitarbeiter war Mazzini selber. Er setzte sich vor allem mit der schweizerischen Außenpolitik, der schweizerischen Neutralität und der Frage des Asylrechtes auseinander. Die Redaktion «rechnete sich seine Mitarbeit zur Ehre an», denn Mazzinis Grundsätze gehörten keinem Volk und keiner Zeit, sondern der Menschheit und der Ewigkeit an[31]. Mazzini gab einmal selber zu, die JS dirigiert und fünfzig bis sechzig Artikel über schweizerische oder europäische Fragen für sie geschrieben zu haben[32]. Er bekannte sich auch als Verfasser des Leitartikels in Nr. 106 vom 2. Juli 1836[33]. Der Artikel ist überschrieben: «Biel 1. Juli 1836» und stellt einen flammenden Protest gegen die Verfolgungen «schutzloser Verbannter» und «armer Arbeiter» dar, nach denen auf Grund von «Proskriptionslisten» gefahndet werde. Mazzini empört sich dagegen, daß die Schweiz das heilige Asylrecht nicht bedingungslos schütze und gegen «eine Sache, die niemandem schadet, welche den Rechten des Landes keinen Eintrag thut und einzig den heiligen Krieg der Ideen, der Nationalunabhängigkeit und der Volksbefreiung in irgend einem Kreise organisiert», Maßnahmen ergreife. Er droht den Verächtern des unantastbaren Asylrechtes:

> «Wehe den Menschen, welche den hohen Charakter des Exils verkennen, das heilige Mitgefühl und die heilige Gastfreundschaft mit Füßen treten, auf den verlassenen Zustand der Verbannten spekuliren

und ihnen eine Dornenkrone auf die Stirne drücken, worauf schon die Krone der Hingebung und des edeln Unglücks strahlt».

Mazzini erzog dadurch seine Anhänger in dem falschen Glauben, daß die Schweiz als Hort der Freiheit mitten im geknechteten Europa zur aktiven Unterstützung der Mission des Jungen Europa verpflichtet sei. Mazzini und seine Gesinnungsgenossen verkannten die großen Gefahren, die aus einer solchen Auffassung für die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz gegenüber dem Auslande entstehen konnten.

Dasselbe rhetorische Pathos, derselbe fanatische Glaube an die zu erfüllende Sendung, herrscht in den meisten belehrenden Leitartikeln vor. Sie sind, wenn sie auch nicht alle von Mazzini persönlich stammen, doch von seinen Ideen inspiriert. Unter der Devise «Liberté, Egalité, Fraternité» wollte die JS «ein Blatt für Nationalität» sein. So lautete ihr Untertitel. Nicht die schweizerische Nationalität, sondern der Begriff der Nationalität an sich war darunter zu verstehen. Die JS fühlte sich nicht einem national-schweizerischen, sondern einem kosmopolitischen Ziel verpflichtet, das in der Schweiz zuerst verwirklicht und von hier aus allen Ländern vermittelt werden sollte. Die Schweiz war nur das Sprungbrett, der Ausgangspunkt der revolutionären Idee. Sie hatte nur die Aufgabe, «Sendung zu sein». Seit Jahrhunderten bestehe die Eidgenossenschaft. Außerhalb der Schweiz aber sei alles untergegangen. «Nur wir, wir sind geblieben», erklärte die JS in Nr. 27 vom 30. September 1835. Nicht der Zufall, sondern die Vorsehung habe es so gewollt. Wenn aber Europa «ein solches Pfand des Lebens und der künftigen Sendung» erhalten habe, sei man für etwas Besonderes geboren, als sein Haupt in den Schmutz diplomatischer Launen und feiger Regierungshandlungen zu beugen».

«Wir wissen, daß wir allein für Europa auf unseren Bergen den Keim jenes großen, republikanischen Baumes gepflegt haben, der früher oder später, nach unserer Überzeugung ganz Europa beschatten wird».

Von dieser weltbürgerlichen Anschauung aus wird auch die Diskussion über die eidgenössische Bundesreform geführt. Die Staatseinheit der Schweiz wird «als letztes Ziel unserer politischen Einrichtung» erstrebt. Durchdrungen vom Glauben, «daß die Schweiz eine Sendung zu erfüllen habe in Europa», erblickte die JS im schweizerischen Einheitsstaat «die einzige, zur Thätigkeit geeignete Organisation». Um die europäische Mission erfüllen zu können, sollte die Einheit der Schweiz möglichst schnell zustande gebracht werden, wenn nötig sogar durch einen Krieg, denn «nur ein Krieg vermöchte die auseinanderstrebenden Meinungen unter der gleichen vaterländischen Begeisterung zu vereinen»[34]. Die Schweiz war für die JS nur noch eine Idee und keine Realität mehr. Sie war nicht der Zweck, sondern nur das Mittel zum Zweck. Mit der Verächtlichmachung der eidgenössischen Tagsatzung bildete die JS im Kreise der radikalen Blätter keine Ausnahme. Auf die Anfrage eines Lesers, warum die Redaktion den Sitzun-

gen der Tagsatzung nicht mehr Raum widme, gab die JS in Nr. 6 vom 18. Juli 1835 die sarkastische Antwort: der Jounalist könne eine Einrichtung mit zwei Waffen angreifen, mit Spott und Ernst. Bei der Tagsatzung habe man auf den mit Leichtigkeit anwendbaren Spott verzichtet. Ernst aber sei nicht möglich, denn «die Tagsatzung ist ein Leichnam». Daher verzichte die Redaktion auf die Berichterstattung über die Beratungen der obersten eidgenössischen Behörde.

Ein Hauptthema der JS bildete ihre Fehde gegen die schweizerische Neutralität. Die JS sprach der Neutralität jede Berechtigung ab. Obschon man aus dem Stil und den Gedanken nicht zuverlässig auf den Verfasser schließen kann, darf mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß die Artikel «Ideen über eine nationale Verfassung», die sich auch mit der schweizerischen Neutralität auseinandersetzen, aus Mazzinis Feder stammen. Sie tragen unverkennbar die Merkmale seines pathetischen Stils. Der bestehende Zustand wird in Nr. 25 vom 23. September 1835 dahin charakterisiert, daß die Schweiz nach außen ihre ganze Ohnmacht unter den Begriff der Neutralität gefaßt habe. Rettung in die Neutralität bedeutet aber dem Verfasser Flucht in die Passivität. Die Zeit fordere von der Schweiz aktives Handeln:

> «Für uns Gläubige des 19. Jahrhunderts ist die Neutralität heutzutage, wo der einzig mögliche Krieg ein Prinzipienkrieg, wo Europa in zwei Lager, das des Fortschrittes und das des Widerstandes getheilt ist, für uns ist die Neutralität... die Verläugnung der Humanität, die Selbstsucht, als Grundsatz aufgestellt, eine politische Gotteslängnung».

Die JS war von einem heiligen Glauben an die Revolution erfüllt. Sie fühlte sich berufen, ihren Glauben aller Welt zu verkünden. Den Priestern wird zugerufen — man glaubt wieder die Sprache Mazzinis zu erkennen — daß «die Kirche, die Vereinigung der Gläubigen, ein Werkzeug des Fortschrittes ist». Den Patrioten wird zugerufen, «daß jede sociale Revolution wesentlich religiös ist, daß jede Epoche ihren Glauben hat, daß ohne Einheit des Glaubens keine Vereinigung möglich ist... «Wir ahnen in der Tiefe unserer Seele eine religiöse Zukunft für die ganze Menschheit». Nicht als theoretisch-doktrinäre, sondern als lebendig-religiöse Idee soll der Fortschritt die Menschheit erlösen: «Wir ahnen einen Glauben (und nicht eine Schule) des Fortschrittes... einen heiligen Einheits-Glauben». Auch in die periodische Presse, «beseelt von brüderlichem Mitgefühl, den nämlichen Kämpfen unter der nämlichen Fahne geweiht», sollte dieser Glaube eingehen. Für die Patrioten der JS bestand «die Sendung der periodischen Presse» in einem «moralischen Priesterthum», das ihnen die feierliche Verkündigung einer Zeitenwende zur heiligen Pflicht machte[35]. Die JS war sich bewußt, daß ihre mit fanatischem Eifer vorgetragenen Ideen nicht überall die gleiche Begeisterung auslösten, daß sie besonders bei den nüchterner und realer denkenden Schweizern auf Widerspruch stießen. Aber diese Skeptiker bekümmerten sie wenig:

«Wir wissen, daß bei diesen Worten, bei diesen Hoffnungen und bei der Begeisterung, welche uns diese Zeilen eingibt, gar mancher kalt und unbewegt bleiben, daß manchem reaktionären Patrioten ein verächtliches Lächeln auf den Lippen schweben wird».

Dennoch war die JS überzeugt, «daß wir Männer der Freiheit auch die Männer Gottes sind»[36].

Mit Recht standen die Schweizer der fremden Propaganda der JS skeptisch gegenüber. Unter dem Schutz der schweizerischen Pressefreiheit wurde hier im Herzen Europas offen der Völkeraufstand propagiert. Ein Bekenntnis zur Botschaft der JS schloß das natürlichste und erste Gefühl, die Liebe zum eigenen Vaterland, aus. Denn Patriotismus war nach der JS nur «eine durch das Herkommen geheiligte Selbstsucht[37]. Da mochte die Redaktion noch so eifrig den schweizerischen Charakter des Unternehmens in Leitung, Kommission und Zielsetzung betonen und die Unternehmer und Eigentümer der JS als Schweizerbürger und Mitglieder des Nationalvereins bezeichnen, gerade die beständig wiederholte Beteuerung ihres Schweizertums macht die JS den Schweizern verdächtig[38].

Die sachlicheren Beiträge der schweizerischen Mitarbeiter schaffen zu den theoretischen Abhandlungen das nötige Gegengewicht. Den schweizerischen Interessen wurde ein großer Raum gewährt. Besonders Dr. Schneider, der Hauptaktionär der JS, gab mit seinen Artikeln der Zeitung den schweizerischen und kantonalbernischen Gehalt. G. Tobler hat 9 von Dr. Schneider stammende Artikel nachgewiesen, die sich in erster Linie mit der Juragewässerkorrektion und der Bundesrevision befassen[39]. Auch Ulrich Ochsenbein, der nachmalige Führer des bernischen Freischarenzuges, war an der Gründung der neuen Zeitung beteiligt und lieferte verschiedene Beiträge[40]. Von den angegebenen schweizerischen Mitgliedern der Redaktionskommission trat neben Dr. Schneider nur A. Weingart publizistisch hervor. Weingart war auch als Redaktor tätig. Ein Schreiben des Regierungsstatthalters Schwab von Biel vom 8. Juli 1836 richtete sich an J. A. Weingart, «Redacteur en Chef de la Jeune Suisse». Weingart wirkte als Gymnasiallehrer in Biel. Schon in Nr. 7 vom 22. Juli 1835 unterzeichnete er einen Artikel, «Unsere Vorfahren und ihre Nachkommen», mit seinem Namen. Wie Dr. Schneider und Ulrich Ochsenbein begann auch Weingart seine politische Laufbahn bei der Jungen Schweiz. 1848—1868 war er Nationalrat. Ein weiterer Schweizer, César Groß aus Martigny, trug als «gérant du Journal la Jeune Suisse» seit dem 1. Juli 1836 die Verantwortung für die Zeitung[41].

Der gefährlichste Mitarbeiter der JS war der Pseudoschweizer E. Schüler. Hemmungslos benutzte er die JS, also eine schweizerische Zeitung, zur Veröffentlichung seiner neutralitätswidrigen Proklamationen, von denen noch die Rede sein wird. «Ich meine auf den Namen kommt es wenig an», erklärte er später im Verhör. «Das Journal verfocht allerdings Grundsätze, welche eine Vereinigung oder Wiedergeburt der Völker in sich enthalten ... Hier herrschte aber mehr die

Idee, wie überhaupt die Sache noch im Reiche der Gedanken war[42].» Bei der Durchsicht der Untersuchungsakten gegen Schüler erhält man den Eindruck eines maßlos ehrgeizigen, gefährlichen Agitators, der die JS immer mehr seinem persönlichen Einfluß unterordnete.

Karl Mathy, der spätere badische Ministerpräsident, war als deutscher Übersetzer bei der JS beschäftigt. Regierungsstatthalter Schwab nennt ihn in einem Brief vom 12. Juli 1836 «die Seele der Jungen Schweiz»[43]. Freytag schreibt es vor allem «der Erfahrung, dem unendlichen Fleiß, der festen und Achtung gebietenden Persönlichkeit des deutschen Übersetzers» zu, daß die JS sich überhaupt ein Jahr halten konnte. Wenn ein Leitartikel von Grenchen oder Nidau nicht zur rechten Zeit eingetroffen sei, habe Mathy die Nacht geopfert, um selbst die Lücke zu füllen[44]. Ein anderer deutscher Mitarbeiter, der Buchhändler Karl Preller von Offenbach, bestritt jede Mitwirkung an der Redaktion oder Expedition des Blattes. Nach seiner Aussage beschränkte sich seine Tätigkeit einzig auf die Aufsicht der Druckerei und des damit verbundenen Buchhandels[45].

Trotz ihres international zusammengesetzten Mitarbeiterstabes geriet die JS merkwürdigerweise bis zum Sommer 1836 mit dem bernischen Pressegesetz nie in Konflikt. Der einzige Zusammenstoß zwischen der bernischen Regierung und der JS führte zur Liquidation des ganzen Unternehmens. Von ihrem plötzlichen Ende im Zusammenhang mit der «Fremdenhatz» des Jahres 1836 wird im nächsten Kapitel zu berichten sein.

*

Mehr der Vollständigkeit als ihrer Bedeutung wegen sei hier noch auf zwei weitere Presseerzeugnisse des Jahres 1835 verwiesen. Am 24. Dezember 1834 erschien in der Hallerschen Buchdruckerei ein «Probeblatt zur Berner-Zeitung», das die Notwendigkeit eines parteilosen gemäßigten Organs auf das Vorortsjahr 1835 zu motivieren suchte:

> «Wer mit Unbefangenheit unsere gegenwärtig erscheinenden Zeitungen durchliest, der gewinnt bald die Ansicht, daß dieselben dem Publikum meist mehr Persönlichkeiten als eigentliche Tatsachen liefern; wodurch gewiß das Wohl des Ganzen wenig gefördert wurde. — Es fehlte bis dahin an einem Blatte, das den Gang der Weltbegebenheiten und besonders das politische Leben unsers Vaterlandes in parteilosem Sinne uns dargestellt. — Zugleich ist es unmöglich, mit einer Zeitung auszukommen, man ist gezwungen, sich auch stets Oppositionsblätter zu halten und zu lesen, was Vielentheils zu kostbar, theils zu zeitraubend ist».

Diese wöchentlich einmal herausgegebene Zeitung versuchte nun, «die Lage der Dinge, die Begebenheiten und Neuigkeiten des Tages in möglichst gemäßigtem Geiste dem Publikum vor Augen zu legen». Dieses Publikum scheint aber die kämpferisch eingestellten politischen Blätter der trockenen und sachlichen Nachrichtenvermittlung der Berner Zeitung

vorgezogen zu haben, so daß die Redaktion schon in Nr. 27 vom 1. Juli 1835 das Eingehen der Berner-Zeitung bekannt geben mußte:

> «Da die Anzahl der Abonnenten für die Berner Zeitung nicht hinreichend genug ist, um dieselbe fortführen zu können, so wird dieses Blatt zu erscheinen aufhören».

Weit gesteckte Ziele verfolgte die Monatsschrift «Die Schweiz», «Blätter für das In- und Ausland, herausgegeben in monatlichen Heften von einem Verein wissenschaftlicher Männer», die der Verlag C. A. Jenni Sohn im Jahre 1835 erscheinen ließ. Die Herausgeber wollten mit den publizierten Aufsätzen dem Auslande «als lehrreiches Schauspiel» die «fruchtbare Bewegung» der schweizerischen «Wiedergeburt» vermitteln. Die Zeitschrift sollte

> «im Geiste würdevoller Opposition ein Organ der Mitteilung, Verständigung und Einigung zwischen den einzelnen Regierungen und Kantonen, zwischen dem Volk und den Regierungen, zwischen der gesammten Schweiz und dem übrigen Europa seyn».

Mit ihren reichlich theoretischen Abhandlungen war diese Zeitschrift ihren weitgespannten Absichten nicht gewachsen, so daß sie es nur auf einen einzigen Jahrgang brachte.

9. Kapitel

1836

Der Volksfreund als «vorörtliche Staatszeitung». — Die Stellungnahme der jurassischen und der übrigen Presse zu den Badener Artikeln. — Die Presse und die verschärfte Flüchtlingspolitik der Regierung. — Das Ende der Jeune Suisse. — Die Verhaftung L. Snells. — Der behördliche Druck auf die Hochschule. — Der Conseil-Handel

Die Presse spiegelt auch im zweiten Vorortsjahr 1836 den unsicheren und zerfahrenen Gang der bernischen Politik wider, die nach außen das nötige diplomatische Geschick, nach innen die entschlossene und konsequente Haltung vermissen ließ. An der Spitze des eidgenössischen Bundes stand der franzosenfreundliche Schultheiß Tscharner, nun die stärkste Stütze der Schnellpartei, nachdem Karl Schnell aus Verbitterung über «das Kreuzfeuer der Pseudo-Nationalen und der Schwarzen»[1] im Juni 1835 aus dem Regierungsrat ausgetreten war. Der VF trug den ihm vom SB beigelegten Namen «vorörtliche Hofzeitung» zu Recht. Er war stets bereit, die Niederlagen der bernischen Regierung zu entschuldigen und jeden Prestigeerfolg zu bewundern. So gelangte er in seinem Jahresrückblick in Nr. 2 vom 7. Januar 1836 zu der Feststellung, daß trotz mancher betrübenden Thatsache zu Ende des Jahres 1835 doch vieles besser stehe als am Schlusse von 1834.

> «Mag man sagen, was man will: Der Vorort Bern hat wohlgethan, in der Beilegung der Zerwürfnisse mit dem Auslande den Weg der Mäßigung zu verfolgen; denn die Schweiz war im Unrecht».

Zwar wollte sogar der VF ein gewisses Schwanken im Benehmen der Regierung nicht verkennen, das aber niemals die maßlosen Schmähungen und Verdächtigungen gewisser Parteiorgane gegen die Behörden rechtfertige[2].

*

Mit seltener Einmütigkeit befürwortete die bernische liberale Presse die Annahme der **Badener Konferenzartikel.** Diese Artikel waren das Resultat einer auf Initiative Gallus Jakob Baumgartners von St. Gallen und Eduard Pfyffers von Luzern von den regenerierten Kantonen Bern, Luzern, Solothurn, Baselland, Aargau, Thurgau und St. Gallen vom 20.—27. Januar 1834 in Baden abgehaltenen Konferenz.

Die 14 Artikel erstrebten eine Stärkung der staatlichen Autorität gegenüber den Ansprüchen der katholischen Kirche. Die liberale Revolution hatte den Machtbereich des Staates zugunsten des selbständigen Individuums eingeschränkt. Die Badener Artikel bildeten den analogen Versuch auf kirchlichem Gebiet: der Bevormundung durch die monarchische Zentralgewalt in Rom sollte durch die Gründung eines schweizerischen Erzbistums entgegengewirkt werden. Auch die katholische Geistlichkeit war teilweise von der liberalen Strömung ergriffen. Sie war am Zustandekommen der Badener Artikel beteiligt. Zunächst wurden die Artikel von den Großen Räten der Kantone Luzern, Baselland, St. Gallen, Aargau und Thurgau angenommen, Als sie aber durch Volksabstimmungen Gesetzeskraft erhalten sollten, zeigte es sich, daß das Volk konservativer dachte als seine liberalen Führer. In St. Gallen wurden die Artikel als ein «Heidengesetz» verworfen. Als der Papst durch seine Enzyklika vom 17. Mai 1835 die Artikel verdammte, versteifte sich der Widerstand im katholischen Lager und erschütterte gleichzeitig die Geschlossenheit der Konferenzkantone. Im aargauischen Freiamt mußte die katholische Bevölkerung, die von ihren Geistlichen auf die gefährlichen Folgen eines schismatischen Widerstandes aufmerksam gemacht worden war, mit Truppengewalt zur Ordnung gebracht werden. Die aargauische Regierung trat vor dem Ansturm der erregten Katholiken den Rückzug an.

Der bernische Große Rat verschob vorerst die Angelegenheit, da im jurassischen Kantonsteil ein heftiger Widerstand gegen die Einführung der Konferenzartikel zu erwarten war. In den Unruhen vom Herbst 1835 hatten die Jurassier unmißverständlich ihre Einstellung bekundet. Prestigerücksichten mögen den Ausschlag gegeben haben, daß die Badener Artikel zu Anfang des Jahres 1836 schließlich doch auf die Traktandenliste des Großen Rates gesetzt wurden. Da die Einführung der Badener Artikel auch bei den Radikalen populär war, lag es der Regierung sehr daran, den andern Kantonen und dem Auslande wieder einmal eine erfolgreiche politische Aktion vorzuführen. Diese Absicht deutete auch der VF an, wenn er die Annahme der Konferenzartikel als «die Schwelle der Bundesreform», als den Punkt, «wo Nationale und Liberale in ihren Bestrebungen sich freundlich begegnen», bezeichnete. Zu wenig ernst nahm Bern den zu erwartenden Widerstand im katholischen Jura. Der VF setzte sofort mit Presseangriffen auf die katholische Kirche ein, die endlich aufhören müsse, «ein Narrenhaus zu sein»[3]. Nach einer bewegten Diskussion nahm der bernische Große Rat am 20. Februar 1836 die Badener Artikel an. In dieser Angelegenheit trat die Spaltung der liberalen Partei nicht zu Tage. Einig und geschlossen schien der Große Rat nach außen das bernische Volk zu repräsentieren. Dennoch war der Großratsbeschluß vom 20. Februar verhängnisvoll.

In Nr. 18 vom 3. März pries der VF die Annahme der Badener Artikel als ein wahrhaft nationales Werk, vermied aber sorgsam, bei den Nationalen die falsche Hoffnung zu erwecken, «man hätte den ersten Schritt in ihrem Interesse gethan». Er war deshalb bemüht, den «lob-

hudlerischen Mordsspektakel gewisser Blätter», welche die nationale Geschlossenheit mehr als nötig unterstrichen, zu dämpfen. Es behagte dem VF gar nicht, daß der SB in Nr. 23 vom 23. Februar 1836 den «Geist des Aarberger-Vereins» über dem Großen Rate schweben sah[4].

In den jurassischen Presseorganen, der Helvétie, dem Ami de la Justice und dem Jurassien, löste die Annahme der Badener Artikel heftige Kontroversen aus. Der Jurassien war das Organ von Seminardirektor Jules Thurmann, eines Gründers und Mitarbeiters der H. Thurmann wurde 1804 in Neubreisach geboren. Nachdem er 1820 Bürger von Pruntrut geworden war, wurde er am dortigen Kollegium Lehrer der Mathematik und der Naturwissenschaften. Als Leiter der Lehrerausbildung wurde er wegen seiner freisinnigen Unterrichtsmethode von den Katholiken heftig angegriffen[5]. Die erste Nummer des Jurassien erschien am 27. Juni 1835 bei V. Michel, dem Drucker und Verleger der H. Er sollte «plus ou moins fréquemment suivant l'importance d'une matière, mais autant que possible chaque semaine» erscheinen. Der Jurassien erblickte seine Hauptaufgabe darin, «de discuter les intérêts généraux du pays, de chaque district et de chaque commune en particulier». Weltanschaulich teilte er die Überzeugung seines Gründers. Er erließ eine scharfe Kampfansage an die demagogischen Priester, die «prêtres dominateurs»,

> «qui troublent les communes dont la conduite perdrait la religion si elle n'était pas divine et qui, pour atteindre un but tout mondain, font de la dévotion métier et marchandise»[6].

Thurmanns Blatt war in erster Linie antiklerikal. Es war in der Absicht gegründet worden, den Einfluß der Geistlichen im Jura zu brechen und die Einführung der Badener Artikel zu erleichtern. Die kirchenfeindliche Haltung teilte der Jurassien mit der Helvétie.

Wer waren dieses «Prêtres dominateurs», und wie übten sie ihren Einfluß aus? Auch die Geistlichkeit stellte die Presse in den Dienst ihrer ultramontanen Propaganda. Schon 1832 hatten Abbé Jacques Spahr und Abbé J. P. Bélet, die zwei getreuen Helfer des Doyen Cuttat, eine «Imprimerie catholique» angelegt. Diese drei Geistlichen hatten die katholische Presse ganz in ihrer Hand. Die Imprimerie catholique befand sich in einem Lokal des Pfarrhauses von Porrentruy. Aus dieser katholischen Propagandazentrale gingen die Flugblätter und Pamphlete gegen die jurassischen Liberalen hervor, besonders gegen deren Organ, die Helvétie. Hier wurde auch das einzige katholische Blatt, der unregelmäßig erscheinende Catholique du Jura, gedruckt. Als der Einfluß der liberalen Presse durch die Gründung der antiklerikal eingestellten Kampfblätter Le Jurassien und Jeune Suisse verstärkt wurde, entschlossen sich die geistlichen Führer, den Angriffen der liberalen Presse in einem eigenen periodischen Zeitungsorgan entgegenzutreten[7]. Daucourt, der für die Presseverhältnisse im Jura am zuständigsten ist, hält Vikar Spahr für den unabhängigen Gründer des neuen Blattes, das er zusammen mit Bélet redigiert habe. Es erhielt den Namen

Ami de la Justice. Sein geistiger Vater war aber Doyen Cuttat, der einflußreichste Führer der klerikalen Partei im Jura. Seine beiden Vikare Spahr und Bélet waren nur seine gefügigen Werkzeuge, obschon sie seinen Einfluß auf das katholische Kampforgan bestritten. Der Ami de la Justice hatte annähernd das Großfolioformat der H. und der JS und erschien jede Woche. Die erste Nummer vom 2. Mai 1835 stellte das Programm auf:

> «Deux choses vont nous occuper, la Religion et la Politique... Mais, hâtons nous de le dire, notre but n'est point, par d'imprudentes attaques, de rouvrir des plaies mal fermées peut-être et de semer la discorde là où nous voudrions voir régner la paix et l'union. Non, par nos principes essentiellement amis de l'ordre, nous ne venons point déclarer la guerre à qui conque professe une autre croyance. Le trait et le javelot ne seront pas nos armes. Mais depuis longtemps profondément affligés de voir la doctrine catholique insultée, méconn calomniée, nous venons nous mêmes, au nombre de ses défenseurs, sûrs de trouver de l'appui et des sympathies chez toutes les âmes généreuses, droites, amies de la vérité et de la justice»[8].

Eine Tatsache ging aus diesem Aktionsprogramm klar hervor. Die geistlichen Führer aktivierten ihren Kampf für die Rechte der Kirche; sie wurden Politiker und Journalisten. Es war ihr Kampfblatt, auch wenn sie nur im Hintergrund ihren Einfluß ausübten und Ende Oktober 1835 als Nachfolger Spahrs Josephe Jollat et Cie und vom Januar 1836 an G. Ribeaud die Herausgabe des Ami de la Justice besorgte. Der Ami de la Justice war nach seinem Untertitel ein «Journal religieux, politique et littéraire», gegründet im Moment, da die geistlichen Parteiführer die katholische Religion durch die Angriffe der liberalen Presse und besonders durch die geplante Oktroyierung der Badener Artikel gefährlich bedroht hielten.

Seitdem die klerikale Partei in einem eigenen Organ ihren Standpunkt verteidigte, verschärfte sich in beiden Lagern die Polemik. Auf beiden Seiten wurde der Ton gereizter. Während den Unruhen im Herbst 1835 brach zwischen dem Ami de la Justice und dem Jurassien ein heftiges Presseduell aus, in das Stockmar schlichtend eingriff. In einem Schreiben vom 2. Februar 1835 gab Stockmar Cuttat zu bedenken: «Vous ne devez pas ignorer que la polémique qui existe entre l'Ami de la justice et le Jurassien, contribue beaucoup à animer les esprits». Er bat ihn, «de mettre un terme à des publications irritantes». Es ist bezeichnend, daß sich Stockmar nicht an Spahr, sondern an Cuttat wandte, von dessen Machtwort der Pressefrieden allein abhing. Cuttat wartete in seiner postwendenden Antwort vom gleichen Tage mit demselben Argument auf. Er war nicht der Meinung, daß der beste Weg zum Frieden darin bestehe, «de supprimer les journaux qui, à certaines conditions, peuvent être très utiles au public», sondern hielt es für wichtiger, «d'en retrancher tout ce qui peut émouvoir les passions». Er erteilte Stockmar den gleichen Rat, den er empfangen hatte, nämlich durch seinen persönlichen Einfluß die liberale Presse zur Vernunft zu bringen:

«Vous pouvez beaucoup, Monsieur le préfet, sur la rédaction du Jurassien et de l'Helvétie (car je mets peu de différence entre ces deux feuilles)»[9].

Mit dieser höflichen gegenseitigen Ermahnung hatte es sein Bewenden. Der Pressekrieg ging weiter. Vom Ami de la Justice fand sich ein einziges Exemplar unter den Akten des diplomatischen Departementes. Es ist die Nummere 44 vom 27. Februar 1836. An diesem Tage eröffnete der Regierungsrat die Annahme der Badener Beschlüsse in einer beruhigenden Erklärung der jurassischen Bevölkerung. Der Ami de la Justice erschien mit schwarzer Beränderung und gab dadurch schon äußerlich seine Entrüstung deutlich zu verstehen. Schwerwiegend aber war die offene Aufkündigung des Gehorsams, indem in der Nummer 44 rundweg erklärt wurde, die Katholiken würden sich diesem despotischen Gesetz nicht unterziehen und die Kompetenz des Großen Rates zu einem solchen Schritte niemals anerkennen. Die kämpferischen Kleriker Cuttat und Spahr bearbeiteten hierauf die Gläubigen mit aufhetzenden Artikeln, so daß sich der Jura wieder einmal im Zustande fiebriger Erregung befand. Der Regierungsrat fragte deshalb die Justizsektion sogleich an, ob die aufreizenden Artikel des Ami de la Justice nicht die Anwendung des Hochverrats- oder Pressegesetzes gestatteten. Die Justizsektion war in ihrer Antwort vom 1. März geteilter Ansicht. Die Mehrheit glaubte allerdings in der Erklärung des Ami de la Justice vom 27. Februar «eine indirekte Provokation zum Widerstand gegen die Vollziehung des von dem Großen Rathe gefaßten Beschlusses» zu erkennen und empfahl daher, «in Ermangelung einschlagender Bestimmungen des Pressegesetzes» die Anklage auf Hochverrat. Aufschlußreicher ist aber die Minderheitsmeinung der Justizsektion. Diese fand zwar auch, «daß die fraglichen Artikel allerdings sehr viel Starkes und Unschickliches enthalten», machte aber mit Recht darauf aufmerksam, daß auch in andern Zeitungsblättern schon seit langer Zeit viele Verleumdungen der Regierung erschienen seien, die man ungestraft habe durchgehen lassen. Nur wenn die Regierung in Zukunft gegen alle Blätter, «mögen sie nun dieser oder jener Partei angehören», die gleiche Konsequenz zeigen wollte, sei man mit einem Vorgehen gegen den Ami de la Justice einverstanden[10]. Die hier aufgedeckten Meinungsverschiedenheiten zwischen der Regierung und der Justizsektion mußten allerdings die Führung einer einheitlichen Pressepolitik sehr erschweren.

Die Helvétie bekannte sich nach ihrem deutlichen Mißtrauensvotum gegenüber der Rede Hans Schnells vom 2. März 1835 immer klarer zur radikalen Opposition, am eindeutigsten in Nr. 70 vom 1. Septetmber 1835, wo sie «ces quelques hommes inébranlables, toujours fidèles aux principes» sorgfältig von der «majorité du conseil-exécutif» unterschied. Für die Tätigkeit des Regierungsrates fand sie nur noch Worte der Verachtung:

> «Il est Petit. Oui, le mot Petit est le seul qui lui convienne; il n'a ni assez de vertus, ni assez de défauts pour être autre chose».

Antiklerikal war die H. schon immer eingestellt gewesen, so daß sie neben dem Jurassien der prädestinierte Gegenspieler des Ami de la Justice war, dieses

> «feuille à la dévotion de la plus misérable de toutes les aristocraties, cette inspirée et dirigée par quelques mauvais prêtres du Jura, bouffis d'orgueil et d'ignorance»[11].

Um der gefährlichen Agitation des katholischen Kampfblattes mit ganzem Einsatz begegnen zu können, legte die H. vorübergehend ihre regierungsfeindliche Haltung ab. Schon während der religiösen Erregung im Herbst 1835 hatte sie eine leidenschaftliche Pressekampagne gegen die katholische Bewegung geführt, was Karl Schnell, der zu einer Untersuchung jener Vorfälle in den Jura abgeordnet worden war, in seinem Schlußbericht zu der Bemerkung veranlaßte: «Die Helvétie hat der guten Sache in mehrfacher Beziehung sehr viel geschadet»[12]. Mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgte die H. die Reaktion der katholischen Bevölkerung und ihrer priesterlichen Führer auf die Annahme der Badener Artikel. Noch in Nr. 17 vom 26. Februar 1836 wußte sie zu melden:

> «L'adoption des articles de Baden est connue depuis 6 jours, et, malgré les sinistres prédictions de l'association catholique, le pays est calme».

Zugleich machte sie aber schon auf die «manœuvres criminelles» der association catholique aufmerksam und forderte eine präventive Intervention der Regierung:

> «L'intérêt de la vérité, du repos et de la tranquillité des familles lui commandent d'intervenir, avant que le mal ait fait des progrès...»

Ihre Meldungen wirkten weiterhin alarmierend. In Nr. 18 vom 1. März berichtete sie über die Aufrichtung eines «arbre anti-badois» durch 60 Frauen, die am 29. Februar in Pruntrut stattgefunden habe. Obschon die H. diese «Prozession» als «une débauche du fanatisme», «un scandale», «une tentative ridicule» zu bagatellisieren suchte, gab sie doch die wachsende Gefahr eines Bürgerkrieges zu bedenken, der durch derartige Szenen provoziert werden könnte. Vor drei Tagen sei das Land noch ruhig gewesen, hieß es in Nr. 19 vom 4. März, und es wäre ruhig geblieben, wenn der Ami de la Justice nicht offen den Bürgerkrieg proklamiert hätte. Auch der VF verurteilte in Nr. 19 vom 6. März den «Schlechtigkeitsfreund und die Pfaffen im Jura». Ein bloßer Presseprozeß gegen den «Ami Judas» sei nur eine halbe Maßnahme. Die Lage verlange gebieterisch ein radikales Einschreiten der Regierung. Die Vorfälle im Jura schienen tatsächlich nicht mehr nur den Charakter von Weiberfurienscenen Cuttat'scher Mannweiber»[13] zu haben, so daß sich die Regierung am 7. März vom Großen Rat die Ermächtigung zu einer militärischen Intervention erteilen ließ. Den Ausschlag zu diesem Entschluß gab ein in Nr. 44 des Ami de la Justice erlassenes «Mandement»,

das die Geistlichen und Gläubigen des katholischen Jura zur Lostrennung von Bern aufforderte. Dieses Sendschreiben richtete der Président de l'Association catholique du Jura «au clergé et aux vrais fidèles des paroisses catholiques du Jura encore momentanément réunis au canton de Berne». Schon in der Anrede lag also die Aufforderung zur Trennung. Die Berechtigung des aktiven Widerstandes wurde hergeleitet aus der «coupable et impie décision du Grand Conseil de Berne, qui, en votant les articles de Baden, nous a par la même déliés du sermon de fidélité». Am schwerwiegendsten lautete der offene Appell, «à repousser un gouvernement sacrilège et à nous constituer en canton purement catholique»[14]. Das mandement wurde Cuttat zugeschrieben, der später aus seinem Exil im Elsaß in einem Brief an den Regierungsrat lebhaft gegen diese Beschuldigung protestierte[15]. Auch die H. schrieb die Schuld am offenen Aufruhr in erster Linie diesem «Manifeste incendiaire» des Ami de la Justice zu, durch welches das leicht erregbare Volk ein willenloses Instrument seiner fanatisierten Priester geworden sei. Die ASZ erklärte später in Nr. 46 vom 16. April 1836 dieses Mandement für ein von der Regierung «unterschobenes» Aktenstück.

Die bernischen Truppen stellten im Jura die Ruhe schnell wieder her. Die Haupthetzer Cuttat und Spahr, die im Ami de la Justice die Losung ausgegeben hatten: «Als Katholiken leben oder sterben», entzogen sich ihrer Verhaftung durch die Flucht, während Vikar Bélet festgenommen werden konnte. Ein Rapport des Regierungsstatthalters von Pruntrut an den Regierungsrat gibt über die Maßnahmen der Besatzungsbehörden gegen den Ami de la Justice Aufschluß. In der Wohnung Spahrs und in der Imprimerie catholique nahm der Präfekt unter militärischer und polizeilicher Begleitung am 12. März eine Haussuchung vor. Im Redaktionsbureau beschlagnahmten sie zerstreute Papiere und einige hundert Exemplare päpstlicher Enzyklika. Hingegen wurde nicht für nötig befunden, die Bestände des Ami de la Justice zu konfiszieren. Die in der Imprimerie catholique mit der Zusammenstellung der neuen Ausgabe beschäftigten Arbeiter forderte man auf, ihre Arbeitsstätte zu verlassen. Die Manuskripte wurden beschlagnahmt und die Pressen versiegelt. Hinter den abtretenden Arbeitern schloß sich die Türe[16].

Nach der militärischen Exekution schien der Aufruhr beschwichtigt und die Annahme der Badener Artikel gesichert zu sein. Es folgten aber noch ein internes und ein diplomatisches Nachspiel.

Wieder wurde eine Untersuchungskommission unter der Führung des Altschultheißen v. Tavel in den Jura entsandt. Zu deren Schlußbericht bemerkte die H. in Nr. 55 vom 8. Juli 1836, daß bei einem Rapport von so schlagender Beweiskraft kein Zweifel mehr erlaubt sei: «la haute trahison est constatée...» Regierungskommissär K. Schnell sammelte alle «aufreizenden» Zeitungsartikel des Ami de la Justice in einem Aktenband und suchte in seinem Berichte nachzuweisen, daß die Tendenz des Ami de la Justice unter der verantwortlichen Redaktion des Vikars Spahr und unter der unmittelbaren Aufsicht des Doyen Cuttat eine systematische Opposition gegen die Regierung getrieben und sogar,

«durch Straflosigkeit ermutigt», zum offenen Widerstand aufgefordert habe. Die Justizsektion nahm diese schwere Anklage zur Kenntnis, machte aber die Regierung erneut auf ihre inkonsequente Pressepolitik aufmerksam: «Allein wenn man alle andern Zeitungsblätter des Cantons mit der gleichen Geflissenheit ausziehen, commentiren und einzelne Bruchstücke daraus zusammenstellen wollte, wie dies gegen den Ami de la Justice geschehen ist, so wäre wohl kein einziges, dem man nicht ein gleiches oder vielmehr vorwerfen könnte»[17].

Die ASZ vertrat in Nr. 29 vom 8. März 1836 eine von der Justizsektion nicht wesentlich abweichende Aufassung. Sie erklärte, nur die unendliche Gerechtigkeit und Konsequenz unserer Zeit ließen begreifen, daß die radikale Presse sich alles erlauben dürfe, während die Spalten des Ami de la Justice, in dem die ASZ nur «Aufgereiztheit» und keine «Aufreizung» erkennen will, «mit dem Haarsieb geseigert werden sollen». Obschon am 30. März 1836 auf Anordnung der Regierung die Siegel von den Pressen der Imprimerie catholique wieder abgenommen wurden, erholte sich der Ami de la Justice nicht wieder. Die Regierung wies auf Antrag der Untersuchungskommission die drei gefährlichen Kleriker aus. Vikar Spahr ließ sich in einer elsässischen Pfarrei nieder. Vikar Bélet blieb 7 Monate wegen Anklage auf Hochverrat in Untersuchungshaft und suchte sich nachher in Wien einen neuen Wirkungskreis. Regierungskommissär v. Tavel bewirkte persönlich beim Bischof Salzmann in Solothurn die Absetzung Cuttats. Die H. begrüßte am 25. März 1836 diese Maßregel als «première satisfaction sollicitée par le pays». Cuttat beschwerte sich jedoch mit Erfolg beim Papst gegen seine Absetzung. Darauf reichte Bischof Salzmann seine Demission ein, die aber nicht angenommen wurde.

*

Die auswärtigen Mächte waren indessen keineswegs geneigt, die Veränderung des kirchlichen Zustandes im katholischen Jura widerspruchslos hinzunehmen. Metternich und Louis Philippe verlangten durch ihre diplomatischen Vertreter gebieterisch die Aufhebung des Großratsbeschlusses vom 20. Februar. Und wieder bereitete die erschrockene bernische Regierung, die eben noch selbständig den internen Konflikt geregelt hatte, ihren zahlreichen innern und äußern Gegnern die Freude, kleinmütig nachzugeben. Unter diplomatischem Druck bestätigte der Große Rat am 2. Juli 1836 in plötzlicher Sinnesänderung den kirchlichen Zustand im Jura und sah die sofortige Einleitung von Unterhandlungen mit der römischen Kurie vor. So einmütig vorher die radikale Presse die auf einen politischen Erfolg erpichte Regierung unterstützt hatte, so einstimmig lehnte sie nun ihre Kapitulation ab.

Der SB war über den Großratsbeschluß vom 2. Juli entsetzt. «Der Weg der Schande ist betreten», rief er in Nr. 84 vom 14. Juli schmerzlich aus, «die Diplomatie hat den Großen Rath des bedeutendsten aller schweizerischen Cantone durch ein bloßes Wort gezwungen, einen

seiner wichtigsten Beschlüsse im Interesse der römischen Pfaffenherrschaft zu widerrufen». Das neue «diplomatische Attentat», dem der Vorort Bern zum Opfer gefallen war, wurde sofort auf einem gesamtschweizerischen Hintergrund gesehen und bewertet. Während die Kritik des SB die Regierung nicht besonders berühren konnte, mußte ihr das Echo des VF auf den «Schlotterungsbeschluß» des Großen Rates um so unangenehmer sein. Mit einer nie erwarteten Offenheit drückte der VF in Nr. 54 vom 7. Juli 1836 seine Enttäuschung aus: «Es war — sagen wir's gerade heraus — die Nacht eines jüstemilianischen Schrecks, einer jüstemilianischen Mutlosigkeit». Noch peinlicher aber müsse der Eindruck auf das Bernervolk sein, das durch diesen Widerruf von seiner Regierung verraten worden sei:

> «Mit welchen Blicken wird dieses nun die betrachten, welche seine Ehre und Unabhängigkeit zu wahren berufen sind? Sie, die heute widerrufen, was sie gestern beschlossen».

Als sich die ASZ begreiflicherweise über dieses offene Eingeständnis freute, korrigierte die Redaktion des VF schon in Nr. 58 vom 14. Juli in einer besonderen Anmerkung ihr hartes Urteil, um ja nicht den Eindruck aufkommen zu lassen, als habe sich der VF «in die Reihe der Schimpfer gestellt». Er habe nur mit schmerzlicher Entrüstung seine Überzeugung ausgesprochen. Die Ehre der Regierung rettete er mit dem Argument, daß «solche Übelstände ... mit dem ersten Durchführungsversuch einer freisinnigen Verfassung fast nothwendig gegeben sein müssen». In der gleichen Nummer 58 vom 14. Juli setzte Hans Schnell zu einem geschickten Ablenkungsmanöver an. Ein von ihm mit Namen unterzeichnetes Vorwort leitete die 'sensationelle Veröffentlichung von «Authentischen Aktenstücken» ein, die bei mehreren in die jüngsten Untersuchungen verwickelten politischen Flüchtlingen vorgefunden worden seien. H. Schnell bezeichnete diese Aktenstücke ausdrücklich als «Kopien der hinter den betreffenden Untersuchungsbehörden liegenden Originalakten». Der Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung im VF hätte nicht besser gewählt werden können. Am 18. Juli 1836 überreichte nämlich der in Bern akkreditierte französische Gesandte Montebello dem Schultheißen Tscharner eine ultimative Drohnote, in der Frankreich von der Schweiz die sofortige Ausweisung der revolutionären Flüchtlinge verlangte. Die authentischen Aktenstücke dienten nun der Regierung ausgezeichnet dazu, die gegen die lästigen Fremden geplanten Maßnahmen vor der Öffentlichkeit zu rechtfertigen. Eines dieser authentischen Aktenstücke, die «Abschrift eines Briefes an Herrn M. in B.», offenbart die arrogante Ausdrucksweise der fremden Gäste:

> «Ich erhalte soeben Deinen Brief. In Deiner Schilderung habe ich wieder so recht den elenden Charakter dieses Bernerpackes erkannt. Sie sind voll Wuth gegen die französischen Nothen in Betreff der Klostergeschichten, und nun lassen sie ihre Wuth an den armen Flüchtlingen aus ...»

Der anmaßende Ton, in dem sich die fremden Flüchtlinge über die Behörden ihres Gastlandes äußerten, das ihnen das Asylrecht gewährte, war unannehmbar. Andere Vorfälle bestärkten die bernische Regierung in ihrem Entschluß, zu einer **verschärften Flüchtlingspolitik** überzugehen. Im Mai und Juni 1836 fielen den zürcherischen Polizeibehörden bei einer Erhebung unter den Flüchtlings- und Handwerkervereinen zahlreiche Flugschriften, Lieder und Traktätchen in die Hände. Das bei den Verhafteten aufgefundene Material bewies, daß der berüchtigte deutsche Flüchtling Rauschenplatt, ein Teilnehmer am Frankfurter Putsch von 1832, den Plan zu einem Einfall in den Schwarzwald ausgeheckt hatte. Die Entdeckung dieses Vorhabens war für die bernische Regierung ein Warnungszeichen. Die schlimmen Erfahrungen mit den Fremden veranlaßten den Vorort zu einer radikalen Änderung seiner Fremdenpolitik. Der Savoyerzug und der Steinhölzlihandel sollten sich nicht mehr wiederholen. «An stelle der Milde und Toleranz, die Bern noch zu Beginn seiner vorörtlichen Laufbahn gezeigt hatte, trat nun, in fast zu krassem Gegensatz dazu, eine gestrenge Fremdenpolizei»[18]. Der Kanton Bern sollte ein für allemal von zweifelhaften nationalen Elementen gereinigt werden.

Besonders die Presse war ein beliebtes Wirkungsfeld der fremden Flüchtlinge. Hier drängten sie sich nicht auf; sie wurden zu dieser Arbeit durch die Redaktionen und Aktiengesellschaften berufen. Es fehlte bei uns an geeigneten Presseleuten, die sich über die nötige journalistische Erfahrung und Schulung in der polemischen Zeitungssprache ausweisen konnten. Gerne überließ man den Federkrieg den schreibgewandten Deutschen, die über den nötigen Schwung und die Treffsicherheit des schriftdeutschen Ausdrucks verfügten. Den schweizerischen Journalisten gingen mit wenigen Ausnahmen diese Fähigkeiten ab. Die Schweizer fühlten sich durch die Mundart gehemmt. Schwerfälliger führten sie die Feder und drängten sich weniger in die Redaktionen als die deutschen Flüchtlinge. Karl Freytag unterstreicht einmal in seiner Biographie über Karl Mathy die Abhängigkeit der schweizerischen Presse von den deutschen Gästen: «Wo es galt, die Feder zu führen und gewisse Ideen populär zu machen, waren sie fast ganz auf die Flüchtlinge angewiesen»[19]. In Bern stand der SB stark unter ihrem Einfluß. Die Fremden blieben jedoch bei ihrer Mitarbeit nicht neutral, sondern trugen auf gefährliche Weise ihre revolutionären Ansichten in die schweizerischen Zeitungen hinein oder fühlten sich zur Kritik an der inländischen Politik oder an der Diplomatie der Behörden ihres Gastlandes berufen. Im Sommer 1836 wurde der deutsche Flüchtling Adolf Barth, Rechtsstudent aus Wiesbaden, wegen seiner publizistischen Tätigkeit ausgewiesen. Als sich Prof. Herzog für seinen Schüler verwendete, hoben die bernischen Behörden den Ausweisungsbefehl auf. Barth mißbrauchte aber das ihm geschenkte Vertrauen. Er konnte es nicht unterlassen, seine persönlichen Meinungen weiterhin im SB der Öffentlichkeit mitzuteilen. Regierungsstatthalter Roschi war über diesen Vertrauensmißbrauch empört und beschwerte sich am 15. August 1836 über Barth

beim diplomatischen Departement: «Wie sehr dieser an sich ungezogene Mensch die erwiesene Gunst zu schätzen weiß, zeigt sein ungeziehmender Artikel in der Beilage zu Nummer 79 des Beobachters, in welchem er die Tagsatzungs-Commission, durch offenbar entstellte Angaben, öffentlich der Unwahrheit bezichtet». Der von Roschi beantragten definitiven Ausweisung entzog sich Barth durch seine Flucht nach Luzern[20]. Hans Schnell erwähnt in seinen «Erinnerungen» ebenfalls die verhängnisvolle Verkettung der Presse mit den deutschen Flüchtlingen: «Die politischen Vereine in der Schweiz, stets verlegen, Herausgeber für ihre Blätter zu finden, meinten ein gutes Werk zu thun, wenn sie diesen müssigen Fremdlingen ein Geschäft überließen, für das sie selbst weder Zeit fanden noch Lust und Geschick fühlten, ohne zu bedenken, wohin ein solches Zutrauen führen dürfte, und wirklich geführt hat». Er selbst habe sich von seinen Zürcher- und Luzernerfreunden vorschwatzen lassen, «wie sehr ihnen im gegenwärtigen Augenblicke solche Waare zu statten komme, da von ihnen nur Wenige die nöthige Musse oder den Willen und die Fähigkeit zum Zeitungsschreiben besäßen». So habe er zusehen müssen, «wie leichtsinnig man zum Nachtheil unserer Interessen unbekannten Fremden die Presse in die Hände spielte»[21].

Weitere mahnende Stimmen gegen den Mißbrauch der freien Presse durch die fremden Flüchtlinge lassen sich aus den zeitgenössischen Akten vernehmen. In einer Eingabe vom 3. August 1836 gaben die Großräte des Amtsbezirkes Seftigen der Regierung den unhaltbaren Zustand zu bedenken, daß «die mehrsten Verfasser und Verbreiter der Schmäh-Artikel weder geborene Kantons-, oft nicht einmal Schweizerbürger sind ... daß diese Fremdlinge das Vorrecht genießen, ungestraft schmähen und schimpfen zu können, dadurch Volk und Regierung zu trennen und nachtheilige Verfügungen und Einmischung von den Nachbarstaaten zu provozieren»[22]. Noch am 6. November 1836, also nach Abschluß der «Fremdenhatz» im Kanton Bern, protestierten die Gemeinden Stettlen, Vechigen und Muri gegen die Absicht der Fremdlinge, «durch das Organ öffentlicher Blätter unter Volk und Regierung Mißtrauen und Zweytracht zu pflanzen, um endlich desto leichter ihre verbrecherischen Pläne, die sowohl auf den Umsturz der Regierungen der Schweiz als derjenigen unserer Nachbarstaaten hinziehlten, ausführen zu können[23].

*

Die öffentlichen Stimmen gegen die Auslieferung der Presse an die Fremden kamen den Absichten der bernischen Behörden entgegen. Ihre Maßnahmen gegen die Fremden erfolgten nun auf direktes Drängen der öffentlichen Meinung. Der erste Schlag galt dem Propagandazentrum der **Jungen Schweiz** in Biel[24]. Dieses Blatt geriet immer mehr unter den Einfluß des gefährlichen Agitators E. Schüler, der unter dem Deckmantel seines Schweizertums eine Propaganda entfaltete, die mit der schweizerischen Neutralität nicht mehr zu vereinbaren war. Finanziell war das Unternehmen der Jungen Schweiz, das

ein jährliches Defizit von Fr. 2000.— aufwies, auf die Unterstützung eines deutschen Spitzels, des berüchtigten Barons von Eib, angewiesen[25]. In Nr. 56 vom 9. Januar 1836 forderte die JS erneut die aktive Beteiligung der Schweiz «in dem großen Kampfe zwischen den Völkern und den Königen ... zwischen den beiden Prinzipien: Monarchie und Demokratie, Sklaventum und Freiheit». Übermütig triumphierte sie in Nr. 62 vom 30. Januar 1836: «Wir haben unsere Sprache nicht geändert, und wir stehen noch». Sie sollte aber nicht mehr lange stehen.

Am 11. März 1836 machte der Regierungsstatthalter von Biel das diplomatische Departement erstmals auf die «Ausfälle der Jeune Suisse gegen die Fürsten Europas im Allgemeinen» aufmerksam[26]. Der Neuschweizer Schüler wurde Präsident des Zentralausschusses des Jungen Europa in Biel. In dieser Eigenschaft erließ er an sämtliche Klubs des Jungen Deutschland eine Einladung zu einer Abgeordnetenversammlung, die am 28. Mai 1836 in Grenchen stattfinden sollte. Auf Intervention des zürcherischen Bürgermeisters Heß verhinderten die solothurnischen Behörden die Grenchener Zusammenkunft. Durch das polizeiliche Einschreiten der Solothurner Regierung und die in Zürich erfolgten Verhaftungen gewarnt, verlegten die deutschen Flüchtlinge die Versammlung nach Brügg im bernischen Amtsbezirk Nidau. Dort verhandelten am 28. Mai etwa 25 Mann über gemeinsame Revolutionsunternehmungen und Waffenübungen. Am 22. Juni forderte Heß die Berner Regierung dringend zur Verhaftung Schülers auf. Da dieser der Leiter aller Umtriebe sei, führte Heß an, könnten bei ihm wichtige Aufschlüsse über die ganze Organisation, vielleicht sogar über die Ermordung Lessings, zu finden sein. Schüler gab später in der gegen ihn geführten Untersuchung seine vermehrte Mitarbeit an der JS zu. Besonders in letzter Zeit, so sagte er aus, habe er sich verpflichtet gefühlt, der eintretenden «Erschlaffung» entgegenzuarbeiten. Er bekannte sich als «das durch Schreiben und Drucken vielleicht tätigste Mitglied der Jungen Schweiz»[27]. Der überwiegende deutsche Einfluß auf die JS wurde auch dadurch gefördert, daß sich Mazzini im Sommer 1836 als Mitarbeiter zurückzog, «um den Schweizern keine Unannehmlichkeiten zu bereiten»[28]. In Nr. 100 vom 11. Juni unterzeichnete Schüler einen mit «Die Deutschen in der Schweiz» überschriebenen Protestartikel. Er beschwerte sich über die «Verläumdungen» und neuen Verhaftungen von deutschen Flüchtlingen in Zürich. Schüler forderte die Schweizer auf, «den Söhnen eines stammverwandten großen Volkes» Freundschaft und Achtung entgegenzubringen. Selbstbewußt trat er als Verteidiger der in ihrer Ehre beleidigten Deutschen auf, «die viel zu viel Selbständigkeit und Selbstgefühl besitzen, als daß sie unwürdige Beleidigungen vor einem, ja vor allen Völkern Europas duldsam hinnehmen könnten». Dieser Aufruf veranlaßte am 14. Juni das diplomatische Departement, den Regierungsrat in einem ausführlichen Vortrag eindringlich auf die Agitation Schülers aufmerksam zu machen:

> «Unter den Deutschen, welche seit ihrem Eintritt in die Schweiz und namentlich in den Canton Bern, sich nicht nur durch das Organ der

Presse in Unsere Innere Angelegenheiten gemischt, sondern auch an Umtrieben gegen die deutschen Nachbarstaaten thätigen Antheil genommen haben, befindet sich neben Andern Hr. Ernst Schüler, Lehrer in Biel».

Trotz seines dort erworbenen Bürgerrechtes scheine er seinen «unschweizerischen Zwecken» nicht entsagen zu wollen. An der Versammlung von fremden Flüchtlingen und Handwerkern zu Brügg habe er die Hauptrolle gespielt. Weiter hieß es in diesem Vortrag: «Dieser nemliche Herr Schüler hat nun in die Nr. 100 der Jeune Suisse vom 11. Juni einen von ihm unterzeichneten Artikel eingerückt, der unwürdige Ausfälle gegen alle schweizerischen Regierungen enthält, die eingedenk ihrer neutralen Stellung zu den sie umgebenden Staaten, in der jüngsten Zeit oder schon früher Maßregeln ergriffen haben, um die Schweiz nicht der Tummelplatz aller fremden Ruhestörer werden zu lassen». Dieser Aufsatz zeuge am besten für die enge Verbindung Schülers mit den Umtrieben der deutschen Flüchtlinge. Da die Ausweisung eines bernischen Kantonsbürgers nicht gestattet war, beantragte das diplomatische Departement die Entlassung Schülers von seiner Lehrstelle[29].

Inzwischen zog sich das Verhängnis über dem Bieler Flüchtlingszentrum zusammen. Gerüchte über eine beabsichtigte Schließung des Blattes tauchten auf, die die Redaktion in Nr. 101 vom 15. Juni dementierte. Zugleich zeigte sie an, daß die JS auch im nächsten halben Jahre in unveränderter Gestalt weiter erscheinen werde. Die Gerüchte waren nicht grundlos. Die JS mußte in Nr. 103 vom 22. Juni die am 19. Juni erfolgte Verhaftung Schülers bekanntgeben. Die Liquidation des Unternehmens der Jungen Schweiz begann. Hausuntersuchungen und Verhöre setzten ein. Am 25. Juni wurde Regierungsstatthalter Roschi als Regierungskommissär mit der Durchführung der Untersuchung beauftragt[30]. Er traf am 28. Juni in Biel ein und ließ sofort einige Setzer, dann auch die Geranten und Drucker verhaften. Zu spät bestritt die Redaktion in Nr. 105 vom 29. Juni jede Verbindung der JS mit der «problematischen Versammlung in Brügg» und mit angeblichen geheimen Überfallplänen nach den deutschen Nachbarstaaten. Bei Schüler wurde eine erste Hausuntersuchung vorgenommen. Unter seinen Papieren entdeckte man eine Proklamation an die Eidgenossen, nach der Schüler das im Juli stattfindende Schützenfest in Lausanne dazu benutzen wollte, «um die Tagsatzung zu sprengen und einen eidgenössischen Verfassungsrath zu proklamieren». Dieses belastende Dokument enthüllte also einen wohlvorbereiteten Plan zu einem Staatsstreich. Die Justizsektion schlug eine nochmalige genaue Hausuntersuchung bei Schüler vor, «indem das Gerücht gehe, daß daselbst eine Vorrath von Waffen verborgen sein solle»[31]. Mit der Entdeckung der staatsgefährlichen Proklamation Schülers war das Schicksal des ganzen Unternehmens besiegelt. Die radikale Presse fiel von der JS ab. Der SB, der hin und wieder Artikel des Bielerblattes in seine Spalten aufgenommen hatte, distanzierte sich nach der Bekanntmachung jenes belastenden Dokumentes von der Bewegung der Jungen Schweiz. Er verlangte die auto-

matische Ausschließung ihrer Anhänger aus dem Nationalverein, falls die Proklamation Schülers etwas mehr als ein bedeutungsloses Papier sein sollte[32].

Die Verhaftung fast des gesamten Redaktions- und Druckereipersonals machte das normale Funktionieren der Zeitung bald unmöglich. In Nr. 5 vom 16. Juli drückte die Redaktion ihre tiefe Enttäuschung über den gegen die JS ausgebrochenen «Pressesturm» aus. Sie fragte besorgt: «Was will man mit uns?» und gab die Überführung von zwei weiteren Mitarbeitern, dem deutschen Übersetzer Mathy und dem Buchhändler Preller, nach Bern bekannt. In die Buchdruckerei und in die Wohnung von Herrn Weingart hätten sich Spione eingeschlichen. Mathy wurde am 15. Juni in das Gefängnis am obern Tor in Bern gebracht. Vergeblich baten Weingart, der letzte noch nicht verhaftete Redaktor und der Gerant C. Groß, Mathy zu gestatten, im Gefängnis für das Blatt Artikel zu schreiben, da sonst eine Störung im Betrieb eintreten müsse. Nach zehntägiger Haft wurde Mathy am 22. Juli aufgefordert, das Gebiet der Schweiz zu verlassen[33].

Als schließlich auch Weingart in Haft gesetzt wurde, blieb dem Geranten C. Groß nichts mehr anderes übrig, als in Nr. 7 vom 23. Juli 1836 das Ende der Jeune Suisse bekanntzugeben:

> «Durch die unerhörteste Willkür wurde Herr Weingart, Redaktor der jungen Schweiz, ohne vorhergegangene Einleitung der Untersuchung ergriffen und ins Gefängnis gesteckt. Dieser Mann ist nun der achte dieses Etablissements. Es bleibt nichts mehr übrig, als das Journal selbst zu knebeln und einzukerkern».

Groß nahm von seinen Lesern in der festen Zuversicht Abschied, daß sich die JS wieder erheben werde:

> «Unser Journal beugt sich unter den wiederholten Streichen, die man ihm Schlag auf Schlag versetzte; es gibt dieser kosakischen Gewalt nach; es fällt, aber es stirbt nicht... das Journal wird sich in kurzem wieder erheben, mit mehr Leben und triumphierender als je».

Die letzten Worte der vergewaltigten Jeune Suisse galten der Verteidigung des verletzten Asylrechtes, das allerdings während der Fremdenhatz einer harten Belastungsprobe ausgesetzt war:

> «In Bern wetteifert die Polizei mit der ehemaligen Inquisition von Venedig; sie kerkert ein und läßt überall einkerkern... die Gefängnisse von Bern sind mit Fremden überfüllt... Wo führt man uns hin? Wo ist das Asylrecht, die Freiheit und die Unabhängigkeit? — Es ist aus mit uns, wenn die Sachen so fort gehen!»

In fast übereifriger Weise war die Ordnungspartei in Bern vorgegangen. Im ganzen wurden 43 Flüchtlinge über die Grenze spediert. Unter ihnen befand sich auch Dr. Gaerth, der Adjunkt des bernischen Staatsanwaltes. Gaerth hatte die Fehde der beleidigten Deutschen gegen Helvetus angeführt. Die Gefährlichkeit der fremden Flüchtlinge wurde nun von den vorörtlichen Behörden plötzlich überschätzt, nachdem sie

lange Zeit unterschätzt worden war. Bern fühlte sich als eidgenössischer Vorort verpflichtet, den Mitständen seine Entschlossenheit zur wirksamen Bekämpfung der Flüchtlingsgefahr zu beweisen. Unter dem Eindruck der Entdeckungen in Zürich ermahnte der Vorort in einem Kreisschreiben vom 22. Juni 1836 seine Mitstände, «einem Unwesen ein für alle Mal ein Ende zu machen, dessen längere Fortdauer nur von traurigen und für die freie und selbständige Existenz der Schweiz von besorglichen Folgen seyn könnte»[34].

Im Jungen Europa hatten sich Männer zusammengeschlossen, die ohne Zweifel eine echte Freiheitsbegeisterung beseelte. Sie verfielen aber in den Fehler, ihre Begeisterung allzu laut und allzu vorlaut auszudrücken. Sie vergaßen, daß ihr Gastland um seiner eigenen Sicherheit willen ihre Umsturzpläne nicht sanktionieren konnte. Gustav Freytag, der das Schicksal Karl Mathys und der anderen deutschen Flüchtlinge in der Schweiz teilnahmsvoll verfolgt, nennt das Junge Deutschland einmal «eine klägliche und kraftlose Einrichtung, durchaus nicht des Aufhebens werth, das man in der Heimath davon machte»[35]. Besonders Schüler hatte in seinem Freiheitstaumel den Bogen überspannt. Sein Handeln war in der Tat ein «Übermaß an revolutionärem Wahnsinn»[36]. Hartnäckig bestritt er im gerichtlichen Verhör, an eine Schilderhebung gedacht zu haben. Den Aufruf zum Schützenfest suchte er als eine harmlose Skizze darzustellen. Gegen ihn wurde am 28. August 1836 eine «peinliche Hauptuntersuchung wegen Anklage auf Hochverrath durch Herbeiführung einer Gefahr für den Staat vom Auslande» angeordnet. Untersuchungsrichter A. Lufft legte die Ergebnisse dieser Untersuchung in einem «Aktenmäßigen Beschluß» vor, der neben Roschis Bericht an den Regierungsrat die Hauptquelle für die Flüchtlingsverfolgungen des Jahres 1836 bildet. Untersuchungsrichter Lufft kam zum Schluß: «Die Zeitung Junge Schweiz wurde gegründet, um als Organ des Jungen Europa zu dienen, oder man benutzte sie wenigstens dazu. Auch sind in der Druckerei zu Biel politische Broschüren und Schriften des Jungen Europa und des Jungen Deutschlands gedruckt worden»[37]. Schüler wurde aber vom Amtsgericht Biel freigesprochen, offenbar aus Mangel an genügenden Indizien. Da Schüler die Presse verschlossen war, setzte er seine Propaganda in Flugschriften fort. Karl Mathy durfte am 7. Oktober 1837 in die Schweiz zurückkehren.

Über das Schicksal der schweizerischen Mitarbeiter und Anhänger der Jungen Schweiz ist nichts Näheres bekannt. Mit dem Eingehen des politischen Propagandablattes verschwand auch der politische Verein der Jungen Schweiz. Weingart ist nach der Liquidation des Unternehmens wieder aus der Haft entlassen worden. Dr. Schneiders Name fällt nie im Zusammenhang mit der Untersuchung. Er scheint aber mit der Jungen Schweiz, besonders mit der Druckerei, bis zuletzt in Kontakt geblieben zu sein. Als nämlich Mazzini eine Verteidigungsschrift, «Einige Worte zu Gunsten der Flüchtlinge», verfaßte, ersuchte er brieflich Dr. Schneider, «das auf die Druckerei und die Zeitung Bezügliche» hinzuzufügen[38]. Im Nachlaß Dr. Schneiders

finden sich keine Aufzeichnungen oder Korrespondenzen aus den bewegten Tagen der Fremdenhatz und der Liquidation der JS. Erst kurze Zeit nachher, am 28. August 1836, fühlte Dr. Schneider das Bedürfnis, «ein Journal zu führen, und zwar diesmal ein mehr politisches». Trotzdem er seine Gedanken nur für sich persönlich niederschrieb, hielt er dies für «ein vielleicht gefährliches Unternehmen, zu einer Zeit, wo Mißtrauen, Verdacht und Furcht das Szepter führen». Er wollte sich deshalb in seinem Tagebuch an Tatsachen halten und «das Raisonnement der Zukunft überlassen». Am 19. September 1836 äußerte er sich ein einziges Mal über die Bewegung der Jungen Schweiz, die man unlogischerweise mit dem Jungen Europa in Verbindung gebracht habe[39]. Funk und Ochsenbein zogen sich frühzeitig aus dem Komitee der Jungen Schweiz zurück. Weingart beklagte sich in einem Brief an Dr. Schneider vom 27. Juli 1840 bitter über die Untreue dieser beiden ehemaligen Freunde, die «ohne Gründe anzugeben, ihre Aktien zurückschickten, nicht mehr bei den Sitzungen wohnten und uns stecken ließen»[40].

Dr. Schneider und A. Weingart setzten später die Druckerei der Jungen Schweiz unter anderem Namen und anderer Zweckbestimmung fort.

Der SB drückte in Nr. 84 vom 14. Juli sein Erstaunen über die «einreißenden deutschen Zustände» und die Praxis einer «politischen Inquisition» aus. Die Mißachtung des Asylrechtes beunruhigte und beschämte ihn: «Das Asylrecht ist ein Ehrenrecht eines jeden freien, unabhängigen und humanen Staates ... Haltet ein und erschrecket vor der dunkeln Bahn, in die ihr gerathen seid». In Nr. 86 vom 19. Juli forderte er die Schweiz auf, lieber durch eine öffentliche Erklärung das Asylrecht ganz aufzugeben, als sich zum «Polizeischergen des Auslandes» herabwürdigen zu lassen. Dieser flammende Protest des radikalen Beobachters blidet die besonders drastische Ausmalung der im Gange befindlichen «Fremdenhatz».

*

Am 22. Juli 1836 erließ der Regierungsrat gegen Professor **L. Snell** einen Verhaftbefehl wegen «geheimen hochverrätherischen Verbindungen» mit «Männern verschiedener Nationen». Zugleich überließ sie es dem Regierungsstatthalter, «alle diejenigen Verhaftungen und Beschlagnahmen von Schriften zu verhängen», die er nach dem Ergebnisse der angehobenen Untersuchungen für notwendig erachten werde[41]. Diese Blankovollmacht an den Regierungsstatthalter deutet eine Art Ausnahmezustand an, den die Regierung im Sommer 1836 über den aufgewühlten Kanton verhängte. Auch die Presse wurde von diesem Ausnahmezustand erfaßt. Am 20. Juli beauftragte der Regierungsrat das diplomatische Departement, «mit Beförderung die Frage zu begutachten: ob es unter den gegenwärtigen Umständen nicht im höheren Staatssicherheits Interesse liege, die gesetzlichen Bestimmungen gegen den

Mißbrauch der Presse auf die innländischen Zeitungsblätter ... strenger als bis anhin anzuwenden».

Der SB, der die Opposition gegen den flüchtlingsfeindlichen Kurs der Regierung aufnahm, sollte diese verschärfte Pressepolitik bald erfahren. In Nr. 88 vom 23. Juli protestierten die Professoren Wilhelm Snell und P. V. Troxler gegen die arge Kompromittierung der Nationalpartei durch die Veröffentlichung der «Authentischen Aktenstücke», die sie «für ein nichtswürdiges Machwerk der Bosheit und Lüge» erklärten. Der VF aber hielt an der Echtheit der Dokumente fest. Der Grimm aufgedeckten Verrates reiche dem Grimme verletzter Eitelkeit die Hand, erklärte er in Nr. 59 vom 24. Juli. «Der Hammer ist gefallen; das Schmerzgeschrei natürlich; der Schlag traf. Die nächste Zukunft wird beweisen, wer recht hatte.»

Als unmittelbare Antwort auf die Verhaftung von Ludwig Snell publizierte der SB in Nr. 90 vom 28. Juli 1836 einen scharfen Artikel, «Die vier Schritte», der den «finstern Plan» der fremden Diplomatie in den düstersten Farben ausmalte:.

> «Der erste Schritt in dieser heillosen sogenannten Fremdengeschichte geschah dadurch, daß man erweislich unschuldige, der hohen Diplomatie gehässige politische Flüchtlinge ohne Untersuchung, gefesselt über die Gränze ins Elend stößt...»

Gegen die schweizerischen Neubürger richte sich der zweite Schritt. Unter diesen werde nicht einmal ein L. Snell verschont, der sich um die schweizerische Freiheit in hohem Maße verdient gemacht habe und der nun

> «auf abgerissene und unbewiesene Denunziationen hin und ungehört in den Kerker geworfen, in die widerlichste Untersuchung verwickelt, aus seinem schönen Wirkungskreis herausgerissen, und als Opfer, als willkommene Beute der racheschnaubenden Diplomatie in den schwarzen Schlund geschoben ... sei».

Der dritte Schritt werde in der Verfolgung der «gebornen Schweizerpatrioten, die einen ehrenvollen Tod der schmachvollen Existenz vorziehen», bestehen. Der vierte und letzte Schritt aber werde die Aufhebung der freien Institutionen der Schweiz bringen,

> «jener Wahrzeichen der politischen Wiedergeburt, jener Unterscheidungsmerkmale vom verknechteten Europa; also Vernichtung der Pressefreiheit, der Vereine, des Asyls, der Verfassung und endlich Restauration der Aristokratie».

Ferner brachte der SB in Nr. 88 vom 26. Juli auszugsweise einen Artikel der Neuen Zürcher Zeitung, den das diplomatische Departement am 27. Juli als «einen der schändlichsten Artikel, die noch je in einem Schweizerblatt erschienen sind, bezeichnete. Es zitierte daraus dem Regierungsrat folgende Stellen:

> «Die ganze Staatsführung (d. h. von Bern) ist eine treue Copie des ratlosen gemäßigten, schwachen, in endlose Verwirrung gerathenen

Präsidenten Tscharner... Das Verfahren gegen die Flüchtlinge und eigenen Bürger ist wahrhaft empörend; keine Formen des Rechtes werden mehr beachtet; die abscheulichste Willkür waltet. Bern schändet die ganze Schweiz. Die Herren laufen jeden Tag zu den Diplomaten und holen Befehle; ja sie verteidigen ihre Sünden coûte qui coûte. Der Große Rath liegt auch jetzt auf dem Bauche. Er kann sich zwar wieder erheben, aber er muß aufgepeitscht werden».

Mit diesen «Schändlichkeiten» des SB und der Neuen Zürcher Zeitung befaßte sich der Regierungsrat in seiner Sitzung vom 28. Juli. Eine hierauf wegen des Schmähartikels der NZZ durch Bern eingereichte Presseklage brachte die zürcherische Regierung in peinliche Verlegenheit, da sich Regierungsrat Escher als Verfasser entpuppte. Der Presseprozeß schleppte sich jahrelang hin, so daß die Justizsektion am 20. Juli 1838 das Bestreben der Behörden von Zürich feststellen mußte, «das Geschäft nach und nach einschlafen zu lassen». Aus Prestigegründen beharrte aber die bernische Regierung auf ihrem Recht, obschon das Pressedelikt längst durch die Ereignisse überholt war. Das zürcherische Obergericht kam endlich am 7. Januar 1839 nicht darum herum, Regierungsrat Escher für den Artikel in der NZZ verantwortlich zu erklären und die Befugnis der bernischen Regierung zu einer Beschwerde über die in jenem Artikel gefallenen «groben formellen Injurien» anzuerkennen. Hingegen gelang es dem zürcherischen Obergericht, in seinem Urteil die von Bern geforderte Entschädigung von Fr. 1,000.— mit der wegen vergeblichen Erscheinens vor Gericht durch Regierungsrat Escher gestellten Entschädigungsforderung «zu compensiren». So wurde die bernische Regierung nach einem dreijährigen Presseprozeß vor der Öffentlichkeit dennoch ins Unrecht versetzt und mußte dem Beklagten eine Entschädigung von Fr. 60.— ausbezahlen[42].

Das bernische Blatt konnte leichter zur Rechenschaft gezogen werden. Da noch andere Presseprozesse gegen den SB hängig waren, forderte die Regierung den Amtsgerichtspräsidenten von Bern auf, «für eine möglichste Beförderung der angehobenen Prozesse gegen den Schweizerischen Beobachter besorgt zu sein und für die Beurtheilung nöthigenfalls das Amtsgericht außerordentlich zu versammeln»[43]. Der SB gab darauf in Nr. 92 vom 2. August eine Erklärung ab: Für den Abdruck des Artikels aus der Neuen Zürcher Zeitung übernehme Dr. Einiger die ausschließliche Verantwortung. Der Artikel «Die vier Schritte», «ein edler Erguß eines edeln, jugendlichen Gemüthes», der «einige Ämtlimänner bis zum Veitstanz in Wuth versetzt» habe, stamme von Privatdozent Dr. Frey aus Rheinbayern, Neubürger in Bern, der sich sofort selbst genannt und die Verantwortung übernommen habe. Der VF verlangte in Nr. 62 vom 4. August eine strenge Zurechtweisung des Konkurrenzblattes, denn «der Kampf zwischen Nacht und Finsternis gegen Wahrheit und Licht» stehe jetzt im Kanton Bern auf der Spitze. «Jetzt dürfen keine Rücksichten mehr walten, man muß den Wölfen die Schafpelze vom Leibe reißen und sie in der nackten Erbärmlichkeit darstellen.»

*

Nachdem Privatdozent Dr. Frey, ein politischer Flüchtling und Gefolgsmann der Snell, als Verfasser des Artikels «Die vier Schritte» festgestellt worden war, suchte die Regierung den Ausgangspunkt der gegen sie geführten Pressekampagne auf der **Hochschule,** wo sie unter den gegen die Verhaftung ihres Kollegen L. Snell protestierenden Professoren ein regelrechtes regierungsfeindliches Komplott vermutete[44]. Das Erziehungsdepartement glaubte deshalb die von ihren Lehrern verführten Studenten, denen es die nötige Einsicht in die wahren Interessen des Vaterlandes absprach, vor gewissen öffentlichen Blättern warnen zu müssen, die darauf ausgingen, «das Volk durch unbegründete Entstellung der Wahrheit irre zu machen, in Anarchie zu stürzen, oder einigen Aufwieglern in die Hände zu liefern». Da Snell mangels genügender Beweise wieder aus der Haft entlassen werden mußte, versuchte man auf andere Weise, sich der einflußreichen Gebrüder Snell zu entledigen. Ihre staatsgefährliche journalistische Tätigkeit diente dem Erziehungsdepartement zur willkommenen Begründung seines Abberufungsantrages. Denn, so argumentierte das Erziehungsdepartement, beide seien «notorisch die Leiter einer politischen Zeitschrift, die sich seit der Gründung der Hochschule, besonders aber in den letzten Zeiten zur Aufgabe gemacht hat, alle Maßnahmen der Regierung zu tadeln, sie zu entstellen, für ungesetzlich und von fremdem Einfluß herrührend auszugeben und auf diese Weise eine Spaltung zwischen dem Volk und der Regierung herbeizuführen». Niemandem könne es entgehen, daß die Tendenz dieser ost- und nordschweizerischen Blätter, wohin die Herren Snell ihre Artikel einsendeten, seit den letzten Tagen unverkennbar dahin gehe, «in möglichst kurzer Zeit eine Krisis herbeizuführen, die den gewaltsamen Umsturz unserer hiesigen Regierung zur Folge haben soll»[45]. Der Regierungsrat erwog sogar ein Schreibverbot für die Professoren und verlangte daher am 29. Juli 1836 vom Erziehungsdepartement ein Gutachten, «ob man nicht die betreffenden Professoren ernstlich von fernerer Theilnahme an jenen Blättern warnen solle, eventuell sogar mit Ahndung bedrohen solle»[46]. Obschon diese staatliche Bevormundung der Hochschullehrer unterblieb, verlauteten doch über diesen Plan in der Presse wilde Gerüchte. Sogar der VF wartete zu diesem Thema mit seiner Variation auf und erlaubte sich in Nr. 66 vom 18. August die Frage:

> «Ist es wahr, daß es sich in hoher Behörde um ein Verbot handelt, welches den Studenten und Lehrern das Politisieren und Zeitungslesen untersagen sall? Hoffentlich ist's nicht wahr».

Im führenden liberalen Blatt St. Gallens, dem Erzähler, handelte es sich bereits um ein «allgemeines Hochschul-Silentium». Dazu trug der SB, das radikale Professorenblatt, in Nr. 98 vom 16. August folgenden Kommentar bei:

> «Was hier der Erzähler berichtet, ist eine ganz richtige Thatsache, und also leider nur zu wahr». Der Beobachter hoffe nächstens den aktenmäßigen Beweis führen zu können. «Das Erziehungsdepartement

hat nämlich den Studierenden als Antwort auf ihren Protest gegen die Verhaftung von L. Snell ein Schreiben zukommen lassen, worin ihnen in gewundener Sprache das Politisiren untersagt wird. Ebenso erhielten einige Professoren (nicht alle, z. B. nicht der Verfassungsfreund, redigirt von Professor Herzog), wohl aber die Herren Thourel, Wilhelm Snell, Troxler, Siebenpfeiffer ... ein Schreiben des Erziehungsdepartements, worin ihnen unzweideutig zu verstehen gegeben wird, daß man oben mit Mißfallen habe hören müssen: daß einige Professoren sich erfrechten, Zeitungsartikel und zwar gegen die Regierung zu fabriziren, daß sie hiermit gewarnt würden, solches zu unterlassen, ansonsten sie ihrer Stelle nicht sicher wären.»

Die Vermutung, daß L. Snell in der Presse gegen die Regierung agiere, war nicht unbegründet. Er selbst gab in Nr. 27 des SB vom 3. März 1835 zu, zwei Aufsätze zur Motion Kasthofer in den Beobachter geschrieben zu haben. Gegenüber dem VF erklärte er, noch lange nicht der Redaktor des SB zu sein, wenn er auch hin und wieder vom Recht der freien Presse Gebrauch mache. Es ist sehr wohl möglich, daß der ehemalige Redaktor des Republikaners ein aktiverer Mitarbeiter des Beobachters war, als er selbst und die Redaktion des Professorenblattes wahr haben wollten. In vielen Artikeln des SB um die Jahreswende 1835/36 glaubt man den Stil L. Snells zu erkennen. Er verstand sich ausgezeichnet auf die Zeitungspolemik und lebte sich recht gut in das «Hausgezänk» der schweizerischen Presse ein, obschon er den ewigen Hader in den schweizerischen Zeitungen verurteilte[47]. Aber er verstand es, sich in der Presse unsichtbar zu machen. Er war in der Tat ein «Meister der anonymen Tagesschriftstellerei»[48]. Seine verdeckte publizistische Wühlarbeit war sicher der Hauptgrund, weshalb die Schnell auf seine Entfernung von Bern drängten. Das Rechtsgesuch, das Snell am 15. August 1836 an den Regierungsrat richtete, blieb unbeantwortet. Darauf reichte er am 12. Oktober seine Demission ein. Der Regierungsrat entsprach dem Gesuch und wies L. Snell aus dem Kanton aus, da es notorisch sei, daß er nicht nur den Umtrieben der deutschen Flüchtlinge in der Schweiz nicht fremd gewesen, sondern auch auf verschiedene Weise einen verderblichen Einfluß auf die innern Angelegenheiten des Kantons ausgeübt habe[49].

*

Nach diesem trotz des außenpolitischen Hintergrundes mehr internen Intermezzo zwischen der Regierung und der Hochschule brachte der peinliche **Conseil-Handel** neue unerfreuliche Verwicklungen mit Frankreich. Der Franzose August Conseil wurde auf bernischem Gebiet gefaßt und nachher mit Hilfe italienischer Flüchtlinge als ein von der französischen Regierung gedungener Spion entlarvt. Da Frankreich sich beschwerte, hatte Bern als Vorort den diplomatischen Waffengang auszutragen. Die Presse nahm spontan gegen Frankreich Partei, da das Recht eindeutig auf Seite der Schweiz zu sein schien. Diese Pressestimmen konnte der angefochtene Schultheiß Tscharner nicht einfach

übersehen, obschon ihm die vom «Schnellschen Familienrat» erlassene Goldbacher-Adresse vom 6. September 1836 empfahl, «sich durch das Geschrei der unter sich im Bunde stehenden afternationalen Zeitungen nicht irre machen zu lassen».

Bern brachte den peinlichen Zwischenfall vor das Forum der Tagsatzung. Diese beschloß am 3. September auf Antrag des Berichterstatters Dr. Ludwig Keller von Zürich, den ganzen Sachverhalt dem französischen König und seiner Regierung mitzuteilen. Dr. Keller bemühte sich, die für die französische Diplomatie beschämende Angelegenheit möglichst publik zu machen. Dieser Absicht diente auch seine in großer Auflage verbreitete Flugschrift «Die entlarvten Diplomaten».

Der SB forderte in Nr. 101 vom 23. August 1836 energisch die Ausweisung Montebellos, des hocherfahrenen diplomatischen Vertreters Frankreichs:

> «Die Ehre und Sicherheit der Schweiz gebieten der Tagsatzung laut und bei hoher Verantwortlichkeit vor Gegenwart und Zukunft, diesen Menschen nicht länger als Gesandten zu dulden».

Da drehte aber die französische Regierung den Spieß um und stellte sich schützend vor ihren Gesandten. In einer Drohnote vom 29. September verlangte Frankreich rasche Sühne und bekräftigte diese Forderung durch ein Truppenaufgebot an der schweizerischen Grenze und durch Anordnung einer strengen Sperre. Die Presse wurde zum empörten Verteidiger der durch das französische Vorgehen beleidigten öffentlichen Meinung. Die vorörtlichen Zeitungen gaben deutlich zu verstehen, daß Bern das eidgenössische Ansehen energisch zu wahren habe. Der Vorort kam diesem Willen durch Einberufung einer außerordentlichen Tagsatzung nach, die am 17. Oktober in Bern eröffnet wurde.

Professor Troxler rief unter seinem früheren Pseudonym «Severus Pertinax Novalis» im SB das Schweizervolk zu entschlossener Zurückweisung des entwürdigenden «Franzosen-Zeddels» auf:

> «Der wahre und allein gefährliche Feind der Schweiz ist das Jüstemilieu nach französischem Schritt und Tritt, der liberale Absolutismus der neuen Bürgerkönige auf den Rathstühlen, wie auf dem Fürstenthron»[50].

Die H. erklärte in Nr. 78 vom 27. September: «Jamais cause ne fut meilleure que la nôtre», und beschwor den Heldengeist der alten Eidgenossen, damit die «Suisses dégénérés» sich an ihm aufrichteten:

> «Si la maison d'Orléans voulait essayer de l'oppression contre la Suisse, elle trouverait, nous n'en doutons point, l'énergie qu'éveille il y a cinq siècles la tyrannie des ducs d'Autriche».

Auf die französische Note vom 29. September 1836 erwartete die H. «une réponse ferme et digne», denn «ce qu'on nous demande, c'est le suicide de la Suisse»[51].

Der VF bezog in dieser Angelegenheit eine klare Stellung. In Nr. 75 vom 18. September, v o r der französischen Drohnote, kritisierte er sogar die Behörden, die es sich «selbst zuzuschreiben haben, wenn sie hier und da in diesem odiosen Handel ungerechter Verdacht trifft ... Der Volksfreund hätte es vorgezogen, wenn man statt eines öffentlichen Triumph- und Racheaktes Montebello nach Vorlegung der Akten einfach die Pässe zur Verfügung gestellt hätte ...» N a c h der Drohnote rief der VF in Nr. 81 vom 9. Oktober die Öffentlichkeit kleinlaut zur Selbstprüfung auf:

> «Sind wir denn so völlig unschuldig? Haben wir, zumal in der Conseilsache, das ganze Recht f ü r und kein Unrecht g e g e n uns? ... Das offene Eingeständnis begangener Fehler ist keine Frucht der Feigheit, sondern vielmehr das Ergebnis sittlichen Mutes».

Mit solchen Phrasen deckte der VF den Rückzug der Regierung. In Wirklichkeit war es die Angst, die zum «sittlichen Mute» erhoben wurde, denn der VF war überzeugt, daß Frankreich seine Drohungen «im strengsten Sinne — und gewiß mit B e i h i l f e der deutschen Mächte — wahr machen wird».

Doch dazu kam es nicht. Die schweizerische Antwort vom 5. November 1836 fiel so aus, daß sie in Paris befriedigte. Der SB aber zog in Nr. 135 vom 10. November einen schmerzlichen Vergleich zwischen den anfänglich praktizierten «Conseil-Bravourbeschlüssen» und der schließlichen «jammervollen Hasenlauferei». Auch die H. drückte in Nr. 91 vom 11. November ihre Enttäuschung aus:

> «Avant tout, il fallait consulter ses forces, et ne pas se croire un Hercule, lorsque l'on est qu'un nain ...»

Ihr härtester Vorwurf aber traf den Schultheißen Tscharner, dem sie seine sonst gern übersehenen Ahnen in Erinnerung rief:

> «Comment», fragte die H., «le député du plus grand des cantons, comment le successeur de tant de magistrats chez lesquels le sentiment de l'honneur national était inné, a-t-il pu se faire l'apologiste d'une réponse à l'insolent manifeste du gouvernemnet français?...»

Die ASZ hatte schadenfreudig die diplomatische Verlegenheit der liberalen Regenten verfolgt und schied deshalb in Nr. 137 vom 15. November nur mit Wehmut von dieser «reichen Fundgrube für die Journalistik».

10. Kapitel

1837

Die Schweizer-Nationalzeitung, herausgegeben vom «Wächter an der Aare». — Die literarisch-publizistische Wirksamkeit Dr. Schneiders. — Das Aufkommen des Berner Verfassungsfreundes. — Die Zielsetzung des Schweizerischen Beobachters und der Allgemeinen Schweizer-Zeitung. — Die redaktionellen Verhältnisse am Volksfreund. — J. J. Reithard als Redaktor des Volksfreundes. — Der Vorstoß Karl Schnells gegen den Sicherheitsverein und der Widerhall in der Presse. — Der gescheiterte Versöhnungsversuch von Fraubrunnen

Es kam noch zu einer weiteren Zeitungsgründung in Biel. Am 6. August 1836 kündete sich «Der Wächter an der Aare» in einem Prospekt als «ein für Leute aus allen Ständen durch außerordentlich niedrigen Preis zugängliches, unabhängiges und vollständiges Zeitungs-, Belehrungs- und Unterhaltungsblatt» an[1]. Für die Redaktion und Expedition des Blattes zeichnete «Weber und Komp.». Das neue Zeitungsorgan sollte zuerst als Titel das Pseudonym seines Herausgebers «Der Wächter an der Aare» tragen. Es trat dann aber als Schweizer Nationalzeitung hervor. Trotz des klangvollen Namens brachte es die Schweizer Nationalzeitung nur auf wenige Nummern. Sie war ein bescheiden ausgestattetes Blättlein von 4 Druckseiten. Wer war dieser Wächter an der Aare alias Weber und Komp., der in der ersten Nummer bekanntgab, daß sein Blatt «in der beinahe verödeten Buchdruckerei der eingegangenen Jungen Schweiz gastfreundliche Aufnahme gefunden habe» und daß die Redaktion mit vielen bedeutenden Männern des In- und Auslandes in ständiger Verbindung stehe?[2]. Der Druckort und die Betonung der Beziehungen mit dem Auslande erweckten bei der Regierung Verdacht. Die Tendenz des neuen Blattes war aber vorerst noch nicht zu erkennen. Es gab sich demokratisch und populär. Nach dem Werbeprospekt wollte der Wächter an der Aare auf möglichst volkstümliche und verständliche Art «die tägliche und nächtliche Runde machen auf den Höhen und durch die Tiefen der vaterländischen Gaue ... pünktlich die Stunde anzeigen und dabei nie vergessen, den redlichen und unredlichen Lenkern des Staatsruders als Memento Mori ins Gedächtnis zu rufen: Höret ihr Herren und lasset euch sagen, die Glocke hat Volk geschlagen».

Dank «beispielloser Wohlfeilheit» sollte das neue Blatt imstande sein, «besonders in diejenigen Reviere Bildung und Aufklärung zu

bringen, in welchen bisher der zu theure Preis der öffentlichen Blätter alle und jede Lust zum Lesen unterdrückte». Am 4. August 1836 übermittelte der Regierungsstatthalter von Bern dem diplomatischen Departement die Adresse des Redaktors. Sie lautete: Weber et Compagnie, Metzgergasse Nr. 37 in Bern. Von dort scheinen die redigierten Manuskripte nach Biel geschickt worden zu sein. Da Weber über sich und seine Zeitung weitere Angaben schuldig blieb «und eine moralische Person sich beigesellte, welche als verantwortliche Redaction eines Blattes anzunehmen schlechterdings unzulässig war», ließ das diplomatische Departement über ihn genauere Informationen einziehen[3]. Seine genauen Personalien lauteten: Weber Peter von Brüttelen (Erlach), Mechanikus, Vermögen Fr. 600.—[4]. Der angebliche Weber scheint dann seinen Wohnsitz nach Biel verlegt zu haben; denn am 26. September 1836 meldete das diplomatische Departement dem dortigen Regierungsstatthalter, daß «sicherm Vernehmen nach» der eigentliche Redaktor der zu Biel erscheinenden Schweizer Nationalzeitung ein gewisser Jakob Heinrich Meyer, vulgo Zottelmeyer von Zürich sei, der sich einem vom zürcherischen Obergericht wegen Injurien gegen ihn gefällten Urteil durch die Flucht entzogen habe. Der Regierungsstatthalter wurde angewiesen, sich über Leumund und finanzielle Verhältnisse des zweifelhaften Redaktors näher zu erkundigen[5]. Wahrscheinlich war jener Zusammenstoß mit dem zürcherischen Obergericht nicht der einzige Grund, weshalb Meyer sich den Decknamen Peter Weber zulegte. Eine direkte Verbindung mit dem Jungen Deutschland und der Jungen Schweiz konnte ihm zwar nicht nachgewiesen werden. Hingegen war der Zentralpolizeidirektion bekannt, daß er in Bern mit Flüchtlingen Umgang pflog. «Bei dem Abgang jeden Beweises von Verbindung mit irgend einem politischen Vereine» hatte jedoch die Zentralpolizeidirektion keinen Grund, Weber die Aufenthaltsbewilligung zu entziehen[6]. Die Erscheinungsdauer der Schweizer Nationalzeitung ist nicht bekannt, da nur wenige Nummern erhalten sind. Am 5. Oktober 1836 erwog der Regierungsrat wegen eines Artikels, «Das Vaterland ist in Gefahr», ein gerichtliches Einschreiten. Dem neuen Blatt gelang es nicht einmal, in Biel sich einen Leserkreis zu verschaffen. In der Beilage zu Nr. 43 des Verfassungsfreundes vom 20. Oktober 1836 steht eine «Erklärung einer Anzahl Bieler Bürger», die gegen die «pöbelhafte und eines ächten Schweizers unwürdige Sprache» protestieren und ihre Empörung über die «würdelosen Artikel» und den «unbefugten fremden Übermuth» ausdrücken. Diese Erklärung unterzeichnete auch Regierungsstatthalter Schwab. Der Name der Schweizer Nationalzeitung taucht weder in den Akten noch in andern öffentlichen Blättern mehr auf. Auch die «beispiellose Wohlfeilheit» vermochte das Mißtrauen der Öffentlichkeit nicht zu beseitigen, die nach den Erfahrungen mit der JS gegenüber fremden Einflüssen in der Presse skeptischer geworden war. Die Schweizer Nationalzeitung stellt in der Berner Pressegeschichte nur eine kurze Episode dar.

*

Beim Zusammenbruch der JS übernahm der unternehmende **Dr. Schneider,** der Hauptaktionär des Bielerblattes, die Druckerei und führte sie unter seinem Namen weiter. Sein Gerant wurde August Weingart, der letzte Redaktor der JS. Die «Buchdruckerei von Schneider und Comp. in Biel» bewahrte damit der Stadt weiterhin den Ruf eines literarisch-publizistischen Zentrums, das aber nun auf einer wesentlich seriöseren Grundlage arbeitete und der Pflege einer echten patriotischen Gesinnung diente[7]. Neben einer neuen Zeitung, «Der Seeländer Anzeiger», gründete Dr. Schneider auch eine wissenschaftliche Zeitschrift, «Die bernische Vierteljahrsschrift», und eine belletristische Monatszeitschrift, «Die Volksbibliothek». Die Volksbibliothek erschien seit dem Dezember 1835 in der Buchdruckerei der Jungen Schweiz. Diese Schöpfung Schneiders beweist, daß das Unternehmen der JS bestrebt war, auch dem eigenen Lande zu dienen, und nicht restlos der fremden Propaganda erlag. Der vollständige Titel dieser volkstümlich-belehrenden Monatsschrift lautet «Volksbibliothek für einen Batzen». Die ersten Jahrgänge erschienen als «Bibliothèque populaire pour un batz» auch in französischer Sprache. Neben Dr. Schneider war Karl Mathy ihr Hauptinitiant. Er blieb bis zu seinem Wegzug von Biel ein eifriger Mitarbeiter. Tobler hat verschiedene von Mathy stammende Beiträge nachgewiesen. So stellte Mathy in jeder Nummer die wichtigsten in- und ausländischen politischen Ereignisse des verflossenen Monates in einer überblickartigen Monatschronik zusammen[8]. Jede Lieferung erschien im üblichen Zeitungsformat und im Umfang von 16 Seiten. Einige Jahrgänge der Volksbibliothek werden in der schweizerischen Landesbibliothek aufbewahrt. Sie vermitteln den Eindruck einer sehr vielgestaltigen und wertvollen Zeitschrift. Die uneigennützige Pflege echter Volksbildung und Volksaufklärung war Dr. Schneider wichtiger als der finanzielle Gewinn. Die Volksbibliothek suchte sich ihr Absatzgebiet in der ganzen Schweiz. In jedem Kanton besorgten Korrespondenten die Übermittlung der Lieferungen und die Einziehung der Abonnementsbeiträge. Ganz besonders empfahl die Redaktion die Zeitschrift den Lehrern und den politischen Vereinen, die sie zum Ankauf einer gewissen Anzahl von Exemplaren und zur unentgeltlichen Verteilung auf dem Lande aufmunterte[9]. Weingart bereiste zur Anwerbung von Abonnenten die ganze Schweiz. Die Bildungsziele der Volksbibliothek entsprangen einem ungebrochenen aufklärerischen Glauben an den Wert und den Sieg echter Bildung. Dr. Schneider war überzeugt, daß der gebildete Mensch immer vollkommener werden könne. So liest man in Nr. 12 des Jahrganges 1838:

> «So wie ein Volk nur durch die harmonische Ausbildung seiner intellectuellen und sittlichen Kraft frei wird: so werden auch — und zwar in natürlicher Wechselwirkung — einem Volke, je freier es ist, desto mehr Mittel zu Gebote stehen, sich zu bewähren und seinem Geiste jene Vollkommenheit zu verschaffen, welche des Ebenbildes Gottes würdig ist».

Der Inhalt war abwechslungsreich und vielseitig, immer darauf berechnet, zu belehren und zu bilden. Tobler hält Dr. Schneider für den Verfasser von Artikeln aus verschiedensten Wissensgebieten, aus Geographie, Astronomie und Gewerbekunde. Vor allem die Beiträge über Medizin und Volkshygiene sind seinem vielseitigen Geiste entsprungen. In jeder Nummer erfährt irgendein kulturelles, künstlerisches oder wissenschaftliches Thema eine eingehende Behandlung. Eine Lithographie illustrierte jeweils den Text. Allgemeinbildung, umfassende Belehrung wurde angestrebt. Der reife Mensch wurde für berufen befunden, «sich Alles anzueignen, was irgend ein Mensch in der Nähe oder unter dem entferntesten Himmel gedacht und empfunden hat». Auffallend modern mutet nach Thema und Methode ein Kurs in Buchhaltung an, dargestellt in Form eines Lehrgespräches zwischen Lehrer und Schüler, wobei Tabellen den erklärenden Text veranschaulichen. Dieser Buchhaltungskurs, sowie die «praktischen Winke» über Landwirtschaft und Kindererziehung weckten bei den Lesern reges Interesse. In gelegentlichen Zuschriften drückten sie der Redaktion ihren Dank für das empfangene Wissen aus. Auch aus der vaterländischen Geschichte werden Themen geschöpft. Eine Geschichte der Schweiz erstreckt sich über viele Fortsetzungen. Die Taten Wilhelm Tells erfahren eine Vorzugsbehandlung. Die Redaktion glaubte dadurch jedem Leser zu dienen, «der mit dem Streben und der Richtung dieser Blätter einverstanden ist, und dem bei den Namen des Vaterlandes und seiner Helden das Herz höher schlägt»[10].

Der Verleger Dr. Schneider ließ sich von ideellen, nicht von materiellen Erwägungen leiten. Seine Druckerei sollte die Verbreitung wertvoller Schriften fördern. So kündete die Redaktion der Volksbibliothek in Nr. 3 des Jahres 1838 an, daß sie von F. Lamennais' «Das Buch des Volkes» eine treue deutsche Übersetzung besorgt habe. Die Übertragung stammte vermutlich von Karl Mathy. Die Volksbibliothek blieb ihren Zielen treu, auch als das gute Werk in der Öffentlichkeit nicht die erwartete Teilnahme fand. Sie richtete sich nie nach der Konjunktur und den primitiven Wünschen des Publikums. In Nr. 12 des Jahrganges 1838 unterstrich die Redaktion die Uneigennützigkeit ihrer Bestrebungen:

> «Volksbildung war unser Losungswort, als wir die Volksbibliothek gründeten . Wir sind diesem ursprünglichen Zwecke nicht untreu geworden... Hundert periodische Blätter wurden gegründet und der Welt angekündigt unter schönen Worten von Gemeinnützigkeit und Zeitbedürfnis; aber bald blickt euch nackt die Gewinnsucht und der Egoismus der Gründer aus jedem Worte entgegen. Eigennutz... hat keinen Antheil an unserm Unternehmen».

In der letzten Nummer des Jahrganges 1838 gelobte die Redaktion ihrer Schöpfung von neuem unverbrüchliche Treue, trotz wachsender Schwierigkeiten:

> «Fünf Jahre lang ist die Volksbibliothek bis jetzt fortgesetzt worden; aber es geschah mit Opfern von unserer Seite. Nichts desto weniger soll sie ferner fortbestehen, denn es müßte uns selbst als eine un-

patriotische Feigheit erscheinen, wenn uns die verhältnismäßig geringe Abonnentenzahl bestimmen könnte, ein Streben zu lassen, das wir für recht und heilig halten».

Mit Heft Nr. 8 des Jahrganges 1841 wurden Redaktion und Druck nach Bern verlegt. Die Firma nahm den Namen Weingart u. Co. an. Schneider blieb aber Besitzer der Verlagsdruckerei in Biel. Vom Jahre 1846 an erschien die Monatsschrift unter dem Titel «Neue Volks-Bibliothek». Die genannte Zeitschrift erhielt sich nur noch ein Jahr. Dann mußte sie ihr Erscheinen einstellen, weil sie, was auch Gotthelf ihr zum Vorwurf machte, zu sehr auf Belehrung und zu wenig auf Unterhaltung ausging.

Die wissenschaftliche Zeitschrift «Bernersche Vierteljahrsschrift» ist ebenfalls eine Schöpfung Dr. Schneiders. Sie erschien 1839 und 1840 in seiner Druckerei und wurde in den Jahren 1842 und 1843 unter dem abgeänderten Titel «Schweizerische Viertel-Jahrsschrift» bei Weingart in Bern fortgesetzt[11]. In Nr. 8 des Jahrgangs 1839 kündete die Volksbibliothek die neue Zeitschrift an:

> «Bei uns erscheint von nun an unter dem Titel ‚Bernersche Vierteljahrsschrift' ein Werk, das bestimmt ist, die allgemeinen höheren Interessen der Schweiz, einzelner Kantone, anfänglich hauptsächlich diejenigen des Kantons Bern, zu behandeln und Hand in Hand mit der Volksbibliothek das Wohl des Vaterlandes, fremd den Leidenschaften des Tages, zu besprechen und womöglich belehrend zu wirken. Unsere Bundesverhältnisse, die Kantonsverfassungen, Gesetzgebung, Gegenstände der Administration und gemeinnützige Unternehmungen werden darin zunächst ihre Stelle finden».

Für diese Zeitschrift lieferte auch Mathy viele Beiträge, so etwa «Bemerkungen über die bernischen Staatsverwaltungsberichte 1836—1838», eine Abhandlung über die «Revision des Zollwesens im Kanton Bern» und Artikel über das bernische Finanz- und Steuerwesen[12].

*

Vom 8. Juli 1836 an erschien in Bern ein neues Presseorgan, der **Berner Verfassungsfreund.** Leider ist der erste Halbjahrgang des VeF von Nr. 1 vom 2. Juli 1836 bis Ende 1836 nirgends vollständig aufbewahrt. Die Landesbibliothek besitzt nur wenige Nummern aus diesem Zeitraum, so daß die politische Tendenz des VeF für jene Zeit nicht klar festgelegt werden kann. In Nr. 74 der ASZ vom 21. Juni kündete die Redaktion des VeF das neue Blatt durch folgendes Inserat an:

> «Die Redaktion dieses neuen Blattes hat es sich zur Aufgabe gemacht, das unverfälschte Organ der gebildeten öffentlichen Meinung, der unabhängige Vertreter des Volkes zu werden. Sein Ziel ist Fortentwicklung und Durchführung des Grundsatzes, durch welchen die Verfassung des Jahres 1831 geworden ist. Es will in Staat und Kirche,

in allen politischen und bürgerlichen Institutionen den Fortschritt einer ruhigen und selbständigen Ausbildung im Geiste der Verfassung. Es wird sich vor allen Extremen hüten, ohne jedoch einem grundsatzlosen Juste milieu heimzufallen. Es wird eine ruhige, ausdauernde Opposition gegen alles, was die freie Entwicklung des politischen Lebens in der Schweiz hemmt und stört, ergreifen, ohne sich leidenschaftlicher Partheilichkeit hinzugeben. Seine Sprache wird verständlich und ernst seyn, angemessen dem Ernste der Zeit und der Wichtigkeit der Interessen, welche es zu verfechten gedenkt. Seine Spalten sind jedem Freunde der Verfassung und des Vaterlandes, welcher diese Tendenz teilt, geöffnet. Die Redaktion wird gewissenhaft das Namensgeheimnis bewahren. Namenlose Einsendungen bleiben unberücksichtigt. Die Redaktion.»

Der Verleger C. Fischer fügte hinzu, daß die Redaktion «durch die achtbarsten Männer des Kantons besorgt und das Blatt sich durch seine Haltung von selbst empfehlen wird».

Diese programmatische Ankündigung war aus Reklamegründen schlagwortartig abgefaßt, in der Absicht, allen etwas zu bieten. Immerhin ist daraus der Satz zu unterstreichen: «Es wird sich vor allen Extremen hüten, ohne jedoch einem grundsatzlosen Juste milieu heimzufallen». Der VeF hielt tatsächlich zwischen dem radikalen SB und dem gemäßigten VF die Mitte. Er wurde das, was der SB im Jahre 1833 sein wollte: das Organ eines neuen politisch aktiven Juste milieu. Er wollte ein Freund der Verfassung, ein Wächter über den verfassungsgemäßen Gang der bernischen Politik sein. Damit vertrat er die politische Gesinnung von Regierungsrat v. Tavel, als dessen Organ er angesehen wurde. Die Gründung des neuen Blattes fiel zeitlich mit der Annäherung v. Tavels an die Nationalen zusammen. Damit stellte sich der Altschultheiß in Gegensatz zu den Gebrüdern Schnell. Die ASZ glaubte in Nr. 96 vom 11. August 1836 zu wissen, daß Professor Herzog, der die Redaktion des VeF übernahm, «häufig des Morgens den Herrn von Tavel besucht, und, wie es verlautet, dort eingeblasen wird». Der Protektion seines Gründers v. Tavel verdankte der VeF seinen raschen Aufstieg.

Das diplomatische Departement abonnierte sofort 200 Exemplare «des neu gestifteten, gründlich geschriebenen Blattes». Damit verpflichtete es das Organ von vornherein auf einen regierungsfreundlichen Kurs, da die Regierung mehr denn je ein Interesse daran hatte, «der Tendenz und dem Einflusse sowohl der aristokratischen als der im Interesse von Fremdlingen dieser oder jener Farbe geschriebenen Zeitungsblätter entgegen zu arbeiten»[13].

Karl Herzog, der Redaktor des VeF, wurde 1798 geboren. 1828 bekleidete er eine Professur für Geschichte in Jena, 1834 wurde er als Professor für statistische und kameralistische Fächer an die Universität Bern berufen. Er wurde 1838 Bürger von Laufen-Vorstadt. Seit der Gründung des VeF war er im Pressezentrum der bernischen Hochschule einer der streitbarsten und streitsüchtigsten Männer der Feder. Wegen seinen journalistischen Federkriegen verlor er schließlich sogar seinen Lehrstuhl.

Die ASZ, die sich stets aus eigener Anstrengung über Wasser halten mußte, war auf dieses neue Regierungsblatt nicht gut zu sprechen, vor allem nicht auf seinen geistigen Leiter Professor Herzog, den «salarirten ausländischen Diener, dem als Fremdling jedes andere Gewerb besser anstehen würde, als die Einmischung in die politischen Angelegenheiten unseres Volkes»[14]. Die liberalen Blätter schienen ihren neuen Kollegen insofern günstig gesinnt zu sein, als sie sich vorerst jeder Polemik enthielten.

*

Während aber der VeF ganz im gegenwärtigen politischen Leben aufging, wies der Schweizerische Beobachter der demokratischen Bewegungspartei den Weg in die Zukunft. In Nr. 141 vom 24. November 1836 wog er die Chancen der einzelnen Parteien für eine siegreiche Beendigung der Revolution gegeneinander ab: wohl werde zuerst diejenige Partei siegen, «welche mit den Umständen und Zufällen, mit den Verhältnissen und Ereignissen capitulirt»; schließlich aber werde diejenige obenauf kommen, «welche das Glück oder Geschick hat, die Ideen und Prinzipien der providenziellen Zeitbewegung aufzufinden». Aber nicht eine grundsatzlose «Klugheitslehre», sondern nur eine «Lehre des Unbedingten» war nach der Meinung des SB imstande, diese providenzielle Zeitbewegung aufzuzeigen. Demselben Ziele fühlte sich der SB im Namen des «jetzt von dem Volk selbst noch nicht völlig erkannten, von den Räten aber verfolgten nationalen Radikalismus» auch im neuen Jahre verpflichtet[15]. Nicht nur «der Beifall der Menge», auch die Unterstützung der Regierung blieb dem Sprachrohr der radikalen Minderheit versagt. Um dennoch die kostspieligen Presseprozesse, «durch die liberale Oppositionsblätter zu Grunde gerichtet werden sollen», riskieren zu können, forderte der SB in Nr. 96 vom 11. August 1836 den Nationalverein zur Gründung eines Pressevereins auf. Denn wenn ein volkstümliches Blatt heute die Interessen einer Partei zu vertreten habe, so begründete die Redaktion ihren Vorschlag, erwachse daraus für diejenigen, die in diesem Journal den Repräsentanten ihrer Interessen erblickten, eine finanzielle Unterstützungspflicht. Mit dieser Forderung erhob der SB die Notwendigkeit einer wechselseitigen Interessegemeinschaft zwischen Parteipresse und politischer Partei zum Grundsatz. Wurde dieser Grundsatz verwirklicht, dann mußte die freie Presse ihre Bestimmung als selbständiger Willensträger der öffentlichen Meinung verlieren und zur abhängigen Parteipresse werden.

Während aber der SB in Nr. 17 vom 9. Februar 1837 die Presse als das «Hauptorgan der Verständigung» zwischen den Behörden und der Öffentlichkeit bezeichnete und damit die Möglichkeit ihrer späteren Umstellung immer noch offen ließ, verharrte die Allgemeine Schweizer-Zeitung in ihrer prinzipiellen Opposition. Ohne großen Kommentar unterrichtete sie jeweils ihre Leser über die neuen «Dolchstöße»

der Regierung. In Nr. 112 vom 17. Dezember 1835 meldete sie die wegen eines Pressevergehens verfügte Bevogtung ihres Hauptredaktors Albrecht Bondeli. Der maßgebende Einfluß des ehemaligen Polizeidirektors Bondeli auf die ASZ wird noch eingehend zur Sprache kommen. In Nr. 5 vom 12. Januar 1837 gab die ASZ die Verurteilung von Redaktor Georg von Buch zu 4 Tagen Gefangenschaft bei Wasser und Brot bekannt. Ihr Kampf war hart und aussichtslos; denn es war ihre «innerste Überzeugung», daß, «so lange der Einfluß der Familie Schnell in den bernischen Regierungsangelegenheiten überwiegend ist ... keine Versöhnung der verschiedenen Parteien zu Stande kommen kann».

*

Seit den sensationellen Enthüllungen des SB über die **redaktionellen Verhältnisse am Volksfreund** konnten sich die Schnell nicht mehr unter dem Schutze der Anonymität mit ihren aristokratischen und radikalen Widersachern auseinandersetzen. Der SB beendete nämlich in Nr. 42 vom 7. April 1835 das Rätselraten über den offiziellen, semi-offiziellen oder inoffiziellen Charakter des VF durch die schonungslose Aufdeckung längst vermuteter Tatsachen. «Das Wahre an der Sache ist Folgendes», stellte der SB in Nr. 42 vom 7. April 1835 fest:

> «Der Volksfreund hat eigentlich keinen Redakteur. Seine inländischen Produkte bezieht er hauptsächlich oder seit der politischen Wende vom letzten Spätjahr beinahe ausschließlich von den Herren Gebrüdern Johann und Karl Schnell und ihrem treuen Mitburger, Rathsschreiber Stähli, jeder hat seine eigene Rolle».

Herr Karl Schnell habe es vor allem mit der Allgemeinen Schweizer-Zeitung und der Aristokratie zu tun. Sein artiges Schweizerdeutsch schreibe er während den Deliberationen im Regierungsrate. Zu dieser Doppelbeschäftigung Karl Schnells als Regent und Redaktor fügte der SB boshaft hinzu:

> «Bei der Schwierigkeit, zwei so wichtige Geschäfte, wie regieren und redigieren, gleichzeitig zu betreiben, wundern wir uns nicht, daß aus dem Herrn Regierungsrath zuweilen der Zeitungsschreiber hervorsieht und der Zeitungsschreiber öfters mit der ganzen Würde und dem Ansehen eines Regierers spricht».

Herr Hans Schnell aber schwinge die Keule gegen die Deutschen und die Nationalen, obschon sie die gleichen Ziele erstrebten, die auch er einmal verfolgt habe. Sein getreuer Adjutant sei Herr Stähli. Aus diesem «burgdorfischen Kleeblatt» sei der Schluß leicht zu ziehen, so endete der SB seine Betrachtung, wie weit der Volksfreund als offizielles Blatt anzusehen sei.

Trotzdem die Redaktion des VF diese Indiskretionen des gutunterrichteten Beobachters durch Abdruck des ganzen Artikels zu bagatelli-

sieren versuchte, verriet sie doch in ihrem Begleittext eine offensichtliche Verärgerung:

> «Dieser Artikel enthält sehr viel Wahres neben einigen Unrichtigkeiten. Das Merkwürdigste ist aber, daß er von ehemaligen Freunden der drei Angegriffenen und von frühern Mitarbeitern am Volksfreund herrührt, die, gereizt durch beleidigte Eigenliebe, nun alles dasjenige der Öffentlichkeit Preis geben, was sie unter der Firma der Freundschaft erfahren konnten»[16].

Damit war der Schleier des Geheimnisses, der bisher die Redaktion vor der Neugier des Publikums geschützt hatte, zerrissen. Die Redaktion bestritt den aufgedeckten Sachverhalt nicht und gab ihn damit zu. Die angedeutete Arbeitsteilung änderte erst mit der Berufung des Schriftstellers Johann Jakob Reithard zum Hauptredaktor des VF[17].

*

J. J. Reithards pädagogische Tätigkeit am Berner Gymnasium wurde zu Beginn des Jahres 1835 jäh abgebrochen. Nachdem er mehrmals aus Verzweiflung über sein erzieherisches Mißgeschick seine Lehrstelle fluchtartig verlassen hatte, reichte er am 16. Januar 1835 die Demission ein. Von neuem versuchte der unstete Dichter sein Glück in einer rein schriftstellerischen Betätigung. Buchhändler Langlois, der Verleger des Volksfreundes, nahm sich seiner an. Reithards Arbeit an der Zeitschrift «Der schweizerische Merkur» und an eigenen literarischen Werken reichte aber für den Lebensunterhalt nicht aus. In seiner finanziellen Bedrängnis wandte er sich an Dr. Karl Schnell und klagte ihm in einem Brief vom 6. Mai 1835 seine materielle Not und die Pein der ausgestandenen Verfolgungen. Reithard scheint vor allem durch seinen am zürcherischen Freitagsblatt entwickelten publizistischen Freimut die Sympathie Schnells gewonnen zu haben, so daß dieser den hilfesuchenden Schriftsteller dem Verleger Langlois für die Redaktion des VF vorschlug. Reithard nahm am 18. Mai sofort die Verhandlungen mit Langlois auf, die bald zu einem positiven Ergebnis führten. Reithard sollte gegen ein jährliches Honorar von Fr. 500.— für «die Bearbeitung der Hauptartikel» verpflichtet werden. Die Bedingung, daß seine Leitartikel der Tendenz des VF nicht widersprechen sollten, konnte Reithard damals ruhig eingehen. Weniger erfreut war er über das angesetzte Honorar. Langlois, der die Fähigkeiten des als unzuverlässig geltenden Schriftstellers zuerst prüfen wollte, konnte sich aber vorderhand nicht zu einer Gehaltserhöhung verstehen, stellte ihm aber bei einer zufriedenstellenden Arbeit die «Totalredaktion» des VF in Aussicht. Am 26. Mai 1835 legte Reithard seinem Briefe an K. Schnell den zwischen Langlois und ihm eingegangenen Vertrag bei, durch den er für die Redaktion des VF verpflichtet worden war. Er gestand seinem Gönner, daß nur «der Drang der Um-

stände» ihn bestimmt habe, den Auftrag gegen eine so geringe Besoldung zu übernehmen.

Obschon nun Reithard K. Schnell zu Dank verpflichtet war, wahrte er doch auf seinem schwierigen Posten von Anfang an seine Eigenpersönlichkeit und war durchaus nicht gewillt, sich zu einem willenlosen Wortführer der Schnellschen Politik herzugeben. Der neue Volksfreundredaktor wagte es vielmehr, gelegentlich einen Beitrag Karl Schnells entweder nicht aufzunehmen oder umzuarbeiten, da Reithard die oft groben Ausfälle Karl Schnells gar nicht billigte. In höflicher, aber bestimmter Weise begründete Reithard in einem Briefe an seinen Gönner vom 26. Juli 1835 die Abweisung eines Artikels. Es könne zwar nie seine Absicht sein, so erklärte der abhängige Redaktor dem allmächtigen Protektor des VF, sich «zum eigenmächtigen Censor von Beiträgen eines Mannes aufzuwerfen, der ein Gründer des Blattes und mir in Sachkenntnis, Stellung und Alter, vor allem aber in Rücksicht auf Charakter so sehr Gewährsmann, so sehr achtungswerth ist». Vertraut mit der Stimmung aller Schweizerblätter habe er jedoch erkannt, daß man dem Volksfreund vor allem die persönlichen Angriffe auf «Individualitäten» zur Last lege. «Man nannte den Volksfreund nicht mehr anders als das Burgdorfer-, das Schnellenblatt, und so war denn immer von vornherein das Todesurtheil über Alles gesprochen, was Sie in der redlichsten Absicht und im regsten patriotischen Eifer demselben einverleibten». Deshalb scheine es ihm am zweckmäßigsten, «den Kriegsplan zu ändern und dem Publikum den Glauben zu benehmen, daß der Volksfreund ein Parteiblatt sei.» Übrigens schade das Eingeständnis von Schwächen und Irrtümern niemandem. Die Gerechtigkeit eines öffentlichen Blattes sei vielmehr die conditio sine qua non seines öffentlichen Kredites. Ein Moniteur werde das Urteil des Publikums nie bestimmen, wohl aber ein Blatt, das den Schillerschen Spruch «Wahrheit gegen Freund und Feind» verwirkliche. Dieser «Kriegsplan» Reithards vertrug sich aber nicht mit den Ansprüchen der Schnell an den VF, der als politisches Kampforgan gegründet worden war und weiterhin der erste «Waffenträger»[18] ihrer Politik bleiben sollte.

*

Als daher Karl Schnell am 20. Februar 1837 im Großen Rat seinen Feldzug gegen den im Jahre 1836 gegründeten **Sicherheitsverein** begann, in dem sich die Altgesinnten, aufgeschreckt durch das Vorgehen der Kantonsregierung im sogenannten Dotationsstreit, zur Sicherung der Person und des Eigentums zusammengeschlossen hatten, da setzte sich Reithard als gefügiger Parteiblattredaktor für den Antrag Schnell auf Aufhebung der «staatsgefährlichen» Vereinigung ein. Der Sicherheitsverein verfolgte bewußt ein politisches Reaktivierungsprogramm der aristokratischen Partei, der durch Gewinnung einer möglichst großen Anhängerschaft die Mehrzahl der Großratsmandate verschafft werden

sollte. Deshalb spannte das Patriziat mit dem Juste milieu zusammen. Diese Aktionsgemeinschaft konnte allerdings der Machtstellung der Schnell gefährlich werden[19].

Im Großen Rat erhoben sich zwar gewichtige Stimmen gegen den geplanten Eingriff in das durch die Verfassung gewährleistete Vereinsrecht. Stettler warnte die Regierung, «sich als Partei einer andern Partei gegenüber zu stellen». Durch eine Beschränkung des Assoziationsrechtes verliere die Regierung die Kontrolle über die öffentliche Meinung, woran das Patriziat zugrunde gegangen sei. Auch Oberrichter Jaggi und Schultheiß von Tavel äußerten sich in ähnlichem Sinne. Der Antrag Dr. Morlots auf Aufhebung aller politischen Vereine wäre die einzig gerechte Lösung gewesen, weil so auch die Schnellschen Schutzvereine in das Verbot eingeschlossen worden wären. Der Volksfreund machte schon vor dem ersten Vorstoß K. Schnells im Großen Rate gegen den Sicherheitsverein Stimmung. In Nr. 14 vom 16. Februar 1837 betonte er in einem Leitartikel, «Der Sicherheitsverein», es sei nun an der Zeit, die bewiesene Langmut aufzugeben, in deren Schatten der giftige Pilz des Sicherheitsvereins aufgeschossen sei. In der gleichen Nummer prägte H. Schnell in einer «wohlgemeinten Warnung» das ungerechte Wort von der «ungleichen Elle». «Stellvertreter des Volkes», so hieß es hier, «wachet über unsere politischen Rechte ... beweiset dem Volk, dessen Augen auf Euch gerichtet sind, daß Ihr Wahrheit von Irrthum zu unterscheiden wisset, und daß Ihr dem Feind der Verfassung in Handhabung politischer Volksrechte nicht mit der gleichen Elle messet, wie dem Freunde derselben». Die gegnerische Presse zitierte diesen Ausspruch immer wieder, um die schreiende Ungerechtigkeit des Schnellschen Antrages dem Urteil der öffentlichen Meinung zu unterstellen. In Nr. 15 vom 23. Februar ließ sich der VF aus Bern melden:

> «Mit dem Sicherheitsverein wird es in wenig Tagen ausläuten. Die Großräthe sehen ein, daß es Zeit ist aufzuräumen, wenn unser Land nicht eine Beute der Anarchisten werden sall».

Unmittelbar vor der entscheidenden Abstimmung beschwor der VF in Nr. 19 vom 5. März die Volksvertreter, «diesmal keiner der mondsüchtigen Phrasen politischer Somnambülen, keiner der rabulistischen Fuchsschwänzereien verstellter Aristokraten, sondern einzig und allein den Eingebungen ihrer gesunden Vernunft und den einfachen Forderungen des vaterländischen Wohls Gehör zu geben». Mit der leisen Andeutung eines möglichen Rücktrittes der Schnell bei einer Nichtannahme des Gesetzesvorschlages spielte der VF in seiner intensiven Propaganda den letzten Trumpf aus.

Obschon der Verfassungsfreund in Nr. 21 vom 18. Februar 1837 die Bedeutung des Vereinsrechtes für den freien Bürger hervorhob, ließ er sich doch dazu herbei, Schnells Antrag zu unterstützen, indem er den «ostensiblen Zweck» des Sicherheitsvereins dem «Staatszwecke» unterordnete. Wegen dieser nicht sehr verfassungsfreundlichen Haltung mußte er sich in Nr. 34 gegen den Vorwurf verwahren, daß er

sich seit seiner Entstehung zur Aufgabe gemacht habe, «in hofräthlicher Handlangerstellung der herrschenden Tagespolitik nachzuhinken». Der Schweizerische Beobachter aber protestierte im Namen der Radikalen gegen den Schnellschen Antrag, den er als einen «Akt der Willkür» verwarf, durch den die Regierung eine «Censur der Meinung» erstrebe[20].

Trotz der zahlreichen Gegner des Antrages, zu denen sich sogar Tscharner gesellte und trotz der ernsten Mahnung Dr. Morlots, daß die gesamte in- und ausländische Presse mit Ausnahme des Volksfreundes sich gegen den Antrag ausgesprochen hätte, zwangen die Schnell dem Großen Rat einmal mehr ihre Meinung auf, der am 8. März 1837 den regierungsrätlichen Gegenvorschlag verwarf und dem Schnellschen Antrag Gesetzeskraft verlieh.

Zäh und verbissen verteidigte die Allgemeine Schweizer-Zeitung die verletzten Rechte der Altgesinnten gegen das «neueste Helotengesetz» des «burgdorfischen Vorrechtlerthums». Das «blutdürstige Geschrei des Volksfreundes» gleiche «dem Angstgeheul der Kannibalen in der Südsee», erklärte sie in Nr. 22 vom 21. Februar 1837. Zitate aus den Reden Hans Schnells standen jeweils in großen Lettern als besonders drastische Beweise der ungerechten «Burgdorfer-Magnatenwirtschaft» an der Spitze des Blattes. Die zahlreichen ablehnenden Pressestimmen aus der ganzen Schweiz lieferten der ASZ willkommenes Material zu ihrer Gegenpropaganda. In Nr. 26 vom 2. März unterbreitete sie ihren Lesern in einem Presseurteil der Augsburger-Allgemeinen Zeitung die Meinung des Auslandes:

> «Im Kanton Bern scheint der Sicherheitsverein, welcher von der aristokratischen Partei geleitet wird, mehr an Einfluß zu gewinnen. Je thörichter er von der Burgdorfer Partei angegriffen wird, desto mehr wird er wachsen. Denn es ist in der Tat fast unbegreiflich, wie man es wagen kann, das Vereinsrecht für seine eigene Partei in vollstem Maße in Anspruch zu nehmen, dagegen es der übrigen Partei im Volke zu versagen».

Immer wieder wies die ASZ auf die drohende Sprache Hans Schnells hin, der in der berüchtigten Großratsrede vom 8. März gesagt habe: «Mit unsern Feinden ist nicht zu kapituliren, die ändern ihre Grundsätze nicht, wir müssen sie vernichten». Dies sei die «Sprache des Tyrannen, der über Sklaven zu regieren glaubt»[21].

Die Helvétie hatte seit dem Übertritt ihres vielseitigen und gebildeten Redaktors H. E. Gaullieur zum Nouvelliste Vaudois nicht nur ihren fesselnden Stil, sondern auch ihre offene Haltung eingebüßt. In der Angelegenheit des Sicherheitsvereins wagte sie nicht recht Farbe zu bekennen. Vorsichtig verteilte sie Lob und Tadel. In Nr. 22 vom 17. März 1837 erteilte sie in sorgfältiger Tonart den Schnell eine Lehre:

> «Sans avoir donné notre assentiment aux propositions de M. Ch. Schnell, nous en avons compris le but et l'urgence... Tout en différent d'opinion avec les auteurs de la motion sur les moyens de réprimer les menées de l'association aristocratique, nous avons dû

respecter leurs convictions ... et .. tout en leur désirant un esprit plus conciliant et quelque chose de ce tacte politique ... nous les regardons comme d'excellents citoyens ... Nous aurions désirés qu'ils ... se fussent moins abandonnés à des impressions que nous croyons exagérés; mais enfin leur but était louable ...»

Der Geschichtsschreiber Anton v. Tillier hält die Abstimmung vom 8. März 1837 für den Gipfelpunkt der Schnellschen Macht. In Wirklichkeit war sie ein Pyrrhussieg. Mit Recht bemerkte die ASZ in Nr. 31 vom 14. März 1837, daß man sich im Kanton Bern von nun an wohl noch schützen, aber nicht mehr sichern dürfe. Der Sicherheitsverein stand übrigens unter dem Namen «Vaterländischer Verein» bald wieder auf. Die Schnell widersetzten sich auch diesem neuen Vorstoß zur Mobilisierung der aristokratisch gesinnten Anhängerschaft. Karl Schnell beabsichtigte sogar, eine Art Konskriptionsliste der Teilnehmer an der Gründungsversammlung des neuen Vereins zu erstellen und sie im VF zu veröffentlichen[22]. Der VF betonte zwar in Nr. 35 vom 30. April, die Auflösung des Sicherheitsvereins habe Wunder gewirkt, und die Chefs der Reaktion hätten nun deutlich einsehen gelernt, daß der bernische Große Rat nicht mit Blindheit geschlagen sei. Nur zu häufig betonte aber der VF die Rechtmäßigkeit der Liquidation des Sicherheitsvereins und verriet dadurch trotz des Triumphes sein schlechtes Gewissen.

*

In der Angst vor einem aristokratischen Umsturzversuch lag die einzige Möglichkeit einer Aussöhnung zwischen der liberalen Burgdorferpartei und den Nationalen. Die Schnellpartei ergriff dazu die Initiative, weil sie seinerzeit den Bruch provoziert und nun nach den unerquicklichen Streitigkeiten auch das größere Interesse an einer Heilung hatte. In Nr. 46 vom 8. Juni 1837 setzte der VF die Öffentlichkeit mit der Meldung in Erstaunen, daß eine Versammlung der Schutzvereine im Sommerhausbade bei Burgdorf den Entschluß gefaßt habe, mit der Nationalpartei einen Ausgleich zu suchen. Der VF hege «keinen herzlichern Wunsch, als daß dieser Ruf Anklang finden möge». Dieser reichlich spät unternommene Versöhnungsversuch scheiterte am 24. September 1837 an einer von beiden Parteien besuchten Versammlung in Fraubrunnen. Nicht nur frohlockte der an einem solchen Ausgleich durchaus nicht interessierte SB in Nr. 117 vom 30. September darüber, daß dieser von den Burgdorfern ausgeheckte «Zwietrachtsteufel» «aufs Haupt geschlagen» worden sei, sondern sprach nachträglich in Nr. 127 vom 24. Oktober jenen vom Nationalverein nach Fraubrunnen abgeordneten 80 «Auflösungsmännern» jede Kompetenz ab, «Beschlüsse über die Stellung des Nationalvereins zu fassen und damit Bern in den Ruf zu bringen, sich vom Streben seiner eidgenössischen Brüder abzuwenden und im Kantönligeist erstarren zu wollen». Das «Meisterstückchen des 2. März 1835» war den Radikalen in noch zu naher und zu schmerzlicher

Erinnerung: durch jene provozierende Rede Hans Schnells sei «das Buch des Lebens zerrissen und die Fetzen der Republik ins Gesicht geschmissen worden ... Seither lag die Republik im Starrkrampf»[23]. Der Bruch erwies sich somit als unheilbar. Der SB wollte im Namen der radikalen Partei mit den burgdorfischen «Zaunstecklern» und ihrem «absolutistischen Kothblatt» nichts mehr zu tun haben[24].

11. Kapitel

1838

Der Volksfreund «zwischen den Parteien»: seine Bekämpfung der extremen wirtschaftlichen und politischen Forderungen der Radikalen und der sozialen Not. — Die Mitarbeit Gotthelfs. — Der Napoleonhandel und der Sturz der Schnell. — Zügellosigkeit der Presse. — Schwierige Stellung Reithards

Wenn auch der Volksfreund immer wieder dem gebieterischen Einfluß der Schnell erlag, so spürt man dennoch hin und wieder die selbständige Persönlichkeit seines Redaktors Reithard heraus. Früher war der VF nach jeder noch so berechtigten Kritik sofort zum rücksichtslosen Gegenangriff angetreten. Reithard aber, der seine redaktionelle Tätigkeit unter den Grundsatz «Wahrheit gegen Freund und Feind» stellte, betitelte eine anonyme Einsendung als «Kritische Bemerkungen eines Lesers» und setzte ergänzend in sachlich-ruhiger Weise die schwierige Lage auseinander, in die sein Blatt teils aus eigener Schuld, teils unter dem Zwange der Entwicklung geraten war. Der «kritische Leser» empfahl dem VF, seinen Haß gegen das abgetretene Patriziat «etwas nachgiebiger» zu gestalten, die «ganz zwecklose Befehdung» der freisinnigen Zeitungen und der Nationalen aber gänzlich einzustellen, um dafür «mit vereinter Kraft zusammenzuwirken ... nicht mit exaltirten Fremden, sondern mit wahren Vaterlandsfreunden». Schließlich möge der VF entschiedener für ein zweckmäßigeres Abgabesystem eintreten, für die «Abschaffung alter, verrosteter Abgaben, ohne deshalb zu verlangen, «die Zehnten und Bodenzinse mit dem nassen Finger auszuwischen». Es ist möglich, daß Reithard diese in Nr. 2 vom 7. Januar 1838 erschienenen «kritischen Bemerkungen» absichtlich selber verfaßt hatte. Er leitete sie mit dem Geständnis ein, daß der VF hie und da tatsächlich «etwas forsch» vorgegangen sei.

> «Allein zu seiner Entschuldigung darf er wohl auf das Eigentümliche seiner Stellung zwischen den Parteien hinweisen, welche, nach seiner innigsten und unveränderlichen Überzeugung, der heilsamen Entwicklung der bestehenden Ordnung der Dinge mit gleicher Bösartigkeit entgegen sind. Der Volksfreund hat seit nun bereits drei Jahren gegen die alte fortwühlende Aristokratie, gegen den neuen, alle privatrechtlichen Verhältnisse überstürzenden Jakobinismus und gegen das ewig schwankende und der guten Sache ewig schadende Juste milieu einen gleich entschlossenen Kampf geführt, in welchem er, mit öfterer Ausnahme des Verfassungsfreundes, sonst von keinem einzigen Blatt inner und außer Kanton unterstützt, wohl aber von allen beständig befehdet wurde».

Die dem Volksfreund nachgesagte Entzweiung mit den Nationalen sei durchaus eingebildet. Immerhin sei die durch den Volksfreund vertretene Partei weit davon entfernt, «die heilige und reine Idee schweizerischer Nationalität durch eigensüchtige Begehrlichkeit und Verwirrung der Begriffe von Mein und Dein beflecken zu wollen». Der VF könne sich nur «zu einer besonnenen, aber entschiedenen Reform» des geltenden Abgabesystems bekennen und habe in dieser Frage nie zu wenig Interesse gezeigt.

Diese etwas erzwungene Rechtfertigung der Schnell deckt den tragischen Konflikt ihrer Politik zu Beginn des Schicksalsjahres 1838 auf. Von den einen verehrt, von den andern verachtet, standen die Führer der bernischen Regeneration, mehr gezwungen als aus freiem Willen, immer noch im Brennpunkt des politischen Interesses. Aus der konservativen Gesinnung heraus, die das bernische Wesen auszeichnet, empfanden sie eine instinktive Abneigung gegen voreilige radikale Experimente wirtschaftlicher oder finanzieller Art. Deshalb standen sie nicht mehr aktiv in vorderster Linie, sondern mehr passiv im Hintergrund, «zwischen den Parteien». Aber gerade weil sie sich für die Sicherung des erreichten Zustandes verantwortlich fühlten, blieben sie weiterhin auf dem Posten: Hans Schnell als Landammann für das Jahr 1838, sein Bruder Karl als Regierungsrat. Das aristokratische Solothurnerblatt Schildwache am Jura erhoffte von dieser eigentümlichen Mittelstellung der Gebrüder Schnell politische Vorteile für die Altgesinnten und erwähnte in seinen «Gedanken beim Jahreswechsel 1837—1838» mit Genugtuung die «bedeutenden Fortschritte des Konservatismus» im Kanton Bern[1]. Zu Unrecht wurde den Schnell ihr entschiedenes Eintreten für die überlieferten wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse als eigensüchtige Hinneigung zum Besitz, als «Vollseklerthum», zur Last gelegt. Auch während der Periode des überschäumenden Radikalismus blieb Karl Schnell diesem konservativen Grundzug seines Lebens treu, schrieb er doch schon am 15. April 1834 an Bürgermeister Heß: «Im allgemeinen ist das Volk mit der gegenwärtigen Ordnung der Dinge recht sehr zufrieden und möchte die Früchte derselben in Ruhe genießen ... Wenn materielle Interessen ihren Eifer für Freiheit und Independenz stählen müssen, dann sind wir gewaltig krank ...»[2].

Auch der VF, dem die Radikalen eine Vorliebe für die «Theorie vom Brotkorbe» nachsagten, bekämpfte im Sinne der Schnell in Nr. 20 vom 11. März 1834 die «Eigenthumsstürmer», da nichts thörichter und schlechter wäre, «als durch einen raschen Umsturz der bestehenden Eigenthumsverhältnisse eine Grundveränderung des diesfälligen socialen Zustandes bewirken zu wollen». Wie die Schnell vor dem sozialen Ausbau des jungen Volksstaates zurückschreckten, so wollten sie auch den aus dem Prinzip der Volkssouveränität abgeleiteten Wünschen der jungen Generation nach vermehrten politischen Rechten des Bürgers eine Grenze setzen. Die Schnell begnügten sich mit den Errungenschaften von 1831. Sie traten für deren Erhaltung ebenso energisch ein, wie sie dem Verlangen ihrer Gegner nach einem weiteren Ausbau der Volks-

rechte, namentlich dem Begehren nach direkten Wahlen zum Großen Rat und nach sozialer Gesetzgebung widerstrebten. Der VF sprach in Nr. 77 vom 24. September 1837 dem Volk nicht nur die Reife, sondern auch das Bedürfnis nach direkten Wahlen ab. Noch im Jahre 1841 sah Karl Schnell skeptisch der Einführung des direkten Wahlverfahrens in Zürich entgegen und glaubte deshalb seinen Freund Heß vor dieser gefährlichen Neuerung warnen zu müssen: «Ich wünsche Ihnen Glück zu den direkten Wahlen; bei uns würden Sie dem liberalen Prinzip einen gewaltigen Stoß versetzen»[3]. Schon in Nr. 118 vom 1. Oktober 1835 verwarf dagegen der SB das indirekte Wahlverfahren als ein «mangelhaftes Mittel zur Aussprache des Volkswillens». In Nr. 133 vom 5. November des gleichen Jahres hielt er es für eine unerträgliche Ironie, «die wichtigsten Attribute der Volkssouveränität einer Klasse von Wahlmännern einzuräumen». Zuversichtlich glaubte der SB an eine vermehrte Anteilnahme des Volkes am politischen Leben, wenn nur einmal der freie Bürger «wie ein Urheber», statt nur «wie ein Werkzeug» handeln dürfe. «Darum gebt die Wahlen frei, und setzet sie direkt und ihr werdet sehen, daß ... das Volk an dem constitutionellen Leben Anteil zeigen wird.» Die Klage des VeF über die «traurige Tatsache der Jahr für Jahr schwächer besuchten Urversammlungen» läßt aber kaum den Schluß zu, daß bei einem direkten Wahlverfahren das politische Interesse des Volkes plötzlich reger geworden wäre. In Nr. 142 vom 26. November 1839 gab der VeF eine nicht sehr ermutigende Schilderung eines Wahltages:

> «An sehr vielen Orten versammelten sich sogar weniger Stimmende, als sie Wahlmänner zu wählen haben... In einer großen Kirchgemeine sind an der Urversammlung niemand erschienen als der Statthalter von Amtes wegen und zwei Großräte mit ihren Söhnen...»

Die ASZ befürwortete die direkten Wahlen nicht aus demokratischer Überzeugung, sondern in der Hoffnung, dadurch die Zahl der aristokratisch gesinnten Wähler zu vergrößern. So wollte sie schon in Nr. 71 vom 14. Juni 1834 die Wahlen nicht «zum Ränkespiel einiger weniger» werden lassen, «welche an den Ur- und Wahlversammlungen bei gänzlicher Abwesenheit des Volkes sich selbst wählen». In Nr. 98 vom 16. August 6834 forderte sie «ein freies und wahrhaft volksthümliches Wahlgesetz». Dann könnten auch die Altgesinnten mit der begründeten Hoffnung auftreten, daß ihre Stimmen gehört würden.

Im Gegensatz zum VF kam der SB jenen Elementen gerne entgegen, die von der Revolution auch eine materielle Besserstellung erwarteten. Parteipolitische, nicht ideelle Überlegungen mögen ihn in erster Linie geleitet haben, wenn er in Nr. 119 vom 3. Oktober 1835 aus der Tatsache der «drückenden Lage eines großen Teils des Landvolkes und absonderlich der Ungerechtigkeit der gegen die Grundsätze unserer Regeneration fortbestehenden Feudallasten» die Notwendigkeit ableitete,

> «in einer Reihe von Aufsätzen diesen wichtigen Gegenstand vor dem Forum der öffentlichen Meinung zu besprechen: Gleichgültig gegen

Haß und Neigung, gegen Lob und Tadel, sprechen wir hier unsere Überzeugungen aus, in der sichern Voraussicht, daß die Sache der Freiheit und der Fortschritte durch eine Verknüpfung mit den materiellen Interessen des Volkes nichts verlieren werde...»

Der Schluß des Artikels klang in die kategorische Forderung aus: «Das ganze Recht und keine Zehnten mehr!»

Der VF, der die Erörterung der kritischen wirtschaftlichen und finanziellen Themen bewußt vermied, zeigte dennoch für die echte soziale Not einen gesunden, realistischen Sinn und ein waches Verständnis. So geißelte er etwa mit scharfen Worten die zunehmende «Unsitte des Branntweintrinkens, dem sich junge Leute beider Geschlechter in geheimen Schlupfwinkeln und hinter dem Rücken der Eltern ergeben»[5]. Nicht nur über die «schrecklichen Folgen der Trunkenheit» beschwerte er sich, sondern in Nr. 67 vom 23. August 1838 auch über die neue Unsitte des Teetrinkens, die sich ungeachtet der Schädlichkeit für die Gesundheit auf dem europäischen Festland immer mehr ausbreite.

Auch alle in der Regeneration einsetzenden Bestrebungen zur Hebung der Volksbildung fanden im VF einen warmen Befürworter. So verteidigte er die «Rettungsanstalten» Fellenbergs, des Stifters von Hofwil, gegen die Einwände seiner Gegner. Später kam es allerdings zu einem gereizten Federkrieg zwischen dem VF und Fellenberg. Als nämlich der VF die Erwerbung der Fellenbergischen Anstalten durch den Staat als «nicht wünschbar» ablehnte, zeigte sich Fellenberg in seiner in den VF eingesandten Erwiderung sehr empfindlich über den auf seine Bestrebungen geworfenen «Unrath». Durch diese Antwort gereizt, stimmte der VF in das allgemeine Kesseltreiben gegen den angefochtenen Stifter von Hofwil ein. Er bedauerte, daß Fellenbergs «erhabene Kulturerscheinung» empfindlich geworden sei unter den «Einflüssen des Alters», denen auch der Gründer einer Anstalt erliegen könne, wenn er «im Interesse unserer Nationalbildung» junge Fürstensöhne erziehe[7]. Das bedauernswerte Schicksal der Armen und Heimatlosen, deren trauriges Los auch in der Regenerationszeit nicht gemildert wurde, lag dem VF besonders am Herzen. Die Schilderungen ihres Elendes sollten den Staat zu einer Revision des Armenwesens bewegen. Die wachsende Verarmung in einigen Kantonsteilen veranlaßte den VF in Nr. 64 vom 10. August 1837 zu dem spontanen Appell an die Behörden: «Es muß anders werden. Der Besitz einiger Gemeinden im Emmenthal wird fast buchstäblich von der Armuth aufgefressen». Zur wirksamen Bekämpfung dieses unwürdigen Zustandes verlangte er durchgreifende staatliche Maßnahmen und schlug vor, die Spitäler (Armenhäuser) durch staatlich errichtete und beaufsichtigte Armenerziehungsanstalten zu ersetzen. Statt langer «Jeremiaden» legte der VF seinen Lesern jeweils ein «schauerliches Beispiel» vor und knüpfte daran eindringliche Appelle an das menschliche Gewissen, sich dieser armen Opfer anzunehmen. In Nr. 56 vom 15. Juli 1838 rief er die Tagsatzung zu einer großzügigen gemeineidgenössischen Aktion zum Schutze der Heimatlosen und der Armen auf: «Wir wollen einmal den Vorwurf von der Schweiz abwälzen,

daß man im Schooße der Civilisation Menschenjagd treibe gleich den Anthropophagen». Er stand damit für die von einem Kanton in den andern gehetzten Heimatlosen ein.

*

In der teilnahmsvollen Auseinandersetzung mit menschlicher Not erhob sich der VF über die oft so gehässige Tagesjournalistik und wandte sich an die Herzen seiner Leser. Hier erkannte kein Geringerer als **Jeremias Gotthelf** eine Möglichkeit, auch durch die Presse erzieherisch auf das Volk einzuwirken. Seine persönlichen Beziehungen zu Reithard und zu seinem Verleger Langlois erleichterten ihm den Zugang zum Volksfreund. So vernimmt man denn hin und wieder mitten unter den in der irdischen Alltagssprache verfaßten Zeitungsartikeln beglückt das zeitlose, kraftvolle Dichterwort des Pfarrers von Lützelflüh, der all den drängenden Problemen, auch den politischen, als überlegener, aber leidenschaftlich beteiligter Richter gegenübersteht. Der ergreifende Nekrolog, den Reithard im Jahre 1854 in die Eidgenössische Zeitung schrieb, erwähnt auch die Mitarbeit Gotthelfs am Volksfreund:

> «Bitzius schrieb Zeitungsartikel in den Berner Volksfreund, die dieser, ihrer starken Sprache wegen, entweder gar nicht oder doch bloß teilweise und gemildert aufnehmen konnte».

Unter den Mißständen, die den Zorn des Dichters erregten, erwähnt Reithard etwa die systematische Volksverwilderung, das Demagogentum, die Armennot oder die Ämtlijägerei und fährt dann wörtlich fort:

> «Alle diese Dinge griff Bitzius in diesen Zeitungsartikeln mit großer Heftigkeit an; allein das geringe Maß, welches ihm der geringe Raum einer Zeitung gewähren konnte, drückte ihn und veranlaßte, daß er seine Gedanken oft in eine Reihe Kraftausdrücke zusammen drängte, die sich wohl auch häufig in seinen Werken wiederfinden, jedoch minder störend, weil sie weiter auseinanderliegen»[8].

Damit steht fest, daß Gotthelf während der Redaktionszeit Reithards von 1835—1839 den Volksfreund mit einer ganzen Reihe heftig polemisierender Artikel bediente[9]. Als dann der VF in den ersten vierziger Jahren von K. Schnell redigiert wurde, scheint Gotthelf die Lust zur Mitarbeit vergangen zu sein; er nahm sie aber nach Karl Schnells Tod im Jahre 1844 wieder eifrig auf[10]. Reithard legte auch Wert darauf, die neu erscheinenden Werke Gotthelfs in warmen Besprechungen der Teilnahme des Publikums zu empfehlen, die alle von einem tiefen Verständnis für die erzieherischen Absichten des Volksschriftstellers und die Bedeutung seiner einmaligen Dichterpersönlichkeit zeugen. Unter der Rubrik «Literatur» kündete Reithard in Nr. 5 vom 15. Januar 1837 das Erscheinen des «Bauernspiegels» an und veröffentlichte in Nr. 10 vom 2. Februar ein Kapitel dieses großartigen Werkes. In Nr. 62 vom 5. August 1837 wies er die Leser auf die Schrift «Die Wassernoth im Emmenthal» hin. In Nr. 25 vom 21. März 1839 verteidigte er den Dichter

gegen die anmaßende Kritik des «Intelligenzblättchenschreibers», der die Sprache Gotthelfs als «zu unmanierlich für die feine Welt» erachtete und pries in einer Rezension der «Leiden und Freuden eines Schulmeisters» die Schriften Gotthelfs als «ächte großsinnige Volksbücher». Auch eine «Stimme über den Bauernspiegel» in Nr. 72 des Hallerschen Intelligenzblattes vom 9. September 1837 kritisierte die Dichtkunst Gotthelfs:

> «Es werden die respektiven Leser gewiß mit uns übereinstimmen, wenn wir behaupten, daß mehrere Capitel Langeweile, ja sogar Gähnen hervorbringen... Aber eben desto schmerzvoller und widersprechender kommt denn die Tadelsucht vor, in welcher ein Diener des Evangeliums sich so unangemessen gefällt».

In Nr. 61 vom 2. August 1838 beklagten sich die Inhaber der Eisenwerke von Gerlafingen über den «Verfasser der kleinen Schrift: Die Wassernoth im Emmenthal», der in einer «lieblosen Strafpredigt» ihre auch am Sonntag beschäftigten Arbeiter frech «wüste Banden» genannt habe. Diese jungen Männer würden allerdings feiner aussehen, so belehrten die erbosten Eisenwerkbesitzer den Pfarrer von Lützelflüh, wenn sie den schönen fixen Gehalt des Verfassers zu beziehen hätten und ihre Wochenarbeit mit einer Sonntagspredigt abtun könnten. Auf diese nicht sehr geistvolle Verteidigungsrede, die sich am Schlusse noch die Ermahnung an den Dichter gestattete, «ein gewissenhafter Seelenhirt zu sein», antwortete Gotthelf den entrüsteten Herren von Roll in Nr. 62 vom 5. August mit der kürzesten und bündigsten Erwiderung, die je im VF gestanden hat:

> «Den Herren von Roll auf ihre Persönlichkeiten zu antworten lohnt nicht der Mühe, und was die katholischen Herren von Roll über mein Wirken sagen, verzeiht ihnen der reformierte Jeremias Gotthelf».

In einer anderen originellen Erwiderung auf ein von einer begeisterten Leserin seiner Werke gespendetes Lob erweist sich der Dichter als höflicher und humorvoller Verehrer des schönen Geschlechtes. In Nr. 69 vom 30. August 1838 antwortet der Dichter:

> «Der freundlichen Freundin der Wahrheit, welche unter diesem Titel dem Jeremias Gotthelf ein Wort der Anerkennung über Wassernoth und Bauernspiegel gesandt hat, schickt derselbe anmit freundlichen Gruß und Dank. Immer den Frauen hold, ist Lob aus freundlichem Frauenmund immer mehr werth, als was zehn bärtige Lippen ihm sagen. Hätte die Freundin der Wahrheit sich nicht mit so dichtem Schleier umwoben, daß sein Scharfsinn mit keinem Rathen ihn durchdringt, so hätte Jeremias gar gerne seinen Dank direkt zu Füßen gelegt, statt ihn in einer profanen Zeitung allen Winden zu übergeben. Jeremias Gotthelf.»

*

Das weitaus wichtigste politische Ereignis des Jahres 1833 war der **Napoleon-Handel,** der unter dramatischen Umständen den Sturz

der Schnell herbeiführte. Diesem Thema konnten sich die bernischen Blätter umso rücksichtsloser hingeben, als die Regierung in letzter Zeit zu einer auffallend milden Pressepolitik übergegangen war. Ermüdet durch die beständigen Presseprozesse, die dem Delikt immer reichlich spät nachhinkten und durch die das «Semper aliquid haeret» nicht vermieden wurde, sahen sich die Behörden gezwungen, der Presse immer mehr freien Lauf zu lassen. Die einzig wirksamen, aber durch die Verfassung verbotenen präventiven Maßnahmen hätte sich die Regierung nur gestatten dürfen, wenn sie, wie früher, das ganze Volk geschlossen hinter sich gehabt hätte. Der Pressesturm der inner- und außerkantonalen Blätter während der vorörtlichen Amtsperiode aber hatte die Regierung bei der Öffentlichkeit in Mißkredit gebracht. Damals hatte die Staatsleitung zum erstenmal die wachsende Macht der Presse erfahren müssen, deren Kritik sie mit Ausnahme des regierungstreuen VF fast schutzlos ausgeliefert war. In diesem permanenten Kriegszustand war die junge politische Oppositionspresse deutlich in der Offensive, die Regierung aber in der Defensive. Für einen anständigen modus vivendi, für eine faire Ausscheidung der Einflußsphären, war damals der Zeitpunkt noch nicht gekommen. Angestrengt versuchte sich die staatliche Leitung aus dieser peinlichen Zwangslage zu befreien. Einige Aktenzeugnisse sollen die Ohnmacht der Behörden gegenüber der zügellosen Presse illustrieren. Als Schultheiß Tscharner im Jahre 1836 in eigener Person den Regierungsrat auf einen bösartigen Artikel des SB in Nr. 125 vom 18. Oktober aufmerksam machte, der sowohl die Gesamtheit des Großen Rates als auch seine einzelnen Mitglieder herabwürdige und verunglimpfe, erteilte ihm der Regierungsrat eine sehr resignierte Antwort, die einer Kapitulation der staatlichen Autorität vor der Presse gleichkam: «So sehr Wir mit Ihnen eine solche Sprache öffentlicher Blätter und die Hintansetzung der Achtung gegen die oberste Staatsbehörde mißbilligen, so haben wir doch nach reifer Berathung befunden, daß es angemessener sei, jenen Artikel mit Stillschweigen zu übergehen, als den Verfasser nach Anleitung des Pressegesetzes zu belangen, weil dann solche Ausfälle theils sogleich mit verdienter Achtung angesehen, theils in kurzem vergessen werden, da sie hingegen durch Anhebung eines Presseprocesses größere Aufmerksamkeit auf sich ziehen und ein unverdientes Gewicht erlangen»[11].

Als die Regierung am 5. August 1836 dem diplomatischen Departement die Frage zur Prüfung vorlegte, ob nicht wenigstens gegen die außerkantonalen Blätter «besondere Verfügungen» getroffen werden könnten, antwortete ihr das Departement, «daß dergleichen Präventiv Maßregeln, wie z. B. Erhöhung des Ports usw. selten ihrem Zweck entsprechen, weil sie erstens leicht umgangen werden können und andernseits jede wirkliche oder auch nur vermeintliche Verfolgung Interesse für denjenigen erzeugt, gegen den sie gerichtet ist, und so namentlich ein verpöntes Zeitungsblatt eher an Bedeutung und Absatz gewinnt denn verliert»[12]. Als die Regierung 1837 durch die Druckschrift Ernst Schülers, «Die Regierung der Republik Bern und die Verfolgten

der Könige», erneut der Lächerlichkeit preisgegeben wurde, wollte sich der Regierungsrat durch eine Art permanenter Pressekontrolle gegen die untragbare Untergrabung seiner Autorität sichern. Mit dieser Aufgabe sollte der Staatsanwalt betraut werden. Die Justizsektion riet aber kategorisch von diesem Vorhaben ab, da der bernische Staatsanwalt nicht mit dem französischen Procureur du roi zu vergleichen sei und auch nicht über die nötige Zeit verfüge, um jeden Tag alle im Kanton erscheinenden Zeitungen und Druckschriften auf Presseverstöße zu untersuchen[13].

Aus all dem ergibt sich, daß die Regierung den Umgang mit der Presse zuerst lernen mußte. Die Erfahrungen belehrten sie, daß rücksichtslose Strenge den empörten Widerspruch der Presse hervorrief und daß viel eher durch eine konsequente und gerechte Pressepolitik die Opposition gebrochen werden konnte.

So verfügte denn die freie Presse über die nötige Bewegungsfreiheit, um mit einer bis dahin nie gewagten Schärfe in den «Prinzenhandel» einzugreifen. Der bernische Artilleriehauptmann und thurgauische Ehrenbürger Louis Napoléon Bonaparte war nach mehreren gescheiterten Putschversuchen anfangs Oktober 1837 zu seiner Mutter, der Königin Hortense, nach Arenenberg am Bodensee zurückgekehrt. Als König Louis Philippe, der sich durch die propagandistische Tätigkeit des Napoleoniden bedroht fühlte, im Sommer 1838 an die Tagsatzung ein Ausweisungsbegehren richtete, erhob sich im Thurgau und in der gesamten Eidgenossenschaft ein Sturm der Entrüstung gegen diese neue Bedrohung des schweizerischen Asylrechtes. Die Presse unterstützte eifrig die dem fürstlichen Mitbürger spontan dargebrachten Sympathiekundgebungen. Auch im Bernerland schlugen viele Herzen dem verfolgten Prinzen entgegen. Als deshalb die Schnell in ihrer traditionellen franzosenfreundlichen Einstellung die antifranzösische Aufwallung des Bernervolkes keineswegs teilten und geneigt schienen, auf das Ausweisungsbegehren des Bürgerkönigs einzugehen, da gab diese in weiten Kreisen unpopuläre Politik der radikalen Presse das Signal zur Abrechnung mit dem verhaßten Schnellregiment. Es ging ihr dabei gar nicht so sehr um Napoleon, auch nicht um das Asylrecht, sondern vielmehr um die unter günstigen Bedingungen eingetretene Gelegenheit zu einer entscheidenden Machtprobe. Weil die radikale Presse diesmal auf die Unterstützung des Großteils der öffentlichen Meinung zählen durfte, wurde den Schnell ihre gemäßigte realpolitische Haltung zum Verhängnis.

Der VF hatte schon in Nr. 63 vom 6. August 1837 richtig vorausgesehen, daß die Rückkehr des Prinzen die Schweiz in neue unangenehme Verwicklungen mit Frankreich bringen werde. In Nr. 63 vom 9. August 1838 gab er zwar einen empörten Protest gegen das französische Begehren wieder, der mit Ausdrücken wie «venez le chercher, si vous voulez» um sich warf, dämpfte ihn aber sogleich durch eine redaktionelle Anmerkung ab:

«Wir hingegen möchten diese Sprache um Ludwig Napoleons willen nicht führen; denn wir sind überzeugt, daß die Schweizer sich für keinen Mitbürger schlagen, der diese Eidgenossenschaft nur dann in Anspruch nimmt, wenn seine Kronspekulationen fehlen. Fortjagen lassen wir ihn indessen der Idee schweizerischer Unabhängigkeit zu Liebe auch nicht. Aber polizeiliche Aufsicht scheint für den fürstlichen Republikaner höchst nötig zu sein».

Noch peinlicher distanzierte sich der VF in Nr. 66 vom 19. August von diesem unangenehmen Zwischenfall; er vertrat im Gegensatz zu der Volksmeinung die wenig überzeugende Auffassung, Napoleon habe sein neues Vaterland in schwierige Verhältnisse gebracht und sich deshalb eines politischen Vergehens schuldig gemacht, wofür er nach thurgauischem Gesetze zu bestrafen sei. Die ASZ wies in Nr. 95 vom 9. August die Anklage des VeF, der sie beschuldigte, als «Organ der Reaktionspartei» im Falle Louis Napoleons eine französische Note provoziert zu haben, entrüstet zurück. Der wegen Bonaparte in der radikalen Presse entstandene Lärm schien ihr gar nicht zu imponieren. Sie war felsenfest vom schließlichen kläglichen Rückzug überzeugt, nachdem sich die radikalen Blätter «durch Pochen, Trutz und Aufschneiderei» genügend lächerlich gemacht haben würden[14]. Der SB führte das Kesseltreiben gegen Frankreich an und schreckte zur Wahrung der unantastbaren Rechte der Schweiz auch vor einem militärischen Waffengang mit dem mächtigen westlichen Nachbarn nicht zurück. In Nr. 99 vom 18. August erließ er deshalb an die «wahren Freunde des Vaterlandes» die ermutigende Erklärung, daß gerade unter den jetzigen Zeitumständen die Schweiz von der französischen Militärmacht nicht so leicht erdrückt werden könne. Der VeF stellte sich hinter Karl Neuhaus, den kommenden Mann, der im Regierungsrat der eifrigste Befürworter eines bis zum äußersten entschlossenen Widerstandes wurde. Neuhaus faßte in Nr. 94 des VeF vom 7. August seine Ansicht über den herrschenden Rechtsstreit in den Kernsatz zusammen: «Wenn je die Schweiz in ihrem guten Rechte einem ausländischen Staate gegenüber war, so ist es jetzt in dem gegenüber Frankreich».

Da die Tagsatzung zu keinem endgültigen Entscheid gelangen konnte, gingen die Tagherren am 3. September auseinander, um auf den 1. Oktober neue Instruktionen ihrer Kantonsregierungen einzuholen. Damit geriet der Meinungskampf auch im Kanton Bern in sein entscheidendes Stadium. Die Stimme des größten und einflußreichsten Schweizerkantons konnte für den Ausgang der kritischen Angelegenheit nicht ohne Bedeutung sein. Der SB ging mit allen Mitteln darauf aus, den Entscheid der bernischen Volksvertreter für Napoleon zu einer machtvollen Demonstration gegen die franzosenfreundliche Vermittlungstaktik der Burgdorfer aufzuziehen, um sie im Urteil der öffentlichen Meinung ein für allemal unmöglich zu machen. Daß diese öffentliche Meinung dem Napoleoniden günstig gesinnt war, war nur der willkommene Begleitumstand, nur das Mittel zum Zweck. Napoleon sei in dem obwaltenden Zwist «nur die sehr zufällige Nebenperson», gab der SB in Nr. 113 vom 20. September selber zu. So vertraten denn

der radikale Beobachter und das Schnellenblatt zwei grundsätzlich verschiedene Auffassungen. Die Napoleonfrage wurde zugleich die Machtfrage um die politische Führung Berns. In Nr. 111 vom 15. September gab der SB die Direktive der Radikalen an:

> «In der Bonapartesache wird es sich nun zeigen, ob die Schweiz noch eine Schweiz oder eine französische Unterthanenprovinz ist».

Hans Schnell dagegen wandte sich in den Nummern 74 und 75 des VF vom 16. und 20. September «an diejenigen im Lande, welchen Friede und Freiheit, Ruhe und Ordnung am Herzen liegen» und lehnte den falschen Heroismus der «modernen Winkelriede» ab, für die die Nationalehre der Schweiz «durch das natürliche und völkerrechtliche Ansuchen Frankreichs» verletzt sei.

> «Glaubet mir, unsere Ehre liegt einzig in der getreuen Erfüllung unserer Völkerpflichten, worin wir lieber etwas zu viel als zu wenig thun wollen; unsere Staatsweisheit darf keine andere sein, als im bescheidenen Gefühle unserer Geringheit, uns so wenig als möglich mit fremden Angelegenheiten zu befassen oder uns mit andern zu messen».

Diese zaghafte Sprache glich allerdings in nichts mehr der polternden Rhetorik des Volksführers der ersten dreißiger Jahre. Die von den Schnell befolgte Staatsmaxime vorsichtiger Realpolitik rechnete aber zu wenig mit dem erwachten Selbstgefühl der Nation, das der Bieler Karl Neuhaus geschickt gegen den Burgdorfer Hans Schnell auswertete.

Zweifellos hatte Louis Napoleon durch seine bonapartistische Agitation gegen das Asylrecht verstoßen. Insofern hatten die Schnell recht, wenn sie ihn nicht unterstützen wollten. Aber zu diesem Rechtsstandpunkt trat noch ihre erbitterte Abneigung gegen die Flüchtlinge und die Radikalen. Der Schnellsche VF ging noch weiter. Er beschränkte sich nicht auf die Verteidigung dieses Rechtsstandpunktes, sondern bezweifelte die Schlagfertigkeit und den Kampfwillen der schweizerischen Armee, falls es wegen des Napoleoniden zu einem kriegerischen Konflikt mit Frankreich kommen sollte. Völlig defaitistisch lautete der Appell, den der VF am 23. September, am Vortage der entscheidenden Abstimmung, an die bernischen Volksvertreter richtete:

> «Würde die Schweiz nun genöthigt, auch nur 25 000 Mann ein halbes Jahr an den Grenzen zu unterhalten — welche Unzufriedenheit würde die unausbleibliche Folge sein... Meuterei entstände; man würde zu schimpflichem Nachgeben genöthigt».

Die Schweiz würde nur die Beute ihrer gierigen Nachbarn werden und die Folge eines solchen Rechtsbruches könne nur ihr ruhmloser Untergang sein. Diese defaitistische Einschätzung des schweizerischen Wehrwillens stand zu der Kriegsbegeisterung des ebenfalls am 23. September in Langenthal tagenden Nationalvereins in krassem Gegensatz.

Am 24. September fand unter zahlreicher Beteiligung der Räte und der Öffentlichkeit die mit Spannung erwartete Sitzung des Großen

Rates statt. Weder die Beredsamkeit Hans Schnells, der der Versammlung so oft seinen Willen aufgezwungen hatte, noch die eindringlichen Warnungen, die Karl Schnell als Wortführer der regierungsrätlichen Minderheit an die aufgeregten Räte richtete, konnten verhindern, daß in der dramatischen Schlußabstimmung der Antrag Schnells auf Annahme der französischen Forderung gegen ein kleines Mehr von 2 Stimmen unterlag. Doch dieses Zufallsmehr leitete eine neue Phase der bernischen Politik ein. Der VeF schildert in Nr. 115 vom 25. September die freudige Erregung der Volksmenge nach der Bekanntgabe des Ablehnungsbeschlusses:

> «Als das Resultat bekannt wurde, brach auf der Gallerie, in den Gängen des Rathsaals und auf dem Platze vor dem Rathhause, wo eine ungeheure Volksmenge in gespannter Erwartung versammelt war, ein allgemeiner Jubel aus und die Großräte wurden mit Vivats empfangen...»

Während das Volk noch seiner Freude über die würdige Haltung seiner Vertreter Ausdruck gab, hatte sich der französische Thronprätendent schon zur freiwilligen Abreise aus der Schweiz entschlossen, um seinem Gastlande, das sich so edelmütig für ihn eingesetzt hatte, das Risiko eines Krieges zu ersparen.

Die Schnell aber betrachteten ihre Niederlage vom 24. September als ein Mißtrauensvotum des bernischen Parlamentes gegenüber ihrer Politik, für die sie nur die Verantwortung übernehmen wollten, solange sie sich auf eine geschlossene Mehrheit des Großen Rates stützen konnten. Sie zogen deshalb aus der veränderten Machtlage die Konsequenzen. Der VF überraschte in Nr. 77 vom 27. September Bern und die ganze Schweiz mit der Bekanntgabe des plötzlichen Rücktrittsentschlusses der beiden Schnell von allen öffentlichen Ämtern, um «durch einen bezeichnenden Akt alle Verantwortung feierlich von sich abzuwälzen». Der Verzicht der Schnell auf eine aktive politische Betätigung gab dem radikalen Sieg vom 24. September die Bedeutung einer politischen Wende. Der VF suchte seine Verlegenheit über den plötzlichen Rückzug durch neue gedämpfte Betrachtungen über die «schwerfällige Kriegsmaschine» des eidgenössischen Heeres und den Mangel eines Oberbefehlshabers zu verbergen. Diese pessimistische Heerschau des VF, die nach dem freiwilligen Ausreiseentschluß Napoleons zum mindesten unangebracht war, veranlaßte sogar den Regierungsrat, allerdings in Abwesenheit Karl Schnells, sich am 3. Oktober 1838 erstmals kritisch mit dem VF zu beschäftigen und festzustellen, daß «dergleichen Artikel geeignet sind, das Volk in Zeiten der Gefahr auf bedenkliche Weise aufzuregen»[15]. Auf Anraten der Justizsektion verzichtete aber die Regierung auf ein Einschreiten gegen den VF[16].

*

Der Sturz der Schnell gab den Radikalen und ihrer Presse nun erst recht das Signal zu einem allgemeinen Frohlocken. «Unser Aus-

tritt», so schrieb Karl Schnell aus seinem freiwilligen Exil im geliebten Sommerhaus am 7. Oktober 1838 seinem Bruder Hans nach Gießen, «war das Losungswort für die gesamte aristokratische und afternationale Presse, um mit bestialischer Wuth über uns herzufallen»[17]. Laut triumphierte die ASZ, die dem grimmigen Haß der Burgdorfer am meisten ausgesetzt gewesen war. «Dies ist ein ungeheurer Umschwung des Rades der Revolution», verkündete sie in Nr. 116 vom 27. September. Obschon sie sich bewußt war, daß mit dem Rücktritt der Schnell «einer der stärksten Dämme, welcher in vielen Beziehungen dem Fortrollen des Revolutionswagens im Wege stund», zusammenbrach, zog sie dennoch den Radikalismus der «Despotenherrschaft» vor. Sie mußte aber in Nr. 119 vom 4. Oktober zugeben, daß die Radikalen durch ihren Triumph über die französische Regierung einen Impuls erhalten hätten, «der ihre Macht und Gewalt verdoppelt». Die ASZ erachtete es deshalb für nötig, ihren Standpunkt erneut festzulegen, um ja durch ihre Freude über den Sturz der Schnell nicht den Eindruck gewisser Sympathien zu den neuen Machthabern zu erwecken: «Die Kluft zwischen den Aristokraten und der Partei des Volksfreundes und des Beobachters ist noch immer so groß wie am ersten Tage», stellte sie in Nr. 133 vom 6. November fest. Auch der VeF atmete nach der Ausschaltung des übermächtigen Einflusses der Bugdorfer erleichtert auf: «Wohin kämen wir mit unsern republikanisch-demokratischen Grundsätzen, wenn eine Meinungsdespotie dieser Art Wurzel faßte», fragte er in Nr. 116 vom 27. September. Beim SB steigerte sich in Nr. 124 vom 16. Oktober die Freude über den Sturz der Schnell zu einer bitteren Verhöhnung ihres «Ausreißens mitten in der im Volksfreund und im Großen Rate ausgeschrienen Kriegsgefahr»[18]. Um den Wandel der «politischen und völkerrechtlichen Grundsätze» Hans Schnells seinen Lesern recht drastisch zu demonstrieren, zog der SB einen vergleichenden Querschnitt durch seine Reden, angefangen bei der begeisterten Ankündigung, die allgemeine Völkerfahne auf den höchsten Gipfel Europas aufpflanzen zu wollen und endend bei seiner letzten Landammannrede in der Großratssitzung vom 24. September, nach der er dann feige «das Hasenpanier ergriffen habe»[19].

*

Reithard aber fiel die undankbare Aufgabe zu, auch diesen letzten politischen Rückzug der Schnell im VF zu rechtfertigen. «Nach dem von der Majorität des Großen Rathes gefaßten Beschlusse», so argumentierte er in Nr. 77 vom 27. September, «war ihre Mission zu Ende; nicht sie sind unterlegen, sondern die gute Sache, das Wohl des Volkes». Aber schon in Nr. 80 vom 7. Oktober wertete er ihren Rücktritt als eine Niederlage im persönlichen Machtkampf zwischen dem Burgdorfer Regiment und einer durch den Bieler Karl Neuhaus heraufgeführten neuen Aera:

«Durch diesen Rücktritt hat die Partei des Bisthums und Seelandes (des neuen Kantons über den alten) in der Regierung entschiedene Oberhand gewonnen».

So schien zuletzt auch noch das Schnellsche Leibblatt von den gestürzten Burgdorfern abfallen zu wollen. Denn mit den Schnell hatte auch ihr Organ einen empfindlichen Prestigeverlust erlitten, so daß Reithard erneut bestrebt war, den VF aus der persönlichen Verflechtung mit den Schnell zu lösen. In der gleichen Nummer, in der Reithard eine Ehrenrettung der von der politischen Bühne abgetretenen Volksführer versuchte, deutete er auch diese Entpersönlichung des VF an:

«Seine Ansichten über Personen, Dinge und Mittel wird er im Lauf der Zeit und Erfahrung modifiziren müssen, seine Grundsätze werden unerschütterlich dieselben bleiben».

Um dem VF den Charakter eines «allgemeinen politischen Sprechsaales» zu geben, verneinte Reithard in Nr. 81 vom 11. Oktober jeden Einfluß der Schnell auf die Redaktion des VF, die ihre politischen Ansichten gar nicht immer teile. Unter dem Eindruck des «historischen Großrathsbeschlusses» vom 24. September wollte Reithard mit dieser Tendenzänderung des VF auf eine allgemeine Beruhigung der Gemüter hin wirken, um dadurch den schwergeprüften Burgdorfern nach einer notwendigen Pause den Wiedereintritt in die Politik zu erleichtern. Er nahm nur diejenigen Veränderungen an ihrem Kampfblatte vor, die er im Interesse ihrer Sache für unbedingt nötig erachtete. Die Sorge um seinen Redaktionsposten, den Reithard der persönlichen Gunst Karls Schnells zu verdanken hatte, hat sein persönliches Verhältnis zu den Schnell nie entscheidend beeinflußt. Als sich Dr. Einiger vom SB nicht scheute, seinem Kollegen, dem «Zürcher Redaktor des Berner Volksfreundes»[20] eine «Judasrolle» vorzuwerfen, verwahrte sich Reithard in ehrlicher Entrüstung gegen den Vorwurf der Gesinnungslumperei. In einer persönlich unterzeichneten Entgegnung, «Ein kurzes Wort», bestritt er in Nr. 101 des VF vom 20. Dezember 1838, seine Feder im Solde der Schnell zu führen und um Geldgewinn seine Grundsätze zu verleugnen.

12. Kapitel

1839

Die bernische Presse unter dem Eindruck der politischen Wende. — Die Reaktion der Presse auf die Abberufung Stockmars. — Das Fiasko der Pressefreiheit. — Rücktritt Reithards. — Der Verfassungsfreund als Sprachrohr des Neuhausregimentes

Die bernische Presse zu Beginn des neuen Jahre 1839 steht ganz im Zeichen der veränderten politischen Situation. Der Schweizerische Beobachter erschien auf das Jahr 1839 in größerem Format und größerem Druck und unterstrich dadurch schon in seiner äußeren Aufmachung den wirtschaftlichen Gewinn, der ihm aus der eingetretenen Machtverschiebung zugeflossen war. Das Jahr 1838 erschien ihm rückblickend für den Kanton Bern als eine zweite Regeneration, als das Jahr der Erlösung von einem dunkeln Gespenste einer neuen Aristokratie. In Nr. 1 vom 1. Januar wandte er sich an «das bernische Reform-Ministerium» und erwartete von ihm, daß es «durch eine endliche Behandlung der Vorschläge zu Reformen im Finanz- und Armenwesen die wesentlichsten Prinzipien der Verfassung zur Wahrheit machen werde».

Weniger optimistisch sah die Allgemeine Schweizer-Zeitung dem neuen Jahr entgegen. In ihrem «Neujahrswunsch» in Nr. 1 vom 1. Januar 1839 stellte sie ihren Lesern die Gewissensfrage, ob wohl ein einziger Mann lebe, «welcher die Stirne hätte, zu behaupten, unser gegenwärtige Zustand sey besser als der vorige?» Sie warnte ihre Leser vor der Illusion, daß durch die Besiegung des Schnellsystems der Radikalismus überwunden worden sei: «Der wüthend zerstörende Radikalismus ist nicht todt, und möglich, daß wir noch durch den Übergang eines momentan entschiedenen Sieges desselben hindurch gehen müßten . . .» Noch deutlicher beschwor sie die radikale Gefahr in einem Kommentar zum zürcherischen Straußenhandel in Nr. 46 vom 16. April, wo sie den Radikalismus als den «eigentlichen Antichrist unseres Zeitalters» anprangerte: «Gegen diesen muß man denn zu Felde ziehen, und es muß ein Kampf seyn auf Leben und Tod . . .»

Der Volksfreund, bisher der treueste Freund der Regierung, stand zu Beginn des neuen Jahres in der Opposition gegen das Regiment des Bielers Karl Neuhaus, der als erster Nichtburger den Schultheißenstuhl der Republik Bern bestieg, eine Würde, die einst der Burgdorfer Karl Schnell abgelehnt hatte. Mißmutig kritisierte der VF in Nr. 6 vom 20. Januar die Regierungsweise der «Brüder Seeländer» und

die Politik des «großen regierenden Herrn, der deutsch und französisch sprechen kann».

*

Das Jahr 1839 stand unter einer wachsenden Spannung zwischen dem neuen und dem alten Kantonsteil. Die sprachlichen, nationalen und konfessionellen Gegensätze ließen eine latente separatistische Strömung im Jura nie zur Ruhe kommen. Die durch die religiöse Erschütterung des Jahres 1836 ausgelöste Pressefehde hatte den Zwiespalt verschärft. Seitdem die liberale Presse dem Ami de la Justice und seinen priesterlichen Leitern Anstiftung zum Bürgerkrieg vorgeworfen hatte, strebten die katholische und die liberale Partei, die in den ersten dreißiger Jahren zusammengehalten hatten, auseinander. Stockmar ersetzte den katholischen Regierungsrat Vautrey in der Exekutive. Vautrey gründete nach dem Eingehen des Ami de la Justice ein neues katholisches Blatt, den Observateur du Jura. Die liberale Presse wandelte den Observateur sofort in einen Obscurateur um. Er blieb das Organ Vautreys bis zu dessen Tode am 30. Mai 1838. Am 2. Januar 1837 war die erste Nummer des Observateurs in der wieder in Betrieb gesetzten «Imprimerie catholique» erschienen. Sie enthielt das Aktionsprogramm:

> «Nous espérons que nous parviendrons à faire connaître à l'ancien canton la situation réelle, les voeux et les besoins du Jura et surtout du Jura catholique...»[1].

Sofort trat zwischen der H. und dem Observateur der Kriegszustand ein. Die H. leistete Stockmar weiterhin treue Gefolgschaft. **Stockmar** führte sich mit einem Antrag auf Öffentlichkeit der Regierungsverhandlungen in der bernischen Exekutive ein. Bisher waren nur zu den Beratungen des Großen Rates die Presse und ein weiteres Publikum zugelassen worden. Die Regierung gestattete nicht einmal, den Zeitungsredaktionen ein durch die Kanzlei redigiertes Résumé ihrer Beschlüsse mitzuteilen. In Nr. 100 vom 15. Dezember 1835 begleitete die H. den Einzug des neuen jurassischen Regierungsrates in Bern mit folgendem Wunsch:

> «Aujourd'hui M. Stockmar inaugure son entrée au gouvernement de son canton, en demandant la publicité des séances du conseil-exécutif de Berne. Honneur à celui qui entre aux affaires avec les idées aussi radicales...»

Schultheiß Tscharner maß dem Projekt seines neuen Regierungskollegen geringere Bedeutung zu. In der Großratssitzung vom 6. Mai 1836 warf er Stockmar persönlichen Ehrgeiz und Unkenntnis der Schwierigkeiten der Regierungsgeschäfte vor. Dieser Empfang des einflußreichsten jurassischen Politikers im Regierungsrat, sowie eine Anspielung Tscharners auf die «übelwollende Kritik» der Helvétie waren dem ohnehin gespann-

ten Verhältnis zwischen den beiden Kantonsteilen nicht zuträglich. Ein anderer Diskussionsredner, Obrecht, ließ durchblicken, Stockmar habe seinen Wunsch nach der Publizität der Regierungsverhandlungen nur unter dem Drucke der neugierigen Zeitungsschreiber vorgebracht. Einzig «die Zeitungsschreiber und sonst niemand — weiße, schwarze, graue —, gelbe meinetwegen» wünschten die Öffentlichkeit der Verhandlungen. Da sich aber die Zeitungen bekanntlich widersprächen, so würde mit der Öffentlichkeit der Regierungsverhandlungen die Verwirrung beim Volke nur noch größer werden. «Niemand hat Zeit, dem Regierungsrate zuzuhören, als etwa so ein paar Zeitungsschreiber oder solche Leute aus der Stadt, die weiter nichts zu tun haben»[2]. In der Schlußabstimmung wurde der Antrag Stockmar mit 86 gegen 41 Stimmen für unerheblich erklärt.

Ende 1838 erregte das Begehren des neuen Kantonsteils nach einer eigenen jurassischen Gesetzgebungskommission wieder eine stürmische Debatte im Großen Rat. Den jurassischen Abgeordneten wurden separatistische Absichten vorgeworfen. Stockmar, der Wortführer der jurassischen Großräte und Hauptinitiant der «Motion du Jura», beschuldigte in einer flammenden Rede die Regierung, ihre Versprechungen an den Jura nicht gehalten zu haben. Die Helvétie stand zu Anfang des Jahres 1839 ganz unter dem Eindruck der wachsenden Spannung zwischen dem alten und dem neuen Kantonsteil. Das ehemals so vielseitige liberale Blatt widmete sich nun ausschließlich der leidenschaftlichen Verteidigung des sprachlichen und konfessionellen Eigenlebens des Jura. Obschon die kantonale Revisionskommission für die Gesetzgebung den jurassischen Sonderinteressen gerecht zu werden suchte, war die H. über diese «Commission monstre» wenig erbaut. In Nr. 40 vom 17. Mai 1839 beschwerte sie sich über die «légèreté avec laquelle on traite sans cesse les affaires qui intéressent au plus degré cette partie du canton». Die immer gehässiger geführte Polemik der H. artete schließlich in die offen verkündete Aufforderung zur Loslösung vom alten Kantonteil aus. In Nr. 48 vom 14. Juni verglich sie die jurassische Freiheitsbewegung mit dem Unabhängigkeitskampf Irlands gegen die englischen Unterdrücker: «Le cri du Jura est aussi unanime que celui de l'Irlande».

Der VF verfocht die von Stockmar angeführte Agitation nicht aus Überzeugung, sondern im Bestreben, das Neuhausregiment immer dort anzugreifen, wo ihm eine Schwierigkeit erwuchs. Eduard Blösch, ein weitsichtiger und toleranter Politiker, der im Großen Rat als Stellvertreter der Schnell angesehen wurde, war mit dieser kleinlichen Ränkesucht gar nicht einverstanden: «Der Volksfreund mißfällt dem Volke wegen seines Verfechtens des Auftretens Stockmars, auch wegen des fortwährenden feu roulant gegen die Regierung und persönlicher Angriffe auf Casanova (Neuhaus), der den Hyperradikalen wirklich abgeneigt ist»[3]. Professor Samuel Schnell aber schrieb um jene Zeit an Karl Schnell: «Sie sehen nun, warum die Helvétie (Stockmar) auf das Burgdorfer Regiment losgezogen ist — sie haben jetzt ein Pruntruter Regiment»[4]. Die Spannung wuchs. Stockmar zog sich nach Pruntrut zurück.

Er wurde dort von Detektiven bewacht, die ihre Rapporte nach Bern sandten. Die H. wurde «der Sammelpunkt aller gegen den Schultheißen gerichteten Opposition»[5]. Da griff Neuhaus ein.

Am 24. Juli 1839 wurde Stockmar kurzerhand durch den Regierungsrat des Hochverrats beschuldigt und darauf vom Großen Rat aus dieser Behörde abberufen. Ein so kühner Akt, der auch unter dem überwundenen Schnellregime ohne Beispiel war, stieß aber auf die entrüstete Ablehnung der gesamten Presse, die um so hemmungsloser über die Regierung herfallen konnte, als die Ohnmacht der Behörden gegenüber den Presseangrifffen in letzter Zeit immer offensichtlicher geworden war. Zwar war erst kürzlich die konservativ eingestellte Zeitschrift Rückblick und Aufblick unter behördlichem Druck eingegangen. Am 11. Dezember 1838 hatte der Regierungsrat die Justizsektion mit einer Untersuchung der Nummer 25 dieser bei Haller erscheinenden Zeitschrift beauftragt, da sie «offen Aufruhr gegen die bestehende Ordnung predige und zum Umsturze derselben auffordere». Der Staatsschreiber wurde angewiesen, «einstweilen dieser Officin durchaus keine Arbeiten zu übertragen»[6]. Die Entziehung von Druckaufträgen, ein früher von der Regierung oft mit Vorliebe angewandtes Druckmittel, hatte auch hier den gewünschten Erfolg: in Nr. 10 vom 22. Januar 1839 teilte der SB mit, daß «die geistreichste und wissenschaftlichste aller Zeitschriften aristokratischer Tendenz, im reinsten Deutsch, obwohl von einem Berner geschrieben, auch für Demokraten häufig lehrreich», auf Jahresende der Ungunst der Behörden zum Opfer gefallen sei.

Über die Zeitschrift «Rückblick und Aufblick» sei hier ein kurze Betrachtung eingeschaltet. Sie erschien im Kleinformat und enthielt «Prosaische Aufsätze und Gedichte religiösen, historischen und politischen Inhalts von Gottlieb Ziegler». Der Herausgeber war Pfarrer in Belp und ein überzeugter Anhänger der alten Ordnung. In der ersten Nummer vom letzten Januar 1838 begründete Pfarrer Ziegler den Zweck der neuen Zeitschrift. Sie sollte bewußt «keine Zeitung sein». Denn es seien deren schon genug und wohl um die Hälfte zuviel. Die Redaktion wollte bewußt auf die Aktualität der Tageszeitungen verzichten. Sie stellte sich die Aufgabe, «dasjenige, was ihr wichtig scheint, in einem Zeitpunkt zu prüfen und zu besprechen, wo die augenblickliche Aufwallung sich ein wenig gelegt hatte». In der ruhigen, objektiven Betrachtung, befreit von den Einflüssen des Tagesgeschehens, sollte ein Rückblick und daraus ein Aufblick gewonnen werden. Die «Leerheit» des Zeitungslesens wird für ein «schweres Übel» gehalten. Tatsächlich vermag die Zeitschrift im Unterschied zur Tageszeitung das politische Geschehen gerechter und sachlicher zu beurteilen. Die Aufsätze Zieglers sind aber durchwegs Produkte eines einseitigen und wenig originellen Geistes. Für Ziegler gab es nur eine Rettung aus dem Chaos der Zeit: die sofortige Rückkehr zur alten Ordnung und keinen Schritt weiter auf der gefährlichen Bahn der Demokratie und des Fortschrittes. Nach der Meinung des Verfassers kann nur eine Aristokratie fähige und edle Regenten hervorbringen, denn ihre Stellung sei nicht die «erkünstelte, mühsam erklet-

terte, und deswegen so leicht mißbrauchte des Bauern, der zum Herren geworden ist»[7]. Volkssouveränität ist für Ziegler eitles Blendwerk, womit man die blinde Masse empört. Von der Ersetzung der Pseudedemokratie durch eine Landsgemeindedemokratie erhofft Ziegler mit der ASZ einen Zuwachs der aristokratisch gesinnten Wähler. Aus diesem Grunde konnte Ziegler die extreme Forderung aufstellen: «Nicht periodisch, sondern zu jeder Zeit soll ein demokratisches Volk seine Stellvertreter fortschicken können, sobald sie ihm nicht mehr behagen»[8]. Der Standort des Verfassers war biblisch. Von dort her betrachtete er die veränderte Welt und den unheilvollen Zustand, in den sie durch den «Giftstoff des Radikalismus» geraten sei. Das radikale Prinzip bedeutet ihm das Böse an sich:

> «Der Radikale zerstört, um zu zerstören: ob gut oder schlecht, nieder muß es, weil es besteht. Nur an öder Wüste labt sich sein öder Geist».

Aus der Bibel erkennt Ziegler, daß die Selbstsucht die Urquelle des Radikalismus ist. Er ist

> «jene allgemeine Erbsünde, die da in Jeglichem zunimmt mit den Jahren, und das Herz ganz versteinert, wofern er nicht wiedergeboren wird durch Gottes Geist, durch den Geist der Liebe»[9].

*

Die Manuale und Akten in der ersten Hälfte des Jahres 1839 enthalten fast keine Hinweise auf die Presse. Nur am 9. April 1839 erwog der Regierungsrat die Möglichkeit, sich durch eine allgemeine Amnestie der vielen zwecklosen und unerledigten Presseprozesse zu entledigen. Im August erfährt man plötzlich den Grund dieses auffälligen Stillschweigens: «Seit einiger Zeit hat der Regierungsrat den Grundsatz angenommen und befolgt, der Presse ganz ihren freien Lauf zu lassen, und selbst gegen solche Zeitungsartikel, welche hinlänglichen Stoff zu gerichtlicher Verfolgung geboten hätten, nicht einzuschreiten, weil mehrfache Erfahrungen beweisen, daß dergleichen Presseprozesse, zumal bei unserer schleppenden Justiz, nur selten ihren Zweck erreichen». Indessen habe in der letzten Zeit «die Presselizenz auf eine Weise überhandgenommen, welche es der Regierung im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung zur Pflicht macht, auf Mittel bedacht zu nehmen, wie diesem Unfug gesteuert werden könnte»[10].

Offenbar veranlaßte die herausfordernde Sprache der öffentlichen Blätter bei der Abberufung Stockmars die Regierung zu einer neuen Überprüfung ihrer Pressepolitik. Die Entrüstung der am unmittelbarsten betroffenen Helvétie über diesen «Acte aussi inpolitique qu'arbitraire, dirigé contre un digne représentant du Jura» kannte keine Grenzen[11]. In Nr. 35 vom 2. Juli 1839 erhob sie Stockmar bereits zum Märtyrer der jurassischen Unabhängigkeitsidee und sprach von einem «coup d'état», «dirigé moins contre la personne de M. Stockmar que

contre les opinions qu'il représente». Anklagend und warnend zugleich rief sie aus: «Dieu veuille que son expulsion brutale du conseil exécutif ne soit pas le prélude d'une catastrophe . . .» Die einmütige Verurteilung der bernischen Regierung durch die meisten schweizerischen Blätter ermutigte die H. zu einer immer kühneren Sprache. In Nr. 59 vom 19. Juli meldete sie den Wunsch des Jura nach einem selbständigen Staatswesen an: der Jura habe ebenso gut das Recht und die Befähigung «de se régir lui-même», wie etwa der viel kleinere Kanton Zug. Um die historische Berechtigung dieser Forderung zu unterstreichen, beschwor sie in Nr. 60 vom 26. Juli die «existence de la nationalité rauracienne» aus der Vergangenheit herauf. Dieses Staatswesen sei viel älter als der Kanton Bern; denn schon beim Auszuge der Helvetier nach Gallien hätten sich die Fahnen der Raurakier mit denjenigen der Schweizer vereinigt. Zur wirksamen Propagierung ihrer Freiheitsbegeisterung schreckte das Blatt vor keinem Mittel zurück. In Nr. 71 vom 3. September nahm die H., einst der unerbittliche Feind des erzkatholischen Ami de la Justice, sogar die Opposition des Klerus in Schutz. Sie, die früher die Priester als Verräter an der jurassischen Heimat angeprangert hatte, fand es nun auf einmal begreiflich und entschuldbar, daß sich die Kleriker 1836 zu einer Haltung «au-delà des limites d'un zèle légitime» hätten hinreißen lassen. Die H., die im Jahre 1836 die Intervention der bernischen Truppen gegen die aufrührerischen Katholiken herbeigerufen hatte, behauptete nun, daß der Jura «abandonné à lui-même» mit diesen Unruhen selbst fertig geworden wäre und daß die «dissensions religieuses» entstanden wären. Unentwegt hielt die H. daneben die Forderung nach vollständig eigener Gesetzgebung aufrecht, denn «si le Jura cède sur ce principe, son avenir est perdu»[12].

Dem oppositionssüchtigen Volksfreund fiel die Verurteilung des «unbefugten Übergriffes» nicht schwer. Bezeichnenderweise zog er aber vor, auf die Erörterung der komplizierten Schuldfrage im Falle Stockmar zu verzichten. Der Schweizerische Beobachter trat erneut für die vom Staate unantastbare freie Sphäre des Menschen in die Schranken: das Elend des Kantons Bern sei «gerade die maßlose Unsicherheit der persönlichen Freiheit», ohne die der Freistaat ein wesenloser Schatten sei. Ehe für dieses erste Gut des Menschen durch heilsame Institutionen gesorgt sei, «nehme doch der Herr Schultheiß von Bern den Mund nicht so voll von Republik, die ja noch gar nicht da ist». Das abschreckende Beispiel dieser willkürlichen Abberufung schien dem SB die Entscheidung darüber zu geben, ob der Kanton Bern ein wahrer Kulturstaat oder ein Staat der Unkultur zu werden gedenke. Die Abberufungstheorie des Herrn Schultheißen stelle eine «Barbarei» dar und hänge zusammen mit der allgemeinen «offenbaren Überschätzung der Magistratur»[13]. Die vom SB zu Beginn des Jahres in das «Reform-Ministerium» gesetzten Erwartungen auf ein «Reformjahr» waren damit vorderhand zerschlagen[14].

Der Verfassungsfreund, immer mehr die stärkste Stütze des «Bieler Regimentes», war zwar von der Tatsache der Abberufung nicht

überrascht, betonte jedoch, daß die Art und Weise dieser Abberufung «dem freien Tadel der Presse» nicht entgehen dürfe. Das audiatur et altera pars müsse jedem Staatsbürger zustehen; sonst sei die Entscheidung einseitig und trage den Stempel der Parteilichkeit oder der Leidenschaft. Das Geschrei der hiesigen Zeitungen sei aber übertrieben und drücke niemals die Meinung des ganzen Volkes aus. Vor allem der Volksfreund gebärde sich unter aller Kritik. Mit ihren Angriffen auf selbständige Republikaner wie Herrn Neuhaus bewiesen die Schnell deutlich ihre despotischen Allüren. Wer aber in der Stunde der Gefahr aus den Behörden gelaufen sei, «dessen Verdienst um die neue Ordnung der Dinge sei dahin»[15]. Diese Anspielung auf die Desertion der Schnell beantwortete der VF in Nr. 62 vom 4. August mit einem sehr gereizten Ausfall gegen den «Regierungs-Majoritäts-Papagey». Die Allgemeine Schweizer-Zeitung faßte ihr Urteil in die lakonische Feststellung zusammen: «Anstatt Schnell I haben wir jetzt Schnell II; das ist der ganze Unterschied»[16].

*

Dieser scharfen Kritik der öffentlichen Blätter war die Regierung wehrlos ausgeliefert. Den Redaktoren machte die Androhung von Presseprozessen längst keinen Eindruck mehr, seit die Regierung dieses einzige verfassungsmäßige Abwehrmittel unter dem Zwang der Umstände freiwillig aufgegeben hatte, um ihre Tätigkeit nicht in der Durchführung von Presseprozessen zu erschöpfen. Rücksichtslos nützten die Redaktoren die Verlegenheit der Behörden aus, die sich in einer peinlichen Zwangslage befanden. Die Justizsektion hatte die Aussichtslosigkeit eines weiteren Einschreitens gegen die Presse längst eingesehen. «Das einzige durchgreifende Mittel gegen die Presselizenz ist die Censur», erklärte sie schon am 9. Oktober 1838 dem Regierungsrat. Sie war sich aber bewußt, daß die Zensur mit einer liberalen Verfassung unvereinbar war und höchstens in außerordentlichen Zeiten angewendet werden durfte. Es blieb ihr deshalb die einzig mögliche Hoffnung, daß «unser Publikum verständig und besonnen genug ist, um dergleichen Ausfälle nach Verdienen zu würdigen».

Nach achtjähriger Erfahrung mit der Pressefreiheit, die einst als «das allmächtige Bildungsmittel der Menschheit, das unendliche Schirmdach des Rechts und der Wahrheit»[17] gepriesen worden war und von der man jedenfalls überzeugt war, daß sie «weitaus köstlicher ist, als die dadurch verübten Mißbräuche schädlich sind»[18], war man wieder dort angelangt, von wo man ausgegangen war. Nach 8 Jahren Pressefreiheit stand die Einführung der verpönten Zensur wieder zur Diskussion. Da aber eine freisinnige Regierung ihre Wiedereinführung niemals ernstlich erwägen durfte, blieb ihr nur übrig, die bestehenden Mißstände zu konstatieren. In ihrem Rapport an das diplomatische Departement vom 21. August 1839 machte sie deshalb erneut auf den Mangel aufmerksam, daß «die Regierung kein Organ besitzt, durch welches sie

auf die öffentliche Meinung wirken kann, ja selbst nicht einmal in der Möglichkeit steht, irrige oder wenigstens entstellte Nachrichten zu berichtigen und zu widerlegen» ... «es ihr aber doch nicht gleichgültig sein kann, wenn die öffentlichen Blätter alle ihre Handlungen und Verfügungen anfeinden»[19]. Dem diplomatischen Departement waren diese Bedenken nicht neu. Es war in seiner Antwort vom 29. August der Ansicht, «daß diese Zügellosigkeit der Presse z. T. durch die Mangelhaftigkeit des bestehenden Pressegesetzes begünstigt werde» und schlug deshalb eine zweckmäßige Revision desselben vor. «Ohne dem durch die Verfassung gewährleisteten Grundsatze der Pressefreiheit zu nahe zu treten», empfahl das diplomatische Departement, von den Redaktoren und Verlegern eines öffentlichen Blattes bestimmte moralische und finanzielle Garantien zu verlangen. Ferner schlug es schärfere Strafbestimmungen und ein rascheres Verfahren für Presseprozesse vor. Mit der Revision des Pressegesetzes sollte die Justizsektion beauftragt werden[20]. Dieses aussichtslose und unangenehme Geschäft scheint jedoch die Justizsektion ad acta gelegt zu haben, so daß es mit der Überprüfung der verworrenen pressepolitischen Situation vorläufig sein Bewenden hatte.

*

Reithard, dem alle Voraussetzungen zu einem streitsüchtigen Redaktor fehlten, machte den regierungsfeindlichen Kurs des Volksfreundes nur ungern mit. Er harrte aber vorläufig an seinem Posten aus, da er die Hoffnung auf eine Rückkehr der Schnell zur aktiven Politik noch nicht aufgegeben hatte. Die Schonzeit, die er den in ihrem politischen Ehrgefühl verletzten Brüdern nach dem unglücklichen Napoleonhandel gern zugebilligt hatte, hielt er aber nun für abgelaufen, so daß er im Sommer 1839 mit einem Plan zu einer politischen Reaktivierung der Schnell an die Öffentlichkeit trat. Als nämlich die grollenden Brüder keine Absicht äußerten, sich für die Großratswahlen im Herbst 1839 als Kandidaten zur Verfügung zu stellen, unternahm Reithard in Nr. 66 des VF vom 18. August einen ersten Vorstoß, um die Stimmung der Schnell abzutasten:

> «Der Volksfreund hofft nicht, was hier und da behauptet werden will: die HH. Schnell seien entschlossen, nicht wieder in den Großen Rath zu treten. Er hat es z. Z. begriffen, daß sie, um ihrer Erklärung in der Napoleonsache stärkern Nachdruck zu geben, aus dem Großen Rath traten, hingegen müßt' er's jetzt mißbilligen, wenn sie in so ernsten Verhältnissen sich der Volksvertretung entzögen ... Der Volksfreund ist überzeugt, daß diese Mahnung den HH. Schnell eher unangenehm sein wird, als das Gegenteil; es wäre nicht zum ersten Male, daß sie mit dem Volksfreund nicht einverstanden sind».

Ihre warnende Stimme gehöre aber nicht nur in diese Spalten, sondern auch in die volksvertretende Behörde. Eine erlittene Kränkung berechtige sie auf die Dauer nicht zu ihrer reservierten Haltung. Vielmehr sei es

ihre Pflicht, ebenbürtige Stellvertreter für den Großen Rat vorzuschlagen, oder aber, wenn ihnen eine solche Bezeichnung schwer falle, selber wieder einzutreten «oder den Wagen rumpeln zu lassen». Vor einem solchen Entschluß werde sie aber die ungeheuchelte Liebe zum Volk und ihre Hoffnung auf eine bessere politische Zukunft bewahren.

Dieser ultimative Appell Reithards vermochte aber die Schnell nicht aus ihrer Reserve herauszulocken. Sie hielten sich weiterhin resigniert im Hintergrund und ließen «den Wagen rumpeln». Eine von Hans Schnell persönlich unterzeichnete Erklärung in Nr. 82 des VF vom 13. Oktober 1839 schien unwiderruflich zu sein. Er erklärte kategorisch, nie mehr in den Großen Rat zurückkehren zu wollen, bevor er nicht die Überzeugung gewonnen habe, «derselbe unterliege nicht mehr denjenigen Einflüssen, die, nach meinem Dafürhalten, unsere Existenz gefährden, und die mich aus seinem Schooße vertrieben haben». Auch Karl Schnell verhielt sich ablehnend.

Diese abschlägige Antwort muß Reithard eine schmerzliche Enttäuschung bereitet haben. Seinem Leitartikel «Ein unparteiisches Wort über die Stellung und Berufung der HH. Schnell im Kanton Bern» in Nr. 86 des VF vom 27. Oktober versah er mit einer redaktionellen Vorbemerkung, in der er offen aussprach, «daß die Herren Schnell in jüngster Zeit, durch die Art, wie sie das Vertrauen ihrer Freunde zurückweisen, einen schmerzlich-verletzenden Eindruck gemacht haben». Als die Schnell eine Wiederwahl in den Großen Rat konsequent ausschlugen, stellte in Nr. 87 vom 31. Oktober ein Einsender fest, daß die Ablehnung der auf sie gefallenen Wahlen in starkem Widerspruch zum öffentlichen Interesse stehe und daß ihr Wiedereintritt «ein schöner, von jedem wohlmeinenden Berner anerkannter Akt der Selbstüberwindung» gewesen wäre.

Reithard zog aus der veränderten Situation die Konsequenzen. Er gab seine mehrjährige redaktionelle Tätigkeit am Volksfreund auf, weil er sich nicht zum Wortführer einer als falsch erkannten politischen Haltung hergeben wollte. Nur ungern schied er aus Burgdorf, wo er sich einen großen Freundeskreis erworben hatte. Schon zu lange hatte der einem überzeitlichen Ziel verpflichtete Schriftsteller seine Feder dem politischen Tagesjournalismus gewidmet. Aber auch in seinem politischen Denken hatte sich in den Burgdorferjahren eine Wandlung vollzogen. «Der Sturm der ‚radikalen' Leidenschaften war schwächer geworden, und er blickte ruhiger um sich»[21]. In Glarus fand er als Schulinspektor einen neuen Wirkungskreis. Von seinem Freund und Gönner Karl Schnell schied er ohne Groll, dem er in einem herzlichen Abschiedsschreiben für das ihm erwiesene Wohlwollen dankte[22].

*

Am **Verfassungsfreund** trat im Jahre 1839 ebenfalls ein Redaktionswechsel ein. Professor Herzog legte am 1. April 1839, offen-

bar angewidert von der gehässigen Tagesjournalistik, die Redaktion des von ihm gegründeten Blattes nieder[23]. Die ihm vom VF zugeschriebene Absicht, die Leitung eines geplanten radikalen »Altbernerblattes» zu übernehmen, bezeichnete er in einer persönlichen Erklärung in Nr. 51 des VeF vom 27. April als frei erfunden und fügte resigniert bei:

> «Wer die Freuden und Leiden eines Redaktors eines Berner Blattes gekostet hat ... wer überhaupt die Erfahrung gemacht hat, daß Grundsätze nichts, Persönlichkeiten alles gelten ... den gelüstet gewiß nicht nach der Redaktion eines politischen Berner Blattes ...»

Der persönliche Meinungsstreit, den Professor Herzog im VeF mit seinem Kollegen Troxler ausfocht und der auf beiden Seiten die akademische Würde oft bedenklich vermissen ließ, mag wesentlich zu seinem Rückzug von der aktiven Journalistik beigetragen haben. Der SB öffnete seine Spalten seinem zum Federkrieg stets bereiten Gegenspieler Professor Troxler.

Eine Episode aus diesem Professorenduell mag hier festgehalten werden. In der Zeitschrift «Der Freihafen» von Theodor Mundt erschien eine Artikelreihe «Charakteristiken heutiger Universitäten». Ein Verfasser mit dem Korrespondenzzeichen W. v. R. charakterisierte die Universität Bern. Da der 1808 in Potsdam geborene Theodor Mundt wegen seiner Zugehörigkeit zum Jungen Deutschland sich vergeblich um eine akademische Lehrstelle in Deutschland bemüht hatte, verlegte er sich auf eine rege schriftstellerische und publizistische Tätigkeit. Nach seinen Zeitschriften «Literarischer Zodiakus», «Dioskuren für Kunst und Wissenschaft» gab er von 1837 an in Altona den Freihafen heraus. Diese Zeitschrift erschien auch im bernischen Buchhandel[24]. Ein zweifellos von Professor Herzog verfaßter Artikel in Nummer 97 des VeF vom 13. August 1839 nahm zu der im Freihafen erschienenen Charakteristik der bernischen Hochschule Stellung:

> «Aus der bekannten Sudelküche an der Herrengasse, wo der alte Becker für deutsche und schweizerische Gaumen von seinem Lehrbuben Gerichte bereiten läßt, die wegen der vielen beigesetzten Galle für Jedermann ungenießbar sind, ist ein neues Gericht hervorgegangen. — Es werden die einzelnen Professoren nicht nur in geistiger Rücksicht abgeschätzt, sondern auch in körperlicher, und nur die Angabe des Gewichtes eines jeden fehlt noch ...»

Es folgt dann eine zersetzende Besprechung jenes Aufsatzes. Unter dem «alten Becker», dem Souffleur der «Gerichte» des Freihafens, konnte sich der Leser leicht Professor Troxler, den Erzfeind des Redaktors des VeF, vorstellen. Die Anspielungen des Artikels im Freihafen auf die etwas unglückliche körperliche Verfassung Herzogs forderten vor allem dessen Zorn heraus. Troxler nahm in Nr. 99 des SB vom 17. Aug. 1839 den Fehdehandschuh auf. Er stellte die Studie des Freihafens als «ein Treue und Wahrheit anstrebendes frisches Gemälde dar» und fährt dann in seiner von lateinischen Floskeln durchsetzten Schreibweise fort:

> «In einem hiesigen Blatte, welches sich schon lange euphemistisch, wie lucus a non lucendo, Bernerverfassungsfreund nennt, wovon nach einen Herr Professor Herzog, nach Andern ein Herr Paris der verborgene Redaktor sein soll, erschien nun in Nr. 97 über erwähnten Aufsatz eine Antwort ... welche das Gepräge natürlicher Gemeinheit und eingeübter Schlechtigkeit trägt».

Einzig an dieser Stelle wird der als Großratskonzipient wirkende Paris als heimlicher Redaktor des VeF genannt. Die Anspielung, daß «Einige den Professor Herzog für den geheimen Redaktor des Verfassungsfreundes halten», beantwortete Herzog persönlich in einem kurzen Inserat in Nr. 100 des VeF vom 20. August 1839, überschrieben «Den Einigen des Herrn Professor Troxler». Hier erklärte Herzog nochmals nachdrücklich, daß er die Redaktion des VeF seit dem 1. April dieses Jahres niedergelegt habe. Seinen Nachfolger gab er aber nicht bekannt. Troxler erklärte das Korrespondenzzeichen W. v. R. als die Initialen eines Cand. juris Wilhelm von Reichenberg im Kanton Schwyz, der als Hauslehrer seines jüngeren Sohnes in seinem Hause wohne. Troxler fühlte sich verpflichtet, als Verteidiger dieses von «einem gewissenlosen Verdächtiger und Ehrabschneider als Verfasser jenes Pasquills im Freihafen verdächtigten Studenten» aufzutreten, wie auch für sich selbst den Verdacht der Autorschaft strikte abzulehnen.

Herzog hielt in einer Entgegnung, «der Freihafen, Dr. Troxler u. Comp.», seine Anschuldigungen aufrecht. Seine persönliche Rachsucht gegen Troxler verleitete ihn zur Fortsetzung dieses unwürdigen Zwistes,

> «um endlich den Mann zum Schweigen zu bringen, der früher mit eigener Hand und jetzt durch fremde die Zwietracht in die Hallen der Wissenschaft einführen, sich erheben und Andere stürzen möchte ...»

Der VeF kam in Nr. 102 vom 24. August 1839 mit einer ironischen «Literarischen höchst wichtigen Anzeige»: nachdem durch die Charakteristik der Herren Professoren im Freihafen eine gute Grundlage gewonnen sei, könne nun als weiterer «wichtiger Beitrag zur Charakteristik dieser Anstalt erwartet werden: „Die Frauen etc. etc. der Professoren und Docenten an der Universität Bern", herausgegeben von Th. Philander von Sittenwald, dem Jüngern».

Diese Professorenfehden wurden aber im VeF «unter dem Strich» ausgefochten. Seine Hauptaufgabe erblickte er in der propagandistischen Auswertung der vom Neuhausregime aus dem Prinzip der Volkssouveränität abgeleiteten politischen Reformpläne. Energisch bestritt der VeF die in der Presse erhobene Anschuldigung, der Schultheiß habe der durch den Zürcher Putsch bedrängten zürcherischen Regierung Truppen angeboten[25]. Nach einem im Nachlaß Dr. Schneiders vorgefundenen Schreiben könnte L. Schnell die umstrittene Mission Neuhaus' nach Zürich veranlaßt haben. Am 16. März 1839 teilte nämlich W. Snell Dr. Schneider vertraulich einen Brief seines Bruders Ludwig mit und überließ es Dr. Schneider, Neuhaus davon in Kenntnis zu setzen. Nach diesem Schreiben hielt es L. Snell für «sehr wünschenswerth, wenn ein

Mitglied hiesiger Regierung in Zürich anwesend wäre». Denn die Sendung des rechten Mannes würde den dortigen «bessern Staatsmännern zu großer Ermuthigung dienen»[26]. Es ist nicht bekannt, ob Dr. Schneider diesen Wink an Neuhaus weitergab. Trotz seiner offensichtlichen Sympathie für Neuhaus bestritt die Redaktion in Nr. 111 vom 14. September jede anonyme Mitarbeit des Schultheißen. Durch eine Mobilisierung der brachliegenden geistigen Kräfte versprach sich der VeF eine vielseitige Belebung der Politik. Er nahm deshalb die schon früher von der radikalen Presse erhobene Forderung nach direkten Wahlen wieder auf, um dadurch die traurige Erscheinung eines «politischen Indifferentismus», des «ärgsten Feindes der Freiheit», zum Verschwinden zu bringen[27]. Der Einwand der mangelnden Reife des Volkes für die direkten Wahlen, den früher der VF mit einem gewissen Recht vorgebracht hatte, bedeutete dem VeF eine Entwürdigung und Schmähung des Bernervolkes, das gerade dadurch, daß es die direkten Wahlen fordere, den besten Beweis seiner Reife ablege.

Der VeF brachte durch seine neuartigen Reformvorschläge einen frischen Zug in die bernische Politik, die unter der Aera der Schnell einer gewissen Erstarrung verfallen war. Diese Haltung behielt der VeF auch bei, als er vom 2. Januar 1840 an von Karl v. Almen, Cand juris, von Unterseen. redigiert wurde[28]. Er trug somit zusammen mit dem SB wesentlich zum Durchbruch der radikalen Ideen bei. So geißelte er schon in Nr. 133 vom 5. November 1839 die «Wut der Anzüge» im Großen Rat oder schlug in Nr. 147 vom 7. Dezember eine Reduktion der Zahl der Regierungsräte auf 5 vor. Ferner forderte er die direkte Wahl des Regierungsrates durch den Großen Rat oder durch das ganze Volk. Für den Großen Rat nahm er das Recht in Anspruch, «die Regierungsräte in Anklagezustand zu versetzen». Diese Forderungen entsprachen dem anschwellenden demokratischen Zug des 19. Jahrhunderts, das nach einem weitgehenden Ausbau der Volksrechte und der Stärkung der Legislative auf Kosten der Exekutive strebte. Darüber hinaus verlangte der VeF eine vermehrte Berücksichtigung der Tüchtigen und der Jungen; der Regierungsrat solle nicht eine «Invalidenanstalt sein, in welche man Leute versetzt, die sich seiner Zeit um das Vaterland Verdienste erworben haben, nun aber für ein thätiges, kräftiges, entschlossenes, durchgreifendes Handeln nicht mehr tüchtig sind».

Bei all dieser offensichtlichen Propagierung der fortschrittlichen Politik des Schultheißen Neuhaus wollte aber der VeF seine Unabhängigkeit gewahrt wissen und wünschte deshalb in Nr. 154 vom 24. Dezember 1839, weiterhin als «unabhängiges, freisinniges Organ der öffentlichen Meinung» betrachtet zu werden. Feierlich protestierte er gegen die Verdächtigung, «als wäre der Verfassungsfreund ein Blatt der Regierung oder das Organ einer regierungsräthlichen Faktion».

13. Kapitel

1840

Der Volksfreund unter der Redaktion Karl Schnells. — Die Frage der Amnestie der verurteilten Reaktionäre. — Abfall der Helvétie von Stockmar. Fortführung des separatistischen Kurses durch die Helvétie de 1840. — Ausblick auf die behördliche Pressepolitik bis 1845

Ein flüchtiger Blick in die ersten Nummern des VF verrät dem Leser den Geist und die Hand eines neuen Redaktors.. Nach dem plötzlichen Wegzug Reithards war die Redaktion des Burgdorferblattes für kurze Zeit vakant. Der Triumph der konservativen Schildwache am Jura war aber verfrüht, denn ihre in Nr. 6 vom 18. Januar 1840 ausgedrückte Hoffnung, der VF werde «ein antischnellisches Journal abgeben, und das wäre das lächerlichste, was diesem Blatt begegnen kann», erfüllte sich nicht. Karl **Schnell,** der noch am 25. Dezember 1839 an Stockmar geschrieben hatte, er wisse nicht, was aus dem Blatte werden solle[1], entschloß sich, wenn auch ungern, die Redaktion des verwaisten VF persönlich zu übernehmen. Er verlegte damit seinen Kampfplatz von der politischen Aera in den weniger exponierten Redaktionsraum, um von hier aus als gewandter Publizist weiterhin in den politischen Meinungskampf einzugreifen. Der neue Redaktor gibt sich sofort durch auffallende Eigenheiten seines eigenwilligen und oft sonderbaren Stiles zu erkennen. Das hervorstechendste Merkmal bilden die vielen umfangreichen Fußnoten in Kleindruck, die oft ganze Seiten ausfüllen und mit häufigen Interjektionen in allen Sprachen durchspickt sind, wie etwa: «O wetsch! Excellent! Das heißt den Nagel auf den Kopf getroffen! Vortrefflich, mein Geschätzter. Excusez, mon cher. Colestibus irae. In questo momento . . .» Durch diese spaltenlangen Fußnoten wirkte der VF unübersichtlich und schwerfällig. Der gewundene Stil und der umständliche Satzbau mit den vielen Einschachtelungen erschwerten dem Leser das Verständnis.

Aber nicht nur in Stil und äußerer Aufmachung, auch in geistiger Hinsicht gereichte der Redaktionswechsel dem VF nicht zum Vorteil. Reithard hatte wenigstens den guten Willen gezeigt, im VF den Grundsatz «Wahrheit gegen Freund und Feind» walten zu lassen. Karl Schnell aber kam es bei der publizistischen Bekämpfung seiner Feinde mehr auf Volkstümlichkeit und weniger auf Wahrheit an. Der Haß gegen die Vorrechtler und die Radikalen wird das bis zur Ermüdung abgewandelte Hauptthema des Blattes. Alle Artikel, die K. Schnell auf einsamem Re-

daktionsposten für den VF schrieb, entstanden im bitteren Gefühl erlittenen Unrechtes, tragen alle irgendwie die Spuren der Demütigung von 1838, die ihm die letzten Lebensjahre verbitterte. Auch die Redaktionsarbeit befriedigte ihn nicht; er litt unter dem «Zeitungsschreiber-Jammer»: «Es ist für die Welt ein gutes, für die Zeitungsschreiber aber ein schlimmes Zeichen, wenn man nur von Hochzeiten, Kindstaufen und dergleichen zeitlichem Gerümpel zu berichten hat», klagte er in Nr. 44 vom 21. Mai 1840.

> «Wenn der geneigte Leser wüßte, wie der geplagte Schreiber sich oft in der peinlichsten Verlegenheit befindet, wenn er im nämlichen Augenblick, wo die Presse in Thätigkeit gesetzt werden sollte, noch nicht weiß, aus welchem Winkel er den Stoff zu seinem nächsten Blatte schöpfen könne».

In einer unscheinbaren Fußnote in Nr. 46 vom 7. Juni ahnt man hinter dem sarkastischen Humor die labile seelische Verfassung Karl Schnells, die ihn ein paar Jahre später in den freiwilligen Tod trieb:

> «Von dem Diktator Dökti oder dem Rabulisten-Dökti Schnell wollen wir lieber gar nicht mehr reden; den haben ja die Vorrechtler und die Michel moralisch todt geschlagen».

Die immer noch zahlreichen Anhänger der beiden Schnell dürften aber gerade deshalb, weil nun der «Dökti» den VF persönlich schrieb, diesem ihre Treue bewahrt haben, obschon die ASZ in Nr. 34 vom 19. März 1840 bemerkte, daß die bis auf 423 Abonnenten gesunkene Abonnentenzahl die Zuneigung des Volkes für das Burgdorferorgan deutlich bekunde. Jeremias Gotthelf aber, der mit dem neuen Redaktor des VF gar nicht einverstanden war und deshalb auch keine Beiträge lieferte, gehörte wohl zu denjenigen, die ihr Abonnement nicht mehr erneuerten. In einem Briefe an Reithard vom 7. April 1840 beklagt sich der Dichter über den absonderlichen Redaktionsstil Karl Schnells: «Wie Sie werden gesehen haben, liefere ich nichts mehr. Cari mit seinen endlosen Bandwurmartikeln füllt ihn ganz. Es ist recht schade, daß er sich so langweilig macht, es wäre sonst manches sehr Gescheutes in seinen Sachen. Auch sind seine Noten zu aufgenommenen Artikeln unerträglich, ich bin überzeugt, kein Bauer kann Noten und Text zusammen lesen und begreifen, was er liest. Wenn es so fortgeht, so wird Cari sich dazu bequemen müssen, ihn allein zu lesen»[2]. Der VeF war demnach schlecht orientiert, wenn er in Nr. 12 vom 28. Januar erklärte, der VF habe sich wieder «dem bekannten Brüderpaar und einem emmenthalischen Pfarrer, der seine Schreibart leicht verräth», zugewendet.

*

Zu Ende des Jahres 1839 war endlich in dem sich seit der Erlacherhofverschwörung des Jahres 1832 hinschleppenden «Riesenprozeß» ein abschließendes Urteil gefällt worden. Mit dem Urteil ent-

brannte in der Öffentlichkeit und in der Presse sofort eine leidenschaftliche Diskussion über eine eventuelle Begnadigung der Verurteilten. Die Meinung herrscht vor, daß die Patrizier unter dem Schnellenregiment ihre Schuld durch die Untersuchungshaft genügend abgebüßt hätten. Die engherzige Unterdrückung jedes aufkeimenden Mitleidsgefühls durch den haßerfüllten Volksfreundredaktor widersprach dem Rechtsbewußtsein weiter Volkskreise und vor allem der modernen Auffassung von Toleranz und Menschlichkeit, welche die Radikalen gerne gegen den kleinbürgerlichen Horizont der Burgdorfer ins Feld führten. Fast jedes dritte Wort in den vom unerbittlichen Aristokratenhasser K. Schnell verfaßten Hetzartikeln heißt «Vorrechtler», deren finsteres Tun er seinen Lesern in immer neuen abschreckenden geschichtlichen Beispielen, sogenannten «Trümpfen», an die Wand malt. Als die im Kanton herumgereichten Petitionslisten auf Amnestie der verurteilten Aristokraten auch in Burgdorf zahlreich unterzeichnet wurden, schreckte der erzürnte Volksfreundredaktor nicht davor zurück, einige Namen dieser Verräter, die ihren Namen auf die Liste gesetzt hatten, im VF öffentlich anzuprangern[3].

In der Frage der Begnadigung vertraten die Presseorgane verschiedene Meinungen. Der VF unter K. Schnell war gegen, der VeF für bedingte, der SB für unbedingte Begnadigung. Eine bedingte Amnestie hätte ein Bittgesuch der Verurteilten erfordert, eine Demütigung, die ihnen der SB ersparen wollte. Der Große Rat habe «diese heilige Befugniß der Ausgleichung, der Versöhnung, des großmüthigen Vergessens», schrieb er schon in Nr. 4 vom 9. Januar 1840. In der Folge sprach er sich immer wieder für einen «Generalpardon» aus und warnte vor einer «kleinlichen Demüthigung gegenüber wehrlosen Feinden», wie sie eine bedingte Begnadigung darstellen würde[4]. Die H. ermahnte in Nr. 15 vom 21. Februar 1840 die verantwortlichen Behörden:

> «Que le conseil-exécutif soit à la hauteur de sa tâche... Le grand-conseil saura interpréter convenablement les intentions du peuple. On ne dira pas, nous l'espérons, que Berne régénérée a envoyé dans les prisons, en 1840, les adversaires politiques, qui, depuis 1832, expient leur coupable attentat».

Der VeF, der zwar auch viele Stimmen gegen jede Amnestie veröffentlichte, befürwortete doch schließlich eine bedingte Begnadigung[5]. Die ASZ, die nun seit bald einem Jahrzehnt im Namen der Gerechtigkeit unermüdlich flammende Proteste gegen die Politik der ungleichen Elle erhoben hatte, empörte sich im Gefühl gekränkter Ehre über den «ununterbrochenen Wuthparoxismus» der «Anti-Amnestie-Prediger» des VF[6]. Einmal mehr erkannte sie ihren Hauptfeind im Burgdorfer Magnatentum. Der durch den VF bei den Landbewohnern geschürte Haß gegen das städtische Patriziat mag wesentlich dazu beigetragen haben, daß der regierungsrätliche Antrag auf unbedingte Begnadigung vom Großen Rat mit 125 gegen 73 Stimmen verworfen wurde.

*

Das pressegeschichtlich interessanteste Ereignis im letzten Jahre unseres Zeitabschnittes führt wieder in den Jura. Hier erreichte gegen Ende des Jahres 1839 die von Stockmar entfesselte Unabhängigkeitsbewegung ihren Höhepunkt. Oberst Hofmeyer war der Initiant der «Pétition jurassienne», die in ultimativem Tone die Autonomie des neuen Kantonsteils postulierte. Am 30. Oktober stimmte eine durch dieses Manifest aufgewühlte Volksversammlung dem jurassischen Ultimatum zu, das über die wahren Absichten der Initianten keinen Zweifel offen ließ: «Si on ne leur donne pas satisfaction, les députés jurassiens sont invités a aviser à telles voies conservatrices des droits et des intérêts du pays qu'ils jugeraient convenables»[7]. Im Moment aber, da die Spannung in offene Rebellion auszuarten drohte, versagten einige führende Jurassier, darunter Jules Thurmann, Stockmar die Gefolgschaft. Gleich wirkte diese neue Situation auf die Presse zurück. Die Aktionäre der Helvétie wurden am 21. Dezember 1839 plötzlich nach Sonceboz zusammengerufen, wo sie in ihrer Mehrheit die Auflösung der Aktiengesellschaft und den Verkauf der H. beschlossen. Dieser Beschluß bedeutete die offene Abwendung vom separatistischen Kurs Stockmars und in letzter Minute die Rückkehr zum verfassungsmäßigen Zustand. Sofort bildete sich eine neue Aktiengesellschaft.

Die Wandlung der Helvétie kam gleich in der ersten Nummer vom 3. Januar 1840 zum Ausdruck:

> «Que nous serons heureux d'annoncer, dans ce premier numéro de l'année 1840, la fin prochaine des longues luttes, des dissensions politiques qui absorbent si déplorablement la vie intellectuelle du Jura et sont si funestes à son bien-être moral et matériel».

Seit dem 24. Juni 1839, dem Tage der Abberufung Stockmars, habe es leider zum guten Ton gehört, «de e montrer antibernois». Die H. mußte nun enttäuscht feststellen, Stockmar habe die Freiheitsbegeisterung des Jura nur zur Befriedigung seiner eigenen ehrgeizigen Pläne mißbraucht. Die neue Helvétie weigere sich, weiterhin das Werk von 1830 zu zerschlagen, «car elle s'est demandé avec effroi quelle édifice on construirait sur ses ruines».

Stockmar, der sich als «homme du mouvement en 1839», als Verräter am «avenir libéral du pays» von der ihm bis dahin immer treu ergebenen Helvétie geächtet sah, schuf sich zur Fortführung seines Kampfes in der **Helvétie de 1840** ein neues Organ seines Willens, das in Format, Druck und Aufmachung eine genaue Kopie der Helvétie, in der Imprimerie de George Fallot in Pruntrut herauskam. Die Helvétie de 1840 setzte den Observateur du Jura fort. Das katholische Blatt, das durch den Tod seines Gründers und Leiters Vautrey an Zugkraft verlor, stellte am 30. Dezember 1839 sein Erscheinen ein. Aus der Presse von Germain Porte, aus der die katholischen Pamphlete gegen die liberale Stockmarpartei hervorgegangen waren, erschien nun die neue Helvétie. Stockmar beschwerte sich in seinem Einführungsartikel über die Verschwörung der Aktionäre der alten Helvétie,

«pour me fermer brusquement les colonnes d'un journal qui fut ma création sans même me permettre d'y insérer un seul article de réclamation. A l'histoire de six mois d'impuissantes avanies qu'on m'a prodiguées, il ne manquait que ce dernier trait. C'est maintenant surtout que je puis m'écrier: Et toi aussi, mon fils!» Er aber habe sich sofort entschlossen, «à donner une soeur à cette feuille et à créer l'Helvétie de 1840»[11].

Die Redaktion bekannte sich zu dem von der abtrünnigen Helvétie verratenen Grundsatz, «de flétrir tout acte oppressif, arbritraire et en dehors de l'action des lois»[8].

Die Regierung, die von der jurassischen Presse nie verwöhnt worden war, strafte die anmaßenden Kritiker der H. de 1840 mit kühler Verachtung. Ihre betonte Zurückhaltung war der einzig gangbare Weg der bernischen Pressepolitik, aber im Grunde eine Verlegenheitslösung, die die Justizsektion etwa zu der gezwungenen Absicht verleitete, «aus reiner Achtung für Pressefreiheit» auf eine gerichtliche Verfolgung von eingereichten Presseklagen einfach zu verzichten[9]. Eine so demonstrative Ignorierung schien sogar der Presse zu weit zu gehen, so daß sich der VeF in Nr. 28 vom 5. März 1840 über diese «beachtungswerthe Erscheinung unserer Tage», nämlich «die Abneigung, welche in den höhern Regionen gegen die freie Presse vorherrschend zu werden anfängt», beschwerte.

Der stets aggressivere und schließlich unannehmbare Ton der H. de 1840 zwang die Regierung, aus ihrer Reserve herauszutreten und energische Maßnahmen einzuleiten. Die Justizsektion riet zuerst von erfolglosen Presseprozessen ab. Wenn aber die von der H. de 1840 geschürte separatistische Bewegung in gesetzwidrige Handlungen übergehen sollte — so erklärte die Justizsektion —, dann verlange es das Ansehen der Regierung, «energisch einzuschreiten und zwar nicht etwa bloß durch Anhebung von Presse- und Hochverratsprozessen, welche, wie die Erfahrung vielfältig bewiesen hat, nur selten den gewünschten Erfolg haben, sondern durch vereinte Anwendung aller der Regierung zu Gebote stehenden Mittel». Bis der Moment zu dieser machtvollen Demonstration der staatlichen Autorität gekommen sein werde, bleibe nichts anderes übrig, als auf den gesunden Instinkt des Publikums gegenüber derartigen Presseausfällen zu vertrauen, denn die Presse widerlege sich am besten durch sich selbst[10].

Die H. de 1840 gab in Nr. 28 vom 6. April eine besonders drastische Probe ihrer demagogischen Verdächtigungstaktik, indem sie ihren Lesern frei erfundene Beweise für die Haßgefühle der bernischen Machthaber gegen das jurassische Volk vorlegte:

«Quelque temps avant l'arrivée du commissaire dans le Jura, il y eut dans une abbaye de Berne un souper auquel furent invités plusieurs des plus hauts et des plus influents fonctionnaires de la république. Quand les têtes furent échauffées, quelques'uns de ces magistrats y exprimaient avec véhémence leurs secrètes pensées; suivant eux, le peuple n'est qu'un instrument aveugle et ingrat; le peuple n'est rien, le gouvernement est tout; la presse, depuis qu'elle est

émancipée, n'a fait que du mal, et sa liberté doit être restreinte; quant au Jura catholique, il faut le gouverner avec des baïonnettes...»

Nun schritt die Regierung ein. Mit dem Tage, da dieser Artikel in der H. de 1840 erschien, wurde das Blatt von Georges Fallot herausgegeben, da der Drucker und Gerant Chavannes verhaftet worden war. Am 4. April wurde am Wohnort des abwesenden Stockmar eine Haussuchung vorgenommen. Nach Nr. 28 der H. de 1840 war die Vermutung, dort ein Waffenlager zu entdecken, nur der Vorwand, um sich Stockmars Papiere zu bemächtigen. Nach der H. de 1840 war die Untersuchung ergebnislos. In der Wohnung des Geranten haben man als aufrührerische Dokument nur ein Bild vom Rütlischwur und jurassische Lieder gefunden. Das Café des Tilleuls, das Stammlokal der Cambuse, der Vereinigung der jurassischen Separatisten, wurde geschlossen.

Am 3. April beauftragte die Regierung die Justizsektion mit einer verschärften Kontrolle der H. de 1840 und erteilte ihr die Vollmacht, bei allfälligen Pressedelikten «sogleich nach Anleitung der betreffenden Vorschriften das weitere Verfahren einzuleiten»[12]. Der in den unruhigen Jura abgesandte Regierungskommissär Müller erblickte in der H. de 1840 «den weitaus gefährlichsten Feind der Regierung» und schlug daher dem diplomatischen Departement vor, «die Druckerpresse von Germain Porte zu verschließen, zu versiegeln und somit den letzten Herd der Aufregung, die Helvétie von 1840, zu vernichten». Das diplomatische Departement schreckte aber noch vor einer so weitgehenden Maßnahme «gegen die garantierte Pressefreiheit» zurück. Hingegen leitete das Departement aus einer «unbedingten Anwendung des § 24 des Pressegesetzse» die Befugnis der Regierung ab, über das widerspenstige Blatt die Nachzensur zu verhängen und bei Presseverstößen jeweils die Beschlagnahmung der ganzen Auflage anzuordnen[13]. Die Nachzensur oder repressive Zensur tritt in Gegensatz zur Vorzensur oder präventiven Zensur erst nach der Drucklegung eines Presseerzeugnisses in Kraft. Vorzensur herrschte unter dem aristokratischen Regiment, wo ein Manuskript vor dem Drucke der Genehmigung des Zensors bedurfte. Das diplomatische Departement schlug nun vor, sowohl dem Regierungskommissär als auch dem Regierungsstatthalter von Pruntrut die Weisung zu erteilen, «jeweilen vor Austeilung und Versendung der Helvétie von 1840, dieses Blatt sorgfältig zu durchgehen» und, sofern sie bei dieser Nachzensur ein Pressedelikt feststellten, sofort «die ganze Auflage, sei es auf der Post, sei es in der Druckerei, mit Sequester belegen zu lassen». Bei einer rücksichtslosen Durchführung dieser Maßregel war das diplomatische Departement überzeugt, daß die H. de 1840 «entweder schleunig in die Schranken des gesetzlich Erlaubten zurückgeführt oder sich aber bei längerem Verharren in dem Insurrektionspropagandasystem zu Grunde richten wird». Diese Auslegung des § 24 des Pressegesetzes schien aber dem diplomatischen Departement doch zu bedenklich, so daß der ganze Vorschlag einer allmählichen Zermürbung durch Nachzensur und Beschlagnahmung durchgestrichen und am

Rande des Aktenstückes durch eine weit gemäßigtere Fassung ersetzt wurde, die sich auf eine strenge Anwendung des Pressegesetzes beschränkte und die Frage der Zensur und des Sequesters vorsichtigerweise überging[14]. Die Regierung, die immer noch hoffte, die H. de 1840 durch gesetzlich erlaubte Mittel zu Fall zu bringen, empfahl dem Regierungsstatthalter von Pruntrut die «wirksame Waffe», durch fortwährende Berichtigungen dieses Blatt «in seinen unwürdigen Entstellungen und Lügen zu ermüden»[15].

An diesem konsequent praktizierten Berichtigungszwang ist die H. de 1840 schließlich gescheitert. In Nr. 37 brachte sie nämlich in drastischer Ausmalung die Nachricht, daß in Pruntrut die Gräber der Fürsterzbischöfe geöffnet und ihre Gebeine exhumiert worden seien. Diese Grabschändung sollte unter der Leitung von Seminardirektor Thurmann stattgefunden haben, der bei der H. de 1840 wegen seiner Abwendung von Stockmar besonders verhaßt war. Obschon das Wörtchen «sollen» diese Meldung mit einem Fragezeichen versah, paßte sie vorzüglich zum Programm der H. de 1840, die bewußt darauf ausging, das leicht erregbare religiöse Gewissen der jurassischen Bevölkerung gegen die fremden und pietätlosen Herren in Bern aufzureizen. Der Regierungsrat überzeugte sich auf Grund eines über diesen Vorfall einverlangten Protokolls, daß die Angaben der H. de 1840 auf boshafter Entstellung beruhten. Er hielt das gegen Seminardirektor Thurmann, also gegen einen höheren Staatsbeamten des Kantons, verübte Vergehen für schwerwiegend genug, um es als Offizialdelikt zu erklären. Nach § 25 des Pressegesetzes verlangte die Regierung von der Redaktion als Berichtigung ihrer böswilligen Meldung die sofortige Veröffentlichung des aufgenommenen Protokolls. Unter vielen Vorwänden verweigerte aber der Redaktor die Aufnahme[16]. Wiederholte Drohungen, im Weigerungsfalle die Druckerei zu schließen, fruchteten nichts. Da ermächtigte die Regierung am 27. Juni den Regierungsstatthalter von Pruntrut, die Presse von Germain Porte zu versiegeln[17]. Dies geschah am 1. Juli. Um die Herausgabe der H. de 1840 in einer anderen Druckerei zu verhindern, wurde sie für die Dauer der über sie verhängten Sperre von jedem Postverkehr abgeschnitten[18].

Nun setzte sich die Regierung schnell durch. Die von jeder Verbindung mit der Außenwelt abgeschnittene H. de 1840 mußte kapitulieren, wenn sie sich nicht selbst aufgeben wolle. Am 3. Juli unterwarf sich der Gérant Weißer und erklärte sich bereit, die Verantwortung für den provozierenden Artikel zu übernehmen, worauf das Blatt vom 7. Juli an wieder ungehindert erscheinen durfte.

Trotz ihrer grundverschiedenen Tendenz waren sich äußerlich die beiden Helvétie zum Verwechseln ähnlich, so daß oft Reklamationen von Abonnenten, denen die falsche Helvétie zugestellt worden war, bei den Redaktionen einliefen. Die alte Helvétie weigerte sich, ihre Rivalin beim fast gleichlautenden Namen zu nennen und sprach deshalb nur vom «L'an quarante». Stockmar entzog sich der Untersuchung auf Hochverrat und reiste nach Frankreich, wo er seinen Tatendrang in

Kolonisationsprojekten befriedigte. Die H. de 1840 verfolgte seine Pläne mit Sympathie und empörte sich über die «anciens amis de M. Stockmar peu satisfaits de lui avoir faire naufrage dans le Jura et qui verraient avec plaisier qu'il en fit un réel sur les côtes africaines»[19]. In Nr. 98 der H. de 1840 vom 8. Dezember 1840 gab Stockmar in einer von Paris datierten Einsendung persönlich über seinen Plan einer «Colonie helvétienne» in Algier Auskunft. Sein Blatt hielt den separatistischen Kurs bei. Voll Hohn schilderte die H. de 1840 in Nr. 62 vom 3. August 1841 die Dezenniumsfeier der neuen bernischen Verfassung:

> «Vous voulez savoir comment on a célébré parmi nous le dixième anniversaire de la constitution? C'est facile à dire: Un repas a eu lieu dans lequel ont figuré quelques vingt individus salariés au prix des sueurs du pauvre peuple...»

Im Oktober 1841 änderte die H. de 1840 ihren Namen in L'Union ab. Die Redaktion übernahm Jean François Lachat, der mit Redaktor Bassi von der H. die Fehde fortsetzte. Kostspielige Presseprozesse zwangen schließlich das Oppositionsorgan zum Umzug nach Freiburg, wo es seit 1845 unter dem Titel L'Union Suisse herauskam. Die H. erschien bis Ende 1848 in Pruntrut. Nur von 1842—1843 war sie in einer Filialdruckerei in Délémont untergebracht. Vom 2. Januar bis zum 25. November 1849 erschien sie 6 Mal wöchentlich in Bern, dann wieder in Pruntrut, wo die letzte Nummer am 21. Dezember 1850 herausgegeben wurde[20].

Die Affäre der Helvétie de 1840 hatte wegen einer Beschwerde ihrer Aktionäre[21] noch ein Nachspiel im Großen Rate. Die öffentliche Diskussion über diese Angelegenheit, während der die alten, nie verstummenden Einwände gegen die regierungsrätliche Pressepolitik erneut zur Sprache kamen, konnte der Regierung nicht angenehm sein. In der Frühlingssession des Jahres 1841 rechtfertigte die Bittschriftenkommission vor dem Großen Rate in einem genauen Exposé des Vorfalles die Pressepolitik der Regierung. Die anschließende Pressedebatte gibt uns einen illustrativen Einblick in die pressepolitische Situation am Ende unseres Zeitabschnittes[22]. Die tadelnden Stimmen überwogen. Der ehemalige Staatsschreiber May bestritt dem Regierungsrat die Kompetenz, anstelle des Privatklägers Thurmann vorzugehen und stellte damit die alte Streitfrage, ob ein Pressevergehen durch die Behörden nach Belieben als Privat- oder Offizialdelikt erklärt werden könne, erneut zur Diskussion. Die Versammlung solle beschließen, «daß unförmlich in der Sache verfahren worden». Stettler warf der Regierung wieder einmal die parteiische Behandlung der Presse vor. Mit Recht wies er auf die langdauernde Ausnahmestellung des VF hin und berührte damit den Punkt, der die bisherige Pressepolitik der Regierung am meisten belastete. Seine scharfe Anklage lautete wörtlich: «Man hat oft gesehen, wie wenig es braucht, daß die Regierung der Allgemeinen Schweizer-Zeitung, dem Schweizerischen Beobachter oder der Helvétie de 1840 einen Prozeß anhängt; aber z. B. der Volksfreund? Es

war eine Zeit, wo kein Blatt die Regierung beschimpft hat wie er. Gegen diesen ist man nie eingeschritten». Im Interesse der Pressefreiheit forderte er, daß eine derartige Willkür in die gesetzlichen Schranken gewiesen werde, und daß der Große Rat die «Schwachheit» der Regierung offiziell tadle. Auch v. Graffenried bestritt wie May der Regierung das Recht, in ihrem Interesse anders zu handeln als jeder Privatmann, wenn er in einem öffentlichen Blatte angegriffen werde. Andere Diskussionsredner stützten die Regierung, die wegen der perfiden «Verschleppungstaktik» des Redaktors der H. de 1840 aus einer Zwangslage heraus handeln mußte. Manuel betonte, es handle sich hier nicht um ein Pressedelikt, sondern um offenen Widerstand gegen das Gesetz, der die Anwendung physischen Zwanges» erforderte. Regierungsstatthalter Jaggi und Altschultheiß Tscharner entschuldigten die Regierung, die diesen Skandal unmöglich weiter dulden konnte, mit dem mangelhaften Pressegesetz.

Alle hier geäußerten Bedenken waren nicht neu. Die maßgebenden Behörden hatten sie längst erkannt und waren doch nicht imstande, Abhilfe zu schaffen. Tatsächlich befand sich die Regierung in einer Zwangslage. Die gerügten Lücken im Gesetz waren nie gestopft worden. Revisionsvorschläge lagen unerledigt bei den Akten der Justizsektion. Aber auch eine noch so weise Revision des Pressegesetzes hätte die beständigen Reibereien zwischen den Behörden und der Presse nicht aus der Welt schaffen können. Der Gegensatz Regierung-Presse war der Gegensatz einer Zeit, die mit sich selbst noch nicht im reinen war. Die junge politische Presse wollte und mußte kämpferisch eingestellt sein, weil der Kampf um die endgültige Gestaltung des Bundes und der Kantone noch nicht abgeschlossen war. Kein Pressegesetz und keine Staatsräson konnten den elementaren Drang zur Publizität, zur aktiven politischen Auseinandersetzung hemmen, solange noch alles in Bewegung war. Erst die revidierte bernische Staatsverfassung von 1846 und schließlich die Schöpfung des Bundesstaates von 1848 brachten allmählich eine Lösung der Spannung, schufen die Voraussetzungen, unter denen auch die politischen Kampfblätter der Regeneration in ruhigere Bahnen einlenken konnten. Die Staatsautorität wurde, um sich in diesem Zweikampf mit ihrem Gegenspieler Presse behaupten zu können, zu einer immer drastischeren Einschränkung der in den ersten dreißiger Jahren heiß erkämpften Pressefreiheit gezwungen.

*

Ein kurzer Blick auf die bernische Pressepolitik bis zur Staatsumwälzung von 1846 belehrt uns, daß die staatlichen Eingriffe einer Zensur oft recht nahe kamen. Der Zentralpolizeidirektor scheint aber die ihm übertragene Beaufsichtigung der Presse nicht sehr streng gehandhabt zu haben, so daß ihm am 2. Mai 1845 das diplomatische Departement seinen Auftrag in Erinnerung rufen mußte: «Es hat Ihnen Tit. seiner Zeit der Regierungsrath den Auftrag ertheilt, sämtliche im

Kanton Bern erscheinenden öffentlichen Blätter auf Ihrem Bureau genau durchlesen zu lassen... Dieser Auftrag des Regierungsrathes scheint in Vergessenheit geraten zu sein; wenigstens ist dem diplomatischen Departement nicht bekannt, daß die Centralpolizeidirektion je einmal den Regierungsrath auf einen gesetzwidrigen Zeitungsartikel aufmerksam gemacht hätte, obschon sich Anlässe hiezu besonders in den letzten Zeiten dargeboten haben...»[23]. Der auf diese Mahnung hin verfaßte «Bericht der Zentralpolizeidirektion über ihre Ausübung der Zeitungszensur» vom 5. Mai 1845 enthält eine Klage über «das bekannte Jesuitenblatt L'Union», die ehemalige Helvétie de 1840, die von Freiburg aus noch immer die katholische Bevölkerung des Jura gegen Bern aufhetze. Ein weiterer Versuch, die staatsfeindliche Presse durch ein unter der direkten Kontrolle der Regierung stehendes Organ zu bekämpfen, wurde gewagt. Da das Amtsblatt mit seinen Beilagen in seiner amtlich-trockenen Berichterstattung zu offiziell und zu friedfertig eingestellt war, um den auf Kritik und Polemik erpichten Leser zu interessieren, machte das diplomatische Departement in einem Vortrage vom 19. Juli 1845 erneut auf den Mangel eines offiziellen politischen Blattes zur direkten Beeinflussung der öffentlichen Meinung aufmerksam. Der Berichtigungszwang, so argumentierte das diplomatische Departement, sei keine hinreichende Schutzwaffe der Regierung gegen die boshaften Entstellungen der Oppositionsblätter. «Es muß gegen dieselben eine wohlgeordnete Defensive auf fester breiter Basis ergriffen werden». Eines der bestehenden öffentlichen Blätter des Kantons zum «Organ dieser Defensive» zu machen, sei nicht zu empfehlen, da sie alle teils um des Broterwerbs willen, teils zu politischen Zwecken mehr oder weniger Opposition machten. Die einzige Abhilfe bestehe in der Gründung eines politischen Beiblattes[24]. Diesmal verwertete die Regierung die Anregung und beschloß am 1. Juli 1845 die Errichtung eines behördlichen Abwehrorgans. Die erste Nummer dieses Blattes Der bernische Landbote (Messager bernois) erschien am 29. Juli 1845[25]. Der mit großen Erwartungen unternommene Versuch des politischen Beiblattes, das nicht nur objektiv orientierte, sondern selber in die öffentliche Diskussion eingriff, war zum Mißerfolg verurteilt, weil es zu sachlich und zu tolerant eingestellt war, weil ihm das Element des Kampfes fehlte, das der politisch interessierte Leser der Regeneration in der Presse suchte. Schon ab 1. Dezember 1845 erschien nur noch eine unscheinbare «Politische Beilage zum Amtsblatt».

Damit war der letzte, mit großen Anstrengungen unternommene Versuch eines politisierenden Regierungsorgans gescheitert.

14. Kapitel

Redaktoren und Mitarbeiter an den 5 wichtigsten bernischen Presseorganen

Die Pressefreiheit garantierte nicht nur die freie Meinungsäußerung im Rahmen der gesetzlichen Schranken, sondern auch den Grundsatz der Anonymität. Es war erlaubt, eine bestimmte Überzeugung zu vertreten, ohne mit seinem Namen dazu zu stehen. Die Namensnennung wäre als ein Hemmnis der Pressefreiheit empfunden worden. Tatsächlich bewegten sich unter dem Schutze der Anonymität die Gedanken viel freier, aber auch hemmungsloser. Das Pressegesetz schob keinen Riegel vor. Zur regelmäßigen Namensnennung war nur der Verleger oder Drucker eines öffentlichen Blattes verpflichtet. Das Redaktionsgeheimnis schützte nicht nur die Einsender, sondern auch die Redaktoren, die im Gegensatz zu heute nicht zur öffentlichen Zeichnung verpflichtet waren. Hingegen mußte der Verleger oder Drucker einer Zeitung mit seinem Namen verantwortlich zeichnen. Er schob aber die Verantwortung für ein Pressevergehen meistens auf den verantwortlichen Redaktor ab, der daher in seinem eigenen Interesse anonyme Einsendungen prinzipiell zurückwies. Erst ein gerichtlich festgestelltes Pressevergehen hob das Redaktionsgeheimnis auf. Der Kult, der in unserem Zeitabschnitt mit der journalistischen Anonymität getrieben wurde, erschwert die Nachforschung nach den tatsächlichen Redaktoren und Leitern der öffentlichen Blätter. Denn sehr oft waren die den Behörden bekannt gegebenen verantwortlichen Redaktoren nur Strohmänner, die zur technischen Redaktionsarbeit und zur Ausfechtung der Presseprozesse im Dienste von Aktiengesellschaften oder gewichtigen Persönlichkeiten standen. Die eigentlichen Spiritus rectores, diejenigen, die den Geist und die Kampfrichtung tatsächlich bestimmten, hielten sich im Hintergrund. Das Ausmaß der Einflußnahme eines Redaktors auf das von ihm redigierte Blatt war sehr verschieden. Ein einflußreicher Politiker konnte eine fast diktatorische Gewalt auf ein Organ ausüben, besonders wenn er zugleich Gründer oder Hauptaktionäre der Zeitung war. Der als verantwortlich ausgegebene Redaktor kam daher leicht in die Gefahr, das gefügige Instrument eines Mächtigeren zu werden, wenn es ihm nicht gelang, seinen freien Willen zu behaupten und sich die Entscheidung über die Verwertung eines Artikels vorzubehalten. Hingegen hat im Kanton Bern die herrschende Regierungspartei nie ein Organ unter ihren ausschließlichen Einfluß gebracht. Es entstanden wohl regierungsfreundliche Blätter, aber keine Regierungsorgane. Es gab eine offiziöse oder semioffizielle, aber keine offizielle Presse. Die

Versuche der Regierung, ein eigenes Organ zu schaffen, scheiterten alle. Der an den politischen Kampf gewöhnte Zeitungsleser der Regeneration kam in der farblosen neutralen Regierungspresse nicht auf seine Rechnung.

Erst die Verfasser von Originalartikeln geben einer Zeitung das besondere persönliche Gepräge. Stilkritische Betrachtungen zur Feststellung eines Autors erweisen sich als unzuverlässig. Der in den dreißiger Jahren herausgebildete Zeitungsstil zeigt kaum individuelle Verschiedenheiten. Das zuverlässigste Verfahren zur Bestimmung der Verfassernamen besteht in der Vergleichung von Zeitungsartikeln mit den im Nachlaß des vermuteten Autors vorhandenen Manuskripten. Der Einfluß der Drucker und Verleger, C. Rätzer von der ASZ, C. A. Jenni vom SB, Chr. Fischer vom VeF, V. Michel von der H., scheint gering gewesen zu sein. Sie standen mit den die Zeitungen finanzierenden Aktiengesellschaften in einem rein geschäftlichen Vertragsverhältnis. Nur C. Langlois übte als einer der Hauptinitianten des VF einen maßgebenden Einfluß auf das Burgdorferblatt aus. Es ist allerdings festzuhalten, daß wir über die obrigkeitlichen bernischen Buchdrucker bis 1830 eingehend orientiert sind, während die Geschichte der bernischen Verleger und Drucker nach 1830 noch nicht geschrieben ist.

Die Redaktoren der sich befehdenden Zeitungen waren gegenseitig an der strikten Bewahrung der Anonymität interessiert. Wie aus gelegentlichen Andeutungen hervorgeht, war aber jeder über den andern genau orientiert. Wenn jedoch ein Redaktor über einen seiner Kollegen den Lesern indiskrete Angaben machte, mußte er gewärtigen, daß am nächsten Tag die ohne bestimmte Abmachung eingehaltene Schweigepflicht von der Gegenseite auch gebrochen wurde. Der SB machte das Publikum mit den redaktionellen Verhältnissen am VF erst bekannt, als der Bruch zwischen der Nationalpartei und den Burgdorfern endgültig vollzogen war. Bis zu jener Enthüllung hatte die ASZ vergeblich gefordert, daß in Burgdorf «der Schandbube ans Licht trete»[1]. Die Überzeugung galt allgemein, daß «ohne Anonymität eine ächte politische Journalistik, die ihre Bestimmung erreichen soll, gar nicht möglich ist»[2].

Da die Zeitungen kaum einmal einen Einblick in die eigenen oder gegnerischen Redaktionsverhältnisse gestatten, ist man auf die Nachforschung in den Akten, in den zeitgenössischen Korrespondenzen oder in Tagebuchaufzeichnungen angewiesen. Gerichtsprotokolle von Presseprozessen und beigelegte Bittschriften enthalten hin und wieder auch Hinweise auf Herkunft, soziale Verhältnisse oder die publizistische Tätigkeit eines angeklagten Zeitungsmannes. Die Zeitgenossen äußerten sich nur selten über die Presseleute, da diese im öffentlichen Leben gewöhnlich nicht mit Namen hervortraten. Die Zeitung wirkte als anonyme Macht. Es waren die ASZ oder der VF, die eine politische Ansicht vertraten, nicht ihre Redaktoren oder Mitarbeiter. Auf Grund des spärlich ermittelten biographischen Materials soll die Wirksamkeit der Redaktoren und Mitarbeiter der wichtigsten bernischen Organe eingehender

zur Darstellung kommen. Wiederholungen und Hinweise auf frühere Erwähnungen werden dabei nicht zu vermeiden sein.

*

Allgemeine Schweizer Zeitung

Von Nr. 55 vom 6. Mai 1831 bis Nr. 105 vom 31. August 1832 zeichnete Dr. Heinrich Albrecht als «verantwortlicher Redacteur». Die redaktionelle Tätigkeit Dr. Albrechts an der ASZ wurde am 1. September 1832 jäh abgebrochen. Unter dem Verdacht, «notorisch im Solde einer der Regierung feindseligen Faktion» zu stehen, mußte er innerhalb von 24 Stunden das Gebiet des Kantons Bern verlassen. Nach seiner überstürzten Abreise von Bern gestalteten sich seine nächsten Lebensjahre zu einer wahrhaften Tragödie. Vergeblich bat er um die Erlaubnis, vorübergehend nach Bern zurückkehren zu dürfen, um seine familiären und ökonomischen Verhältnisse zu regeln. Freunde und Verwandte wandten sich in zahlreichen Bittschriften an die bernischen Behörden. Die Regierung blieb hart. In den Akten des Amtsbezirks Bern findet sich eine weitläufige «Ehrerbietige Vorstellung» vom 7. Oktober 1833, in der Pfarrer Gottlieb Albrecht von Schinznach dem Regierungsrat das harte Schicksal seines Bruders auseinandersetzt. Er gibt an, «mit seines Bruders persönlichen Verhältnissen von Jugend an bis jetzt sehr genau bekannt zu sein». Sein Bericht ist vertrauenerweckend, wenn auch das verständliche Bestreben, das Mitleid der Regierung für seinen Bruder zu erwecken, das objektive Urteil über dessen journalistische Betätigung trübt. Das Vorleben Dr. Albrechts bis zu seiner Berufung an die ASZ und sein anschließender Leidensweg werden in dieser Bittschrift ausführlich geschildert.

1801 wurde Heinrich Albrecht als Sohn des Markus Albrecht, Pfarrer in Schinznach und Ammerswil, geboren. Schon früh widmete er sich eifrig seinen autodidaktischen Studien in den Naturwissenschaften. Während eines ärztlichen Studienkurses an der medizinischen Spezialschule in Zürich von 1816—1818 studierte er gleichzeitig Philosophie. Seine philosophischen und naturwissenschaftlichen Studien setzte er während eines zweijährigen Aufenthaltes an der Universität Heidelberg fort und erwarb sich noch vor Antritt seines 20. Lebensjahres den medizinischen Doktorgrad. Obschon es ihm an Angeboten zu akademischen Lehrstellen nicht gefehlt hätte, kehrte er auf Verlangen seines greisen Vaters in die Heimat zurück. Mit seiner ärztlichen Praxis in Lenzburg erwarb er sich den Ruf eines beliebten praktischen Arztes. Ende 1826 übernahm er die Stadtpraxis in Aarau, wo er sich mehr seiner wissenschaftlichen Arbeit widmen konnte. Er wurde Bibliothekar der von ihm schon im Jahre 1823 wieder ins Leben gerufenen aargauischen medizinischen Gesellschaft, Sekretär der Lesegesellschaft praktischer Ärzte und der Naturforschenden Gesellschaft des Kantons Aargau,

ferner Vizepräsident der aargauischen Lesegesellschaft für vaterländische Kultur, Mitglied des aargauischen Sanitätsrates und der schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft. Albrecht führte also in Aarau neben seinem ärztlichen Beruf ein Gelehrten- und Literatendasein. Er beschäftigte sich mit Philosophie, Jurisprudenz und Geschichte. Daneben verfolgte er in der in- und ausländischen Presse aufmerksam die politische Entwicklung und fühlte sich bald selber zur aktiven Publizistik hingezogen. Die Übernahme der Redaktion der Aargauer Zeitung erklärt sich sein Bruder «aus einem tiefen Blick in die Bestrebungen so vieler Tagblätter fast aller Länder des civilisirten Europa, aus seiner schon damals festbegründeten Überzeugung von den verderblichen Folgen der beabsichtigten Untergrabung und Verdrängung der damals bestehenden gesellschaftlichen Ordnung» ... «und endlich aus seiner uneigennützigen Liebe zu seinem Vaterland, das er durch die Bereitwilligkeit so vieler schweizerischer Pressen, die öffentliche Meinung zu ähnlichen Zwecken umzustimmen, gefährlich bedroht glaubte». Eigennutz oder Ehrgeiz hätten seinen Entschluß nicht bestimmt. Durch seine publizistische Tätigkeit an der Aargauer Zeitung bekannt geworden, habe er der ehrenvollen Aufforderung nicht widerstehen können, dem Gesamtvaterland durch die Redaktion eines Zeitungsblattes in Bern fernerhin zu nützen, welches im Stand wäre, dem bereits hie und da zu blindem Fanatismus gesteigerten Sturmmarsch gegen alles Bestehende eine Schranke oder ein geistiges Gegengewicht entgegenzusetzen.

Nach dem Zeugnis seines Bruders trat also Dr. Albrecht aus innerer Berufung zur aktiven Journalistik über. Nicht als weltferner Gelehrter, sondern als Journalist mit einer gefestigten politischen Überzeugung trat er die Redaktion der ASZ an. Er schien also dem bernischen Patriziat alle Voraussetzungen zu erfüllen, um die ASZ zu einem Kampforgan der Aristokratie gegen die revolutionäre Volksbewegung umzugestalten. Aufschlußreich sind die Hinweise des Berichtes auf das Anstellungsverhältnis des Redaktors. Albrecht hatte den finanziellen Gewinn des Zeitungsunternehmens mit der patrizischen Aktiengesellschaft zu teilen, «in deren Delikatesse und Diskretion er, wie ihn spätere Erfahrungen lehrten, leider, ein nur allzugroßes Vertrauen gesetzt hatte. Denn er habe als Redaktor der ASZ in mehr als einer Hinsicht einen äußerst schwierigen, ja harten Stand gehabt. Mit Unrecht sei er als Söldling und Knecht des bernischen Patriziates verschrieen worden. Er versuchte vergeblich, seinen persönlichen Willen zu wahren. Man zwang ihn, seine Feder im Solde der Aristokratie zu führen, indem man ihm immer wieder zu verstehen gab, daß er zur Aufnahme jedes von sogeheißenen Patriziern eingesandten Artikels verpflichtet sei, sollte er auch noch so unbesonnen, zweckwidrig, anstößig und gegen die neue Regierung aufreizend erscheinen. Ohne sich um seinen öffentlichen Kredit als Redaktor kümmern zu können, habe er für alle Veröffentlichungen die Verantwortung selbst übernehmen müssen. Durch die «öftere Verweigerung solcher Artikel und die Behauptung seiner gleich

anfangs verwahrten Selbständigkeit und geistigen Oberherrschaft über das von ihm redigierte Blatt» habe er sich die Ungnade manches Aktionärs zugezogen. Aus seiner Feder seien die wenigsten Artikel geflossen, jedenfalls aber keine, die Stoff zu Inkriminationen, geschweige denn zu den gegen ihn verhängten außerordentlichen Polizeimaßregeln gegeben hätten; «denn sie kämpften nicht für und gegen Personen, sondern für und gegen Principien». In seiner Eigenschaft als mit allen Geschäften der Redaktion (mit aller Bearbeitung aus dem Französischen, Italienischen etc.), ja selbst mit der zeitraubenden Korrektur des meist noch rohen Satzes) überladener Redaktor habe er die übermenschliche Kraft nicht gehabt, diesem Übelstand abzuhelfen. Er sei leider nur von äußerst wenigen tüchtigen, taktfesten und der in so leidenschaftlich bewegten Zeiten so äußerst schwierigen Aufgabe hinreichend gewachsenen Federn unterstützt worden. Dagegen habe er um so größere Nachsicht gegen einen mehr zudringlichen als in die Sache eindringenden publizistischen Dilettantismus ankämpfen müssen. Durch eine entschiedene öffentliche Mißbilligung persönlicher Injurien gewisser Artikellieferanten in Nr. 9 der ASZ vom 20. Januar 1832 habe er sich erneut das nachträgliche Mißfallen von Aktionären zugezogen, «die da meinten, jedes auch noch so unförmliche, leidenschaftliche und werthlose Produkt einer schwachen Feder dem Redaktor als eine — Perle aufzwingen zu können».

Nach dieser Schilderung war Albrecht der Willkür seiner patrizischen Brotgeber schutzlos ausgeliefert. Dem Plädoyer seines Bruders ist aber das publizistische Sündenregister Albrechts gegenüberzustellen. In der Wahl seiner Ausdrücke war Albrecht zwar nicht rücksichtsloser als seine Kollegen. In jenem Frühstadium der Pressefreiheit war überhaupt noch keine sachliche und prinzipielle Diskussion möglich. Man kämpfte mit persönlichen Beleidigungen und Beschimpfungen. Dr. Albrecht war in dieser Beziehung gar nicht der von jeder persönlichen Leidenschaft freie, nur der prinzipiellen Klärung dienende Publizist, wie er von seinem Bruder charakterisiert wird. Zwar hatte Albrecht in jener öffentlichen Erklärung, an die Pfarrer Albrecht zugunsten seines Bruders erinnerte, betont, «daß in Beurtheilung des öffentlichen Charakters eines Menschen, der reichlichste Anekdotenkram (Herkunft, Name, Vermögen, körperliche Attribute usw.) als solche an sich nichts, das Maß von Intelligenz, Rechtlichkeit, Sittlichkeit und Gewissenhaftigkeit, womit er seinen öffentlichen Wirkungskreis erfüllt, hingegen alles entscheidet». Diese Einsicht hielt ihn aber nicht davor zurück, die «anonymen Artikellieferanten des berüchtigten Burgdorferblattes» — also die Gebrüder Schnell — als «im Finstern schleichende, feige Skribler» oder als «feige Buben» zu titulieren[3] Während der erregten Übergangszeit zwischen der Annahme der neuen Verfassung und dem Amtsantritt der neuen Regierung schreckte Albrecht nicht davor zurück, das erwachte Selbstgefühl der liberalen Regenten empfindlich zu beleidigen. «Wer nach all den schmählichen Mißhandlungen (sie nennen es Reformen), noch mitmacht», so schrieb Albrecht in Nr. 110 der ASZ vom 12. September 1831, «der qualifizirt sich entweder als perfider Lügner oder beweiset, daß

seine menschliche mit der Affennatur sich dermaßen identifizirt hat, daß er beide nicht mehr von einander zu unterscheiden vermag . . .»

Am Schlusse seiner Bittschrift schildert Pfarrer Albrecht die durch die Ausweisung verursachte finanzielle Not seines Bruders. Er bittet für ihn um die Bewilligung eines Aufenthaltes von einigen Wochen in Bern, «und zwar ausschließlich zu dem Zwecke, um so schnell als möglich seine Bücher, Manuscripte und Naturaliensammlungen zu liquidiren, um sich nachher in seinem Heimatkanton wieder als Arzt und Familienvater niederzulassen». Zum Beweis der ehrlichen Absichten seines Bruders weist Pfarrer Albrecht darauf hin, daß der Verbannte schon seit 10 Monaten keine politischen Zeitungsartikel mehr in in- oder ausländische Zeitungen eingesandt habe. Gleich nach seiner Ausweisung sei er von Basel aus zur Fortsetzung seines publizistischen Wirkens aufgemuntert worden. Die Redaktionen mehrerer Tagblätter wollten ihn als ihren ständigen Korrespondenten gewinnen. Er habe aber sogar ein von der Redaktion eines norddeutschen Blattes erhaltenes ehrenvolles Engagement abgelehnt, um sich seinem Vaterland nicht ganz zu entziehen.

Diese lange Reihe mildernder Umstände bewog die Polizeisektion des Justizdepartementes, das von ehrlicher Bruderliebe zeugende Gesuch am 9. Oktober 1833 dem Regierungsrat zur Genehmigung zu empfehlen. Auch Regierungsstatthalter Roschi trat für Albrecht ein, da er von der Notwendigkeit und der Wahrheit des angegebenen Zweckes überzeugt war.

Roschi erklärte, dem Begehren könne auch deshalb entsprochen werden, «da Albrecht mit seinen Aktionairs wegen der geforderten Entschädniß zerfallen sey»[4]. Damit fiel die Befürchtung dahin, daß Dr. Albrecht seinen Aufenthalt in Bern dazu benützen könne, um mit den Aktionären der ASZ in Verbindung zu treten. Tatsächlich hatte Albrecht während seines Aufenthaltes in Bern in patrizischen Kreisen verkehrt. Sein Name steht auf der Mitgliederliste des Krähenbühlleistes, eines patrizischen Zirkels, der nach 1830 eine rege propagandistische Tätigkeit entfaltete. Auch seine private Leseanstalt an der Junkerngasse mag ein Treffpunkt der aristokratischen Gesellschaft gewesen sein. Schon im April 1833 wurde Albrecht ein Aufenthalt von 8 Tagen gestattet. Aber auch damals sprachen mildernde Umstände für ihn. Erst ein ärztlicher Attest über den unheilbaren Zustand seiner todkranken Frau bewog die Justizsektion, «aus Menschlichkeit» Albrecht einen Aufenthalt von 8 Tagen zu bewilligen[5]. Eigenmächtig verlängerte Albrecht diese Frist. Der Arzt Albrecht kam für die persönliche Pflege seiner Gattin zu spät. Nur wenige Tage nach seiner Ankunft erlag sie einer Lungenschwindsucht, die sie sich bei der Geburt eines Kindes zugezogen hatte. Es scheint daher verständlich, daß Albrecht seinen Wunsch nach Verlängerung seines Aufenthaltes zu spät vorbrachte. Die «gewohnt unziemliche Sprache», die das Justizdepartement an seinem Bittgesuch beanstandete, muß mit Albrechts erregtem Gemütszustand entschuldigt werden. Ungeschickterweise erhob er nämlich hier einen neuen Protest gegen das an ihm verübte Unrecht: «Das angebliche ruhestörende

Betragen des Redacteurs der Allgemeinen Schweizer Zeitung, womit der Tit. Regierungsrath den rechtswidrigen Verweisungsbefehl zu motiviren sich mühte, bestand einzig in der ihnen mißfälligen Benutzung der Pressefreiheit, wogegen demselben die einzige gesetzliche Waffe in dem neuen Pressegesetz zu Gebote stand. Allein die Exekutivbehörde fand es ihrem Interesse angemessener, jene gesetzlichen Schranken ihrer diesfälligen Befugniß zu überschreiten ... ohne Verhör und Urtheil den der Widerhandlung gegen das Preßgesetz Beschuldigten zu vertreiben, um ihm den Gebrauch der Rechtsmittel zu seiner ordentlichen Verteidigung ... unmöglich zu machen». Durch diesen Protest, mit dem der verbannte Redaktor die Regierung der Gesetzwidrigkeit beschuldigte, konnte er sich allerdings das Zutrauen der Behörden nicht gewinnen. Er erbat sich «zu Besorgung seiner ökonomischen Verhältnisse, einer Auktion seiner Bücher und Journale und Verpflegung zweier kranker Kinder» eine Verlängerung seines Aufenthaltes um wenigstens 2 Monate.

Das Justizdepartement hielt in seinem Gutachten zum Fall Albrecht an den Regierungsrat vom 19. April 1833 die vorgebrachten Gründe für nicht hinreichend genug, um die begehrte Fristverlängerung zu rechtfertigen. Es beantragte, Albrecht aus Mitleid für seine Kinder und zur Besorgung seiner dringenden Geschäfte noch eine letzte Frist von 8 Tagen zu gestatten. Sollte er dann dem Fortweisungsbefehl wieder nicht Folge leisten, wollte ihn das Justizdepartement durch eine Landjägereskorte gewaltsam über die Grenze transportieren[6]. Bei dieser Verfügung schien es geblieben zu sein. Aus der Bittschrift von Pfarrer Albrecht geht hervor, daß er am 29. April 1833 wieder von Bern abreiste. Es ist anzunehmen, daß der Regierungsrat nach der eindrücklichen Verwendung seines Bruders und der Einwilligung des Justizdepartementes und des Regierungsstatthalters Roschi dem vom Schicksal hart geprüften Redaktor der ASZ einen zweiten Aufenthalt von einigen Wochen gewährte. So konnte Dr. Albrecht im Herbst 1833, länger als ein Jahr nach seiner Ausweisung, endlich seine persönlichen Angelegenheiten in Bern erledigen. Nach dem unglücklich verlaufenen journalistischen Intermezzo wandte er sich wieder seinem ärztlichen Beruf zu. Zur Verteidigung seines Rechtes bekam er keine Gelegenheit mehr. Es scheint, daß sein Prozeß fallen gelassen wurde. Die Akten enthalten keine weiteren Mitteilungen über das gerichtliche Verfahren gegen Albrecht.

Sein provisorischer Nachfolger wurde Notar D. S. F. Schärer, Großratsberichterstatter der ASZ. Schärer zeichnete bis Ende des Jahres 1833 als «verantwortlicher Redakteur ad interim». Durch besondere journalistische Fähigkeiten zeichnet sich Schärer nicht aus. Zur Fortsetzung einer wirksamen Opposition war ein Redaktor nötig, der sich auf die Polemik ebenso gut verstand wie der vertriebene Dr. Albrecht. Vom Jahre 1833 an verzichtete die ASZ auf die regelmäßige Namensangabe des verantwortlichen Redaktors. Am Schluß des redaktionellen Teiles zeichnete nur noch der Verleger und Drucker C. Rätzer. Das Pressegesetz war damit erfüllt.

Auf der am 13. Februar 1833 vom Regierungsstatthalter dem diplomatischen Departement eingereichten Liste der verantwortlichen Redaktoren ist Samuel P r o b s t von Finsterhennen, Kandidat im Predigtamt, als verantwortlicher Redaktor der ASZ angegeben. Probst war der verantwortliche, aber nicht der maßgebende Redaktor der ASZ. Er besorgte die technische Redaktionsarbeit, bestimmte aber nicht den Geist der Zeitung. Seine Hauptfunktion bestand darin, den Gerichten bei Presseprozeßverhandlungen Rede und Antwort zu stehen, auch wenn er nicht der Verfasser des beanstandeten Artikels war. Er hatte nur nach bestimmter vertraglicher Abmachung mit seinem Namen für Pressevergehen einzustehen, die andere verübt hatten. Das unter ständigem behördlichem Druck stehende Oppositionsblatt wurde zur Anstellung eines derartigen Redaktors gezwungen, um desto wirksamer und ungestörter die Mitarbeiter zum Worte kommen zu lassen, die ihre Feder im Dienste der aristokratischen Opposition führten. Noch deutlicher wird diese bewußte Tarnung bei Probsts Nachfolger Georg v. B u c h, der in einer Zuschrift des Regierungsstatthalters an das diplomatische Departement vom 8. Juni 1835 als verantwortlicher Redaktor der ASZ bezeichnet wird. In Wirklichkeit waren sowohl Probst als v. Buch untergeordnete Angestellte, nur vorgeschobene Strohmänner des Chefredaktors Albrecht B o n d e l i, des Polizeidirektors unter der früheren Regierung. Er hielt im Hintergrund die Zügel der ASZ straff in der Hand.

Bondeli, ein überzeugter Ultra, war unter den Patriziern gewesen, die sich zu Beginn des Jahres 1831 zur Selbsthilfe gegen die revolutionäre Gefahr entschlossen. Er war der Neffe des Seckelmeisters von Muralt, der im Kleinen Rat als Wortführer eines entschlossenen Widerstandes auftrat. Bondeli verpflichtete sich zusammen mit Bernhard v. Wattenwyl und andern jungen «Stockaristokraten» zur Bildung eines Freiwilligencorps von 200—300 Mann. Wegen jener Anwerbung der «Roten» warfen die revolutionären Führer der alten Regierung Verrat vor[7]. Mit Dr. Albrecht war Bondeli Mitglied des Krähenbühlleistes, eines aristokratischen Widerstandszentrums. Später nahm Bondeli auch an der Zusammenkunft bei Herrn v. Werdt im Schloß Toffen teil. Beim dort abgehaltenen Mahl und anschließenden Scheibenschießen war unter den jungen Patriziern auch Hauptmann Lentulus, der Leiter des Werbekomplottes, anwesend[8]. Im Dezember 1833 bildete sich im Bernerleist eine Gruppe von jungen Patriziern, die zu einer aktiven aristokratischen Opposition entschlossen war. Zwei Mitglieder dieses Ausschusses, Karl von Effinger und Jakob von Wagner, die gleichzeitig dem Verwaltungsrat der ASZ angehörten, gewannen ihren Gesinnungsgenossen Albrecht Bondeli zum Redaktor des patrizischen Organs. Sofort widmete sich Bondeli mit vollem Einsatz seiner neuen Aufgabe. Er wirkte auch in der Kommission mit, die die erste politische Aktion dieser jungen Oppositonsgruppe, die Unterschriftensammlung von 1834, durchführte. Dieser «erste politische Tastversuch» der zum legalen Widerstand übergehenden jungen patrizischen Generation scheiterte am Widerstand der Ultra, die die Propagandaaktion als halbe Maßnahme ablehnten[9]. Bondelis

Einfluß auf die ASZ wird am besten daraus ersichtlich, daß die gegnerische Presse bald nur noch von der «Bondelizeitung» und von «Meister Bondeli» sprach. In der ASZ wurde Bondeli immer nur als einer der hauptsächlichsten Mitarbeiter angeführt. Er selber sprach höchstens von dem «unter seiner Mitwirkung erscheinenden Blatte» und zeichnete in öffentlichen Berichtigungen oder «Abfertigungen» nie als Redaktor, sondern nur «für die Redaktion» der ASZ. Bei den Behörden und den gegnerischen Parteiblättern herrschte aber kein Zweifel darüber, wer der tatsächliche Redaktor der ASZ war. Seine überragende Stellung war so bekannt, daß der VF es nicht einmal für nötig hielt, aus Rücksicht auf Gegenmaßnahmen die Anonymität seines erbittertsten Feindes zu schonen. In Nr. 19 vom 5. März 1835 adressierte der VF ein «Sendschreiben an Herrn Bondeli, Expolizeidirektor und wirklichen Redakteur der Allgem. Schw. Zeitung».

Im Jahre 1835 wurde Bondeli in eine sonderbare Presseaffäre verwickelt, die in den öffentlichen Blättern aller Farben viel Staub aufwirbelte. Bondeli hatte in seiner Zeitung einen Vortrag der Justizsektion über die gegen die patrizischen Teilnehmer am Küßnachterzug, von Bonstetten, von Ernst und Benoit, geführte Untersuchung dem Publikum zur Kenntnis gebracht. Die Justizsektion fragte zuerst beim verantwortlichen Redaktor Probst an, auf welche Weise dieses Aktenstück in die Hände der Redaktion gelangt sei. Probt war in dieser Sache nicht orientiert, da er übergangen worden war. Er erklärte, daß jenes Dokument ohne sein Vorwissen auf die Druckerei gelangt sei. Er könne daher lediglich auf Herrn Bondeli verweisen, der seine Aufsätze gewöhnlich direkt in die Druckerei sende. Darauf wurde Bondeli verhört. Er sagte aus, das fragliche Aktenstück sei ihm vor einiger Zeit durch die Post oder eine unbekannte Person ins Haus gebracht worden. Nach Anfertigung einer Abschrift sei das schwer lesbare Dokument wie üblich zerstört worden. Dieser Bericht erschien der Justizsektion unglaubwürdig. Sie verdächtigte einen öffentlichen Angestellten als Überbringer des Aktenstückes. Die Justizsektion war überzeugt, daß Bondeli den Namen des Einsenders kannte. Bondeli verweigerte aber dem Regierungsstatthalter die Namensnennung, die nach dem Pressegesetz von ihm nur auf Grund eines gerichtlich festgestellten Pressevergehens verlangt werden dürfe. Der vorliegende Fall war im Pressegesetz gar nicht vorgesehen. Der Regierungsstatthalter stellte sich auf den Standpunkt, Bondeli sei als Staatsbürger verpflichtet, den Behörden bei der Aufdeckung eines Verbrechens behilflich zu sein. Nicht als Angeklagter, sondern als Zeuge wurde daher der Redaktor der ASZ aufgefordert, eidlich zu bezeugen, den fraglichen Einsender nicht zu kennen. Bondeli verweigerte aber auch die Eidesleistung und führte zu seiner Verteidigung das ebenso schlagende juristische Argument an, daß ein Zeuge in einer Voruntersuchung niemals zu einem Eide angehalten werden könne. Ein hierüber bei Prof. S. Schnell eingeholtes juristisches Gutachten erklärte die Ansicht Bondelis für unhaltbar. Eine Regierung, so hieß es in diesem Gutachten, die nicht mit sich scherzen lasse, müsse

einen Staatsbürger zu diesem Eid zwingen, da dieser die Behörden bei der Aufdeckung eines Verbrechens zu unterstützen habe.

Bondeli verweigerte hartnäckig jede Auskunft. Er war höchstens bereit zu schwören, daß ihm der Rapport «durch kein im Staatsdienst befindliches Individuum» überbracht worden sei. Aus dieser negativen Aussage schloß der Regierungsstatthalter, daß Bondeli auch positiv den gesuchten Einsender kennen müsse[10]. Nun wurde auf den «widerspenstigen Zeugen» der § 248 des Zivilprozesses angewandt. Dieser Paragraph besagte, «daß, wenn ein fähiger und nicht verworfener Zeuge sich weigert, die ihm von dem Richter vorgelegten Fragen zu beantworten, er in Gefangenschaft gerät und wenn er während drei Tagen auf seiner Weigerung beharrt, von dem Richter zur Strafe seiner Widerspenstigkeit durch ein Urtheil in den Fall der Bevogtung gesetzt werden soll». Bondeli büßte vom 5. bis 8. Juni die dreitägige Haft ab, ohne daß diese Strafe ihn in seinem Entschluß wankend gemacht hätte. Man würde Bondeli nicht gerecht werden, wenn man seinen Widerstand als Borniertheit, als sinnlose Auflehnung gegen die liberalen Richter auslegen wollte. Nichts wäre für ihn leichter gewesen, als sich durch die geforderte Eidesleistung weiteren Belästigungen zu entziehen. Die Ursache seiner Weigerung muß vielmehr in der angeborenen Scheu des Patriziers gesucht werden, in einer kleinen Angelegenheit den Eid zu gebrauchen[11]. Lieber nahm Bondeli die schwere Strafe der Bevogtung auf sich, als daß er vor den liberalen Machthabern einen Kniefall getan und seine patrizische Gesinnung verleugnet hätte. Das Amtsblatt publizierte am 19. August 1835 die «wegen Verweigerung des Zeugeneides» über Bondeli ausgesprochene Bevogtung. Der Regierungsrat billigte diese Verfügung. Karl Ludwig Stettler, einer der unerbittlichsten Ultra, vertraute am 29. August dieses Ereignis seinem Tagebuch an, in dem er in feinen Schriftzügen mit peinlicher Gewissenhaftigkeit über die Sünden der liberalen Machthaber Buch führte. Er verband die Notiz über Bondelis Bevogtung mit einem Bekenntnis zu Tendenz und Leitung der ASZ: «Der Redaktor der ihres geistreichen, wohlgesinnten Inhalts immer mehr verbreiteten und gelesenen Allgemeinen Schweizerzeitung, Herr Albrecht Bondeli, ist fortdauernd die Zielscheibe des bittersten Hasses der radikalen Parthey und der willkürlichsten, heftigsten Verfolgung der Regierungsbehörden»[12]. Die ASZ durfte sich nach der Bekanntgabe dieses «diktatorischen Erlasses» sogar der Sympathie der radikalen Blätter erfreuen. In Nr. 112 vom 17. Dezember 1835 äußerte sich die Redaktion zu dieser unerwarteten radikalen Sympathiebezeugung:

> «Über die über einem Mitarbeiter verhängte Bevogtung herrscht selbst bei den Radikalen nur eine Stimme. Die Helvétie, überhaupt das anständigste von allen radikalen Schweizerblättern, hat zuerst dieses Zeugnis für die Wahrheit dem Partheihaß abgewonnen; in löblicher Nacheiferung folgt ihr der Beobachter».

Auch Stettler, der die Tonhöhe der gegnerischen Presse immer genau in seinem Tagebuch registrierte, notierte am 12. September 1835: «Selbst

die so ganz radikalen Zeitungsblätter, die Helvétie und der Beobachter, übrigens bittere Feinde der Allgemeinen Schweizerzeitung, drücken in starken, heftigen Artikeln ihre Mißbilligung des Verfahrens der Regierung wider den Redaktor Bondeli aus»[13]. Erst am 13. Oktober 1834 hob das Obergericht die Bevogtung auf[14]. Der Name des Einsenders blieb unbekannt. Bondeli hatte in diesem Presseduell einen moralischen Sieg errungen.

Die Rolle des vorgeschobenen verantwortlichen Redaktors übernahm nach dem Rücktritt von Probst Georg v. Buch[15]. Das diplomatische Departement zog über Herkunft und Leumund dieses neuen Redaktors Informationen ein. Der aus Tübingen gebürtige Georg v. Buch besaß wohl eine neuenburgische Toleranz, aber nirgends ein Ortsbürgerrecht. Der Regierungsrat stellte fest, daß v. Buch auch «in moralischer und finanzieller Beziehung keine genügende Garantie für einen Aufenthalt geleistet habe»[16]. Am 5. August 1835 fand aber die Polizeisektion, daß der neu gemeldete Redaktor sich durch Vorlegung gültiger Schriften hinlänglich legitimiert habe, um sich als Schweizerbürger in Bern niederzulassen. Nach einem Aufenthalt in Basel und Neuenburg begann v. Buch seine Tätigkeit an der Redaktion der ASZ. Seine Aufgabe scheint mit dem Hauptredaktor Bondeli vertraglich festgelegt worden zu sein. Denn in einem gerichtlichen Verhör im August 1836 übernahm v. Buch «infolge einer eingegangenen Verpflichtung» sofort die Verantwortung für einen beanstandeten Artikel, obschon er nicht der Verfasser war. Er trat auf die Frage nach der Autorschaft gar nicht ein. Der Gerichtspräsident meldete am 3. August der Justizsektion, v. Buch habe das gefällte Urteil stillschweigend entgegengenommen»[17]. Offenbar trug ihm die Anstellung bei der ASZ keinen großen Gewinn ein, so daß er in Konkurs geriet. Am 7. Oktober 1836 beauftragte daher der Regierungsrat den Regierungsstatthalter, den vergeldstagten v. Buch aufzufordern, den Kanton Bern innert 8 Tagen zu verlassen. Roschi trat aber persönlich für Georg v. Buch ein, da er genau wußte, daß mit seiner Ausweisung am Geist der ASZ nichts geändert werde. Er glaubte dem Regierungsrat «ziemlich bestimmt versichern zu können, daß Herr von Buch an dem Geist der Allgemeinen Schweizerzeitung wenig oder vielleicht gar keinen Antheil hat, sondern daß er nur das Mechanische besorgt, daher seine Entfernung aus dem Canton in dieser Hinsicht von keiner Wirkung seyn würde». Auch v. Buch bat in einem persönlichen Bittgesuch die Regierung, diese strenge Maßregel aufzuheben, damit kein auf ihm lastender Verdacht ihn daran hindere, seinen Lebensunterhalt anderswo zu verdienen[18]. Es gelang ihm dann, seine finanziellen Verhältnisse zu ordnen. Er blieb also noch bis zum 1. April 1838 bei der ASZ beschäftigt. Am 4. April 1838 zeigte der Regierungsstatthalter dem diplomatischen Departement an, daß v. Buch auf den 1. April 1838 die verantwortliche Redaktion niedergelegt habe[19]. Der Grund seines Rüchtrittes lag wohl in der ungenügenden Besoldung. Da die Redaktion der ASZ die Aufnahme seiner Rücktrittserklärung verweigerte, gab er in Nr. 46 des SB vom

17. April 1838 bekannt, «daß er nach vorgängiger dreimonatlicher, von ihm geschehener Aufkündigung, von der Redaktion der Allgemeinen Schweizerzeitung zurückgetreten sei». Sein weiteres Schicksal ist nicht bekannt. Bondeli scheint nach dem Ausscheiden v. Buchs auch die technische Redaktionsarbeit besorgt zu haben. Ein Nachfolger v. Buchs wird nirgends genannt.

Im Jahre 1835 setzte sich Bondeli in der ASZ in einer Reihe von Artikeln für ein Zusammengehen des Patriziates mit dem Juste milieu ein, um gemeinsam mit der stadtbürgerlichen Opposition einen Wahlerfolg zu erringen[20]. Eine von Prof. Ith verfaßte Propagandaschrift stieß auf den Widerstand der Ultra, die konsequent jede Mitarbeit am liberalen Staat ablehnten. Friedrich von Diesbach von Worb, der Verfasser eines Gegenmemorials der Ultra, nannte die ASZ eine «gazette soi disant aristocratique». Daraus geht hervor, daß sich die Ultra immer mehr von der ASZ entfernten. Sie bevorzugten nun für ihre Propaganda das konservative Solothurner Blatt Schildwache am Jura. In Nr. 128 der ASZ vom 24. Oktober 1835 erschien dort ein von Emanuel Rudolf v. Tavel verfaßter und von einer «Mehrzahl Berner» unterschriebener Protest gegen das Memorial von Diesbachs. Bondeli, der nicht mehr auf die Unterstützung der Ultra rechnen konnte, verteidigte mit Geschick den Standpunkt des gemäßigten Patriziates, das im Sicherheitsverein und nachher im Vaterländischen Verein politisch aktiv hervortrat. Er bewältigte eine Riesenarbeit. Die ständige Polemik zehrte seine Kräfte frühzeitig auf. In Nr. 67 vom 4. Juni 1836 umriß er zur Widerlegung einer Behauptung des SB den Standort der ASZ:

> «Der Beobachter sagt ... diese Parthei (die Patrizier) hat ein Organ, die Allgem. Schw. Zeit.; sie tritt wenigstens offen als dasselbe auf; sie gerirt sich bei jeder Veranlassung als Organ der ganzen Parthei».

«So viele Worte, so viele Unwahrheiten!», entgegnete Bondeli:

> «Es ist wieder eine abgedroschene Taktik, die Allgemeine Schweizerzeitung als ein Instrument einer kompakten, allzeit rüstigen und organisirten Partei darzustellen, und ihr den Plan unterzuschieben, die Verfassung zu stürzen und der alten Aristokratie wieder den Weg zu bahnen».

Damit gab Bondeli die Spaltung innerhalb der aristokratischen Partei zu.

Über der Frage der politischen Betätigung war es innerhalb des Patriziates zum Bruch gekommen. Die Ultra verharrten in der Resignation; die gemäßigten, meist jüngeren Patrizier waren nicht zur Mitarbeit, aber doch zur aktiven Opposition entschlossen. Wohl galt die ASZ immer noch als Sprachrohr der Aristokratie. Sie wurde aber immer mehr der Ausdruck der persönlichen politischen Auffassungen Bondelis, eines Mannes, der jahrelang unentwegt mit der Feder für seine Überzeugung kämpfte. «Die Redaktion hängt von Niemandem ab, als in erster Linie von ihrer Überzeugung, in zweiter von ihren Abonnenten»,

so fährt Bondeli in seiner Antwort an den Beobachter fort. «Keine Aktionairs unterstützen sie . . Unsere Absichten mißfallen vielleicht den Ultras beider Partheien, gerade weil wir die Verfassung als einzige gesetzliche Richtschnur anerkennen». Im Grunde kämpfte Bondeli allein:

> «Die Allgemeine Schweizerzeitung ist der Ausfluß der unabhängigen Überzeugung eines einzelnen Individuums, für welche keine politische Parthei irgend eine Verantwortlichkeit trägt».

In aufreibender Redaktionsarbeit verbrauchte Bondeli seine körperliche und seelische Kraft. Am 22. November 1844 verschied er im Alter von 52 Jahren. Karl Ludwig Stettler notierte sich am 23. November zwei «Bemerkenswerthe Todesfälle»: den Tod Philippe Emanuel von Fellenbergs vom 20. November und den Hinschied des «am 22. November nach langer, trauriger Geistes- und Körperkrankheit durch die langen Jahre oft mit unübertrefflichen Witz, öfter aber noch ohne Consequenz noch Klugheit geschriebenen Allgemeinen Schweizerzeitung berühmt gewordenen Albrecht Bondeli»[21]. Der Ultra verzieh es Bondeli nicht, daß er in der ASZ einer aktiven patrizischen Opposition das Wort geredet hatte. Dennoch konnte Stettler ihm seine hohe Achtung nicht versagen. «Bondeli gebührt das Lob eines seltenen Muths», schrieb er am 26. November 1844 in sein Tagebuch. In einer Zeit, da Furcht vor Pressevergehen und anderen Verfolgungen alle gelähmt hätte, sei er freimütig als Gegner der Regierung aufgetreten. «Unstreitig haben auch diese bitteren Verfolgungen und die boshaften, hämischen, selbst das Ehrgefühl sehr verletzenden Schmähungen und Verläumdungen, die er sich durch seine geistreiche, seiner Zeit mit großem Beyfall, wenn auch schon nicht immer besonnene Zeitung zuzog, den Keim zu der traurigen Krankheit gelegt, die ihn dann noch in der Kraft seiner Jahre, in seinem 52. Lebensjahre ins Grab stürzte, nachdem er nun schon bei 5 Jahren an zunehmender Geistes- und Körperschwäche gelitten»[22]. Ein Zeitgenosse hat hier dem Redaktor der ASZ einen würdigeren Nekrolog gewidmet, als das Organ, dem Bondeli viele Jahre den Stempel seiner Persönlichkeit aufgedrückt hatte. Nach dem Zeugnis Stettlers war Bondeli schon seit fünf Jahren nicht mehr imstande, der ASZ vorzustehen. Seine aktive Mitarbeit erstreckte sich ungefähr bis zum Ende unseres Zeitabschnittes. 1839 trat ein gemäßigter Patrizier, Fürsprech Eduard Ludwig Gabriel von Müller, publizistisch hervor. Müller zeigte in seinen demokratisch gerichteten Broschüren dem Patriziat die Möglichkeiten einer Revision der bernischen Verfassung. Er besorgte vermutlich schon seit dem Jahre 1840 die Redaktion der ASZ und wurde 1844 Bondelis Nachfolger[23]. Aus der Feder des neuen Redaktors mag die knappe Zeitungsnotiz stammen, mit der die Redaktion der ASZ in Nr. 141 vom 23. November 1844 ihren langjährigen Redaktor aus dem Kreise der Lebenden entließ:

> «Gestern morgens um 10 Uhr ist Herr Alt-Polizeidirektor Albrecht Bondeli, ehemaliger Redaktor dieser Zeitung, an einem Geist und Körper verzehrenden Nervenleiden gestorben».

Der Kurs der ASZ hatte geändert. Bondeli war zu sehr in seinen aristokratischen Überzeugungen befangen gewesen, um die politischen Ideen der jungen patrizischen Generation voranzutragen. Der Geist der alten ASZ sollte durch die Erinnerung an die Aera Bondeli nicht mehr zurückgerufen werden. Bondeli war den alten Ultra zu nachgiebig, den jungen Patriziern zu starr gewesen. Deshalb begnügte sich die ASZ mit der kurzen Todesnachricht. In Nr. 149 vom 12. Dezember 1844 stellte sich der neue Redaktor mit einer kurzen Erklärung seinen Lesern vor: «Die Redaktion wird von dem Unterzeichneten in gleichem Sinn und Ton, wie seit dem letzten halben Jahre fortgeführt. Der bedeutend vermehrte Absatz, den unser Blatt im letzten Quartal erhalten hat, bürgt dafür». Ed. Müller, Dr. jur.

Volksfreund

Die redaktionellen Verhältnisse am VF wurden schon verschiedentlich berührt. In Kapitel 5 wurde er als ein hauptsächlich unter dem Einfluß der Gebrüder Schnell stehendes, liberales Volksblatt charakterisiert. In Kapitel 10 kamen die Enthüllungen des SB über die Redaktionsverhältnisse des Konkurrenzblattes und die Tätigkeit Reithards zur Sprache. Reithard wirkte vom Juni 1835 bis zum 11. Januar 1840 als «Hauptredaktor» am Burgdorferblatt. Nachher übernahm nach einer kurzen «Verwaisung» Karl Schnell persönlich die Redaktion.

Bis zur Aufdeckung der redaktionellen Verhältnisse in Burgdorf durch den SB hütete der VF die Anonymität seiner Mitarbeiter. Der aktive Anteil der Gebrüder Schnell an dem von ihnen gegründeten Blatt war aber im Volke kein Geheimnis. Auch die redaktionelle Tätigkeit Reithards blieb der Öffentlichkeit nicht verborgen. Karl Schnell gab sich durch seinen eigenwilligen Redaktionsstil zu erkennen. Der SB rechnete neben den Gebrüdern Schnell auch Ratsschreiber Stähli zum «burgdorfischen Kleeblatt». Der SB bezeichnete ihn als treuen Mitburger der Schnell und wies ihm vor allem die Rolle eines Adjutanten von Hans Schnell zu. Stähli muß neben Langlois und den beiden Schnell beim Zustandekommen des VF hervorragend beteiligt gewesen sein, da er bei seinem Tode als «Stifter des Volksfreundes» geehrt wurde. Stähli bestritt aber mehrmals die ihm beigelegte Redaktionstätigkeit, so in Nr. 95 des VF vom 28. November 1833, wo er wörtlich erklärte: «Die durch öffentliche Blätter und sonst mir beigelegte Bezeichnung des ‚Redaktors des Berner Volksfreundes', wofür ich selbst mich nie ausgegeben habe, als mir durchaus nicht gebührend, abgelehnt und folglich mehr gesagt, als in langer Rede geschehen könnte. G. F. Stähli, Lehrer». Die Protektion durch die Schnell erleichterte Stählis politische Karriere, die ihn bis zur Stelle des zweiten Ratsschreibers der Republik führte. Seine Gegner und Neider vom SB betitelten den einstigen Schullehrer einmal als «affizirten Schulmeisterklepper»[24]. Der ausschlaggebende Anteil Stählis an der Redaktion des VF ist neuerdings durch F. Huber-Renfer nachgewie-

sen worden[25]. Seine Aufgabe beschränkte sich nicht nur auf die technische Redaktionsarbeit, die Zusammenstellung der Nachrichten, die Korrespondenz mit dem Einsender[26]. Huber-Renfer weist dank der im Privatarchiv von Carl Langlois in Burgdorf gemachten Funde und auf Grund der zahlreichen, von Stähli handschriftlich vorgefundenen Artikel nach, «daß es in der ersten Hälfte der dreißiger Jahre kaum ein wichtiges Ereignis, kaum ein ökonomisches, soziales oder pädagogisches Problem gab, zu dem er nicht Stellung genommen, über das er nicht seine Leser orientiert oder aufgeklärt hätte»[27]. Nach der Anzahl der Beiträge, besonders für die Zeit zwischen 1832—1835, käme auch Karl Schnell die Bezeichnung eines Redaktors zu. Nach Huber-Renfer besorgte Stähli auch die eigentliche Arbeit eines Redaktors, das Redigieren. Er redigierte den ausländischen Nachrichtenteil und war der Vermittler der lokalen, kantonalen und eidgenössischen Nachrichten. Als Mitglied des Großen Rates verfaßte er für den VF die Verhandlungsberichte aus dieser Behörde. Über den Verlauf der Tagsatzungsverhandlungen wurde der VF direkt durch den zweiten bernischen Gesandten Karl Schnell orientiert. Das Schulwesen, die Volksbildung, das kirchliche Leben, sowie das Los der fremden und einheimischen Heimatlosen gaben die Hauptthemen für Stählis zahlreiche Artikel ab.

Gottlieb Friedrich Stähli wurde am 20. April 1801 getauft. Seine Veranlagung zu Gemütsdepressionen schien er von seinem Vater geerbt zu haben, der als Pfarrer in Trachselwald wirkte und unter «verwirrten Gemütszuständen» litt. Im Frühling 1832 wurde er als Lehrer an die Burgdorfer Lateinschule gewählt. Am öffentlichen Leben nahm er regen Anteil. Unter seiner «Ämterkumulation» mußte sein Lehramt leiden. Als eine in weiten Kreisen geachtete, rastlos produktive Persönlichkeit erlebte Stähli den revolutionären Umschwung der dreißiger Jahre. Seinen schnellen Aufstieg verdankte er neben seiner persönlichen Tüchtigkeit auch den verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Schnell. Er war der Vetter von Prof. Ludwig Samuel Schnell, der seinerseits der Vetter der drei Brüder Johann Ludwig, Karl und Hans Schnell in Burgdorf war. Gerne sahen natürlich die Schnell einen Vertrauensmann auf dem Redaktionsposten in Burgdorf. 1832 erfolgte Stählis Wahl in die Große Schulkommission, 1833 in den Großen Rat. Am 29. Januar 1834 wurde er zweiter Ratsschreiber. Die wachsende Inanspruchnahme durch seine öffentlichen Ämter zwang ihn zum Abbau seiner Redaktionsarbeit. In dieser Arbeitsüberlastung Stählis liegt wohl der Hauptgrund zur Berufung Reithards zum Hauptredaktor des VF.

Es wäre auch nachzuprüfen, inwieweit Eduard Bloesch, der Schwiegersohn Ludwig Schnells, am VF mitwirkte, bevor er im Jahre 1841 als Nachfolger Karl Schnells die Redaktion des VF übernahm. Es berührt eigentümlich, daß zwei Redaktoren des VF ihrem Leben durch Selbstmord ein Ende machten. Am 23. November 1835, 9 Jahre bevor Karl Schnell den Tod in den Fluten der Aare suchte, schied Ratsschreiber Stähli freiwillig aus dem Leben. Die ASZ brachte die Todesnachricht schon vor dem VF in Nr. 144 vom 1. Dezember 1835. Bondeli konnte es

nicht unterlassen, seinen toten Widersacher auch über den Tod hinaus anzutasten:

> «H. Stähli, welchem als Mitarbeiter am Volksfreund nebst Hrn. K. S. die heftigsten Schmähartikel dieses Blattes gegen die abgetretene Landesregierung und gegen die Stadt Bern beigemessen werden, und der in neuerer Zeit zum Rathsschreiber ernannt wurde, hat vorige Woche mit einem Federmesser, vielleicht demselben, womit er die Feder zu seinen Artikeln zuschnitt, sich das Leben genommen».

So tief trennte der Haß die Parteien, daß ihre Wortführer auch vor derartigen publizistischen Taktlosigkeiten nicht zurückschreckten. Stähli blieb nach der Großratssitzung vom 23. November, an der er noch persönlich teilgenommen hatte, unsichtbar. Erst am 28. November wurde sein Zimmer gewaltsam geöffnet. Seine Veranlagung zur Schwermut scheint die Hauptursache seines freiwilligen Todes gewesen zu sein. Der VF brachte erst in Nr. 97 vom 3. Dezember 1835 einen kurzen Nachruf, in dem er sich über die boshafte Anspielung der ASZ empörte und eine ausführliche Würdigung des Toten in Aussicht stellte. Der kurze Nekrolog lautet:

> «Der Stifter des Volksfreundes, Herr Rathsschreiber Friedrich Stähli, ist nicht mehr. Er fiel seinem gebrochenen Herzen anheim. Der Allgem. Schw. Zeitung und ihren Freunden war es aufbehalten, ihn mit ihrem giftigen Haß selbst über das Grab hinaus zu verfolgen. Das ehrt ihn und bezeichnet sie. Alle ächten Vaterlandsfreunde, die ihn und sein rast- und geräuschloses Wirken kannten, feiern sein Andenken mit herzlicher Achtung und tiefem Schmerz. Das zeigt, was er war. Der Jubel der Bösen und die Betrübniß der Guten ist die beredteste, ehrenvollste Leichenrede. Der Volksfreund wird, nachdem er die öffentlichen Stimmen gesammelt hat, mit dem hervortreten, was er von dem Verewigten weiß, und was alle Verkennung und Verläumdung siegreich widerlegt. Sein Todestag war vermutlich der 23. November. In seinem Blute schwimmend, fand man ihn den 28. in seinem verschlossenen Zimmer. Ein rascher Schnitt mit dem Federmesser hat seinem Dasein ein Ende gemacht».

Die in Aussicht gestellten «öffentlichen Stimmen» zum Tod Stählis sucht man vergeblich in den folgenden Nummern des VF. Dafür brachte die ASZ in Nr. 147 vom 8. Dezember den Nekrolog aus der Feder eines «bekannten Korrespondenten des Constitutionellen» in Paris. Der Nachruf wurde wohl deshalb veröffentlicht, weil er auf Gegensätze unter den liberalen Führern hinweist und Stähli als Opfer einer unglücklichen politischen Entwicklung hinstellt:

> «Mißmuth über den Gang unserer demokratischen Staatsentwicklung im Allgemeinen; — die traurige Überzeugung, daß Männer, die er in ihren bisherigen Bestrebungen aus allen Kräften unterstützt hatte, die seine unbegränzte Achtung besaßen, und zu denen sein ganzes Herz ihn hinzog, daß diese die vollständige Entwicklung der Grundsätze, für deren Aufstellung sie alle das Leben gewagt hatten, nun in einer Art von kurzsichtiger Genügsamkeit oder Ängstlichkeit zu hemmen beginnen; — der Abscheu vor dem wühlerischen staatszerstörenden Treiben der Gegenparthei; — alles dieses scheint eine Zerrissenheit

des Gemüthes in diesem höchst edelen Manne allmählig hervorgebracht zu haben, die sich bei der unglücklichen Familienanlage zur Schwermut bis zur höchsten Verzweiflung gesteigert hat».

Man fragt sich, warum die Redaktion der ASZ den Abdruck dieses Nekrologes nicht vor der Erwähnung des «staatszerstörenden Treibens der Gegenpartei» abbrach, da sich diese Stelle doch auf die Opposition der aristokratischen Partei und ihres Organs bezog. Die Fortsetzung des Berichtes enthält eine für Stähli sehr ehrenvolle Würdigung seines Lebenswerkes, der der VF schuldig blieb:

«Frei von allen persönlichen Interessen und kleinlichen Leidenschaften, wie kaum ein anderer Mann der Öffentlichkeit, wirkte Stähli seit Jahren mit unermüdlicher Thätigkeit und seltener Energie für Schule und Kirche und freie Gestaltung unseres Staatslebens. Als Lehrer an der Stadtschule zu Burgdorf hat er sich als einen in jeder Beziehung trefflichen, die Jugend ungemein anregenden und zu freiem geistigen Leben entwickelnden Schulmann ausgewiesen. Aber sein regsamer Geist mußte über diesen hinaus einen weitern Spielraum sich verschaffen; er mußte der Verbesserung der vaterländischen Schule und des Schullehrerstandes, so weit seine Stellung und die damaligen politischen Verhältnisse es erlaubten, seine Thätigkeit widmen, und wollte seine Kraft auch den Bestrebungen zur Hebung der Geistlichkeit in wissenschaftlichem und kirchlichem Leben nicht entziehen...»

Hier bricht das Lob Stählis ab. Eine angefügte Einsendung fällt in den früheren bitteren Ton zurück:

«Das also ist jetzt das Ende eines Mannes, dessen racherfüllte Seele hienieden kein Glück fand, als wenn er Haß und Zwietracht aussäen konnte... Möge ... seine Seele jenseits Gnade finden».

Bondeli ließ den toten Stähli nicht zur Ruhe kommen. «Ungern» kam er in Nr. 148 der ASZ vom 10. Dezember auf das traurige Ereignis zurück. Er setzte unter den Spruch «De mortuis nil, nisi bene», die bekannte entstellende Übersetzung: «Von den Todten bleibt nichts übrig als die Beine» und ermunterte den VF, mit seiner in Nr. 97 vom 3. Dezember angekündigten «Apotheose eines Unglücklichen, der mit einem Selbstmord endigte», herauszurücken. Mit dieser zweiten deutlichen Herausforderung versetzte Bondeli die Redaktion des VF in hellen Zorn. Der VF schlug in Nr. 100 vom 13. Dezember zurück. In einer «Ersten Abfertigung» lehnte der VF, vermutlich durch Karl Schnell, zum voraus jede Verantwortung für seine durch die ASZ provozierte Entgegnung ab. Der VF habe Stählis Grab, an dem er aufrichtig traure, und das Andenken des Toten nicht durch Zank entweihen wollen. Aber da die «Kasinoschlange» fortfahre, über einen Mann zu geifern, welcher sich den Himmel schon durch die mutige Entschlossenheit, mit der er der schwarzen Brut und ihren Teufeleien zu Leibe ging, verdient habe, müsse sich der VF zum Kampfe rüsten. Unter diese Erklärung setzte der VF folgende «Historische Notiz», die an Gehässigkeit die Angriffe der ASZ noch übertraf. Als Ziel seines Angriffes wählte sich der VF die ehr-

würdige Gestalt des Ratsherrn Karl Zeerleder, der im Dezember des Jahres 1813 an der Gesandtschaft des bernischen Patriziates ins Hauptquartier der Alliierten teilgenommen hatte. In Wahrheit hatte ein Agent der Alliierten der bernischen Delegation den Zutritt zu Metternich verschafft. Jenes Ereignis war den Liberalen als Beginn der Restauration das verhaßteste Datum der jüngeren bernischen Geschichte. Die auf Ratsherr Zeerleder und den «Waldshuterverrat» anspielende «Historische Notiz» lautete:

> «Anno Domini, als man zählt 1814, stürzte sich MHH. Zeerleder, seines Zeichens ein Patrizier, in der Stadt Bern aus einem Fenster und zerbrach beide Beine. Muthmaßlich die nämlichen, auf welchen der Hochwohlgeborene den Früchten der Waldshuter-Felonie bis in die Kaiserstadt Wien entgegengelaufen war. Männiglich sieht hieraus klar, daß jene preußische Küster-Übersetzung des de mortuis nil nisi bene («von den Todten bleibt nichts anderes übrig als die Beine») auf MHchg. Herrn Rathsherr Zeerleder leider nicht anzuwenden war».

Dieses abstoßende Presseduell wird hier nur deshalb verfolgt, weil damit an einem Schulbeispiel ersichtlich wird, zu welchen Exzessen sich in jenem Frühstadium der Pressefreiheit der gegenseitige Haß verirren konnte. Bondeli blieb die Antwort nicht schuldig. Er hätte geschwiegen, so erklärte er in Nr. 150 vom 15. Dezember, wenn nicht «durch die frechste Lobhudelei eines Unglücklichen, dessen Andenken seine angeblichen Freunde am Klügsten durch Schweigen geschont hätten, der unverdorbene Theil des Bernervolkes tief empört worden wäre». Diese Begründung war unberechtigt. Der VF hatte kein Loblied auf den Verstorbenen angestimmt. Einzig der durch die ASZ abgedruckte Nekrolog des Pariser Constitutionnelle hätte die Bezeichnung «lobhudlerisch» verdient. «Nulla amicitia nisi inter bonos», unter diesem neuerdings abgewandelten Motto verwahrte sich Bondeli gegen «die Giftmischer der öffentlichen Meinung» und die «rohen Ausbrüche eines publizistischen Pöbels». Der tragische Tod des Stifters des Burgdorferblattes sei ihm ein Zeichen des Himmels gewesen, «was für ein Schicksal hier oder jenseits der Bande harrt, die nach vollständigem politischem Siege aus der Verläumdung und Verhöhnung der Besiegten sich ein Spiel machte». Daher habe er zu diesem «Wunder» nicht schweigen können. Bondeli hätte besser geschwiegen. Empört über den Angriff des VF auf «den besten und humansten Mann, dessen Ruf übrigens außer dem Bereich der Presse liegt», übersah Bondeli, daß er als erster das Ehrgefühl seiner Gegner verletzt hatte.

Der VF wunderte sich in Nr. 101 vom 17. Dezember über sich selbst, daß er noch imstande sei, mit der Allgemeinen wie mit einem vernunftbegabten Wesen zu reden, «während ich doch in meiner Seele überzeugt bin, daß Sie eigentlich nichts sind, als ein menschliches Vieh, das von der Natter den Giftzahn und vom Esel die Ohren hat». Nach einer gereizten Widerlegung der Vorwürfe Bondelis suchte der VF noch einmal, Stähli gerecht zu werden:

«Stähli war ein redlicher Mann: Schwachheiten wohl, aber keine Krümmen bezeichnen seinen Lebensweg; sein ganzes Wesen war Energie und als diese ihn, wie der Schweizerbote richtig meldet, zur unglücklichen Stunde verließ, war auch sein Leben dahin ...»

In Nr. 102 vom 20. Dezember rechnete der VF noch einmal mit dem «Narr» Bondeli ab und wünschte ihm, daß, «wenn er einmal abgefahren seyn wird ... von seiner eigenen Frau so innig betrauert, so tief vermißt werden möchte, als Stähli von einigen Dutzen Menschen». In Nr. 103 vom 24. Dezember schloß der VF offiziell jede weitere Diskussion über das traurige Ereignis. Er wollte sich nicht durch die Großmut der ASZ übertreffen lassen, die eine weitere Einsendung zurückgewiesen hatte, um nicht in den Verdacht der Rachsucht zu kommen. Damit hatte Stähli endlich Ruhe, bis dann Ende Februar 1836 «als letzte und schlimmste Frucht» ein widerliches Pamphlet, «Das Casthereagh'sche Federmesser und Stähli, der zweite Berner Rathschreiber», erschien, in dem sich noch einmal aller angesammelte Haß über den toten Redaktor des VF ergoß[28].

Schweizerischer Beobachter

Undurchsichtig sind die Redaktionsverhältnisse am SB. Der Name des Redaktors Adolf F l e g l e r von Darmstadt, der sich in Nr. 1 des SB vom 5. Januar 1833 ein für alle Mal als durchaus unabhängigen und allein verantwortlichen Redaktor vorstellte, taucht nachher nie wieder auf, weder im SB noch in andern Zeitungen. Am 13. Februar 1833 bezeichnete auch der Regierungsstatthalter von Bern dem diplomatischen Departement Flegler als verantwortlichen Redaktor des SB. Nachforschungen über sein Leben bis zum Zeitpunkte, da er sich offenbar als politischer Flüchtling in Bern niederließ, blieben erfolglos. Durch seinen gewandten, in der polemischen Zeitungssprache geschulten Stil empfahl er sich den Aktionären des SB. Er arbeitete geschickt in fremdem Sold, ohne den Mangel an persönlicher Überzeugung und an Vertrautheit mit den bernischen Verhältnissen ganz verbergen zu können. Immerhin fand er sich mit bemerkenswerter Anpassungsfähigkeit in der Gedankenwelt des bernischen Juste milieu zurecht. Mit einem gewissen Recht beschuldigte die ASZ in Nr. 14 vom 31. Januar 1833 ihren neuen Kollegen vom SB der Phrasenmacherei und der Unkenntnis von Tatsachen. Keine Zeitung hütete ängstlicher das Inkognito ihrer Mitarbeiter als der SB. Als die ASZ in Nr. 18 vom 9. Februar 1833 einen Blick hinter die Kulissen warf, schloß sich der SB in Nr. 16 vom 12. Febr. noch hermetischer ab:

«Wir lassen uns nicht berücken! So oft ihr nach Personen fragt, erhaltet ihr keine Antwort».

Auffallend ist das selbständige und selbstbewußte Auftreten Fleglers gegenüber den Aktionären des SB. In dieser Hinsicht unterschied er sich von seinen Kollegen Probst und v. Buch von der ASZ. Flegler

betonte in Nr. 119 vom 3. Oktober 1833 gegenüber dem VF, daß die Redaktion

> «keine andere Verpflichtung gegen die Herren Aktionäre übernommen hat, als im Geiste der Verfassung, aber dabei völlig unabhängig und nach eigener Überzeugung das neu gestiftete Blatt zu redigieren. Sie hat dieses bis jetzt getan... sie wird sich eben so wenig von den Juste-milieu-Rittern als von den vier freisinnigen gemeinnützigen Aktionärs zu fünfzig Franken am Gengelbande führen lassen».

Die letzte Bemerkung deutet an, daß nicht alle Aktionäre des SB einen gleichgearteten Liberalismus vertraten.

In Nr. 26 vom 7. März 1833 steht unter dem Leitartikel «Über den Bundesentwurf» erstmals das Korrespondenzzeichen H., das sich unter einer Reihe von Leitartikeln des Jahres 1834 wiederfindet, einmal erweitert in H—d. Zwei dieser Beiträge, «Cabinetsstücke» und «Trost und Hilfe gegen fremde Noten», verfolgen eher den Zweck, das bedrohte Asylrecht der politischen Flüchtlinge gegen die Zumutungen des Auslandes zu verteidigen, als die Interessen der Eidgenossenschaft zu wahren. Wo diese Tendenz in der Presse vorherrscht, darf man jeweils einen Ausländer als Verfasser vermuten. Der SB war schon durch die Anstellung Fleglers in den Ruf eines «Fremdenblattes» geraten. Am 21. Februar 1834 setzte Amtsblattdirektor Walthard das diplomatische Departement davon in Kenntnis, daß Dr. Herold, der für diese Wintersession bestellte Großratsstenograph, seine Stelle plötzlich aufgegeben habe. Nun habe er Flegler provisorisch mit der Konzipientenstelle betraut. Walthard war von der Befähigung Fleglers für diesen Posten überzeugt: «Wäre er nicht durch die Redaktion des Beobachters beschäftigt gewesen, so hätte ich ihn schon früher als Conzipient empfohlen»[29]. Flegler übernahm an Stelle des zurückgetretenen Dr. Herold die Großratsberichterstattung für das Amtsblatt. Diese Ersetzung fällt zeitlich mit einem Redakionswechsel beim SB zusammen. Von Ende Februar 1834 an setzen im SB die mit H. oder H—d. unterzeichneten Artikel ein, die auf den Namen Herold schließen lassen. Es darf daher angenommen werden, daß Dr. Herold seinen Posten Flegler überließ und in die Redaktion des SB eintrat. Die Wahl Herolds kam der damaligen Tendenz des SB entgegen, der immer mehr unter den Einfluß der deutschen Flüchtlinge und der mit ihnen sympathisierenden radikalen Partei geriet.

Die Mitwirkung der deutschen Flüchtlinge am SB blieb der Öffentlichkeit nicht verborgen. Die ASZ fühlte sich durch einen mit H. unterzeichneten Leitartikel, «Über den Ursprung der Schwarzen», in Nr. 29 vom 8. März 1834 betroffen. Sie stellte in Nr. 23 vom 15. März diesen Angriff als direkte Folge des Redaktionswechsels am SB dar:

> «In dem seit dem Austreten Herrn Fleglers mit der radikalen Heerde laufenden Beobachter haben wir das Feder-, nicht Geistesprodukt eines Bürgers gelesen, das wirklich ein wahres Meisterstück radikaler Dummdreistigkeit ist».

In Nr. 33 des SB vom 18. März deutete Dr. Herold das «famöse H. unter seinen Artikeln» ironisch als den Anfangsbuchstaben des Wortes Heraldiker. Dank seiner Kenntnisse in der Heraldik seien ihm alle Geschichten aus der Vergangenheit der Patrizier bestens bekannt In Nr. 50 vom 26. April 1834 behauptete zwar der SB kühn, «daß weder Herr Herold noch sonst ein Flüchtling irgend einen Antheil, weder jetzt noch früher, an der Redaktion hatte, oder noch hat». Aber die Teilnahme deutscher Flüchtlinge am SB wird noch an anderer Stelle wenigstens indirekt bezeugt. In den Prozeßakten über den berüchtigten Lessingmord findet sich auch ein von Lessing in Bern verfaßter Brief vom 13. Juli 1834, nach dem damals die deutschen Flüchtlinge Herold, Sauerwein und Lizius den VF redigiert hätten[30]. Ein Lizius Bernhard, Stud. juris aus Bayern, steht auf dem Verzeichnis der wegen Teilnahme am Savoyerzuge aus dem Kanton Zürich ausgewiesenen Individuen[31]. Auch Freytag erwähnt in seiner Biographie über Karl Mathy die Mitarbeit deutscher Journalisten am VF, schließt aber Sauerwein, den «Lyriker der Flüchtlinge», davon aus. Sauerwein habe in Bern kein Glück gehabt: «Er ärgerte sich über die deutschen Flüchtlinge, welche den Burgdorfer Volksfreund redigierten, bald die Monarchen anbellten und bald vor ihnen krochen»[32]. Offensichtlich handelt es sich hier um eine Verwechslung des VF mit dem SB[33]. Am VF, der seinen typisch bernischen Charakter nie verleugnete, hat sicher nie ein deutscher Flüchtling mitgewirkt. Über die Mitarbeit von Sauerwein oder Lizius fehlen weitere Anhaltspunkte. Hingegen wird der Anteil Herolds am SB durch das Zeugnis Lessings nochmals belegt.

Der SB gibt über die Dauer von Herolds Anstellung keine Auskunft. Seine Andeutungen über die redaktionellen Verhältnisse scheint er absichtlich zu dem Zwecke gegeben zu haben, das neugierige Publikum noch mehr zu verwirren. So erklärte er in Nr. 52 vom 1. Mai 1834 gegenüber der ASZ, daß der hier lebende Gelehrte Herold lediglich die Gefälligkeit gehabt habe, während einiger Zeit für den SB die Großratsberichte zu liefern. Die Redaktion werde aber einzig und allein von einem Schweizer geleitet und besorgt. Unter diesem Redaktor schweizerischer Nationalität war vielleicht auch Dr. Herold gemeint, falls er, was aber nirgends bezeugt wird, sich ein schweizerisches Bürgerrecht erworben hatte. Zu einer Verwechslung von Schweizertum mit Kosmopolitismus war der SB damals durchaus fähig, denn er trat sogleich nach dieser Bekanntmachung der «engherzigen Ansicht» entgegen,

> «als ob ein sogenannter Fremder nicht über unsere Schweizer-Verhältnisse denken, urtheilen und schreiben dürfte, in so fern dieses nur mit Anstand, Bescheidenheit und vor allem aus mit Wahrheit geschieht, da wir im Gegentheil alle Wissenschaft und deren Begründung für ein kosmopolitisches Gemeingut halten».

Der SB schwenkte seit dem Jahre 1834 in einen neuen Kurs ein. Dr. Herold, der Nachfolger Fleglers, ließ viel stärker seine eigene politische Meinung hervortreten als sein Vorgänger. Er fühlte sich zum Kri-

tiker über schweizerische Politik und Diplomatie berufen, wenn auch nicht immer mit Anstand und Bescheidenheit. Solche Eigenschaften gingen den deutschen Publizisten meistens ab. Damit verfiel der SB immer mehr dem Einfluß der fremden Flüchtlinge. Diese Tendenz trat in den Antworten der beleidigten Deutschen auf die Angriffe des Helvetus deutlich hervor. Der Hauptgrund zu dieser Schwenkung lag aber nicht in jenem Redaktionswechsel, sondern im Zerfall des Juste milieu der Hauptstadt, als deren Organ der SB im Jahre 1833 zu erkennen war. Karl Anton von Lerber, der im Jahre 1833 als Schultheiß dieser Partei das nötige politische Gewicht verliehen hatte, war keine Kämpfernatur. Er stellte die gemeinnützige Tätigkeit über das Parteigetriebe und zog sich deshalb aus der Politik zurück[34]. Lehenskommissär Wyß, ein anderer Vertreter des aktiven Juste milieu, fiel wegen seiner Verteidigungsschrift zugunsten der auf Hochverrat angeklagten Siebner bei der liberalen Regierung in Ungnade. Seine «Aufruhrpredigt» war die Ursache der Abberufung von seiner Stelle als Lehenskommissär am 24. Juni 1834[35]. Materielle Rücksichten bestimmten letzten Endes die Kampfmethode der Zeitung. Nach dem Zerfall des Juste-milieu benötigte der SB eine neue publizistische Aufgabe und eine neue Abonnentenschaft. Er wurde zum Sprachrohr der Fremden, unter denen die deutschen Professoren an der neugegründeten Hochschule die bedeutendsten Vertreter waren. Auch die radikale Minderheit, die mit der herrschenden Schnellpartei zerfallen war, wählte sich den SB als Organ aus.

Ein langjähriger origineller Mitarbeiter des SB war Beat von Lerber. «Als ein Sonderling lebte er dahin, von einer beinahe fanatischen Wahrheits- und Gerechtigkeitsliebe beseelt»[36]. Seine staatstheoretischen Anschauungen legte er in einem unregelmäßig erscheinenden Beiblatt zum SB dar. Diese «Staatskunde» ist das Werk eines eigenwilligen, temperamentvollen und von sich selbst überzeugten Geistes. Eine subjektive, aber echte Liebe zum Vaterland zeichnet sie aus. Das «Lerbersche Beiblatt», wie es die ASZ nannte, ging auf Ende des Jahres 1834 ein. Da es wegen seines theoretischen Inhaltes den Lesern zu wenig Interesse weckte, versagte ihm die Aktiengesellschaft die finanzielle Unterstützung. In Nr. 2 des SB vom 3. Januar 1835 verabschiedete sich Beat von Lerber mit dem Beiblatt Nr. 11 schweren Herzens von seinen Lesern:

> «So voll mein Herz noch ist und obschon nur mitten in meinem Überblicke über die äußern und innern Verhältnisse unsers Vaterlandes, muß ich abbrechen, da dieses Blatt sich nicht selbst erhalten kann».

Beat von Lerber kündete aber weitere Abrechnungen an. Die erste sollte dem «Zirkuspascha» gelten. Zum Zwecke der «Erleichterung des Schicksals leidender Menschen» erschienen darauf im SB mehrere Aufsätze, die bedenkliche Mißstände im bernischen Gefängniswesen aufdeckten. Der Stoff zu immer neuen Enthüllungen über die Zuchthauskost oder die Behandlung und Unterkunft der Gefangenen schien unerschöpflich. In Nr. 37 des SB vom 26. März 1835 erklärte Lerber: «Ich muß mich an-

strengen, kurz zu sein, um nicht ein Buch zu schreiben». Politisch stand Beat von Lerber seit seinem Beitritt zum schweizerischen Nationalverein auf Seite der Radikalen. «Erster Schimmer von Morgenröte», so überschrieb Beat von Lerber einen Artikel in Nr. 57 des SB vom 12. Mai 1835, in dem er nach dem vom Großen Rat verworfenen Wahlbestätigungsgesetz seiner Freude über die Niederlage der «herrschenden Stabilitätspartei» Ausdruck gab. In Nr. 154 vom 24. Dezember 1835 meldete die ASZ, daß Beat von Lerber «wegen unbegründeter Schmähung und Amtsehrverletzung des Zuchthausdirektors von Ernst von dem hiesigen Amtsgericht zu Fr. 100.— Buße, ein Jahr Verbannung und zur Abbitte verurtheilt worden sei». Der temperamentvolle Publizist zog lieber in die Verbannung, als daß er ein einziges Wort von seinen Behauptungen widerrufen hätte. Die neue Regierung werde gezwungen sein, ihn einzusperren oder von neuem zu verdammen, berichtete die ASZ in Nr. 154 vom 24. Dezember 1835, nun auf einmal nicht ohne Sympathie für den abgefallenen, aber renitenten Standesgenossen. Aus seinem Exil in Lausanne sandte Beat von Lerber Beiträge an die Jeune Suisse. Diese mit L... unterzeichneten Artikel überschrieb er als «Worte eines waadtländischen Patrioten an seine eidgenössischen Brüder».

Der genaue Zeitpunkt der Übernahme der Redaktion des SB durch Dr. Einiger ist nicht festzustellen. Der Redaktionswechsel erfolgte wahrscheinlich im Sommer 1835, da zu jener Zeit die am Stil sofort erkenntlichen Artikel Dr. Herolds aussetzen. Aber weder der SB noch andere Zeitungen äußern sich dazu. Erst im Zusammenhang mit seiner Verhaftung zu Beginn des Jahres 1835 stand Dr. Einiger plötzlich im Brennpunkt des öffentlichen Interesses[37]. In den Akten des Amtsbezirks Bern liegt ein umfangreiches Dossier zum Fall Einiger. Nirgends stößt man aber auf eine Spur über seine Vergangenheit. Sein Name steht auf dem Verzeichnis der Einsaßen der Stadt Bern, das dem Burgerbuche für das Jahr 1848 beigelegt ist. Die Familie Einiger stammt aus Tolochenaz, Kanton Waadt. Die Personalien von Dr. Einiger lauten: Samuel Rudolf Einiger, Zeitungsredaktor, geboren 1801, Sohn des Rudolf Mathias, Kommissionär, geboren 1775, Demnach wirkte Dr. Einiger bis zum Jahre 1848 als Zeitungsredaktor in Bern.

Verfassungsfreund

Der VeF stand seit seiner Gründung im Sommer 1836 bis zum Frühjahr 1839 unter der persönlichen Redaktion von Prof. Herzog. Am 1. April 1839 zog sich dieser, angewidert von der Roheit des damaligen Journalismus, von der Redaktion zurück. Die technische Redaktionsarbeit besorgte seit dem Jahre 1840 Karl v. Almen, cand. jur., von Unterseen. Das Blatt hätte aber kaum im gleichen Sinn und Geist weitergeführt werden können, wenn Herzog nicht sein Spiritus rector geblieben wäre. Herzog bestätigte selber seine weitere Mitarbeit am VeF. Der SB warf ihm in Nr. 127 des Jahres 1832 vor, im Jahre 1836 seine Feder

um schnödes Geld verkauft zu haben. Darauf antwortete Herzog in Nr. 128 des VeF vom 25. Oktober 1842, er habe mehrere Jahre die Redaktion ohne jegliches Honorar geführt, sie aber dann nicht zum Schein, sondern tatsächlich aufgegeben. Er habe jedoch das Blatt, so weit es seine Muße erlaubte, mit Beiträgen unterstützt, für die er stets die persönliche Verantwortung übernommen habe[38].

Im VeF focht Prof. Herzog einen erbitterten Zeitungskrieg mit seinem Kollegen W. Snell aus. Ein in Nr. 128 des VeF vom 25. Oktober 1842 erschienener Artikel gegen W. Snell «übertraf an Gemeinheit der Sprache sowie des Inhalts alles, was in jenen aufgeregten Zeiten die Pressefreiheit geleistet hat». Der Verleger Chr. Fischer mußte mit einem Eid Prof. Herzog vom Verdacht der Autorschaft entlasten. Darauf übernahm Oberrichter Kurz die verantwortliche Redaktion[39]. Herzog wurde schon vor diesem Zwischenfall das Opfer seiner journalistischen Streitsucht. Gegen seinen Artikel im VeF vom 13. Januar 1842, «Staatsmoral und Landjägerpatronage», reichten Neuhaus, Stockmar und Zentralpolizeidirektor Johann Weber Klage ein. Herzog wurde vom Gericht zu einer Buße, zu Gefangenschaft und zur Übernahme der Kosten verurteilt. Schwerer wog seine Abberufung von seinen Lehrstellen an der Hochschule und am Gymnasium. Der Regierungsrat stellte fest, daß er sich neben seinen Presseausfällen auch durch andere Handlungen das Zutrauen der studierenden Jugend verscherzt habe[40]. «Um den Feinden der Volksfreiheit und Aufklärung einen unüberwindlichen Damm entgegenzusetzen», übernahm er 1846 wieder die Redaktion des VeF[41].

Auch zwei bedeutende bernische Politiker standen dem VeF nahe, die beiden Schultheißen und Regierungsräte Karl v. Tavel und Karl Neuhaus. Der VeF galt bei seiner Gründung als die Schöpfung v. Tavels, in den ersten vierziger Jahren als das Organ Neuhaus' und seiner Politik. Die ASZ wußte in Nr. 96 vom 11. August 1836 von seltsamen Morgenvisiten zu berichten, bei denen jeweils der Schultheiß dem Redaktor des VeF seine Ansichten einblase. Tavel erklärte später im SB vom 27. November 1845, nie einen Artikel in eine Zeitung geschrieben zu haben.

Helvétie

Zwei politische Pressezentren entstanden zu Beginn der Regeneration im Kanton Bern außerhalb der Hauptstadt. In Burgdorf waren es die Gebrüder Schnell, die der revolutionären Bewegung den Weg in die Presse eröffneten. In Pruntrut war Xavier Stockmar der Gründer und Förderer des bedeutendsten politischen Blattes im neuen Kantonsteil, der Helvétie. Von Burgdorf und Pruntrut aus gingen schon vor der Gründung der beiden liberalen Volksblätter Zeitungsartikel unter Umgehung der bernischen Zensur in fremde Presseorgane. Karl Schnell sandte seine Beiträge in die liberale Appenzeller Zeitung, Stockmar schilderte die schweizerischen Zustände in liberalen Pariser Zeitungen[42]. In Stockmars einsamem Hause in La Vignette entstand vor 1830 ein

wissenschaftlich-literarischer Zirkel, den sein Biograph «Le berceau de la révolution jurassienne» nennt. Von hier aus schickten Stockmar und seine Gesinnungsgenossen ihre Artikel an den Pariser Constitutionnel und den Nouvelliste vaudois. Da die liberalen Zeitungen auch im Jura verboten waren, schmuggelten die «voituriers» Stockmars die Appenzeller Zeitung und die Neue Zürcher Zeitung auf dem Umweg über Basel in den Jura ein. Mit Neuhaus zusammen übernahm Stockmar während der Übergangszeit die französische Redaktion des Verhandlungsblattes des Verfassungsrates. In den «Articles communiqués» des «Journal des délibérations» hatten Stockmar und Neuhaus erstmals Gelegenheit zu kritisch-polemischen Betrachtungen.

Nach dem Sieg der Volksbewegung war Stockmars «premier soin de fonder un journal». Die H. wurde das unmittelbare Organ seiner Politik. Als «Journal de Monsieur le préfet» unterstand sie ebenso stark seinem persönlichen Einfluß wie in Burgdorf der VF den Gebrüdern Schnell. Stockmar war selbst ein ständiger Mitarbeiter seines Blattes und wurde zuweilen sogar als dessen Redaktor angesehen[43]. Der verantwortliche Redaktor aber war der waadtländische Advokat Eusèbe Gaullieur, der am Schluß des redaktionellen Teiles als «Le Rédacteur en chèf, H. E. Gaullieur» unterzeichnete. Dem Chefredaktor stand ein zahlreicher Mitarbeiterstab zur Seite. Neben Stockmar waren alle Führer der liberalen Partei, Neuhaus, Regierungsrat Vautrey, Seminardirektor Thurmann, C. F. Morel, X. Marchand, später auch Péquignot und Seuret, der zusammen mit J. Feune Direktor der Feuille Officielle du Jura war, Mitarbeiter der Helvétie[44]. Der katholische Regierungsrat Vautrey, der später wegen der antiklerikalen Tendenz der H. als Mitarbeiter ausschied, bezeichnete in seinem Appell «A mes concitoyens» vom 14. Oktober 1835 Stockmar als den Hauptmitarbeiter der H.:

> «J'ai la conviction intime que tout ce que cette feuille a renfermé et contient encore d'articles marqués au coin du plus insultant mépris pour l'autorité supérieure est sortie et sort de sa plume ou est approuvée par lui»[45].

Als sich die Helvétie 1840 von Stockmar abwandte, hatte sie kein Interesse mehr daran, die frühere umfangreiche Mitarbeit Stockmars zu verschweigen. So betonte die H. in Nr. 10 vom 4. Februar 1840:

> «Il a été un temps où le rôle de la rédaction a dû paraître douteux: c'est lorsque Stockmar, revenu de Berne, vint exhaler dans l'Helvétie ses terribles colères... lorsqu'il élaborait tant d'articles contre ces hommes devenus des ennemis mortels».

Politiker schrieben die Helvétie. Ein Politiker, Regierungsstatthalter J. Choffat, stellte seine in der Präfektur von Pruntrut untergebrachte Druckerei der H. zur Verfügung, so daß die H. ideell und materiell als liberales jurassisches Parteiorgan gebunden war. Choffat wird von Daucourt sogar als «co-rédacteur de l'Helvétie» bezeichnet[45]. Im Jahre 1834 trat Choffat seine Druckerei an Victor Michel, einen naturalisierten

Franzosen, ab. V. Michel zeichnete von Nr. 33 vom 22. April 1836 an als Verleger und Drucker der H. Damit verzichtete die H. als letztes Blatt auf die Namensnennung des verantwortlichen Redaktors, wozu sie durch das Pressegesetz nicht verpflichtet war. Eusèbe Gaullieur stand der Redaktion bis 1836 vor[46]. In den journalistischen Lehrjahren um 1830 hatte er sich das Rüstzeug zu seinem Beruf geholt. Er nahm zuerst an der Redaktion des Journal de Neuchâtel teil, wo er die eidgenössischen Interessen an seinem Heimatkanton Neuenburg verteidigte. Da er in den Aufstand der neuenburgischen Patrioten vom Dezember 1831 verwickelt war, zog er sich nach Lausanne und dann nach Pruntrut zurück, wo er bei der Gründung der H. mitwirkte[47]. Er zeichnete bis zur Nr. 33 vom 22. April 1836 als «Rédacteur en chèf». Nach Daucourt blieb Gaullieur aber noch bis zum Februar 1837 bei der Redaktion der H. beschäftigt[48].

Die Hintergründe seines Rücktrittes erfährt man aus einer Pressepolemik zwischen der H. und dem Nouvelliste vaudois, dessen Leitung Gaullieur nach seinem Rücktritt in Pruntrut übernahm. Meinungsverschiedenheiten in der Frage der Einführung der Badener Artikel scheinen den Streit zwischen Stockmar und der Redaktion der H. ausgelöst zu haben. In Nr. 14 vom 17. Februar 1837 zitierte die H. ein Presseurteil des Eidgenossen zu dem ausgebrochenen Streit:

> «Une lutte fort vive est engagée entre l'Helvétie et le Nouvelliste vaudois au sujet des troubles du Jura catholique. Le Nouvelliste, actuellement rédigé par M. Gaullieur, s'en tire mal, parce qu'il combat ceux des principes de l'Helvétie qu'il professait lui-même lorsqu'il rédigeait ce journal».

Demnach gab Gaullieur seinen Redaktionsposten auf, weil er die Presseangriffe der H. auf die katholische Presse mißbilligte. Die verächtliche Schlußbemerkung des Eidgenossen: «C'est ainsi que ce métamorphosent les journalistes-nomades à tout prix» wird Gaullieur nicht gerecht, der durch seinen Rücktritt bewies, daß er nicht um materieller Rücksichten willen seine Überzeugung verleugnen wollte.

Im Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz wird im Artikel über Gonzalve Petitpierre erwähnt, daß der Redaktor des Journal de Neuchâtel von 1836—1838 auch die Redaktion der H. besorgt habe[49]. Diese Angabe stützt sich vermutlich auf eine im Nachlaß Dr. Schneiders aufbewahrte handschriftliche «Biographie des Neuenburgischen Politikers, Großrates und Ständerates Gonzalve Aurelius Heinrich Petitpierre 1805—1870»[50]. Vor der Niederschrift dieses Lebensbildes machte Dr. Schneider auf einem Zettel stichwortartige Notizen über Petitpierres Lebenslauf. Hier findet sich die Angabe: «1836—1838 Redaktor der Helvétie». In der ausgearbeiteten Biographie gibt Dr. Schneider die Zeitdauer dieser Redaktionstätigkeit nicht an. Er sagt nur, daß Petitpierre durch die großen persönlich geleisteten finanziellen Opfer gezwungen wurde, das Journal de Neuchâtel aufzugeben, «jedoch nur um die Redaktion der Helvétie zu übernehmen». Die H. sei von da an das Haupt-

organ der Neuenburger Patrioten gewesen. Gegen die Tätigkeit Petitpierres an der H. sprechen verschiedene Gründe. Weder die Akten, noch die H. oder andere Blätter erwähnen ihn als Redaktor der H. Daucourt nennt als Nachfolger Gaullieurs, der bis zum Februar 1837 Redaktor der H. blieb, einen ursprünglichen Italiener mit Namen B a s s i. Daher bezeichnete die H. de 1840 ihre Rivalin häufig «Helvétie-Bassi». Petitpierre war ferner ständiger amtlicher Berichterstatter des Großen Rates. Diese Stellung hätte er kaum mit der Redaktion der H. verbinden können. Am 8. November 1837 bewarb sich Petitpierre nach einer sechsmonatigen Abwesenheit von Bern erneut um die Großratskonzipientenstelle, die er schon vorher 3 Jahre innegehabt habe[51]. Nur während dieser sechsmonatigen Abwesenheit im Jahre 1837 könnte er also für kurze Zeit Gaullieur an der H. ersetzt haben.

Dr. Schneider stellt Petitpierre auch als intimen Freund und Gesellschafter des Prinzen Louis Napoleon vor. Nach Schneiders Biographie wurde Petitpierre 1805 in St. Aubin geboren, wo sein Vater als praktischer Arzt wirkte. Seine Stiefmutter siedelte mit den vier Kindern nach Neuenburg über. Gonzalve erhielt dort eine vortreffliche Erziehung. Früh zeigte er Freude an Musik und Gesang und lebhaften Sinn für die Geschichte. «Die außerordentliche Lebhaftigkeit und Beweglichkeit seines Geistes» stand dem vom Vater gewünschten Theologiestudium im Wege. Bis 1830 wirkte er als Hauslehrer in Holland. Mit dem Ausbruch der Julirevolution wurde er zum überzeugten neuenburgischen Republikaner. Der unglückliche Ausgang der Erhebung von 1831 zwang ihn mit vielen andern zur Flucht. Es kam in Bern zur Gründung des Flüchtlingsblattes Journal de Neuchâtel, das nachher in Patriote Suisse umgenannt wurde. Während seines Aufenthaltes in Bern machte er die persönliche Bekanntschaft des Prinzen Louis Napoleon, der als bernischer Artillerieoffizier die Stadt besuchte. Petitpierre weilte oft bei Bonaparte in Arenenberg. Er hatte «ein unbegränztes Vertrauen in dessen glücklichen Stern, das ihn bei allen Unfällen nicht verließ». «Gonzalve war war aber dem Prinzen Napoleon nicht nur in literarischer Beziehung und durch seine vielfältigen Verbindungen mit in- und ausländischen Zeitungen nützlich, Napoleon liebte ihn als heiteren, fröhlichen Gesellschafter, besonders als Sänger und Kenner vieler gesellschaftlicher Lieder in deutscher und französischer Sprache». Im Jahre 1839 wurde Petitpierre nach London berufen, um an der Redaktion der Idées napoléoniennes mitzuhelfen. Kurz vor Napoleons Einfall nach Boulogne kehrte er nach Bern zurück. Sein Glaube an Bonapartes demokratische Gesinnung blieb unerschüttert, begründet auf der Überzeugung, daß Neuenburg und die Schweiz von seiner Thronbesteigung nur Gutes zu erwarten hätten. Petitpierre blieb weiterhin Stenograph des bernischen Großen Rates und schlug nach 1848 eine politische Karriere in den kantonalen und eidgenössischen Behörden ein. Er starb am 2. Februar 1870.

Als S t o c k m a r immer mehr in eine separatistische und persönliche Politik verfiel, zogen sich viele seiner Gesinnungsgenossen als

Mitarbeiter der H. zurück. Neuhaus überwarf sich mit ihm und war deshalb häufigen Angriffen der H. ausgesetzt. Auch Thurmann wandte sich von Stockmar ab. Nach dem Ausschluß Stockmars aus dem Regierungsrat löste die «Petition jurassienne» im Jura eine Unabhängigkeitsbewegung aus. In diesem entscheidenden Augenblick gelang es einigen Aktionären der H., das Blatt dem übermächtigen Einfluß Stockmars zu entziehen. Dieser sah sich deshalb zur Gründung eines neuen Organs, der Helvétie de 1840, gezwungen, wo er den Kampf gegen die an seine Gegner ausgelieferte Helvétie aufnahm. Nach einer Mitteilung der H. in Nr. 5 vom 17. Januar 1840 soll Stockmar vor der Gründung des neuen Kampforgans sogar den klerikalen Observateur du Jura persönlich redigiert haben. Tatsächlich ging das katholische Blatt Vautreys, ehemals der erbittertste Rivale der H., in die H. de 1840 über, indem die neue Helvétie auf den Pressen des Obervateurs gedruckt wurde, dessen letzte Nummer am 31. Dezemebr 1839 herauskam[52].

Nach seinem Biograph war Stockmar nur einige Monate Besitzer und Leiter der neuen Helvétie. Nach seiner Abreise von Pruntrut am 2. April 1840 soll er jede Mitarbeit an seinem Blatt aufgegeben haben. Seine Gegner erklärten aber später, daß er auch während seines Exils das Blatt inspiriert habe. Diese Behauptung dementierte Stockmar am 2. Mai 1848 im Confédéré de Fribourg, der dieses Gerücht ausgestreut hatte:

> «Apres mon exclusion arbitraire du Conseil exécutif, en 1839, je n'ai ni abandonné les libéraux ni fait alliance avec les ultramontains... Ce que devint la presse du Jura, pendant les six années de mon absence forcée, il me serait difficile de vous le dire au juste, l'ayant perdue complètement de vue; je sais seulement que l'imprimeur continua quelque temps la publication de l'Helvétie de 1840, sans aucune participation de ma part, qu'il la fit suivre de l'Union, dont je n'ai jamais lu un seul numéro»[53].

15. Kapitel

Die geistigen, technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen des bernischen Zeitungswesens in der Regeneration

Das Übergewicht des geistigen Faktors. — Primitive technische Einrichtungen. — Die wirtschaftliche Unabhängigkeit vom Inseratenteil. — Drucktechnische Gestaltung, redaktionelle Bearbeitung. — Gliederung des Inhaltes: der Inlandsteil, der Auslandsteil, der lokale Teil, der Handelsteil. Das Feuilleton. — Redaktionelle Berufsarbeit. — Der Großratskonspizient. — Verhältnis Ereignis-Nachricht. — Nachrichtendienst, Korrespondenzdienst, Anfänge des Berufsjournalismus. — Originalartikel, Leitartikel, Theaterkritik. — Abonnements- und Insertionseinnahmen

Nach Karl Weber bestimmen wirtschaftliche, technische und geistige Kräfte und Bedürfnisse die Wirkungsmöglichkeiten der Presse[1]. Bei unserem Gang durch ein Jahrzehnt bernischer Pressegeschichte war vor allem auf die ideelle Bestimmung der Presse hinzuweisen, die durch die Einführung der Pressefreiheit zum Willensträger der sich herausbildenden politischen und geistigen Strömungen wurde. Unter der Zensur war wohl Information, aber nicht Raisonnement erlaubt gewesen. Die Nachrichtenblätter, die vor der liberalen Revolution höchstens durch die Auswahl ihrer Meldungen eine gewisse Nachrichtenpolitik betreiben konnten, wurden nun aus farblosen Informationsorganen zu politischen Kampfblättern. Die politische Tagespresse der Regeneration konnte frei von obrigkeitlicher Bevormundung die Massen beeinflussen.

Der politische Faktor trat in den Vordergrund. Zu ihrem Vorteil stand die Zeitung noch nicht im Dienste der Geschäftsreklame. Die technischen Erfindungen, die das moderne Zeitungswesen auf eine ganz neue Grundlage stellten, gehören einer späteren Zeit an. Die politische Tagespresse der Regeneration lebte von geistigen Kräften. Ihre Wirkungsmöglichkeit hing davon ab, ob die politischen Kampfblätter zu Sprachrohren eines Teiles der öffentlichen Meinung, einer Gruppe, einer Partei oder eines einflußreichen Politikers werden konnten. So waren der VF, die H. und der VeF eng mit dem Schicksal einer Persönlichkeit und der von ihr vertretenen politischen Richtung verbunden, während die ASZ und der SB mehr als kollektiv-geistige Unternehmen ins Leben traten und sich als solche behaupteten. Eine Zeitung, die an die lebhafte geistige Auseinandersetzung nicht ihren Beitrag leistete, die sich nicht über eine bestimmte Eigenart auswies, entbehrte der nötigen Zugkraft und mußte daher zurückbleiben oder unterliegen. Die regierungsfreundliche Tendenz konnte einem Blatte zugute kommen,

entschied aber nicht über seine Existenz. Auch in der Opposition erlangte eine Zeitung Bedeutung, weil gerade die tadelnde Kritik die öffentliche Diskussion belebte. So negierte die ASZ bis 1846 konsequent den neuen Geist, den sie nie mit ihrer politischen Überzeugung vereinbaren konnte. In ihrer letzten Nummer vom 31. Dezember 1846 hob sie zum letztenmal in einem Artikel, «Die Pressefreiheit», die Notwendigkeit ihrer Opposition hervor, die dann nach 1848 von der konservativen Presse aufgenommen und in abgewandelter Form fortgesetzt wurde. Der SB konnte sich nach 1846 gegenüber der Berner Zeitung, dem Organ Stämpflis, nicht halten und ging 1850 ein. Der VF paßte sich allen Veränderungen der Zeit an und ging 1911 in dem bis heute bestehenden Burgdorfer Tagblatt auf, während der VeF vom Jahre 1848 an als Schweizerische Bundeszeitung fortgesetzt wurde. Die Berner-Zeitung aber scheiterte früh an ihrem Mangel an einer festen Überzeugung, und das gleichnamige farblose Nachrichtenorgan des Jahres 1835 war zu objektiv, um beachtet zu werden. Die Schweizer Nationalzeitung stand auf einem zu primitiven geistigen Niveau, um mit den andern Blättern konkurrieren zu können; die Jeune Suisse verschwand, als sie einen Geist vertrat, der in der Öffentlichkeit zu wenig Widerhall fand.

*

Die technischen Einrichtungen waren im Vergleich zu unseren modernen rationalisierten Zeitungsbetrieben noch recht primitiv. Zwar bedienten sich die Druckereien schon durchwegs der 1811 erstmals bei den Londoner Times verwendeten Schnellpresse, die den Druck von 1000 Exemplaren in der Stunde ermöglichte, während die alte Handpresse im gleichen Zeitraum nur 200 Stück geliefert hatte. Aber die grundlegenden Umwälzungen der Technik, von denen auch das Zeitungswesen erfaßt wurde, setzten erst in der zweiten Jahrhunderthälfte ein. 1865 ermöglichte die Einführung der Rotationsdruckmaschinen eine gewaltige Vermehrung der Auflageziffern. Die im Jahre 1885 erfundene Setzmaschine gestattete eine viel rationellere Arbeitsweise und gab zusammen mit dem in den fünfziger Jahren aufkommenden telegraphischen Nachrichtendienst der Presse erst das entscheidende Merkmal der Aktualität.

Der wirtschaftliche Gewinn aus den relativ geringen Abonnentenzahlen und den bescheidenen Insertionseinnahmen hätte den Bestand der politischen Kampforgane niemals gewährleisten können. Die Blätter waren deshalb auf die finanzielle Hilfe der Gruppe angewiesen, deren Interessen sie in der Öffentlichkeit vertraten, wobei die interessierte Partei auch der Staat selber sein konnte, wenn er die servilen Organe durch Massenabonnemente unterstützte.

*

Die ursprüngliche Trennung in die beiden grundverschiedenen Zeitungstypen des Nachrichtenblattes und des Intelligenz- oder

Avisblattes wurde im allgemeinen während unseres Zeitabschnittes noch gewahrt. Das bernische Intelligenzblatt und der Bernische Anzeiger als Beigaben zum Amtsblatt setzten die Tradition des «Hochobrigkeitlich privilegierten Wochenblattes» fort und blieben reine Annoncenorgane, während die zu politischen Kampforganen umgewandelten Nachrichtenblätter ihre Unabhängigkeit vom Inseratenteil beibehielten. Einen Mischtypus stellt das «Intelligenzblatt von und für die Stadt Bern» dar. Gerade in der Regeneration wurde aber im Zusammenhang mit dem allgemeinen Aufschwung von Handel und Gewerbe der hohe wirtschaftliche Wert des Inseratenteils erkannt. Während unseres Zeitabschnittes drangen jedoch nur Vorläufer des Inserates in die politischen Tageszeitungen ein. Die folgenschwere Verbindung von Zeitungsverleger und Geschäftsmann durch das Mittel der Zeitungsreklame befand sich erst im Stadium der Annäherung. Die ruckweise Formatvergrößerung der Zeitungsbände gegen Ende der dreißiger Jahre, die bei einem Gang durch die Bibliothekregale in die Augen fällt, ist nur zum Teil auf den Ausbau des Inseratenteils zurückzuführen. In erster Linie machte die Einführung einer neuen Rubrik, des Feuilletons, diese Formatvergrößerung nötig. Die deutschsprachigen bernischen Blätter erschienen zuerst alle in bescheidenem Quartformat. Allmählich näherten sie sich dem foliantenähnlichen Format der Helvétie an, die nach französischem Muster seit 1833 regelmäßig unter dem Strich dem Leser auch unterhaltende Lektüre vermittelte. Das Feuilleton bildete vor der Entdeckung des Inserates eine wichtige Einnahmequelle des Verlegers, weil es die politisch uninteressierten Leser fesselte und dadurch die Abonnentenzahlen vermehrte.

*

Die aus den ersten Inseraten gewonnenen Erfahrungen kamen nicht so sehr dem Budget des Zeitungsbesitzers oder der Aktiengesellschaft als vielmehr der drucktechnischen Gestaltung der Zeitung zugute. Am Inserat wurden erstmals die Variationen von Druckart und Titelgröße ausprobiert, die nun allmählich auch im Textteil dazu verwertet wurden, die Aufmerksamkeit des Lesers zu reizen, die Übersichtlichkeit zu verbessern, Wichtiges von Unwichtigem zu unterscheiden. Die redaktionelle Bearbeitung der Zeitung profitierte von der graphischen Ausstattung des Inserates. Nach und nach bemühte sich der Redaktor, die einlaufenden Nachrichten nicht nur gedankenlos aneinanderzureihen, sondern den Stoff in gefälliger und auffälliger Weise dem Leser zu unterbreiten. Heute gibt der Redaktor in vielen, dem Laien unbekannten Zeichen der sogenannten Setzersprache, seine Angaben über Titelgröße, Druckart, Spaltenzahl, Sperrungen und Einzüge, mithin seine ganze Vorstellung vom äußeren Bild einer Druckseite, dem Setzer und Metteur zur mechanischen Bearbeitung weiter. Dieses redaktionelle Handwerk steckte damals noch ganz in den Anfängen. Die Helvétie diente auch in ihrer äußeren Aufmachung den andern Blättern zum Vorbild. Ihr helles, festes Papier ist von guter Qua-

lität; aus den in sauberer Antiquaschrift gedruckten Artikeln hat die Hand eines zuverlässigen Korrektors die Druckfehler, die sich in den andern Blättern störend bemerkbar machen, nach Möglichkeit gebannt. Die Druckgröße der Beschriftungen variiert von großen Schlagzeilen bis zu kleinen Untertiteln. Diese scheinbaren Äußerlichkeiten verleihen der Helvétie einen imponierenden Rahmen, während die Übersichtlichkeit der deutschsprachigen Blätter unter der oft undeutlichen, von Druckfehlern durchspickten Schrift und unter den kleinen Überschriften, die sich zu wenig auffällig vom übrigen Text abheben, empfindlich leidet. Nur der VF versuchte durch einen schwarzen Strich in der Mitte der zweispaltigen Druckseite dem Leser eine raschere Orientierung zu ermöglichen.

Der Inhalt gliederte sich nach dem üblichen Einteilungsschema in die drei Stoffgruppen der ausländischen, inländischen und verschiedenen Nachrichten, wobei der Redaktor die einlaufenden Meldungen automatisch aneinanderreihte oder sie aber je nach ihrer Bedeutung einordnete. So trennte die Redaktion der H. durch deutliche Schlagtitel die drei Rubriken «Nouvelles Etrangères», «Confédération Suisse» und «Avis Divers» voneinander ab. In geschickter Raumausnützung brachte sie die zuletzt einlaufenden Nachrichten als «Adjonctions aux Nouvelles Etrangères» auf der letzten Seite und erreichte damit gegenüber den andern Organen auch noch den Vorteil vermehrter Aktualität.

Die nach Kantonen ausgeschiedenen Nachrichten des Inlandteiles nehmen in allen Blättern weitaus den größten Raum ein. Der VF teilte die «Vaterländischen Nachrichten» in die drei Rubriken «Eidgenossenschaft», «Kanton Bern» und «Andere Kantone» ab. Da die regenerierten Kantonsverfassungen mit dem Prinzip des Staatsgeheimnisses gebrochen und die Öffentlichkeit der Staatsverwaltung eingeführt hatten, erwuchs der jungen politischen Presse die Aufgabe einer ausführlichen Berichterstattung über die Verhandlungen der kantonalen Parlamente und der eidgenössischen Tagsatzung. Die Presse ermöglichte dadurch dem Volke eine Kontrolle seiner auf dem indirekten Wahlverfahren in den Großen Rat abgeordneten Vertreter. Vor allem die Verhandlungen des bernischen Parlamentes wurden in breiter Ausführlichkeit der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.

Der Umfang der Tagsatzungsberichte nahm zu, wenn gewichtige gemeineidgenössische Angelegenheiten auf der Traktandenliste standen, wie zur Zeit der Bundesreformprojekte in den ersten dreißiger Jahren oder während der diplomatischen Verwicklungen mit dem Ausland. Das kantonale Parlament des jeweiligen Vorortes, des Sitzes des vorörtlichen Staatsrates, war der Kritik der Presse mehr ausgesetzt als die Ratsverhandlungen der übrigen Kantone, die nur dann aktuell wurden, wenn eine außerkantonale Angelegenheit gemeineidgenössische Bedeutung erlangte, wie etwa die Wirren in Schwyz und Basel oder der Straußenhandel zu Ende des Jahrzehnts. Auch in seiner Stoffauswahl ist der VF ein spezifisch bernisches Organ, während die H. sich ihren Leserkreis in der ganzen welschen Schweiz suchte und deshalb die Großratsver-

handlungen der Nachbarstände Neuenburg und Waadt in genauen Auszügen veröffentlichte.

Der Auslandsteil fällt nicht bei allen Zeitungen gleich stark ins Gewicht. Obschon der VF seinen stoffreichen Inlandsteil auf 8 Seiten verteilen konnte, während die andern Blätter mit Ausnahme der H. dazu nur über 4 Seiten verfügten, wird im VF der ausländische Nachrichtenteil sehr stiefmütterlich behandelt und meistens aus Raumgründen in Kleindruck gesetzt. Die außenpolitische Gewitterschwüle des Jahres 1834 veranlaßte aber den VF zu einer ausgiebigeren Dotierung des ausländischen Nachrichtenteils. In Nr. 42 vom 25. Mai 1834 gab die Redaktion den erzieherischen Zweck dieser Änderung bekannt:

> «Absichtlich widmet der Volksfreund den auswärtigen Nachrichten seit einiger Zeit einen größern Raum in seinem Blatte: Die Bewegungen des Auslandes, die Rüstungen der größern Mächte gegen einander, den Kampf der Parteien und Prinzipien im Innern eines jeden Staates muß der Leser vor Augen haben, um mit der Aufgabe der Zeit zugleich die Lage seines Vaterlandes zu würdigen und zu begreifen».

Die ASZ war an einer fleißigen Zitierung der Pressestimmen aus dem vorwiegend reaktionär eingestellten Ausland interessiert. Weniger dem Interesse der Öffentlichkeit als vielmehr dem davon wohl zu unterscheidenden Interesse des Publikums diente der lokale Teil mit seinen zu allen Zeiten begehrten Alltagsnachrichten.

Die tabellenartigen Angaben über Preis-, Marktverhältnisse und Börsenkurse bilden die Anfänge eines Handelsteils, der meistens in dem nach und nach aufkommenden Inseratenteil untergebracht war. Unmittelbar unter den Trennungsstrich zwischen Text- und Inseratenteil setzten die H. und die ASZ auch den Namen des verantwortlichen Redaktors, obschon sie dazu durch das Pressegesetz nicht verpflichtet waren.

Dem Bedürfnis des Lesers nach unterhaltender und schöngeistiger Lektüre dienten Miszellen, Anekdoten, sensationelle Gerichtsberichte, ferner die Rubrik «Literatur» oder «Literarisches» mit den Buchbesprechungen und die Theater- und Konzertrezensionen. Dieser feuilletonistische Stoff wurde bis zur Einführung des Feuilletons als notwendige Abwechslung in den politischen Nachrichtenteil eingestreut. Die französische Presse trennte zuerst durch einen Strich den literarischen vom politischen Teil ab. Das Journal des Débats druckte 1832 den ersten Feuilletonroman «Der ewige Jude» von Eugène Sue ab. Die Errichtung des Feuilletons rentierte aber den Zeitungsverlegern nur dann, wenn es nicht nur einer literarisch und künstlerisch interessierten Schicht, sondern auch dem auf billige Unterhaltungslektüre erpichten Durchschnittsleser angepaßt war.

Im Feuilleton setzte die Verbindung von Geist und Geschäft zuerst ein, nachdem in den dreißiger Jahren eine Pariser Zeitung durch das Reizmittel des Feuilletons ihre Auflagezahl hatte versechsfachen können[2]. Unter französischem Einfluß versah die H. seit dem Jahrgang

1833 jede Ausgabe mit einem Feuilleton, das sich manchmal nach Art eines Feuilletonromans über einige Fortsetzungen erstreckte. Auch in der Gestaltung des literarischen Teils beweist die H. ihr hohes Niveau. Sie spies ihre Leser nicht mit schaurigen Geschichten ab, sondern brachte ihnen gediegene Aufsätze geschichtlichen oder literarischen Inhaltes, mit Vorliebe Lebensbilder französischer liberaler Staatsmänner. Erst um 1840 führten auch die andern bernischen Blätter, vorwiegend aus geschäftlichen Interessen, das Feuilleton ein. In Nr. 149 vom 12. Dezember 1840 erklärte der SB, die Zweiteilung habe sich bewährt, indem das politische Blatt die Leser, das Feuilleton aber die Leserinnen erfreue. Auf Grund dieser Bilanz kündete der VeF in Nr. 147 vom 8. Dezember 1840 ebenfalls die Eröffnung eines eigenen Feuilletons an, um damit den Frauen, welche Politik langweile, entgegenzukommen. Auch in die Landpresse, in der gegen Ende unseres Zeitabschnittes das Thuner Blatt (1838) und der Seeländer Anzeiger (1837) auftauchen, drang das feuilletonistische Element ein. Das 1845 gegründete Emmenthaler Wochenblatt verdankte seine auffallend hohe Auflageziffer den volkstümlichen Gedichten seines Redaktors, des Schlossers Christian Wiedmer[3].

*

Für die Sichtung, Verarbeitung und Disposition des in- und ausländischen Nachrichtenmaterials, sowie für das Auffinden der feuilletonistischen Zugaben genügte die Arbeitskraft eines einzigen Redaktors, der seine redaktionelle Berufsarbeit meistens nebenamtlich besorgte. Die politische Zeitung der Regeneration erschien, in Format, Umfang und Ausstattung mit unsern heutigen Tageszeitungen kaum vergleichbar, wöchentlich höchstens dreimal. Es gab noch keine Ausland-, Inland-, Lokal- und Feuilletonspezialisten. Die Hauptarbeit des Redaktors bestand im Zusammenstellen der politischen Nachrichten, die er aus abonnierten ausländischen und inländischen Zeitungen ausziehen mußte, da ihm noch keine Nachrichtenagentur ihre Dienste anbot. Die Redaktoren der liberalen Blätter bevorzugten für den Auslandsteil bis zum reaktionären Umschwung in Frankreich die gouvernementalen französischen Zeitungen, nachher die liberalen Oppositionsblätter. Im Inlandsteil wurden der zürcherische Republikaner und der sanktgallische Erzähler am meisten zitiert. Die ASZ hielt sich an die konservative Baseler Zeitung, die solothurnische Schildwache am Jura oder den noch konservativeren Waldstätter Boten, im Urteil des VF ein «gottloses Schandblatt», ein «Abtritt, wohin die ganze schwarze Brut ihren giftigen Unrath niederlegt»[4]. Im Auslandsteil bevorzugte die ASZ die Augsburger Allgemeine Zeitung, die ihre ursprünglich liberale Gesinnung den Geschäftsinteressen untergeordnet hatte. Die Gesandtschaften scheinen die Vermittlung der ausländischen Zeitungen an die Redaktionen besorgt zu haben. Hin und wieder schickten Zeitungsredaktionen des Auslandes einflußreichen politischen Persönlichkeiten Berns Propagandanummern zu[5].

*

Eine direkte Nachrichtenquelle hatte die Redaktion im Verhandlungsbericht ihres «Schnellschreibers» oder «Minutenschreibers» im Großen Rat. Dieses Amt des Großratskonzipienten war zugleich ein beliebtes Sprungbrett für eine journalistische Karriere. So hatte etwa der Nachfolger Albrechts an der ASZ, Notar Schärer, vorher für diese Zeitung die Großratsberichte verfaßt und auf diesem Posten Gelegenheit erhalten, seine journalistische Befähigung zu beweisen und mit der Redaktion in persönlichen Kontakt zu gelangen. Unter den primitivsten räumlichen und akustischen Bedingungen schrieben diese Großratskonzipienten, auf einer engen Bank eingepfercht und kaum imstande, den Wortlaut der großrätlichen Voten aufzufangen, ihre Verhandlungsprotokolle, um sie nachher bei ihren Redaktionen abzuliefern. Die parlamentarische Empfindlichkeit schuf eine beständige Spannung zwischen den Großratskonzipienten und den Diskussionsrednern. Die letztern fühlten sich zwar geschmeichelt, wenn eines ihrer Voten ausführlich in der Tagespresse stand, waren aber sehr aufgebracht, wenn ein in der Hitze der parlamentarischen Debatte gefallener Ausspruch auf unerwünschte Weise in der Zeitung festgehalten wurde. Daher wurden die Redaktionen mit Berichtigungen von beleidigten großrätlichen Rednern überschwemmt. Die Konzipienten machten dagegen in ihren Entschuldigungen geltend, daß bei den mangelhaften akustischen Voraussetzungen Mißverständnisse unvermeidlich seien und forderten dringend die Errichtung einer gut placierten Journalistentribüne. Die Verhandlungsberichte sind im allgemeinen objektiv abgefaßt und nur insofern tendenziös, als das Votum eines Parteimannes ausgiebiger zur Sprache kommt als dasjenige eines politischen Gegners. Der Redaktor verzichtete, außer gelegentlichen, in Klammern eingestreuten Anmerkungen, auf eine persönliche Stellungnahme zu den Debatten. Am objektivsten und zuverlässigsten wurde die Öffentlichkeit durch die amtlich herausgegebene und dem Amtsblatt beigefügten «Verhandlungen des Großen Rathes» orientiert.

*

Nur die Verhandlungsberichte des Großen Rates konnten dank dieses privaten Korrespondenzdienstes Anspruch auf Aktualität erheben. Der Zeitungsleser der Regeneration, der erst nach mehreren Tagen oder sogar Wochen die erste Kunde von einem bedeutenden ausländischen Ereignis erhielt, war nicht wie heute unmittelbarer Zeuge des Weltgeschehens. Das damals geltende Verhältnis Ereignis-Nachricht mag durch ein paar ausgewählte Beispiele belegt werden. Die außenpolitischen Nachrichten von den europäischen Hauptstädten sind in Nr. 1 des VF vom 3. Januar 1835 folgendermaßen datiert: Brüssel 24. Dez., Paris 23. Dez., London 17. Dez. Vom weltbewegenden Mordversuch an Louis Philippe vom 28. Juli 1835 erfuhr der Leser des VF durch eine aus einer französischen Zeitung entnommene «telegraphische Depesche» erst am 2. August 1835. In Frankreich hatte sich schon in der napoleonischen Zeit zum Zwecke einer rascheren militärischen Nach-

richtenvermittlung das Bedürfnis nach telegraphischen Verbindungen eingestellt. Nach der Julirevolution entwarf die französische Telegraphenverwaltung einen Gesamtplan für den Ausbau des Netzes. In den ersten dreißiger Jahren wurde auch die Linie Paris-Châlon-Metz-Straßburg ausgebaut, wo bereits eine auf dem Prinzip des Chappeschen Lufttelegraphen beruhende Funkverbindung bestand. Über diese Linie fand auch die Schweiz Anschluß an das französische Netz. Ein Telegramm von historischer Bedeutung lief am Allerheiligentag des Jahres 1836 in Paris ein. Es meldete von Straßburg aus den Parisern den Putschversuch Louis Napoleons, allerdings nicht vollständig, da die telegraphische Übermittlung dieser Botschaft wegen Behinderung durch den Nebel abgebrochen werden mußte[6]. Der SB brachte die erste Nachricht von der am 10. August 1836 zu Nidau erfolgten Verhaftung des Spions Conseil am 13. August 1836. Bei besonders sensationellen Nachrichten warteten die Redaktionen nicht die nächste Ausgabe ab, sondern brachten sie durch «Bulletins» in Kleinformat dem Publikum zu Kenntnis. Während des aufsehenerregenden Straußenhandels berichtete der Zürcher Korrespondent der ASZ seiner Zeitung nach Bern: «Im Kanton Zürich wissen wir von nichts mehr als Bulletins (deren täglich wenigstens 2 erscheinen)»[7]. Wenn sich das Nachrichtenmaterial über einen interessanten Fall häufte, wurde es gewöhnlich in einer «Extra-Beilage» gesammelt und auf diese Weise dem Leser unterbreitet.

*

Gelegenheitskorrespondenten, Vertrauensleute der Redaktionen in den Kantonshauptorten zur rascheren Vermittlung einer Nachricht ergänzten den recht primitiven Nachrichtendienst. Der SB hielt solche Privatkorrespondenten in Zürich, Basel, Genf, Solothurn, St. Gallen und Luzern. Aber auch vor seine Berichte aus Paris oder aus Frankfurt, dem Sitz des deutschen Bundestages, setzte der SB gerne das Ursprungszeichen «Privat.Korr.». Wahrscheinlich handelte es sich dabei nicht um eigene Auslandskorrespondenten der Zeitung, aus der die Redaktion die betreffende Nachricht geschöpft hatte. Derartige redaktionelle Kniffe im Nachrichtendienst sind aber selten. Die regelmäßige Datierung und Quellenangabe in der Presse zeugen vielmehr von einer auffallenden publizistischen Gewissenhaftigkeit, die wie eine stillschweigende Vereinbarung von allen Redaktionen eingehalten wurde, obschon das Pressegesetz diese Quellenbezeichnung nirgends als obligatorisch erklärte. Die Allgemeine Augsburger Zeitung hielt sich einen ständigen Korrespondenten in der Schweiz, der von Zürich oder «von der Aar» aus das führende deutsche Blatt über die Verhältnisse in der Eidgenossenschaft orientierte. Dieser «Kreuzartikelfabrikant», der seine Artikel mit 3 Kreuzchen zeichnete, war mit seinem «Gaunerzeichen» der radikalen Presse fortwährend ein Stein des Anstoßes. Die ausländischen Presseagenten scheinen oft recht zweideutige Existenzen gewesen zu sein. So protestierte einmal der SB in Nr. 2 vom 4. Januar 1838 gegen

die von «bezahlten Spionen» herrührenden «ennetrheinischen Attentate» der Augsburger Allgemeinen Zeitung. So dubiose Elemente waren nicht dazu geeignet, das gesellschaftliche Vorurteil, dem die Presseleute damals ausgesetzt waren, zu beheben. Auch die häufige Anstellung von Fremden im Redaktionsdienst brachte die journalistische Betätigung in Mißkredit. Sogar H. Schnell, der doch zu den aktivsten Mitarbeitern des VF gehörte, äußerte sich einmal im Großen Rat sehr verächtlich über die «Zeitungsschreiber»: diese seien die befangensten Leute, die man sich vorstellen könne, und die ein fades Raisonnement führten, das kein vernünftiger Mensch teilen könne. Die Zeitungen seien daher niemals der Ausdruck der allgemeinen Zeitstimmung, sondern nur der Niederschlag einiger Zeitungsschreiber, die sich nicht scheuten, für eine Partei oder für Geld ihre seichten Ansichten dem Publikum bekannt zu geben[8]. Das wohlausgebaute Korrespondenzsystem der H. ist schon hervorgehoben worden.

Den Redaktoren war besonders an einer zuverlässig und rasch funktionierenden Verbindung mit dem jeweiligen Vorort gelegen. So hielten sich Bürgermeister Heß und K. Schnell gegenseitig über die politische Lage ihrer Kantone auf dem Laufenden und bemühten sich zu einer speditiveren vorörtlichen Korrespondenz um eine direkte Postwagenverbindung Zürich-Bern. Zuerst wurden in den ersten dreißiger Jahren die Verbindungen Ost-West ausgebaut. Jeden Tag beförderte eine um 12 Uhr in Bern abfahrende Diligence die Briefpost und die frankierten Zeitungspakete an die Grenze, von wo sie dann nach Frankreich, England und Spanien weiterspediert wurden. Die beschleunigte Postverbindung Zürich-Bern kam 1835 zustande. Jeden Tag bewältigte nun ein zwölfplätziger Eilwagen die ganze Strecke von 5 Uhr morgens bis abends 8 Uhr. Die gewonnene Zeitersparnis galt damals als großer Fortschritt[9]. Als zu Beginn des Jahres 1837 die eidgenössische «Bundeslade» von Bern nach Luzern hinüberwechselte, kündete der SB in Nr. 2 vom 5. Januar 1837 an, daß er für eine «vorörtliche Publizistencorrespondenz» gesorgt habe. Für die Verbreitung und Versendung der Presse sei auf früher gemachte Angaben verwiesen[10]. Die Privatkorrespondenten sind wahrscheinlich für ihre Beiträge honoriert worden. Eine bezahlte journalistische Arbeit, die erst einen Berufsjournalismus begründen kann, existierte in der Regel noch nicht, da es im allgemeinen in der Gesellschaft verpönt war, für Zeitungsartikel Geld anzunehmen. Nur der Redaktor bezog ein fixes Gehalt.

*

Einflußreiche Politiker, Gelehrte und Dichter, wie etwa die Gebrüder Schnell, ein Troxler oder Gotthelf, wirkten in der Presse im Dienste der Idee, der sie sich verpflichtet fühlten, nicht um des materiellen Gewinns willen. Ihre Originalartikel gaben einer Zeitung erst den individuellen Gehalt. Das Redaktionsgeheimnis schützte die Anonymität dieser bedeutenden Einsender, die, ganz im Gegensatz zu

der Epoche gesteigerten Ichbewußtseins, durch die Kraft ihrer Worte und nicht durch den Klang ihres Namens wirken wollten. Auch der Redaktor beschränkte sich in der Regel nicht auf die Sichtung und Zusammenstellung des Nachrichtenmaterials. Von ihm stammt der nicht nur informierende, sondern raisonnierende Leitartikel, das Wahrzeichen der befreiten Presse. So schickten die H. und der VF ihrem politischen Nachrichtenteil fast regelmäßig einen kritischen Leitartikel voraus. Der VF legte das persönliche Element schon in den meistens originell geprägten Artikeltitel, durch den die Aufmerksamkeit des Lesers sofort in Anspruch genommen wurde. Beim SB und bei der ASZ hält es immer schwer, den unauffällig in der Beilage untergebrachten Originalartikel aus dem übrigen Text herauszufinden.

Auch die literarische oder ästhetische Kritik des Feuilletonteils, die Buchbesprechungen, Ausstellungs- und Konzertrezensionen, sind selbständige journalistische Leistungen. Der SB und die ASZ pflegten eine regelmäßige Theaterkritik. Als der Theaterkritiker des SB, F. v. W., es wagte, ein Werk des Komponisten Kreutzer anzugreifen, erhob sich in der beleidigten Theaterwelt ein Sturm der Entrüstung gegen diese «kritische Schmeißfliege» und seine «aus entliehenen alten Phrasen bestehende Kritik». F. v. W. ließ sich aber dadurch nicht beeindrucken und fuhr fort, die Leistungen der Truppe des Direktors Edele kritisch zu beleuchten. So leitete er etwa eine Kritik in Nr. 5 des SB vom 11. Januar 1840 mit der sarkastischen Bemerkung ein: «Jede Societät hat wohl Freuden und Leiden und so auch die Edele's, die mir am 5. Januar wirklich dreistündige Leiden bereitete». F. v. W. vermutete im Theaterdirektor Edele den Urheber der gegen ihn losgebrochenen «Schimpfkomödie». Wenn er davon nicht ablasse, so fügte F. v. W. in einem witzigen Wortspiel mit dem Namen des Theaterdirektors hinzu, «dann wäre die That dieses Mannes keine edele».

*

Eine direkte Einnahmequelle bildeten die Abonnements- und Insertionsgebühren. Die relativ geringen Abonnentenzahlen bildeten aber im Budget eines Zeitungsunternehmens nur einen geringen Posten. Eine vergleichende Preistabelle für ein vierteljährliches Abonnement im bernischen Postkreis zeigt folgende Abstufung: Helvétie 30 Batzen, SB 23 Batzen, ASZ 20 Batzen, VeF 19 Batzen. Der VF verlangte 1831 für ein Jahresabonnement 6 Franken, also 60 Batzen. Der durchschnittliche Insertionspreis betrug 1 Batzen pro Zeile. Das Hallersche Intelligenzblatt mit seiner relativ großen Abonnentenzahl verlangte pro Zeile nur eine Insertionsgebühr von 2 Kreuzern und honorierte «auf Verlangen» die Einsendungen gemeinnützigen literarischen oder künstlerischen Inhaltes[12]. Als der Wahrheitsfreund 1831 nach kurzer Erscheinungsdauer wegen ungenügender Abonnentenzahl einging, stellte der Redaktor Schönsiegel eine Bilanz auf. Diese Gewinn- und Verlustrechnung beweist die finanziellen Schwierigkeiten eines Zeitungsunterneh-

mens in jenen Tagen. Die Einnahmen von den 217 Abonnenten betrugen vom 5. Mai bis zum 20. Juli 1831 Fr. 480.—. Die Ausgaben für Druckkosten, Abonnements auf andere Zeitungen, Bureaumaterialien, Reklame, Portospesen, machten Fr. 230.— aus. Der Gewinn von Fr. 250.—, aus dem der Redaktor und eventuell weitere Mitarbeiter bezahlt werden mußten, reichte also kaum zur Deckung der Unkosten aus[13].

Einladungen oder Bekanntmachungen, die von Privatpersonen oder Gesellschaften ausgingen, wurden wohl nur gegen Bezahlung einer bestimmten Insertionsgebühr in die Zeitung aufgenommen, während heute die Redaktionen solche «Eingesandt» gratis einrücken, wenn der Einsender eine Gegenleistung in Form eines Inserates erfüllt. Polemische Zeitungsartikel von streitenden Privatpersonen, die in der Presse ihre heftigen Federkriege austrugen, mußten auch bezahlt werden, wenn sie den Raum einer Zeitung zu stark beanspruchten[14]. Hingegen waren die Redaktionen nach dem Pressegesetz verpflichtet, Berichtigungen kostenlos einzurücken.

*

Die Presseorgane der Regeneration, noch einmal sei es hervorgehoben, mußten sich mit ihrer geistigen Qualität, mit der Intensität ihres politischen Kampfeseifers in der geistigen Auseinandersetzung einer reichbewegten Zeit bewähren, von der sie ein eindrückliches Bild zurückwerfen. Es fehlte der Presse noch die Haupteinnahmequelle des wirtschaftlichen Sektors, der Inseratenteil. In diesem Kapitel sollte aber gezeigt werden, wie allmählich auch der wirtschaftliche Faktor sich des Zeitungswesens bemächtigte. Erst die technischen Neuerfindungen, die ein Jahrzehnt nach unserem Zeitabschnitt einsetzten, verliehen dann der Presse die überragende gesellschaftliche Bedeutung, die ihr heute zukommt.

Quellen und Literatur

(Die Abkürzungen am Rande oder in Klammern)

A. Ungedruckte Quellen

(Berner Staatsarchiv)

Akten des diplomatischen Departements (MDD)
Akten des Regierungsrates
Akten der Amtsbezirke Bern, Burgdorf, Pruntrut
Dekretenbücher
Flüchtlingsangelegenheiten 1833—1842 (FA)
Manuale des diplomatischen Departements (MDD)
Manuale des Regierungsrates (Ratsmanuale) (RM)
Missivenbücher
Protokolle des Grossen Rates (Prot. GR)
Protokoll des Justiz- und Polizeidepartements
Protokoll der Verhandlungen vor dem Regierungsstatthalteramt Bern
Vorträge-Protokoll des Justiz- und Polizeirates
Protokoll der Zensur-Kommission
Stettler Karl Ludwig: Tagebücher. Im Besitze von Herrn Architekt W. Stettler-von Graffenried, Bern. (Stettler)

B. Gedruckte Quellen

Abschiede der Eidgenössischen Tagsatzung 1834—1836. Staatsarchiv Bern.
Amweg G.: Bibliographie du Jura bernois. Porrentruy 1928.
Bericht des Statthalters Roschi. Sammelband Nr. 285 der Lauterburgschen Sammlung der Stadtbibliothek Bern. (Roschi: Bericht.)
Bibliographie zur Geschichte des Schweizerischen Zeitungswesens. (Hrg. W. Näf und F. Blaser.) Basel 1940.
Bloesch Hans: Eine politische Korrespondenz aus der Regenerationszeit. Bürgermeister J. J. Hess von Zürich an Karl Schnell von Bern. Bern 1911. (Bloesch H.: Polit. Korresp.)
Gesetze, Dekrete und Verordnungen der Republik Bern.
Lufft A.: Aktenmässiger Beschluss des Untersuchungsrichters von Bern, wodurch die peinliche Hauptuntersuchung gegen Ernst Schüler von Biel wegen Hochverrathes verlangt wurde. Bern 1837. (Lufft: Beschluss.)
Marthaler Harald: Statistische Tabelle über Gründung und Erscheinungsjahr der politischen Zeitungen des Kantons Bern. 1689—1894. (Im Jahresbericht pro 1912 des Vereins zur Förderung der Gutenbergstube in Bern.)
Schauberg Joseph: Aktenmässige Darstellung der über die Ermordung des Studenten Ludwig Lessing geführten Untersuchung. Zürich 1834. (Schauberg: Aktenmässige Darstellung.)
Tobler G.: Mazzini-Briefe. Separat-Abdruck aus dem Anz. für Schweiz. Geschichte. 1907.
Verhandlungen des Grossen Rates der Republik Bern.

Zeitschriften

(Berner Staatsarchiv und Schweizerische Landesbibliothek)

Reihenfolge und Anordnung nach Lüthi Karl J.: Das bernische Zeitungswesen 1925. Dort finden sich ausser Druckort und Gründungsjahr noch weitere Angaben.

Allgemeine Schweizer-Zeitung. Bern. 1832. (ASZ)
L'Ami de la Justice. Porrentruy. 1835—1836.
Amtsblatt der Republik Bern. Bern. 1832.
Beilagen: Bernisches Intelligenzblatt 1833.
Bernischer Anzeiger 1834.

Beleuchtungen des Zeitgeistes. Bern. 1833—1836.
Beobachter, Schweizerischer. Bern. 1833. (SB)
Berner Verfassungsfreund. Bern. 1836. (VeF)
Berner Volksfreund. Burgdorf. 1831. (VF)
Berner Wochenblatt. Bern. (Bis 1832.)
Berner-Zeitung. Bern. (16. Juli 1831 bis 29. Dezember 1832.) (BZ)
Berner Zeitung. Bern. 1835. (Eingegangen Ende 1835.)
L'Helvétie. Porrentruy. 1832. (H)
L'Helvétie de 1840. Porrentruy. 1840. (H. de 1840)
La Jeune Suisse. Biel. 1835—1836. (JS)
Intelligenzblatt von und für die Stadt Bern. Bern. 1834.
Journal de Neuchâtel, publié à Berne. Bern. 1832—1833.
Le Jurassien. Porrentruy. 1835—1837.
Neue Schweizer-Zeitung. Bern. 1829. (Vorgängerin der «Allgemeinen Schweizer-Zeitung».)
L'Observateur du Jura. Porrentruy. 1837—1839.
Le Patriote Suisse. Berne. 1833—1834. («Ci-devant Journal de Neuchâtel».)
Schweiz, Die. Bern. 1835. Monatsschrift. (Eingegangen Ende 1835.)
Schweizerische Dorfzeitung. Bern. 1832.
Schweizer Nationalzeitung, hrg. vom «Wächter an der Aare». Bern. 1836.
Seeländer-Anzeiger. Biel. 1837.
Thuner-Blatt. Thun. 1837.
Wahrheitsfreund. Bern. 1832. (5. Mai bis 20. Juli.)
Rückblick und Aufblick. Bern. 1838.
Volksbibliothek. Biel. 1835.

Ausserkantonale Zeitschriften.

Schildwache am Jura. Solothurn. 1837.
Schweizerischer Republikaner. Zürich. Jahrgang 1835.
Waldstätter Bote, Luzern, dann Schwyz. Jahrgänge 1831—1833.

C. Abhandlungen

Bähler E.: Dr. Johann Schneider. Bern 1902.
Baldamus Karl Eugen (Eugen von St. Alban): Bern wie es ist. 2 Bde. Leipzig 1835.
Baumgartner J.: Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen 1830 bis 1850. 2. Band Zürich 1854. (Baumgartner: Die Schweiz.)
Bloesch E.: Eduard Bloesch und dreissig Jahre bernischer Geschichte. Bern 1872. (Bloesch E.: Dreissig Jahre.)
Brugger Alb.: Geschichte der Aarauer Zeitung (1814—1821). Aarau 1914. (Brugger A.: Aarauer Zeitung.)
Brugger Otto: Geschichte der deutschen Handwerkervereine in der Schweiz 1836—1843. Bern 1932. (Brugger: Handwerkervereine.)
Bourquin Werner: Die Bieler Presse von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Biel 1923.
Burckhardt C. J.: Der Berner Schultheiss Charles Neuhaus. Frauenfeld 1925. (Burckhardt C. J.: Neuhaus.)
Daucourt Ernest: La presse jurassienne 1794—1923. Porrentruy 1923. (Daucourt: Presse.)
Daucourt Ernest: Les troubles de 1836 dans le Jura bernois. Porrentruy 1923. (Daucourt: Troubles.)
Dierauer: Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft. Gotha 1917.
Feddersen P.: Geschichte der schweiz. Regeneration 1830—1848. Basel 1867.
Feller Richard: Vor hundert Jahren. Zur Erinnerung an die Einführung der demokratischen Staatsverfassung im Kanton Bern. Bern 1931. Die Universität Bern 1834—1934. Bern 1935. (Feller R.: Universität.)
Freytag G.: Karl Mathy. Leipzig 1870. (Freytag: Mathy.)
Gruner E.: Das bernische Patriziat in der Regeneration. Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern. 1943. (Gruner: Patriziat.)
Guggenbühl G.: Bürgermeister Paul Usteri 1768—1831. Band II. Aarau 1931. (Guggenbühl: G.: Usteri.)
Haag F.: Die Sturm- und Drang-Periode der Bernischen Hochschule 1834—1854. Bern 1914. (Haag: Hochschule.)
Häfeli Fr.: Die Appenzeller Zeitung und die schweiz. Politik in den Jahren 1828—1830. Appenzell. Jahrbücher, Heft 42, 1914/16. Trogen. (Häfeli F.: Appenzeller Zeitung.)
His Ed.: Geschichte des neuern schweizerischen Staatsrechts. Band I. Basel 1920.
Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz. (HBL)
Höfliger Josef: Für Pressfreiheit wider Pressfrechheit. Rapperswil 1832. (Höfliger: Für Pressfreiheit.)
Huber H.: Die bernische Zensur von 1830—1831. Berner Taschenbuch 1932.
Huber-Renfer Fr.: Gottlieb Friedrich Stähli als Redaktor des Berner Volksfreundes. Burgdorfer Jahrbuch 1943. (Huber: Stähli.)
Hunziker Rudolf: Jeremias Gotthelf und J. J. Reithard. Zürich 1903.

Keller H. G.: Das «Junge Europa». 1834 bis 1836.
Klötzli Hans: Die Bittschriften des Berner Volkes 1830. Zürich 1922.
Langhard J.: Die politische Polizei der Schweiz. Eidgenossenschaft. Bern 1909.
Markus S.: Geschichte der schweizerischen Zeitungspresse zur Zeit der Helvetik. Zürich 1910.
Müller Karl: Die Geschichte der Zensur im alten Bern. Bern 1904.
v. Rodt E.: Bern im neunzehnten Jahrhundert. Bern 1898.
Rothen Fritz: Die bernische Presse und die Staatsumwälzung von 1830/31. Bern/Bümpliz 1925. (Rothen Fr.: Bernische Presse.)
Rüd E.: Zürcherische Postgeschichte. Selbstverlag des Verf. Zürich 1937.
Saager Rudolf: «Die Junge Schweiz». In NZZ vom 1. Juli 1835 mit Fortsetzungen.
Sammlung Bernischer Biographien (SBB)
Schmidt Heinrich: Die deutschen Flüchtlinge in der Schweiz 1833 bis 1836. Zürich 1899.
Schnell J.: Meine Erlebnisse unter dem Berner Freischaren Regiment. Burgdorf 1850. (Schnell H.: Meine Erlebnisse.)
Schollenberger J.: Das Bundesstaatsrecht der Schweiz. Berlin 1902.
Snell L.: Beherzigungen bei der Einführung der Pressfreiheit. Zürich 1829.
Sommer Hans: Karl Schnell von Burgdorf. Burgdorf 1939. (Sommer: K. Schnell.)
Schweizer P.: Geschichte der Schweizerischen Neutralität. Frauenfeld 1895. (Schweizer: Neutralität.)
Spreng H.: Ulrich Ochsenbein 1811 bis 1848. Bern 1918.
Stockmar A. J.: Xavier Stockmar 1797 bis 1864. SBB, IV.
Tillier Anton v.: Geschichte der Eidgenossenschaft während des so geheissenen Fortschritts 1830—1848. Bern 1854/55. 3 Bände. (Tillier.)
Tobler Gustav: J. J. Reithard. Separatdruck aus dem «Zürcher Taschenbuch» 1906.
— Aus Karl Mathys Schweizer Zeit. Neujahrsblatt hrg. vom Hist. Ver. des Kantons Bern 1905/1906.
Viridet Marc: Eloges de E. H. Gaullieur. Bulletin de l'Institut national genevois. Tome X 1861. (Viridet M.: Eloge.)
Walder E.: Wie sich im Kanton Bern in den 1820er Jahren die Ideen bildeten, die zum Durchbruch der Volksherrschaft führten. Archiv des Histor. Vereins XXXVI. Band. Bern 1942. (Walder E.: Ideen.)
Weber Karl: Die Entwicklung der politischen Presse in der Schweiz. (Festschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum des Vereins der Schweizer Presse.) Luzern 1933. (Weber K.: Polit. Presse.)
Widmann Max: Burgdorfer Tagblatt 1831—1931. Jubiläumsschrift. Burgdorf 1931.

Anmerkungen

(Die Titel meist abgekürzt zitiert. Die erste Zahl bedeutet den betreffenden Band, die zweite die Seitenzahl.)

Einleitung

1 Weber K.: Polit. Presse, Seite 44.
2 Guggenbühl G.: Usteri.
3 Brugger A.: Aarauer Zeitung.
4 Häfeli Fr.: Appenzeller Zeitung.
5 Patent für Zeitungsschreiber vom 19. Dezember 1810.
6 Walder E.: Ideen. Abschn. 2, Anm. 124.
7 Tillier I, S. 20 und 21.

1. Kapitel

1 Rothen Fr.: Bernische Presse.
2 Prot. Zens. Komm.
3 Gruner: Patriziat S. 82 ff.
4 Rothen Fr.: Bernische Presse, S. 144.
5 Vortr. - Prot. Justiz- und Polizeirat. 120/104. 15. September 1831.
6 Zit. bei Lüthi K. J.: Das bernische Zeitungswesen, S. 138.
7 Dekretenbücher 22/4. RM 1/16. 24. Oktober 1831.
8 RM 1/183.

2. Kapitel

1 RM 1/183.
2 Vortr. Prot. Justiz- u. Polizeidep. 120/243. u. RM 1/183. 20. Jan. 1832.
3 Prot. GR 30. Januar 1832.
4 Gesetze, Dekrete u. Verordnungen. Band II.
5 Vortr. Prot. Justiz- u. Polizeidep. 120/243.
6 Prot. GR.
7 MDD 2/65. 20. August 1832.
8 RM 39/191. 6. April 1836.
9 Siehe Kap. 9.
10 Prot. GR.
11 Vortr. Prot. Justiz- u. Polizeidep. 120/243.
12 Prof. H. Schnell.
13 ASZ Beil. Nr. 19, 13. Februar 1832.

3. Kapitel

1 BZ. Beil. Nr. 18, 13. September 1831.
2 Dieses Korrespondenzzeichen lässt auf keinen der in Nr. 1 vorgestellten Redaktoren schliessen.
3 BZ Nr. 23, 1. Oktober 1831.
4 BZ Beil. Nr. 26, 11. Oktober 1831.
5 BZ Beil. Nr. 35, 12. November 1831.
6 BZ Beil. Nr. 37, 19. November 1831.
7 BZ Beil. Nr. 43, 10. Dezember 1831.
8 BZ Beil. Nr. 36, 5. Mai 1832.
9 BZ Beil. Nr. 52, 30. Juni 1832.
10 Der Prospekt wird in den Sammelmappen der Schweiz. Landesbibl. aufbewahrt.
11 VPJ 124/52. 5. Juli 1833.
12 Gruner: Patriziat, S. 185 und 297.
13 Ebenda S. 297 ff.
14 SB Nr. 75, 22. Juni 1833.

4. Kapitel

1 VPJ 124/52. 5. Juli 1833.
2 Prot. Justiz- und Polizeidep. 60/205.
3 RM 2/8. 9. Januar 1832.
4 RM 2/7. 9. Januar 1832.
5 ASZ Beil. Nr. 69, 8. Juni 1832.
6 VF Nr. 25, 25. März 1832.
7 Siehe hiezu Tillier I, S. 183 ff.
8 ASZ Nr. 106, 3. September 1832.
9 RM 6/184. 31. August 1832.
10 ASZ Beil. Nr. 107, 5. Sept. 1832.
11 VPJ 125/52. 5. Juli 1833.
12 Waldstätter Bote 1833: Nr. 2, 29, 44, 56.
13 ASZ Nr. 1, 1. Januar 1833.
14 VPJ 122/168. 30. November 1832.

5. Kapitel

1 Rothen: Bernische Presse, S. 156. Rothen vermutet (S. 109) auch Eduard Bloesch als zeitweiligen Redaktor des VF. Leider blieb mir das Bloesch-Familienarchiv, in dem ich weitere Aufklärungen über die Mitarbeit von Ludwig, Karl und Hans Schnell, aber auch von Eduard Bloesch und Samuel Schnell zu finden hoffte, bis zur Drucklegung dieser Arbeit verschlossen.
2 F. Huber-Renfer: Stähli.
3 Gruner: Patriziat, S. 248.
4 Bloesch H.: Polit. Korresp.
5 F. Huber-Renfer: Stähli.
6 Sommer H.: K. Schnell, S. 206.
7 MDD 2/260. 22. Januar 1833.
8 ADD 13/856. 26. Januar 1833.
9 F. Huber-Renfer: Stähli.
10 ASZ Nr. 53, 2. Mai 1832.
11 MDD 2/23. 25. Juli 1832.
12 MDD 2/23. 25. Juli 1832.
13 Sammelmappen Schweiz. Landesbibliothek.
14 ADD 2/269. 28. Januar 1833. Siehe auch Lüthi Karl J., S. 125.
15 Abonnementsverzeichnis in den Akten des Amtsbezirks Bern.
16 ASZ Beil. Nr. 26. 29. Februar 1832.
17 Intelligenzblatt Nr. 22. 5. Juni 1835.
18 ADD 13/498. 3. März 1832.
19 Gotthelf, Ausgewählte Werke. Ausgabe Sutermeister, 1. Teil, S. 158.
20 RM 10/91. 11. März 1833.
21 MDD 3/468. 14. März 1833.
22 RM 10/267. 29. März 1833.
23 RM 16/444. 23. Dezember 1833.
24 ADD 31/419.
25 Laut Ankündigung des Hallerschen Intelligenzblattes Nr. 4, 13. Juli 1836.
26 RM 1/341. 19. Dezember 1831.
27 RM 13/417. 9. August 1833.
28 RM 14/168. 2. September 1833.
29 H. Nr. 21. 11. September 1833.
30 RM 24/304. 26. September 1834.
31 Hallersches Intelligenzblatt, Nr. 61 30. Juli 1836.
32 Rothen: Bernische Presse, S. 131.
33 Ebenda, S. 131.
34 MDD 2/259. 25. Januar 1833.
35 ASZ Nr. 149. 12. Dezember 1833.
36 ASZ Nr. 53. 2. Mai 1832.
37 MDD 7. 25. Mai 1834.
38 RM 2/62. 14. Januar 1832 u. RM 10/155. 18. März 1832.
39 MDD 3/270. 18. Mai 1833 u. MDD 1/187. 29. Februar 1832.
40 ASZ Beil. Nr. 46. 16. April 1832.
41 MDD 7/334. 9. März 1835.
42 Gesetze, Dekrete und Verordnungen, Band II.
43 ASZ Nr. 16. 5. Februar 1832.
44 ASZ Nr. 67. 4. Juni 1833.

6. Kapitel

1 J. V. Troxler 1780—1866. Präs. der Helv. Ges. 1822, Prof. in Aarau u. Basel, 1834 an d. Universität Bern.
2 Bloesch H.: Polit. Korresp.
3 VF Nr. 53, 1. Juli 1832 und Nr. 56, 12. Juli 1832.
4 VF Nr. 68, 25. August 1833.
5 VF Nr. 64, 11. August 1833.
6 VF Nr. 94, 24. November 1833.
7 VF Nr. 11. 9. Februar 1834.
8 VF Nr. 15, 20. Februar 1834.
9 VF Nr. 83, 16. Oktober 1834.
10 SBB IV, S. 458.
11 MDD 3/420. 6. Juni 1833.
12 Siehe hierzu HBL Band III, S. 410 und Kap. 14 dieser Arbeit.
13 H. Nr. 15, 21. August 1832.
14 MDD 3/376. 3. Juni 1833.
15 MDD 2/259. 17. August 1833.
16 RM 17/195. 4. Januar 1834.
17 H. Nr. 44, 31. Mai 1833.
18 Daucourt: Troubles, S. 68. Die Darstellung Daucourts zeichnet sich durch viele Aktenauszüge und eingehende Berücksichtigung der jurassischen Presse aus. Der Verfasser urteilt aber von einem einseitig katholischen Standpunkt aus.
19 H. Nr. 47, 11. Juni 1833.
20 H. Nr. 35, 30. April 1833.
21 MDD 2/132. 28. September 1832 u. ADD 9/193. 10. Oktober 1832.
22 RM 8/322. 10. Januar 1833. Mit Nr. 8 vom 25. Januar 1833 nennt sich das Blatt «Le Patriote Suisse, ci-devant Journal de Neuchâtel», mit dem Vermerk: «Ce changement n'en apportera aucun dans la spécialité du Journal, qui continuera à s'occuper essentiellement des affaires de Neuchâtel».
23 ADD 3/393. 3. Juni 1833.
24 Siehe auch Lüthi K. J.: Das bernische Zeitungswesen, S. 107, 108.
25 RM 27/334. 14. Januar 1835.
26 RM 29/14. 10. März 1835 u. RM 29/269. 3. April 1835.
27 RM 8/203. 29. Dezember 1832 und VPJ 122/266. 28. Dezember 1832.
28 v. Rodt E.: Bern im XIX. Jahrhundert, S. 28. Bern 1898.
29 HBL IV, S. 60.

7. Kapitel

1 Schweizer: Neutralität, S. 677 ff.
2 Ebenda S. 704.
3 Ebenda S. 708 ff.
4 Abschiede der Eidg. Tags. Bd. 1834, S. 280.
5 Ebenda S. 232.
6 Ebenda S. 233.
7 Ebenda S. 238.
8 Ebenda S. 233.
9 Baumgartner: Die Schweiz. S. 191.
10 Brugger: Handwerkervereine, S. 20.
11 Roschi: Bericht, S. 18.
12 RM 18/223. 8. Februar 1834.
13 SB Nr. 31, 13. März 1834.
14 ASZ Nr. 41, 5. April 1834.
15 Bloesch H.: Polit. Korresp. 5. Mai 1834.
16 VF Nr. 55, 10. Juli 1834.
17 Sommer: K. Schnell, S. 139.
18 Stiefel Heinrich: Dr. Ludwig Snells Leben und Wirken, S. 100.
19 Bloesch H.: Polit. Korresp. II, S. 73.
20 Stiefel H.: Snells Leben, S. 98 ff.
21 Anspielung auf den Frankfurter Putsch 1832.
22 Anspielung auf das Hambacher Fest 1833.
23 SB Nr. 153, 23. Dezember 1834.

8. Kapitel

1 Akten Amtsbezirk Bern 1835.
2 Bloesch H.: Polit. Korresp. II, S. 82.
3 Akten Amtsbezirk Bern 1835.
4 VF Nr. 18, 1. März 1834.
5 Bloesch H.: Polit. Korresp. II, S. 88.
6 Polemik H. Schnells gegen den Thurgauer Wächter in Nr. 13 und 14 des VF 1835.
7 Verh. GR Nr. 13.
8 Ebenda.
9 Baldamus: Bern wie es ist, S. 28 und 33.
10 H. Nr. 39, 15. Mai 1835.
11 Saager A.: NZZ, 1. Juli 1935.
12 Lufft: Beschluss, S. 12.
13 Baumgartner: Die Schweiz, S. 192.
14 Keller H. G.: Die politischen Verlagsanstalten und Druckereien in der Schweiz. 1840—1848. Bern und Leipzig 1935.
15 RM 14. Juli 1834.
16 Roschi: Bericht, S. 84.
17 Ebenda S. 41.
18 Schweizer: Neutralität, S. 745.
19 Ebenda.
20 Lufft: Beschluss, S. 31.
21 Saager A.: NZZ 1935.
22 FA.
23 Schweizer: Neutralität, S. 739.
24 Lufft: Beschluss, S. 32.
25 Freytag: Mathy, S. 120.
26 Vgl. Kp. 6.
27 FA; Freytag: Mathy, S. 142.
28 Freytag: Mathy, S. 124.
29 Ebenda.
30 Ebenda, S. 142.
31 JS Nr. 101, 15. Juni 1836.
32 Schweizer: Neutralität, S. 739, Anm. 1.
33 Ebenda, S. 751.
34 JS Nr. 20, 5. September 1835.
35 JS Nr. 29, 7. Oktober 1835.
36 JS Nr. 32, 17. Oktober 1835.
37 JS Nr. 7, 22. Juli 1835.
38 JS Nr. 101, 15. Juni 1836.
39 Tobler: Mathy, Anm. 10.
40 Spreng H.: U. Ochsenbein, S. 18.
41 FA.
42 Lufft: Beschluss, S. 19.
43 Tobler: Mathy, S. 9.
44 Freytag: Mathy, S. 121.
45 FA.

9. Kapitel

1 Bloesch H.: Polit. Korresp. K. Schnell an Hess, 5. Juni 1835.
2 VF Nr. 10, 4. Februar 1836.
3 VF Nr. 2, 7. Januar 1836.
4 Aarberg war der Tagungsort der bernischen Nationalen.
5 HBL VI, S. 780.
6 Daucourt: Presse, S. 11.
7 Daucourt: Troubles, S. 43.
8 Daucourt: Presse, S. 12.
9 Daucourt: Troubles, S. 165 und 166.
10 VPJ 131/194. 1. März 1836.
11 H. Nr. 73. 11. September 1835.
12 Sommer: K. Schnell, S. 153.
13 SB Nr. 28, 5. März 1836; VF Nr. 20, 10. März 1836.
14 Daucourt: Troubles, S. 231 u. 232.
15 Ebenda, S. 251.
16 Daucourt: Troubles, S. 249.
17 VPJ 132/337. 8. Juli 1836.
18 Baumgartner: Die Schweiz. S. 227.
19 Freytag: Mathy, S. 122.
20 FA.
21 Schnell H.: Meine Erlebnisse, S. 15 und 89.
22 ADD 26/227. 3. August 1836.
23 Akten Amtsbezirk Bern.
24 Vgl. Kp. 8.

25 Roschi: Bericht, S. 42.
26 ADD 13/324.
27 Lufft: Beschluss, S. 9 und 12.
28 Tobler G.: Mazzini-Briefe.
29 FA.
30 Schweizer: Neutralität, S. 749 ff. u. Bericht Roschi.
31 FA.
32 SB Nr. 77, 28. Juni 1836.
33 Tobler: Mathy, S. 10.
34 Abschiede der Eidg. Tags. Jahrgang 1836, S. 246.
35 Freytag: Mathy, S. 120.
36 Baumgartner: Die Schweiz, S. 193.
37 Lufft: Beschluss, S. 44.
38 Tobler: Mazzini-Briefe.
39 Nachlass Dr. Schneider. Journal August-Sept. 1836. bez. 23d.
40 Ebenda. Korrespondenz.
41 RM 42/192. 22. Juli 1836.
42 VPJ Aktenband Nr. 230.
43 RM 42/288. 29. Juli 1836.
44 Haag: Hochschule, S. 83.
45 Ebenda, S. 87.
46 RM 26/221. 29. Juli 1836.
47 L. Snell an Bürgermeister Hess, 28. Dezember 1838.
48 Feller R.: Universität, S. 81.
49 Haag: Hochschule, S. 93.
50 SB Nr. 122. 11. Oktober 1836.
51 H. Nr. 81, 7. Oktober 1836 und Nr. 89, 4. November 1836.

10. Kapitel

1 Prospekt in ADD 12/528.
2 Sammelmappen Schweiz. Landesbibliothek.
3 MDD 10/32. 10. August 1836.
4 ADD 12/524. 10. August 1836.
5 MDD 10/39.
6 FA.
7 Über Dr. Schneider siehe Tobler: Mathy, S. 22 ff.
8 Ebenda, S. 23.
9 Volksbibl. Nr. 1, Jahrgang 1838.
10 Ebenda.
11 Tobler: Mathy, Anm. 40.
12 Ebenda.
13 MDD 9/485. 29. Juli 1836.
14 ASZ Nr. 110, 13. September 1836.
15 SB Nr. 157, 31. Dezember 1836.
16 Nach ASZ Nr. 46, 16. April 1835.
17 Siehe für das folgende: Tobler G.: J. J. Reithard in Bern.
18 Baldamus: Bern wie es ist, 18. Brief 2. Mai 1835.
19 Gruner: Patriziat, S. 346.
20 SB Nr. 21, 18. Februar 1837 und Nr. 27, 4. März 1837.
21 ASZ Nr. 32, 16. März 1837.
22 Gruner: Patriziat, S. 357.
23 SB Nr. 146. 7. Dezember 1837.
24 SB Nr. 148, 12. Dezember und Nr. 149, 14. Dezember 1837.

11. Kapitel

1 Schildwache am Jura, Nr. 1, 3. Januar 1838.
2 Bloesch: Polit. Korresp.
3 Sommer H.: K. Schnell, Seite 184.
4 SB Nr. 130, 31. Oktober 1834.
5 VF Nr. 6, 19. Januar 1834.
6 VF Nr. 76, 20. September 1832.
7 VF Nr. 15, 22. Februar 1838.
8 Widmann M.: Burgdorfer Tagblatt, Seite 50.
9 Es war ursprünglich geplant, die journalistische Mitarbeit Gotthelfs am VF während unseres Zeitabschnittes näher zu würdigen. Inzwischen erfuhr ich aber von einer vor ihrer Publikation stehenden Arbeit von Fr. Huber-Renfer in Burgdorf über «Gotthelf als Mitarbeiter des Berner Volksfreund». Dieser Arbeit möchte ich nicht vorgreifen.
10 Widmann M.: Burgdorfer Tagblatt, Seite 51.
11 RM 44/455. 24. Oktober 1836.
12 MDD 10/26. 10. August 1836.
13 VPJ 135/88. 21. April 1837.
14 ASZ Nr. 95, 9. August 1838.
15 RM 63/245. 3. Oktober 1838.
16 RM 63/366. 12. Oktober 1838.
17 Sommer H.: K. Schnell, Seite 196.
18 SB Nr. 137, 15. November 1838.
19 Reithard wurde 1805 in Küsnacht bei Zürich geboren. Er war Mitarbeiter des Republikaners, dann Gründer und Redaktor des zürcherischen Freitagblattes.

12. Kapitel

1 Daucourt: Presse, S. 13.
2 Verh. GR.
3 Bloesch E.: 30 Jahre, S. 96.
4 Ebenda.
5 C. J. Burckhardt: Ch. Neuhaus, S. 133.
6 RM 64/425. 11. Dezember 1838.
7 Rückblick und Aufblick, 3. Februar 1838.
8 Rückblick u. Aufblick, 5. Mai 1838.
9 Rückblick und Aufblick, 4. August 1838.

10 RM 26/237. 21. August 1839.
11 H. Nr. 52, 28. Juni 1839.
12 H. Nr. 78, 27. September 1839.
13 SB Nr. 81, 6. Juli 1839.
14 SB Nr. 84, 13. Juli 1839.
15 VeF Nr. 77, 27. Juni 1839.
16 ASZ Nr. 82, 9. Juli 1839.
17 Höfliger Joseph: Für Pressefreiheit, S. 28.
18 Aus: Von den Rechten der Staatsbürger (Biel, den 26. Januar 1831. Ein Freund der Ordnung und Freyheit), veröffentlicht bei Lüthi K. J.: Zeitungswesen, S. 139.
19 ADD 26/237. 21. August 1839.
20 MDD 12/270. 29. August 1839.
21 Hunziker: Gotthelf und Reithard, S. 16.
22 Tobler G.: J. J. Reithard in Bern, S. 218.
23 VeF Nr. 100, 20. August 1839.
24 Über Th. Mundt siehe Allgemeine Deutsche Biogr. Bd. 23, S. 10 ff.
25 VeF Nr. 109, 10. September 1839.
26 Nachlass Dr. Schneider, Korrespondenz.
27 VeF Nr. 123, 12. Oktober 1839.
28 ADD 26/251. 13. Mai 1840.

13. Kapitel

1 Sommer H.: K. Schnell, Seite 204.
2 Widmann M.: Burgdorfer Tagblatt, Seite 50 ff.
3 VF Nr. 20, 8. März 1840.
4 SB Nr. 21, 18. Februar und Nr. 28, 5. März 1840.
5 VF Nr. 9, 21. Januar; Nr. 15, 4. Februar; Nr. 23, 22. Februar 1840.
6 ASZ Nr. 10, 23. Januar; Nr. 24, 25. Februar 1840.
7 SBB IV, S. 491.
8 H. de 1840, Nr. 1, 2. Januar 1840.
9 VPJ 236 Nr. 197. 20. Mai 1840.
10 VPJ 233 Nr. 204.
11 Daucourt: Presse, S. 15.
12 RM 76/70. 3. April 1840.
13 ADD 26/241. 9. April 1840.
14 Ebenda.
15 RM 76/316. 30. April 1840.
16 Verh. GR. 24. Februar 1841.
17 RM 77/236. 18. Juni 1840; 77/320. 27. Juni 1840.
18 RM 77/390. 3. Juli 1840.
19 H. de 1840, Nr. 70, 22. September 1840.
20 Daucourt: Presse, S. 10.
21 RM 78/47. 27. Juli 1840 und Verh. GR. 24. Februar 1841.
22 Verh. GR. 24. Februar 1841.
23 MDD 14/198. 2. Mai 1845.
24 ADD 31/617. 19. Juli 1845.
25 1. Exemplar des Landboten in ADD 26/274. Siehe auch Lüthi K. J.: Das bernische Zeitungswesen, Seite 92 ff.

14. Kapitel

Allgemeine Schweizer Zeitung.

1 ASZ Nr. 92, 2. August 1834.
2 VF Nr. 12, 9. Februar 1832.
3 ASZ Beil. Nr. 110, 12. September 1831; Beil. ASZ Nr. 113, 19. September 1831.
4 Akten Amtsbezirk Bern.
5 Ebenda.
6 Akten des Regierungsrates 1833.
7 Gruner: Patriziat, S. 113.
8 Ebenda S. 223.
9 Ebenda S. 335 ff.
10 VPJ 128/186. 6. Januar 1835; 129/209, 12. März 1835; 129/340, 24. Juli 1835.
11 Folgl. Gruner: Patriziat, S. 200 ff.
12 Stettler, XVI, S. 354.
13 Ebenda S. 362.
14 Allgem. Prot. der Verh. vor dem Reg. Statth. von Bern, S. 320.
15 Vgl. S. 86, Kp. 8.
16 ADD 12/436. 2. Juli 1835.
17 Akten Amtsbezirk Bern.
18 Ebenda. 10. Oktober 1836.
19 ADD 12/538. 4. April 1838.
20 Siehe Gruner: Patriziat, S. 342.
21 Stettler, XXVI, S. 266.
22 Ebenda S. 268.
23 Siehe Gruner: Patriziat, S. 363.

Volksfreund.

24 SB Nr. 48, 12. Mai 1835.
25 Fr. Huber-Renfer: Fr. Stähli als Redaktor des Berner Volksfreundes. Burgdorfer Jahrbuch. Der Verfasser stellte mir das Manuskript in verdankenswerter Weise zur Verfügung, zu einem Zeitpunkt, da das vorliegende Kapitel schon abgeschlossen war. Ich habe aus Hubers Arbeit die notwendigen Ergänzungen dankbar verwertet.
26 Rothen: Bernische Presse, S. 110.
27 Huber: Stähli.
28 Ebenda.

Schweizerischer Beobachter.

29 ADD 31/262.
30 Schauberg: Aktenmässige Darstellung, S. 129.
31 FA.
32 Freytag: Mathy, S. 130.
33 Schweizer P. hat in seiner Geschichte der Schweiz. Neutralität (S. 746) diesen Irrtum nicht bemerkt.
34 Gruner: Patriziat, S. 297.

35 Ebenda S. 243.
36 Über B. v. Lerber siehe Gruner: Patriziat, S. 305 ff.
37 Vgl. Kap. 8.

Verfassungsfreund.

38 Haag: Hochschule, S. 146.
39 Haag spricht auf Seite 146 von einem Redaktor Fischer. Damit ist sicher der Verleger und Drucker des VeF, Chr. Fischer, gemeint, der meines Wissens nie journalistisch tätig war.
40 SBB IV, S. 604.
41 Ebenda S. 616.

Helvétie.

42 Über Stockmar siehe A. J. Stockmar: Xavier Stockmar, in SBB IV, S. 455 ff.
43 Vgl. Kap. 6.
44 Daucourt: Presse, S. 9.
45 Daucourt: Troubles S. 82.
46 Ebenda S. 172.
47 Viridet Marc: Eloge.
48 Daucourt: Presse, S. 9.
49 HBL V, S. 409.
50 Nachlass Dr. Schneider. Abt. Politisch-Literarisches.
51 ADD 31/451.
52 Daucourt: Presse, S. 14.
53 SBB IV, S. 492, Anm. 1

15. Kapitel

1 Siehe für das folgende Weber K.: Polit. Presse.
2 Ebenda, Seite 85.
3 Ebenda, Seite 82.
4 VF Nr. 56, 14. Juli 1833.
5 SB 29. Juli 1836; SB Nr. 125. 18. Oktober 1836.
6 C. Frachebourg und W. Schiess: Der Chappesche Telegraph und die Anfänge der Telegraphie. Sonderdruck aus «Technische Mitteilungen der Schweiz. Telegr. und Tel. Verw. Nr. 1—3 1939.
7 ASZ Nr. 31, 12. März 1839.
8 VF Nr. 37, 7. Mai 1837.
9 Rüd E.: Zürcherische Pressegeschichte. Selbstverlag des Verf. 1937.
10 Siehe Kap. 5.
11 Vgl. Angaben in Kap. 5 und 6.
12 Hallersches Intelligenzblatt Nr. 1, 2. Januar 1836.
13 Akten Amtsbezirk Bern.
14 Siehe Kap. 7.